

Exkursionsführer und Veröffentlichungen Schaumburger Bergbau

Jubiläumsausgabe

Der Schaumburger Bergbau ab 1386 und von 1614 bis 1900

**von Bergverwalter Schunke & Grubensteiger Breyer
Obernkirchen, 1936**



Titelfoto: Der preußische Adler im Schlußstein am Mundlochportal des Lietstollns.
(Foto: Chr. Abel)

Heft Nr.: 01

20 Jahre

**Arbeitskreis Bergbau
der Volkshochschule Schaumburg**

Exkursionsf. u. Veröffentl.	AK-Bergbau	254 Seiten	7 Abbildungen	55 Tabellen
Hagenburg, im Dezember 2011				



20 Jahre

*Arbeitskreis Bergbau der
Volkshochschule Schaumburg*

1991 ♦ Hagenburg ♦ 2011



625 Jahre

Schaumburger Bergbau

1386 ♦ 2011



CARL MARTIN WILHELM OTTO SCHUNKE

Bergverwalter
Knappschafts-Nr. 3832

geboren am 9. September 1877
in Clausthal
verstorben am 14. Juli 1936, verunglückt während
einer Urlaubs- und Exkursionstour im Saarland

Ausschnitt. Fotografie 1932

(Aufn.: Archiv Ernst Knickrehm)



GEORG HEINRICH BREYER

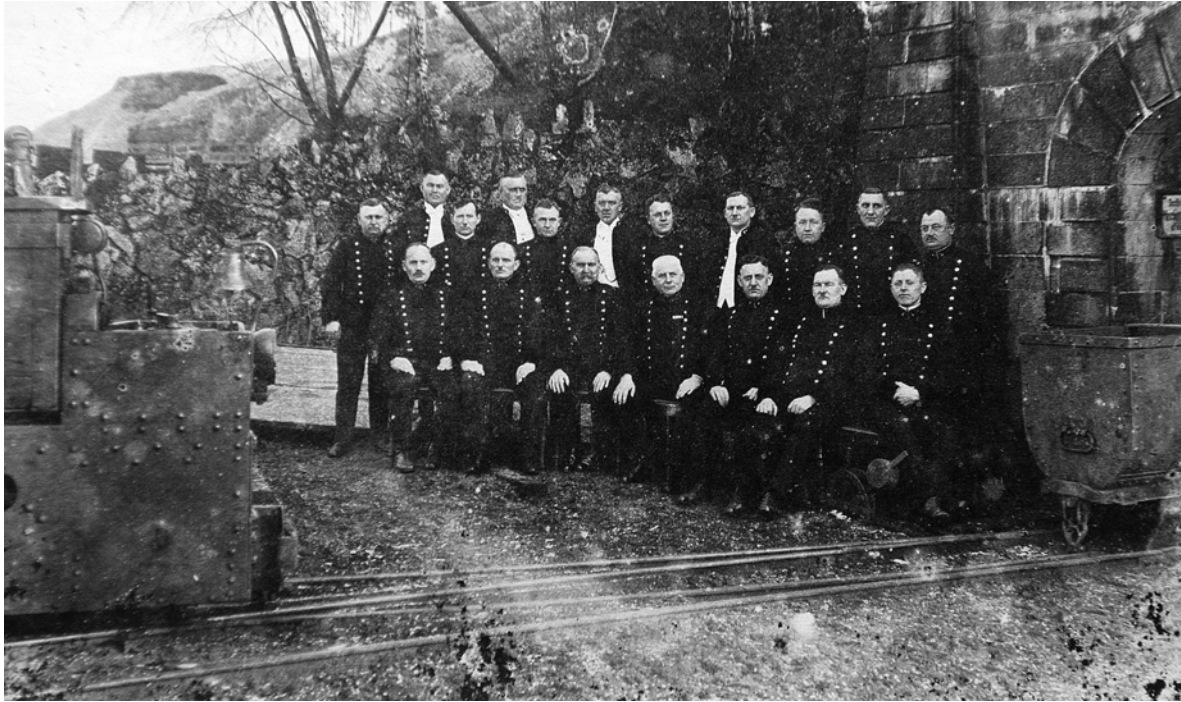
Grubenabteilungssteiger
Knappschafts-Nr. 5207

geboren am 14. Mai 1894
in Obernkirchen
verstorben am 28. Januar 1939
in Obernkirchen

Fotoaufnahme zur Bergschulzeit

(Aufn.: Archiv Doris Teichmann geb. Breyer)





Der Mitverfasser inmitten des Kollegiums der Betriebsbeamten und Angestellten, 1932.
Die Steiger im Bergfrack, die Fahrhauer im Bergkittel mit weißer Weste.
Aufnahme vor dem Lietstolln-Portal. Der typische „Tunnenwagen“, links die Batterie-Lokomotive
und im Hintergrund das Gelände der Ziegelei Röserheide umschließen das Bild.

sitzend: SCHÖTTELNDREIER, MÖLLER, NERGE, SCHUNKE, NICKEL, DÜWELSHÖFT, HAHNE;
stehend: KORDING, MÖLLER, WARNECKE, ACKEMANN, SCHAPER, HANKE, HERWEG, FISCHER,
HEINEMANN, HEUMANN, HOFMEISTER



Die Steiger des Georgschachtes, 1932. Der Mitverfasser im Kreise seiner Kollegen.
Aufnahme: Gesamtbergamt Obernkirchen.
Untere Reihe: KATER, WILKENING, JANES, BONORDEN, MAEVERT, TEGTMEIER, BOLTE, KÖLLER,
SCHÖTTELNDREYER ...;
Mittlere Reihe: NIEMEIER, STRUCKMANN, HARTING, SPIER, BREYER, KRÖMER, KNOLLE,
DETTMER, NERGE, BUSCHE, ALBERT, KÖLLER, KIRCHHÖFER, MÖLLER, DIEHL;
Obere Reihe: SPIER, KORDING, KNIPPING, KIRCHHÖFER, BRÜGGEMANN, BRINKMANN, RINNE,
DÜWILSHÖFT, HEINE, HASEMANN, GNOTH, LÜERSSEN, WALTEMATHE

beide Aufn.: Archiv E. Knickrehm / W. Weiland

Allgemeines

Die Reihe „Exkursionsführer und Veröffentlichungen des Arbeitskreises Bergbau der Volkshochschule Schaumburg“ wird vom Arbeitskreis Bergbau in lockerer Folge herausgegeben.

Bisher sind erschienen (E) bzw. in Vorbereitung (V):

Heft 01	SCHUNKE/BREYER:	Die Schaumburger Gesamtsteinkohlenbergwerke von 1386 bis 1920 (E)
Heft 02	AHLERS/HOFMEISTER:	Die Wealden-Steinkohle in den Rehburger Bergen (E)
Heft 03	SCHÖTTELNDREIER/KORF:	Die Entwicklung des Kokereiwesens auf den Schaumburger Gesamtsteinkohlenwerken (E)
Heft 04	HOFMEISTER:	Der Obernkirchener Sandstein (V)
Heft 05	HOFMEISTER/SCHÖTTELNDREIER:	Wohlverwahrt-Nammen, eine Eisenerzgrube im Wesergebirge (V)
Heft 06	HOFMEISTER:	Vorträge des Frühjahrssemesters 2004 – Steinkohlenbergwerke im Raum Osnabrück (E)
Heft 07	KRENZEL:	Exkursionsführer Hilsmulde (Abbau von Braunkohle, Tonstein, Gipsstein und Quarzsand) (E)
Heft 08	SCHÖTTELNDREIER/HOFMEISTER:	Exkursion durch die Gemeinde Nienstädt (E)
Heft 09	RUDER:	Die historischen Teerkuhlen in Hänigsen (E)
Heft 10	HOFMEISTER:	Exkursion Korallenoolith im Wesergebirge – Eisenerzföhrung, Messingsberg, Schillathöhle (E)
Heft 11	GRIMME:	Gedanken zur Endlagerung radioaktiver Abfallstoffe
Heft 12	SCHÖTTELNDREIER:	Historische Relikte in der Samtgemeinde Nienstädt (E)
Heft 13	HOFMEISTER:	Das Erlebnisbergwerk Merkers (E)
Heft 14	GRIMME:	Der Wealden-Steinkohlenbergbau in Niedersachsen (E)
Heft 15	HOFMEISTER:	Die Entwicklung des bergmännischen Gelechts (gewidmet Traude Winterstein) (E)
Heft 16	SCHRÖDER:	Die Schachtanlagen Lüdersfeld & Auhagen (E)
Heft 17	HOFMEISTER:	Die Steinkohlengewinnung zur Zeit des Fürsten Ernst (E)
Heft 18	HOFMEISTER:	Graf Wilhelm und seine Maßnahmen zur Landesverteidigung am Steinhuder Meer (E)
Heft 19	PLUMBER:	Exkursion Besucherbergwerk Ramsbeck (E)
Heft 20	ABEL:	Stahlwerk Salzgitter (E)
Heft 21	SCHÖTTELNDREIER:	Das Lietstolln-Revier (Vortrag) (E)
Heft 22	DR. KRASSMANN:	Geologie und Bergbau des Schaumburger Landes und seiner Randgebiete (E)

Herausgeber: Arbeitskreis Bergbau der Volkshochschule Schaumburg
Wilhelm-Suhr-Straße 16
31558 Hagenburg
Telefon: 05033/7726
E-Mail: erich-hofmeister@t-online.de

Redaktion: Abel, Christian; Obernkirchen
Grimme, Karl Heinz; Barsinghausen
Hofmeister, Erich; Hagenburg
Knickrehm, Ernst; Obernkirchen

Vorwort:

Das Schaumburger Land, von den Rehburger Bergen bis ins Wesergebirge, ist reich an Bodenschätzen. Seit mehr als 600 Jahren prägte daher der Bergbau in Schaumburg nicht nur die Landschaft; er war zeitweise auch von erheblicher Bedeutung für das Leben zahlreicher Familien. So gab es u. a. Gesteins-, Salz-, Kalisalz- und vor allem Kohleabbau. Heute werden nur noch (bei Obernkirchen, Steinbergen und in den Rehburger Bergen) Steine gebrochen und zwischen Altenhagen/Hagenburg und Bokeloh Kalisalze gewonnen. Der Abbau anderer Bodenschätze wurde eingestellt, so der Kohlebergbau zu Beginn der 60er Jahre. Doch gibt es noch viele ehemalige Bergleute, die von ihrem Arbeitsleben erzählen, Fachleute, die von ihren Kenntnissen über den einheimischen Bergbau berichten, und andere Zeitzeugen, die sich an manche Bergmannsgeschichte erinnern können.

In verschiedenen Schaumburger Orten bestehen Bergmannsvereine. Sie bemühen sich, Traditionen der Bergleute zu bewahren und Bergbaudokumente und -relikte zu sichern, zu pflegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

1991 wurde im Rahmen der Volkshochschule Schaumburg ein Arbeitskreis mit dem Titel „Schaumburger Bergbau und der Bergbau der Rehburger Berge“ gebildet. In ihm sind Mitglieder der verschiedenen Bergmannsvereine vertreten. HANS ULRICH DRECHSLER (Hagenburg), übernahm die Leitung und übergab sie 1997 an ERICH HOFMEISTER (Hagenburg). Es fanden sich mehr als 35 Personen, die nun schon 20 Jahre regelmäßig an den Treffen teilnehmen und durch ihr Engagement und ihre Hilfsbereitschaft zum Erfolg des Arbeitskreises beitragen und beitragen.

Allen gebührt großer Dank, neben HANS ULRICH DRECHSLER und ERICH HOFMEISTER besonders ERNST KNICKREHM (Obernkirchen), WERNER SCHÖTTELNDREIER (Nienstädt), WILLI und CHRISTIAN ABEL (Obernkirchen), WERNER AHLERS (Rohrsen), JÜRGEN RÜDER (Großburgwedel), GERHARD BONITZ (Rodenberg) und FRED BUSATTA (Hagenburg).

In den ersten Jahren waren die Tagungen geprägt durch Berichte, Vorträge und Erzählungen einzelner Mitglieder aus ihrem Bergmannsleben. Alles Wesentliche wurde auf Tonband aufgenommen und damit für spätere Zeiten gesichert. Auf Exkursionen wurden die ehemaligen Arbeitsstätten, die alten Schacht- und Stollenanlagen des Bergbaues und verschiedene Steinbrüche aufgesucht und vor Ort die frühere Arbeit beschrieben und erläutert.

Es folgte die Zusammenstellung und Durchsicht von Veröffentlichungen über den hiesigen Bergbau. Einzelne Mitglieder übernahmen Recherchen in öffentlichen und privaten Archiven. Außerdem wurden Fachleute zu bestimmten Einzelthemen eingeladen, die sich nach ihrem Referat meist noch zu weiterer Mitarbeit im Arbeitskreis Bergbau bereit erklärten.

Von der ursprünglichen Absicht, eine umfangreiche Monographie über den Schaumburger Bergbau zu erstellen, wurde wegen des Umfangs Abstand genommen. Nun sollen, in loser Folge, Hefte mit einzelnen Bergbauthemen, d. h. die Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises Bergbau der VHS Schaumburg, herausgegeben werden. Die ersten dieser Hefte liegen vor Ihnen. Wir danken dem Arbeitskreis und wünschen ihm weiter Schaffenskraft und Erfolg.

Glückauf!

Langjährige Mitglieder des Arbeitskreises

01.	ABEL	BARBARA	Obernkirchen
02.	ABEL	CHRISTIAN	Obernkirchen
03.	ABEL	WILLI	Obernkirchen
04.	AHLERS †	WERNER	Rohrsen
05.	BONITZ †	GERHARD	Rodenberg
06.	BREMER	URSEL	Hagenburg
07.	BUSATTA †	FRED	Hagenburg
08.	DRECHSLER	HANS-ULRICH	Hagenburg
09.	ENGELKING †	CARL-FRIEDRICH	Lauenau
10.	GERDTS	WOLFGANG	Wunstorf
11.	GERDTS	VERA	Wunstorf
12.	GESSERT	GERHARD	Hagenburg
13.	GRIMME	CHRISTA	Barsinghausen
14.	GRIMME	KARL-HEINZ	Barsinghausen
15.	HENKE †	KURT	Obernkirchen
16.	HOFMEISTER	ERICH	Hagenburg
17.	KAUSSOW, SEN.	GÜNTER	Hagenburg
18.	KAUSSOW, JUN.	GÜNTER	Hagenburg
19.	KLINGER †	HERBERT	Hagenburg
20.	KLINGER	MARGRET	Hagenburg
21.	KNICKREHM	ERNST	Obernkirchen
22.	KNICKREHM	INGRID	Obernkirchen
23.	KOCH †	FRITZ	Obernkirchen
24.	KORDING	WILHELM	Nienstädt
25.	KORF	WALTER	Nienstädt
26.	KRASSMANN, DR.	THOMAS	Bad Windsheim
27.	KRAUS	LUDWIG	Stadthagen
28.	KRENZEL	HORST	Barsinghausen
29.	KRÖGER, DR.	UWE-DIETRICH	Bad Nenndorf
30.	LUDEWIG	GUNTER	Lindhorst
31.	LÜBBE	GERTRUD	Hagenburg
32.	MAIWALD	HEINZ	Hagenburg
33.	MATTHIAS	FRIEDRICH	Bad Nenndorf
34.	OBERDANNER	HANS	Rehburg-Loccum
35.	POSSIN	WOLFGANG	Hagenburg
36.	RUDER	BARBARA	Großburgwedel
37.	RUDER	JÜGEN	Großburgwedel
38.	RÜPPEL †	HERMANN	Barsinghausen
39.	SCHEWE	ECKHARD	Auhagen
40.	SCHEWE	RITA	Auhagen
41.	SCHIEWE	KARL-HEINZ	Garbsen
42.	SCHLEGEL	DETLEF	Wunstorf
43.	SCHÖTTELNDREIER	ANNELIESE	Nienstädt
44.	SCHÖTTELNDREIER	WERNER	Nienstädt
45.	SCHRÖDER	KONRAD	Suthfeld
46.	SCHRÖDER	RALF	Wunstorf/Luthe
47.	SCHRÖDER	WILHELM	Suthfeld
48.	STRUCKMEIER	HELMUT	Obernkirchen
49.	VOGES	GISELA	Hagenburg
50.	WAGNER	RÜDIGER	Burgwedel
51.	WESEMANN	ROLF	Münchehagen
52.	WINTERSTEIN †	TRAUDE	Hagenburg
53.	WITTKUGEL †	HELMUT	Hagenburg

Zur technischen Seite der Edition ist noch festzustellen, dass die Original-Blattseiten nach der Wiedergabe in den laufenden Drucktext in eckigen Klammern eingefügt sind, z. B. [144]. Wo es zweckmäßig erschien, sind – aus Gründen der Übersichtlichkeit – im „neuen Text“ Seitenumbrüche eingefügt worden.

Es erscheint unmöglich, das Werk, bestehend aus einem *Schriftband* (im Original 259 Seiten) und einem *Anlagenband* (etwa gleichen Umfangs), welcher diverse Aufstellungen, Ausführungen und Tabellen enthält, in einem Stück vorzulegen. Der Anlagenband erfordert in seinem vielfältigen Konvolut eine besondere Form der Aufarbeitung; er wird in einer eigenen Veröffentlichung zugänglich zu machen sein.

Überdies legen wir das Werk in seiner Gesamtheit nicht nur als Druck vor; jedem Interessierten kann auch die digitalisierte Form als Datei überlassen werden. So ist es mit einfachen Mitteln möglich jedes Stichwort nachrecherchieren zu können.

Die sichtbaren Zeugnisse unserer einstigen Montanlandschaft haben sich über die Jahrhunderte, letztlich noch rasanter seit Schließung der Werke im Jahr 1960, verloren; Relikte finden sich in der Natur nur noch selten.

So sei stellvertretend eine Passage des Werkes (S. 80 f. des Originals) zitiert:

„... Am 30. 5. 1828 richtet ein Dr. Du Menil ein Schreiben nach Bückeberg, worin er mitteilt, daß er aus freien Stücken die Wiedenbrügger Sole untersucht habe und reicht eine Analyse von der Wiedenbrügger und Souldorfer Sole ein. In dem Schreiben tauft er die Quelle bezw. das zu errichtende Salzwerk auf den Namen ‚Georgshal‘...“ (es folgt die Analyse).

Im Januar 2008 recherchierte ERICH HOFMEISTER:

Mitte der 70er Jahre des 19. Jh. hat die Gemeinde Hagenburg den alten Salzbrunnen bei Wiedenbrügge wieder aufgewältigt. Die Solequelle schüttete zu der Zeit etwa 1 m³/h. Der Brunnen ist noch bis in 8 m Tiefe mit Eichenholz ausgebaut. Eine Analyse (Labor der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover) des Brunnenwassers erbrachte:

K+	=	280	HCO ³	=	316
Cl-	=	9040	Ca ⁺⁺	=	194
Na+	=	5696	NO ³	=	0,5
Mg ⁺⁺	=	226			

Solchen und anderen Relikten einst und jetzt nachzuspüren auf der Grundlage der Arbeit von SCHUNKE & BREYER ist für den Bergbaubeflissenen eine besondere Freude.

Nach einer längeren Bearbeitungszeit legen wir die Schrift nun – zum 20-jährigen Jubiläum des Arbeitskreises Bergbau – vor.

Besonderer Dank für die Unterstützung und Vorbereitung zur Fertigstellung dieser Arbeit gilt den Mitgliedern des Arbeitskreises. Im Besonderen danken wir sehr herzlich DORIS TEICHMANN geborene BREYER, Obernkirchen, und ERNST KNICKREHM, Obernkirchen, für die Bereitstellung des Bildmaterials und ihres wertvollen Wissens.

Möge diese Arbeit der Herren SCHUNKE & BREYER eine weite Verbreitung erfahren und so zum besseren Verstehen des Bergbaus in der Schaumburger Mulde beitragen.

Mit freundlichem
Glückauf

Hagenburg/Obernkirchen,
im Dezember 2011

Erich Hofmeister
Christian Abel

Die Schaumburger Gesamtsteinkohlenbergwerke.

--- o o O o o ---

Zusammengestellt aus den
Akten des Gesamtbergamts (G B),
der Fürstlichen Hofkammer (H K)
und der Schaumburg-Lippischen
Landesregierung (L R) durch
Bergverwalter Schunke und
Grubensteiger Breyer.

- 1936. -

Inhaltsverzeichnis.

I. Allgemeines und Werksbezeichnung	1
II. Abschriften aus alten Akten, welche über die einzelnen Werke insbesondere über die Gewinnung, Förderung und Absatz in früherer Zeit Aufschluß geben.	17
III. Beschreibungen der einzelnen Werke bzw. Betriebe nach Auszügen aus den Akten.	
1. Das Sülbecker Werk.	38
2. Das Stadthäger Werk	43
3. Das Obernkirchener Werk	47
4. Der Südhorster Stolln	49
5. Das Souldorfer Werk	52
6. Die Verkokungsanlage	60
7. I. Tiefbau (B Sohle)	66
8. II. Tiefbau (D Sohle)	71
9. III. Tiefbau (F Sohle)	74
10. Das Schierborner Revier	74
11. Das Beckedorfer Revier	75
IV. Die früheren Schürf- und Bohrversuche	77
V. Sonstige Zusammenstellungen aus den Akten	
1. Die Kohlenmagazine und die Absatzgebiete für die Kohlen	91
2. Kohlenentwendungen in früherer Zeit	116
3. Der Obernkirchener Steinbruchs-Stolln-Bau	125
4. Der Rehburger und Münchehäger Steinkohlenbergbau	129
5. Die Bergzehntkasse	134
6. Die Freikohlenabgabe sowie die Deputatkohlen	135
7. Die Fastnachtsaccidenz sowie sonstige Vergütungen	142
8. Schlagwetterexplosionen und Brände sowie die Mittel zu ihrer Bekämpfung in früherer Zeit	153
9. Die Knappschaftsbüchsenkasse	158
10. Gerechtsame	167
11. Zechenhäuser und Dienstwohnungen	170
12. Berguniformen und Bergfeste	174
13. Maße und Gewichte	180

14.	Die auf Hannoverschem Gebiet errichteten Bergwerke und ihre Konkurrenz sowie das isolierte Kohlenfeld in dem hessischen Teile des Deisters.	182
15.	Prozesse und Wasserentziehungen	187
16.	Werkholzlieferungen und Dienste	191
17.	Militärisches aus den Jahren 1794 bis 1816 und von 1866 bis 1870	193
VI.	Verschiedenes	
	(Kurze Angaben nach Jahren geordnet)	216
Anlagen		
I.	Schachtteufen und Jahr des Abteufens.	
II.	Die Beamten des Werkes bis zum Jahre 1900.	
III.	Förderung und Belegschaftsstärke.	
IV.	Skizzen und Profile.	
V.	Private Bohrungen bei Schlüsselburg und Quetzen.	

---ooOoo---

I. Allgemeines und Werksbezeichnung.

Die Schaumburger Gesamtsteinkohlenbergwerke haben ein sehr hohes Alter. Über den Ursprung des Bergbaues geben selbst die ältesten Akten des Gesamtbergamtes, der Fürstlichen Hofkammer sowie auch der Landesregierung zu Bückeburg keinen Aufschluß. Die ältesten auf den Bergbau sich beziehenden Schriftstücke sind bei der Hofkammer aus dem Jahre 1554 (Hausarchivakte) und bei der Landesregierung aus dem Jahre 1522, das älteste Schreiben bei den Bergamtsakten ist aus dem Jahre 1731. Bis etwa 1800 sind die Akten sehr lückenhaft, eine vollständige Zusammenstellung der Förderung läßt sich daher erst nach dem Jahre 1810 bewerkstelligen.

Die älteste Überlieferung ist wohl die Chronik des Ciriakus Spangenberg, welche im Jahre 1614 gedruckt wurde und wovon sich zwei Exemplare im Landesarchiv befinden.

Spangenberg schreibt im dritten Kapitel:

Das Dritte Kapitel.

Wie Gott sonderlich die Grafschaft Schawenburg mit dem Steinkohlen Bergwerk begabet/und was sich dabei denkwürdiges begeben und zugetragen.

Die wunderbarliche Offenbarung der Steinkohlen in der finstern und tieffen Erden/ ist eine grosse Gabe Gottes/wo mit der Allmechtige und reicher Vatter/auß Väterlicher liebe und trewe ein Landt begabet/wo für man auch Gott zu dancke schuldig/und das man auch mit solchen und dergleichen allen anderen Gaben und Gütern also handele und umgehe/das man dem fromen und getrewen Gott/zur Straffe und wieder hinwegnehmung solcher milde und reichen Gaben/nicht uhrsach gebe/dan der/welcher das geben vermag/kann freilich auch das/waß er gibt/bald/ehe man sich recht umbsiehet/wider hinnehme/daß die erfahrung ganz krefftiglich bezeuget. Man siehet und spühret allenthalben und in allen Landen/wie die Hölzungen und Wälde/von wegen der vielen und grossen Brandtschaden/in Stetten/Flecken und Dörfern/auch [2] sonsten von wegen grosser und namhafftiger Gebewd/so in fünfftzig Jahren aufgerichtet/und vollführet/sehr verhawen und verwüstet/und dadurch entlich in merklichen abgang komme.

So nehmen auch die Bergwerk/Glasehütten/Saltzpfannen/Kalkofen und das Schmiedewerk/tägliches ein grosses Holtz hinweg/ja wieviel mehr Holtz frisset und verzehret nunmehr der Brawhandel/und muß gleichwol über das der Gemeine Mann auch sein nottürfftiges Feuerholtz haben/daher sich auch der Holtzmangel al-

lenthalben befindet/und dagegen der Holzkauf auch fast hoch ersteigert wird/Lieber was wolt geschehen/wenn Got nicht in diesen und den benachbarten Landen die Steinkohlen geoffenbaret hette?

Das Steinkohl Bergwerk aber in dieser Grafschaft Schawenburg/ist von alters hero im stetigen gebrauch gewesen/und übertreffen dieselben Steinkohlen an krafft und menge die andern alle/wor die auch sein/Wie das die Schmiede/und die/so deren täglich gebrauchten/zu zeugen und zu rühmen wissen. Darum werden sie auch in die alle die umbliegenden Stette/auch zu Wasser in grosser menge verhandelt und abgeföhret/und in einem Jahr derselben etzlich viel tausent Fuder gebrochen/und ein jedes Fuder vor eine Crone verkauft.

Und obwol dieselben Kohlen eine gewaltige materiam Sulphuream haben/ist doch zu verwundern/das Gott niemals verhengt/das ein Brandt der örter entstanden/wie sonst wol zu Zwickaw unter der Erden/wie auch bei Weide und Schmiedeberg in der Chur Sachsen angangen/da doch die Kaulen oder Carbones foßilos oder bituminosi viel Schwefel bei sich haben/u. genus quoddam terrae calore excocitum, utatrum & le ve sit perinde ac carbo, attamen pingue wie Georgius Agricola schreibt/lib 2 De ort. u. causs. subterranean.

Man hat auch in dieser Grafschaft des Kalksteins kein mangel/so hart und dicht ist/wird allhie in der menge in unterschiedlichen Emtern gebrandt/und zu Wasser auf der Weser hinunter/und sonst zu Wagen in benachbarte Landen geföhret/Wie auch im Ambt [3] Rodenbergk ein außbünder guter Gipß gebrochen wird.

Es wird auch mit denselben Kohlen das Saltz und der Kalck in viel benandter Grafschaft gekocht und gebrandt.

Wann aber und zu welcher zeit viel benandtes Steinkohlen Bergwerck allererst seinen anfang genommen/ist unwissend und habe des bishero von niemandt gründlich bericht bekommen können/Mag wol sein das anderer Länder Leute solches erst aufgebracht/Wie man lieset daß die Sachsen/das Meißnische/Bohemische/und Ungersche Bergwerck erfunden haben/und zwar ein Saltzföhret. Petrus Albin in Meißnischer Bergk Chronik tit 2 pag 11.

Auß folgender und denkwürdiger Geschichte aber/ist so viel zu vernehmen/das es nicht sogar neue seyn muß/Sondern vor 218 Jahren allbereit in brauch gewesen:

Dann Anno Domini 1386 Indictione 9 I d Ocktob. sein drey Menner/als Johan Meyer/Clawes Falthur und Heinrich Möller/in der Graffschaft wonhaftig/des Abends späte/auch zimlich und wol bezecht/auß Obernkirchen gangen/sich verirret und auch verlohren/also das niemand gewust/noch erfahren mögen/wo diese Menner möchten hinkommen seyn/Man hat sie allenthalben in Holtz/Felde und an den Wasserflüssen gesucht/auch sonst an mannichen ort/in und ausser der Graffschaft/nachforschung gethan/Aber davon nichts vernehmen können/Deß einen Mannes Weib aber/so in ihrer Jugendt in Closter Bassinghausen bey den Jungfrauen für eine Closter Magdt gedienet/hat mit der andern Weiber hülff und zulage bey den Closter Jungfrauen und ihren Priestern zu Bassinghausen/auß damaliger Andacht/die vernehmung und anordnung gemacht/daß die in allen ihren/Mit Menschen Satzungen besudelten Gottesdiensten/nach derselben zeit brauch und mißverstände/vor der verlohrenen Menner Sehill/daß die auch nicht verlohren seyn muchten/bitten und beten solten/Wie dann auch solches an dem und anderen mehr orton geschehen ist. [4]

Im vierdten Jahr darnach Anno Christo 1390 hat man daselbst zu Obernkirchen im Steinkohlenbergwerck eine alte Gruben aufreumen müssen/In welcher man drey todte Körper mit Erden befallen gefunden/und an denselben so viel uhrkundt und warzeichen gesehen/und vermerkt/daß es die/vor vier Jahren/verlohrne Menner seyn müsten/darauff seyn domahls nicht einerley Indicia und Urtheill/Wie diese Körper dahin müsten kommen seyn/gefallen/der eine hat dieses/der ander ein anders fürgebracht. Diesen Bericht habe ich Anno Christi 1580 zu Bassinghausen auß einen alten Memoiren Buch abgeschrieben/und auß einer alten Jungfrauen bericht bekommen. Hierbey ist nachdenkes wohl wirdig/das in fleissiger nachforschung anderer Bergkundigen/dieses orts nicht erfunden wird Schwefel/Niter/Eisen/Kupferkies/so doch muß vorhanden seyn/Welches Gott zu seiner zeit eröffnen wird/wie auch leicht beschehen kann/das sich undae tepidae, thermae Und Warmbade erzeugen mögen/Wie dann hiebevot vor etzlichen Jahren im Ambt Egestorff/Golt und Silberertz/auch Kupffer und Eisenkies erfunden/und in diesem Jahr denn mehr nachgeforschet und eine gute Probe geben.

Wie auch im gleichen denn wol nachzutrachten was es für uhrsach habe/das man zu Sülbecke auff dem Kirchhofe/in Eröffnung der Gräber erfahren/daß die todten Körper in wenig Tagen und Nachten/in der Erd gar verzehret werden. Deßwegen dann auch da selbst zu Sülbeck nie kein Beinhaus gefunden/noch nötig gewe-

sen/auch noch nicht ist. Und heisset allhie wie Job am 9. Cap. sagt: Gott thut Wunder der kein Zahl ist.

Die Richtigkeit der Spangenberg'schen Angaben wird von dem Schaumburgischen Kanzler Dr. A. v. Wietersheim bezweifelt. In der Holstein Schaumburgischen Urkundensammlung von Kapaun ist unter Nr. 276 folgendes zu lesen:

„Extrakt aus den Erinnerungen des Schaumburgischen Kanzlers Dr. Anthon v. Wietersheim zu des Spangenberg's Schaumb. Chronik Libr.1 cap.3 pag 5 in betreff der Steinkohlenwerke. [5]

Stadthagen, 4. Sept. 1612.

„Hierbei erinnere ich, daß ich gewis weis und habs für 60 Jahren mannigmal von alten glaubwürdigen Leuten gehört, es sey um das Jahr 1510 ein Bürger zum Stadthagen gewesen, Albrecht Schlüsselburg geheißten. Jobsten Schlüsselburg's, so vor wenigen Jahren gestorben, Großvater, ein reicher, führnehmer Mann, der sich hat bedünken lassen, daß der Bückeberg Steinkohlen hatte. Deshalben er bei weiland Graf Anthon und Graf Johann zu Holstein Schaumburg, damals regierenden Herren, angehalten, daß ihm möchte erlaubt werden, für dem Dorfe Nienstädt im Amte Stadthagen am Fuße des Bückeberges nach den Steinkohlen einzuschlagen und zu graben, das ihm vergönnt worden. Weil er aber keinen des Steinkohlenbergwerks erfahrenen Mann bei sich gehabt und sobald den rechten Kern der Steinkohle nicht gefunden, hat er weiter darnach nicht geforschet noch gearbeitet und sind noch die heutige Stund die Gruben, so Schlüsselburg aufgeworfen, gegen den Dorf Nienstädt nahe an dem Bach der durch Nienstädt und am Wege durch den Zaun rauscht, augenscheinlich vorhanden.

Hernach aber um das Jahr 1520, da das Licht göttlichs Wort in Deutschland angezündet, haben sich Leute gefunden, die an einem anderen Ort des Weges hin, da man überm Bückeberg nach Rehren fahret, nach den Steinkohlen gegraben und dieselben allda in der Menge angetroffen.

Drunter einer gewesen, Hans Schütte geheißten, der noch für 60 Jahren gelebt, den ich auch gekannt, dessen Sohn, Clawes Schütte geheißten, nach anitzo zum Stadthagen wohnt. Der hat selbst Dritte das Kohlenbergwerk angerichtet und in

Schwung gebracht. Vor der Zeit aber hat man nicht gehört, daß Kohlkuhlen wie man Sie nennet an oder auf'm Bückeberg sollten jemals geschlagen sein. Denn sollten die drey verlornen Männer in eine Kohlkuhlen oder Gruben anno 1386 gefallen und drin umkommen seyn, so wäre das Kohlenbergwerk hoch anno 221 Jahre alt seyn. Da es doch erst 1520 angefangen [6] und noch nicht 100 Jahre alt ist. Mögt aber wohl sein, daß die drey Männer in eine andere Kuhlen oder Steinritzen gefallen und drin wären umkommen, deshalb zu bedenken, ob man die angezogene ungewisse Geschichte wolle setzen.“

Daß die Angaben des Kanzlers v. Wietersheim kaum zutreffen können, geht aus einem in der Akte D d 2 I des Landesarchivs Bückeberg aufgefundenen Schreiben des Bürgermeisters und Rates der Stadt Bielefeld vom 15. Dezember 1522 hervor, welches die Beschwerde des Schmiedeamtes zu Bielefeld über Verschlechterung der vom Grafen Johann gelieferten Kohlen enthält. Hieraus läßt wohl schließen, daß der hiesige Bergbau schon vor dem Jahre 1520 bestanden haben muß.

Aber auch in einem anderen Schriftstück derselben Akte aus dem Jahre 1560 heißt es wörtlich:

Wenn auf den bergen Kaulen von newen (neuen) geschlagen werden, so soll (soll) einen Jedem Kohlbrecher vor ein fuder Kole von denen, so hier im Durchschlagen unther der Kaulen tracks niederbrechen ein Fuder unnütz geben werden, wie sie deßen von althero im gebrauchte gewesen sein.

Nach dem Worte „althero“ zu schließen, ist wohl auch ein längeres als 40 jähriges Bestehen anzunehmen.

Eigentümer des Bergbaues waren die Grafen von Schaumburg. Die Grafschaft Schaumburg setzte sich aus dem heutigen Freistaat Schaumburg-Lippe und dem Kreise Grafschaft Schaumburg zusammen und bestand aus 7 Ämtern. (Bückeberg, Arensburg, Stadthagen, Sachsenhagen, Rodenberg, Schaumburg und Lauenau.)

Durch das Ableben des Grafen Otto V. am 15.11.1640 war das Geschlecht der Schaumburger Grafen im Mannesstamm erloschen. Otto V. (1635 - 1640) stammte wie sein Vorgänger Jobst Hermann (1622 - 1635) aus der Gehmischen Seitenlinie der Schaumburger. Diese Seitenlinie war von dem Großvater des Jobst Hermanns, Justus II., ein Bruder Otto IV, begründet. Justus II. hatte 2 Söhne, Heinrich und Georg Hermann. Graf Jobst Hermann war

der Sohn Heinrichs, während Otto V. der Sohn von Georg-Hermann war. Die Mutter Otto V. war die Tochter Siemons VI. von Lippe. Diese nahm nach dem Ableben Ottos als einzige gesetzliche Erbin das Land in Besitz. Ihre Ansprüche wurden aber von verschiedenen Seiten streitig gemacht. Im Jahre 1643 übertrug sie ihrem Bruder, Grafen Philipp zur Lippe, sämtliche Rechte, blieb aber bis zu ihrem Tode (1646) Mitregentin. Nach längeren Verhandlungen einigten sich der Landgraf von Hessen und Graf Philipp dahin, daß die ganze Grafschaft geteilt würde. Die auswärtigen Besitzungen waren schon vorher zum Teil verkauft und zum Teil zurückgegeben. Seit dem Regierungsantritt des Grafen Philipp besteht die Bezeichnung Schaumburg-Lippe. Der Vergleichsvertrag wurde am 12. Dezember 1647 zu Münster unterzeichnet. Da sich bei der Teilung der Grafschaft Verschiedenes nicht gut teilen ließ, so verblieb diese Gemeinschaft. Hierunter fallen auch die Bergwerke. Im Exekutions-Rezess vom 12. Dezember 1647 heißt es:

„.....Und demnach die Zölle auf der Weser zu Rinteln und Oldendorf, sodann alle aus den Kohlenbergen fallende Kohlnutzungen in berührten sieben Schaumburgischen Ämtern sich nicht füglich teilen lassen wollen, so sind dieselben ebenmäßig in der Gemeinschaft gelassen und dahier in vorberührten Anschlägen eben wenig gebracht, sondern deretwegen abgeredet worden, daß sowohl die Weserzölle durch gesamte Zöllner, als die Nutzungen aus den Kohlgruben durch die hierzu in beiden fürstlichen und gräflichen Namen bestellte beeidigte Gesamtbediente und Beamte jährlich eingenommen, beiden fürstl. und gräflichen Teilen getreulich berechnet und zu gleichen Teilen richtig geliefert werden sollen.“

Von dieser Zeit ab besteht auch wohl der Name „Gesamt“. In den aus der nachfolgenden Zeit vorliegenden Schriftstücken tritt zuerst meist der Name „Sambt“ auf. (Sambtbergwerke, Sambtkohlvogt, Sambtbediente u.s.w.). Der Ausdruck „Gesamtbergamt“ findet sich zuerst im Jahre 1784.

Im Jahre 1648 (15.Juni) wurden die Kohlvögte in Gesamtpflichten des hohen Hauses Hessen und des Gräflichen Hauses Schaumburg genommen. [8]

Juramenti formula zur Bestellung der Kohlvögte:

„Ihr sollet mit Handgegebene Treu geloben und Schwören einen leiblichen Eid zu Gott, daß ihr der durchlauchtigen und hochgeborenen Fürstin und Frau, Frau Amelien Elisabethen, Landgräfin zu Hessen u.s.w. in wählender Vormundschaft J. F. G. geliebten Herrn Sohnes des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Wilhelm des

Sechsten, Landgrafen zu Hessen, Graf zu u.s.w. nach geendigter Vormundschaft aber S. Herrn Landgrafen Wilhelm F. G. und deren männlichen Leibeslehenserben, welche das Fürstl. Hess. Residenzhaus und Festung Cassel besitzen und innehaben werden, sodann auch wohl den Hochwohlgeborenen Grafen und Herrn, Herrn Philipphen, Grafen Schaumburg-Lippe und Sternberg in seiner Hochgräflichen Gnaden männlichen Leibes und Lehenserben insgesamt wollet treu, hold, gewärtig und gehorsam sein. Ihrer Fürst und hochgräflichen Gnaden und dero männliche Leibeslehenserben bestes Wissens und Schaden verhüten, auch an und von denen euch anvertrauten und befohlenen Kohlwerken, Zölle und Nutzungen keine Unterschleife gebrauchen, nicht euern, sondern der Herrschaft frommen und bestes unten den Kohlhandel suchen, nichts verschmälern oder abgeben lassen, weniger etwas unterschlagen oder verringern, vielmehr mit äußerstem Fleiß beachten, daß die Kohlbergwerke befördert, die Kohle in großen Mengen verführt, daran kein Falschheit begangen, die rechten Maße und nicht mehr, als bei Prinz Ernsten Zeiten gebräuchlich gewesen, geliefert auch die Kohlen nicht in geringeren Wert als sie angesetzt verkauft, davon nichts gestohlen, die Kuhlen rein ausgebrochen, die Gruben wohl angelegt und geschlagen und recht untergebauet und am Unterbauen nichts verabsäumt werde und die Wassergänge wohlverwahrt.

Zu dem Ende Ihr des öfteren in die Gruben selber steigen sollet, auch die Arbeiter richtig und ohne Schmälerung bezahlet, auch wöchentlich die Extrakten an den der dazu verordnet ausgegeben werden und mit Fleiß dahin sehen, daß soviel alles in dem Stande, wie [9] es zu Fürst Ernsten Zeiten gewesen, erhalten und verrichtet werde und in allen getreulich leistet und verrichtet, was einem getreuen Diener und Kohlvogt wohl ansteht, alles getreulich und ohne Beschwerde.“

Der in dem Diensteid erwähnte Fürst Ernst hat von 1601 - 1622 regiert. Der Bergbau wird zu dessen Regierungszeit, die aus größten Teile vor den 30jährigen Kriege lag, in hoher Blüte gestanden haben und im Kriege wohl stark zum Darniederliegen gekommen sein.

Wie aus den Akten A1 und F2 der Hofkammer hervorgeht, sind auch Kohlengruben verpachtet gewesen. So schreibt ein Bürger Söleke, oder auch Söhlke, aus Obernkirchen im Jahre 1642, daß er

„ohnlengst einen Kohlberg vor eine gewisse Sumb Geldt Conduktionsweise angenommen, maßen er dann bis anhero in der ihm angewiesenen Kollgrube mit großer Mühe und arbeit hat Arbeiten und keine eintzige der Gruben hat..... laßen, Er ist aber Aus lauterer mißgunst bey der mindeschen Regierung angegeben worden, ob

(auch) sollte er dem Amt Schowenburg zu nahe gegriffen und in selbiger botmäßigkeit Kohlen gebrochen.“

Der Söhlke war wegen der in der Abschrift angegebenen Sache in Arrest genommen und bittet im Schreiben die Gräfin Elisabeth, sich seiner anzunehmen.

Aus dem Jahre 1644 liegt folgender Verpachtungsvertrag vor. Derselbe wird aber wohl nur als Entwurf zu betrachten sein da er nicht unterzeichnet ist.

Verpachtungsvertrag.

Von Gottes Gnaden Wir Elisabeth u.s.w. bekennen hiermit, daß wir unsern im Amte Schaumburg bei Sülbeck am Rintelnschen Wege belegenen Kohlberg Johan Nikolaus von der Hoya verpachtet und angetan haben, thun solches auch in Kraft dieses bereits dergestalt, daß er die Steinkohlen in obspizifizierten Kohlberge auf seine Unkosten brechen, selbige seiner Gelegenheit nach zollfrei abfahren lassen und verkaufen. Was hiergegen soll Uns der ermeldete von der Hoya jährlich solange dieser Kontrakt währet „Dreihundertsechzig Thaler,“ die Hälfte davon auf Johann Babtist, die andere Hälfte zu Weihnachten [10] allemal unteilbar entrichten in unser Kammer oder wohin Wir es sonst verordnen werden.

Jedoch ist dabei verabredet, daß, soviel die casus fortuitus betrifft, er deswegen nicht gehalten sei, sondern da irgend wegen Kriegsgefahr gar keine Wagen auf den Kohlberg kommen konnte oder sonst ein anderes unvoresehenes Unglück auf dem Berge sich zutragen werde, als daß der Schade, so daraus entstehen würde, zur billigen Moderation gesetzt werden sollte.

Es soll ihm nach Verfließung des Jahres auch frei stehen diejenigen Kohlen, so in dem Jahre gebrochen wurden, abzufahren. Gestalt ihm da auch niemand in der Abfuhr Einspar machen, noch demselben in seinem Distrikt einen Vorgriff thun soll.

Zu mehrer Versicherung hat er seinen Schwiegervater M. Ernst Korten zum Bürgen des wegen gestellt und derselbe sind caution absonderlich herausgegeben.

Es wird aber einen jeden Teil, den dieser Kontrakt nicht länger belieben mögte, hiermit freigestellt, ein halb Jahr zuvor eine Aufkündigung zu thun.

Urkundlich haben wir dieses mit eigener Hand unterschrieben und mit Unserm Gräfl. Dekret unterdrucken lassen.

Bückeberg, den 5. Januar anno 1644.

Aus verschiedenen anderen Schriftstücken der Akte F2 HK geht hervor, daß noch einige Kohlberge oberhalb Obernkirchen verpachtet sind. Als einer der Pächter wird Siegfried Armbrust genannt. Dieser Armbrust und der oben genannte von der Hoya treten in späteren Jahren als Kohlvögte auf. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Gruben später, vielleicht nach der Teilung im Jahre 1647, nicht mehr verpachtet wurden und diese beiden Pächter als Kohlenvögte übernommen wurden.

Im Jahre 1604 wird erwähnt, daß drei Werke vorhanden sind und zwar: Das Obernkirchener, das Stadthäger und das Bückeberger Werk. Mit diesem Bückeberger Werk ist höchstwahrscheinlich das Sülbecker Werk gemeint, da in späteren Jahren das Dorf Sülbeck öfters beim Bückeberger Werk genannt wurde und [11] zuweilen auch der Ausdruck „Sülbecker Werk“ vorkam.

Ein Jacob um Windthors war Aufseher und Bogenschreiber sämtlicher drei Werke, außerdem wird ein Oberverwalter Dreyer genannt. Ein Nicolaus Silbert (oder Hilbert) hatte das Register des Stadthäger Werkes zu führen, während der oben erwähnte Windthors die Register des Obernkircher und Bückeberger Werkes übernahm. Hierzu erhielt er noch eine junge Hilfe namens Peitmann.

Silbert mußte seine Extrakte wöchentlich an Windthors einreichen. Gleichzeitig mußten auch die Laderegister der drei Kohlvögte eingereicht werden und mit den anderen Extrakten „Collationiert“ werden. Die Kohlenvögte hießen: Alberdt Wöbbeking, Johan Eichler und Wilhelm Brückloh.

Die Kohlenvögte hatten nach der sogenannten „Fürst Ernst Verordnung“ strenge Anweisung, dafür Sorge zu tragen, daß die Fuhrknechte, welche Kohlen für die Kalköfen im Amte Schaumburg und nach Rodenberg holten, stets mit heilen Wagen kamen, da sonst die Kohlen unterwegs verloren gingen. Knechte mit zu kleinen Wagen sollten leer zurück geschickt werden. Ferner wurden die Kohlvögte angewiesen, für einen genügenden Kohlenvorrat zu sorgen, aber auch nicht zuviel zu lagern und die Kohlen in „Abfall“ kämen. Der Lichtverbrauch der „Kohlbrecher“ mußte wöchentlich festgestellt werden.

Da im Jahre 1612 der Kohlenabsatz sehr stark war, wurde vom Fürsten Ernst verordnet, daß künftig hin auf dem Stadthäger Berge auf 8 Kühlen soll gebrochen werden. Zu den vorhandenen 6 Kühlen sollen sofort noch zwei neue Kühlen geschlagen werden und der Kohlvogt Wöbbeking die hierzu erforderlichen Knechte annehmen. Jede Kuhle soll wöchentlich 18 Fuder Kohlen liefern. Auf dem Obernkircher und Bückeburger Berge soll aus je 4 Kühlen gekohlt werden. Auch hier mußte noch je eine neue Kuhle geschlagen werden. Der Oberaufseher und die Kohlenvögte erhielten die Anweisung, dafür Sorge zu tragen, daß bis zum Herbst mindestens 3000 Fuder Kohlen lagerten.

Die einzelnen Werke (Obernkircher, Sülbecker und Stadthäger Werk) hatten jedes ihre eigene Rechnungsführung. Die Leitung hatte der Kohlvogt. Die Kohlvögte erhielten später (etwa 1750) die Bezeichnung Berginspektor. Die Registerführung hatte anfangs der Bogenschreiber (1604), später auch die Kohlvögte, [12] denen etwa 1765 die Kontrolleure zugeteilt wurden. Die letzteren hatten nur mit dem Verkauf zu tun und mußten das Gegenregister führen. Die Gesamtleitung hatte der Oberaufseher (1612) später Oberkohlvogt (1648). Dieser erhielt dann etwa 1745-1750 die Bezeichnung Oberberginspektor. Der Oberberginspektor war auch gleichzeitig Hauptrechnungsführer.

Vor der Teilung der Grafschaft im Jahre 1647 war die vorgesetzte Oberbehörde die gräfliche Rentkammer; von hier wurden auch die Bedienten eingesetzt. Nach der Teilung setzte sich die Oberbehörde aus der Oberrentkammer zu Kassel und der Rentkammer zu Bückeburg zusammen.

Alljährlich einmal wurden von den von den beiden Rentkammern ernannten Kommissarien zu Obernkirchen die Rechnungen abgehört. Meistens war diese Rechnungsabklärung um Johanni. Hierbei wurden, dann auch die besonderen Beschlüsse über die Gestaltung des Werkes, Anstellung von Bedienten usw. gefaßt. Bei diesen Sitzungen, die mehrere Tage dauerten, kam es zwischen den beiderseitigen Kommissaren sehr oft zu erheblichen Auseinandersetzungen, so daß manche Punkte nicht erledigt wurden und erst „Allerhöchsten Orts“ zur Entscheidung kamen. Die Differenzen, die auch schriftlich ausgetragen wurden und ganze Aktenbände füllen, entstanden hauptsächlich durch einseitige Anstellung von Bedienten, einseitige Anlegung von Kohlgruben, Anmaßung der Direktion seitens Hessen und sonstige Sachen. Diese Differenzen werden zum Teil weiter unten noch erwähnt.

Während in Schaumburg-Lippe bis in die neueste Zeit die Rentkammer Oberbehörde des Bergwerks war, wurde in Hessen wiederholt mit der Behörde bzw. dem Titel derselben gewechselt. Im Jahre 1822 trat an die Stelle der Oberrentkammer die „Oberberg- und Salz-

werkdirektion“. Im Oktober 1850 kam die Bezeichnung „Kurfürstliche Kommission für die Verwaltung der Berg- und Salzwerte“. Diese Bezeichnung ist dann am 1.1.1852 umgewandelt in „Kurfürstliches Finanzministerium, Abteilung für die Berg- und Salzwerte“. Im Jahre 1856 wurde dann wieder die Bezeichnung „Kurfürstliche Oberberg- und Salzwertsdirektion“ eingeführt. Diese wurde dann wieder abgelöst durch das im Jahr [13] 1868 neugebildete „Königlich Preußische Oberbergamt in Clausthal“. Durch die Einverleibung Hessens an Preußen kam auch der hessische Bergwerksanteil der nicht mehr wie in Schaumburg-Lippe dem Herrscher gehörte, sondern nach § 131 der Verfassungsurkunde des Kurfürstentums Hessen vom 5. Januar 1831 samt allen hess. Berg- Hütten- und Salzwerten zum Staatseigentum erklärt war, an Preußen.

Zu den bereits erwähnten 3 Werken kam nach vollendeter Auffahrung des Südhorsters Stollens von 1757 bis 1769 das Südhorster Werk, so daß nun 4 selbstständige Werke bestanden.

Zwecks Vereinheitlichung der Verwaltung und Rechnungsführung erfolgte zu Beginn des Jahres 1810 eine Zusammenlegung des Obernkircher und Südhorster Werkes, das fortan „Gemeinschaftliches Obernkirchner und Südhorster Werk“ genannt wurde. In gleicher Weise erfolgte die Zusammenlegung des Stadthäger und Sülbecker Werkes unter dem Namen „Gemeinschaftliches Stadthäger und Sülbecker Werk“.

Ein weiteres Werk war das in der Nähe von Wendhagen gelegene sogenannte „Sooldorfer Werk“, welches nur von Hessen betrieben wurde. Dieses lieferte nur Kohlen zum Bedarf der Salinen Rodenberg und Sooldorf. Das Sooldorfer Werk, dessen Ursprungsjahr nicht festzustellen ist, gab wiederholt Anlaß zu Differenzen zwischen Bückeberg und Kassel, die unten noch näher erwähnt werden. Im Jahre 1812 wurde das Sooldorfer Werk als selbständiges Werk der Saline Rodenberg aufgehoben und kam mit zum Stadthäger Werk. Die Bezeichnung war nun „Gemeinschaftliches Stadthäger, Sülbecker und Sooldorfer Werk“.

Von Anfang des Jahres 1841 wurden sämtliche Werke in einer Rechnung geführt. Die Bezeichnung war nun „Schaumburger Gesamtsteinkohlenbergwerke“.

Während man beim Obernkirchener Werk schon von 1789 die Bezeichnung „Altes und neues Obernkirchener Revier“ kennt, verschwindet der Name „Werk“ von 1841 ab vollständig und tritt hierfür die Bezeichnung „Revier“ auf. [14]

Durch das Abteufen des Kunstschachtes I und Aufstellung der nötigen Wasserhaltungsmaschinen in den Jahren 1816 - 1835 wurde ein neues Revier erschlossen mit der Bezeichnung „Tiefbaurevier I“. Desgleichen wurde die Auffahrung des Schierborner Stollens und verschiedener Versuchsschächte das Schierborner Revier eröffnet, so daß im Jahre 1841 das Gesamtsteinkohlenbergwerk aus folgenden Revieren bestand:

1. Altes Obernkirchener Revier,
 2. Neues Obernkirchener Revier,
 3. Südhorster Revier,
 4. Sülbecker Revier,
 5. Stadthäger Revier,
 6. Söldorfer Revier,
 7. Tiefbaurevier I,
 8. Schierborner Revier.
- } auch östliches oder Stadthäger
} Revier genannt.

Im Jahre 1847 wurde durch das Abteufen von Kunstschacht II das Tiefbaurevier II und im Jahre 1872 durch Kunstschacht III das Tiefbaurevier III erschlossen. In Beckedorf wurde im Jahre 1873 der Anfang gemacht. [15]

Verzeichnis
der Schaumburg-Lippischen Regenten.

Lfd. Nr.	Regenten	vermählt mit	Regierte	
			von	bis
1.	Adolf			+ 1055
2.	Adolf		1106	1122
3.	Hartung		1122	1126
4.	Adolf	Mechtilde von Querfurt	1126	1164
5.	Adolf	Adelheid von Ahsle/Adelheid v. Dahsel	1164	1225
6.	Konrad	unverheiratet	1225	1238
7.	Adolf	Hedwig v. d. Lippe	1238	1239
8.	Johann I	Mechtilde v. Sachsen/Gera v. Dänemark	1239	1259
9.	Gerhard I	Adelheid v. Mecklenburg	1259	1281
10.	Gerhard II	Adelheid v. Braunschweig	1281	1295
11.	Adolf	Helene v. Sachsen	1295	1315
12.	Adolf	Hedwig zur Lippe	1315	1353
13.	Adolf	unverheiratet	1353	1370
14.	Otto I	Margarethe v. Oldenburg Mechtilde v. Braunschweig-Lünebg.	1370	1404
15.	Adolf	Helene von Hoya	1404	1427
16.	Otto II	Elisabeth v. Hohnstein	1427	1464
17.	Adolf	Irmegard v. Hoya	1464	1474
18.	Erich	Eva von Ostfriesland	1474	1492
19.	Otto III	unverheiratet	1492	1510
20.	Anton	Sophie v. Sachsen-Lauenburg	1510	1526
21.	Johann II	Cordula von Gehmen	1526	1527
22.	Justus I	Marie von Nassau-Dillenburg	1527	1531
23.	Adolf	unverheiratet	1531	1544
24.	Otto IV	Marie von Pommern	1544	1576
25.	Adolf	Elisabeth v. Braunsch.-Lüneburg	1576	1601
26.	Ernst	Heidwig v. Hessen-Cassel	1601	1622
27.	Jobst Hermann	unverheiratet	1622	1635
28.	Otto V	unverheiratet	1635	1640
29.	Philipp	Sophie v. Hessen	1643	1681
30.	Friedrich Christian	Sophie v. Hohenlohe-Gleidem	1681	1728 [16]
31.	Albrecht Wolfgang	Margarethe Gertrud v. Oeynhausen Charl. Friederike Amalie v. Nassau Siegen	1728	1748
32.	Wilhelm Friedrich Ernst	Marie Barbare Eleonore zur Lippe-Biesterfeld	1748	1777
33.	Philipp Ernst	Ernestine Albertine v. Sachen-Weimar Juliane Wilhelmine Luise v. Hessen- Philippsthal	1777	1787
34.	Georg Wilhelm	Ida Karoline Luise v. Waldeck-Pyrmont	1787	1860
35.	Adolf Georg	Hermine von Waldeck-Pyrmont	1860	1893
36.	Georg	Marie Anna v. Sachsen-Altenburg	1893	1911
37.	Adolf		1911	1918 [17]

II. Abschriften aus alten Akten, welche über die einzelnen Werke insbesondere über die Gewinnung, Förderung und Absatz in früherer Zeit Aufschluß geben.

„Verordnung Graf Ottos betr. Betrieb der gräflichen Kohlbergwerke 17. 10. 1560.“

„Verzeichniß, weß der Wolgeboren Herr Otto, Grave zu Holstein Schaumburg der Kolberges halber inß gemein den 17. Oktobris Anno 1560 zum Schaumburg verabschiedet und Drost, Ambtleuten, und Kolfogten zu Schaumburg, Bückeberg, Stadthagen und Rodenberge zu beschaffen und zu halten befohlen hat.

Erstlich wollen S.G., daß ein jeder Kolbrecher vor seiner beßoldung der Arbeit, kostgeldt und Alles Jedes Jahrß XVI Fuder steinkole auf der Kaulen gegeben und zugemessen werden sollen, welches auf allen bergen gleich soll und on (ohne) S.G. sondern bevelich und bescheid nicht verendert werden.

Zum andern: Wenn auf den Bergen Kaulen von newen geschlagen werden, so soll einen Jeden Kolbrecher vor ein fuder Kole von denen, ßo hier im Durchschlagen unther der Kaulen tracks nieder brechen ein Fuder unnütz geben werden, wie sie deßen von althero im gebrauch gewesen.

Zum dritten: soll von jedem Fuder Kole auf die Meil acht gemeine Groschen von den Kaufmann den Sommer über, alßo von Ostern bis Michaelis, einschließlic genommen werden. Den Winther aber von Michaelis bis auf Ostern wieder von jedem Fuder auf die Meil Zehn gemeine Groschen vom Kaufmann genommen werden. Auf jeden Fuder soll man XXIV Ballien auf den Kaulen messen und geben aber nicht mehr.

Zum vierten: sollen hinfort die Maße auf den Kaulen genommen und geben, und außershalb den niemandts die Maße zu liebern versprochen werden.

Zum fünften: sollen hinfort keine Kole zu berge verthan, Zondern auf den Berge vor gemein und bare Gelt verkauft und bezahlt werden. Wilches also einhelllich in allen Ämbtern [18] und Bergen soll zu halten sein, doch nach S.G. gefallen und gelegenheit darin Messigung und verenderung vorbehalten.

Actum A. signatum Schaumburg

17. Oktobris Anno 1560.“

„Verhältnisse in den Kohlbergwerken bei Obernkirchen, am Rosenberge und unter der Schirmbuche“ 1568.

Auszüge: Am Obernkirchener Kohlberge sind 4 Kohlhauer beschäftigt. Es werden im Durchschnitt pro Kopf und Schicht 1 Fuder gehauen. Wegen der Bezahlung heißt es:

„Ein jeder hatt von Jhnen jerlich VIII Fuder kole und die Kost beim Kloster, So hatt ein Jeder dar Zu quatatember 1 Fuder kole dem Drinke zum besten, aber diese nehmen die Kohlfogte nicht in ihre Rechnungen und werden genannt: „knechtefuder“. Die Ballien werden gehäuft“.

Die Kuhlen vom Roßberge berichten:

„Ein jeder hat XVI fuder Kole besoldung, dazu je quatatember 1 fuder, sein für jeden 20 Fuder jürlich.“

„Die Kuhlen bei der Schierenbuchen haben dieselbe Besoldung.“

(Seitens der Kohlenvögte wurde gewünscht, daß die Leute in Geld bezahlt und statt der gehäuften die Streichballie eingeführt würde. Nach einer kurzen Notiz sollen die Leute statt 16 Fuder Kohle 16 Thaler erhalten. Beim Obernkircher Berge soll es jedoch beim alten bleiben.)

Bitte des Oberzellerfeldt'schen Bergwerksverwalters um Überlassung einiger Bergleute.

(Abschrift aus Akte IV.D.d.2.Vol. I + II Pos. 8 der Schaumburg- Lippischen Landesregierung.)

„Wohlgeborener und edeler Graf, gnädiger Herr, E. G. sein unsern untertänigen ganz willigen Dienste im getreuen höchsten Fleiße zu neuem bereit. Gnädiger [19] Herr, nachdem mir glaubwürdig berichtet, daß S.G. auf deroselben Steinkohlenbergwerken ganz gute, kundige und erfahrene Leute und Gräber von geborenen Unterthanen die Menge haben sollen, die nicht allein die Steinkohle nach Vorteil zu erschürfen wissen, sondern auch gebürliche Mittel da Steinkohle vorhanden durch alle Gelegenheit erkundigen und ausrichten mögen. Weil dann unser G. F. und Herr mit hohem Fleiß nach Steinkohlenbergwerk trachtet, derselben auch zumteil etzliche lassen, und mangelt nichts mehr, denn das gute, erfahrene Leute das Bergwerk und Lager zu erlangen darzu möchten gezogen und werden die der Gelegenheit vorfindet (verstendig?).

Alsdann E. G. sich mit hochgedachtem unsern G. F. und Herrn befreundet, das wir wissen, wo E. G. unsers G. F. und Herrn Nutz zu befördern wissen, E. G. würde an

möglichen Fleiß doch E. G. und dero selben Herrschaft ohne Schaden nicht lassen.

Deretwegen zu E. G. unser untertänigst Dienstliches Bitten, E. G. wollen in Gnaden geruhen und zu unsers G. F. und Herrn Nutz und Zweck gute Steinkohlenhauer, Gräber oder Arbeiter, doch auf unserem G. F. und Herrn Unkosten bis zu der hohen Buchen schicken, darmit dieselben den Ort in Besichtigung nehmen möchten und unsern G. F. und Herrn die rechte Wahrheit und Gründe vermelden täten, ob Ihre f. g. daselben zu bauen geraten oder nicht. Daßselbe werden J. F. G. auch uns anzeigen welche Ihre f. g. wir ungerühmt nicht lassen werden. In allen erlichen Gnaden vermerken. Und da e. g. wir nach unserm geringen Vermögen mit Leib und Gut zu dienen unsern e.g. uns untertänig und willig.

Und nachdem e. g. durch Gottes Segen mit Steinkohlenbergwerken reichlich versehen, daß wir glauben e.g. sollten auch Lust und Liebe zu Silberbergwerken haben, doch seine e.g. dazu geneigt, wüßten wir die hoffentliche Gelegenheit die e.g. nicht fehlen sollte. Nachdem. unser G. F. und Herr etzliche viel stattliche Stolln, dem gemeinen Nutz zu Trost und Gutem, eintreibt und darunter vier nach einander die unter dem alten Mann 54 Lachter einbringen und darunter man mit Vorteil tiefer nicht stollen kann. Daselbsten e.g. wir eine Zeche, die von etzlichen Bergleuten allhier letzens gerne aufgenommen, wir ihnen aber uns befehlich unsers G.F. und Herrn Königs wegen gestatten wollen, gegen eine Masse oder Zeche Steinkohlen zuzuhandeln müßten, welches geliebtes Gott wegen gereuen sollte, sondern könnte sich bald zutragen, daß e.g. derselben des Jahres ein stattliches genießen könnten. Und halten die Erze des Orts ganz reich zu 7 und 6 (Lothen), da sonst der gemeine alleine 3 u. 4, und könnte e.g. der Ort vor anderen der Verwandtnis nach das Glück haben, welches zu glauben und wir e.g. ganz gern wünschen und gönnen möchten, welches e.g. denn wir untertänigst und ganz willigst dieses zu erzeugen williger denn willig nicht sollten verhalten.

Geben auf der fürstlich freien Bergstadt Zellerfeld,
den 28. Mai 1583.

E. G. ganz untertänigst
Oberverwalter, Ober u. Unter Bergmeister und
Geschworener der oberen Zellerfeldt'schen und
Wildemannschen Bergwerke.

Betriebsrechnung
über den Bückeburger Theil der Kohlenwerke.
Johanni – Michaelis 1636.

(Aus Akte IV.D.d.4.Vol.II.L.R.)

Seite 1.	Einnahme Steinkohlen	Fuder	Ball.
	Vorrat	18	3
	Hierzu wurden von den Knechten eingenommen von Johanni biß Michaelis von einem Parth Knechten	28	-
	Vom andern Parth	22	-
	Summa	68	3

Seite 2.	Außgabe Kohlen wovor Kein Geld bekohmen	Fuder	Ball.
	Dem Hofschmied zum gräflichen Beschlag	1	-
	Auf bevelich Zettel M. Hans Hinrich Viek Uhrmacher außfolgen lassen	25	-
	Auf bevelich Zettel deß Amtmannes zur Artellerey wagen außfolgen lassen	4	-
	Dem Schmiede für das Hacken schärfen	2	-
	Auf bevelich dem Schmiede ncoh	2	-
	Summa	34	-

(Seite 3 enthält die wöchentlichen Kohlenabgänge)

Seite 4.	Ausgabekohlen so verkauft	Fuder	Ball.
	Sa. Aller verkauften Kohlen tuth	19	14
	Dem Knechten hiervon zum Trinkgeld 18 Ballien		
	Bleiben verkaufte Kohlen wofür den Hochgeborenen meinem G. H. geldt eingenommen	18	20

Seite 5.	Beschluß der Kohlen	Fuder	Ball.
	Einnahme Kohlen	68	3
	Abgank	53	14
	Pleibt Vorrath	14	13

[22]

Seite 6	Einnahmegelder für verkaufte Kohlen	Thl.	Gr.
	Für 18 Fuder 20 Ballien (1 Ball. = 20 Gr.)	37	24

Seite 7	Außgabe Gelder den Knechten und ihren Mitgehilfen zum Lohn	Thl.	Gr.
	Den Knechten für 50 Fuder zu brechen	4	6
	Beiden Aufwind		25
	Den Zween Außlofern		25
	Lateris	5	20

Seite 8.		Thl.	Gr.
	Was die Herren dieß Quartall haben abfuhren lassen Thut die Sumb 34 Fuder 0 Ballien. Davon hört den Knechten die 25 Ball. Von jedem Fuder machen 1 Fuder 8 Ballien	34	-
	Facit an Gelde	2	-

Seite 9.	Außgabelder was afs Bückeburger bergwerk von Johannis bis Michaelis gewendet	Thl.	Gr.
	Für eine alte Kuhlen afzuzihen geben	7	-
	Für vier neue Kohlkörbe geben		12
	Für 9 Pfd. Talgs daß Pfd. 4 Groschen	1	-
	Für Heden und Dachtgarn		18
	Für Lichte zu ziehen		6
	Für Papier und Dinten		15
	Den Zween Parth Knechten für die Kleidung	4	-
	Sa.	13	18
Seite 10.		Thl.	Gr.
	Sa. aller außgaben Geldes thut	21	26
Seite 11.	Beschluss der Gelder	Thl.	Gr.
	Einnahme geldes	37	24
	Außgabe	21	26
	Überschuß Hochgedacht Jhr G.	15	34
	Zoll für Pferde		14

[23]

Original-Kontrakt zwischen Graf Adolf und Hermann von Mengerßen, Landdrost, betr. Benutzung des neuen Kohlenbergwerks und Salzwerks im Amte Sachsenhagen durch Hermann von Mengerßen gegen Erlegung einer Summe (1700 Thl.) und Verlängerung der Pfandschaft auf 3 Jahre (11. 8. 1584).

(Aus Akten der Sch.-Lipp. Landesreg.)

„Zu wissen, das auf heut unterschriebenen dato Zwischen dem Wohlgeborenen Herrn, Adolffen, Grafen zu Holstein-Schaumburgk und Sternbergk, Herr zu Gehmen an einem undt dann dem Edlen und Ehrvesten Hermann von Mengerßen S.C. Landdrost anderstheils ein solcher Kontrakt wegen der im Ampt Sassenhagen erfundenen und Jetzo wieder angefangenen Kohlberges und Salzwerkes gehandelt, beschlossen und aufgericht, Alß und dergestalt.

Wohlgemelter Graf Adolf hat obgedachten S.G. Landdrosten alß Jetzigen Inhaber des Hauses und Amptes Sachsenhagen gnedigst zugelassen und nachgegeben, das er berürte Kohlbergk und Saltzwerk eben alß das Ampt Sassenhagen und solange Ihme das Inne zu haben verschrieben für sich selbst zu seinem besten haben gebrauchen und genießen soll,

doch weyl die Bank da die Kohlen gebrochen werden, Jetzo nicht mehr den Fußes hoch, hat seiner Gnaden bewilligt, das der Landdrost 12 Knechte oder Kohlbrecher und nicht mehr darauf holten mag, und wofern sich künftig die Bank anderthalb Fuß hoch wie auf dem Bückeberge würde, alß dann soll der Landdrost schuldighk sein, drey Kohlbrecher abzuschaffen, und derselben nicht mehr den neun haben undt halten. Soll auch sonst soviel möglich in acht genommen werden, das wohlgemelten Graf Adolffen die Kohlberge so S.G. zukommen undt für sich gebrauchen nicht gestreckt werden mögen. Es sollen aber den Landdrosten damit seine Kohlen auch nicht gehemmet sein. Damit auch der Landdrost der Leute so mit den Kohlbrechern wißen umzugehen, für die gepür so Viell beßer ge sein könne, Undt sich dieselben damit, daß sie von Wolgemelten Grafen Ungnad zu befahren wo sie sich zum Landdrosten begeben, nicht entschuldigen mochten so stellet es hiermit Wolgemelter Grafe Jedem frey und so [24] etzliche sich von den Landdrosten uff den Kohlberg zum Sachsenhagen bestellen lassen wollen die solten vor S.G. Dros-ten gut Urlaub haben, doch werden die uf S.G. Berge arbeit, desselben in alwege warten.

Mit dem Saltzwegk ist dahin beredt, das damit die Holzungen im Ampt Sachsenhagen nicht verwüestet, sondern nur undt tröge Holz, das bisher dem Landdrosten in andere Wege zu verkaufen frey steht, undt dann die Steinkohlen dazu geprauchet werden soll. Aber fruchtbar unt nützlich Holz soll dar Zu nicht verthan, sondern verschonet werden.

Dagegen undt für solche Begnadigung hat wolgemelten Grafen, Seinen gnädigen Herrn, der Landdrost wiederumb versprochen und zugesagt, das auf nachkünftigen Ostern S.G. Siebenzehnhundert Thaler be Zahlen solle und wolle, Jedoch weil gedachter Herr Landdrost uff berürte Kohlbergk und Saltzwegk allerlei große Unkosten wird pilden und verlegen müssen, welche in etlichen Jahren nicht wieder eingebracht werden können. So hat es wolgemelter Grafe, jedachten S.G. Landdrosten bewilligt und zugesagt, Wie dann auch hiermit undt in Kraft dieses Briefes verschrieben, das er über die von künftigen Ostern an in dem Ampt Sachsenhagen habende neun Jahre alß Ampt, Kohlbergk und Saltzwegk noch drey Jahre, Undt alßo von künftigen Ostern noch zwölf Jahre Innehaben, genießen und gebrauchen soll, damit er des gestandenen Unkosten wieder er et werde. Sollches alles haben beide theyl Wolgemelter Graf undt S.G. Landdrost für sich und Ihre Nachkommen bey Gräflichen und Adelichen ehren stet und festzuhalten zugesagt, Alle alte und neue sünde hiermit außgeschlossen, Getreulich und ohne gefehrde. Zur urkundt sind dieser Kontrakt zwene gleich lauts Und einer Handschrift gefertigt mit der Kontrahenten siegel und Handschrift Bekreftigt Und Jedes theil ein bey sich behalten. [25]

Geschehen zur Bückeburgk,
den 11. Augusti Anno Achtzig vier.

Gez. Adolf, Graf zu
H. Schaumburg.

Gez. Hermann v. Mengerßen
Hermanß seliger Sohn
Mit eingener Hand.

Vorbericht zur gemeinschaftlichen Sülbecker Steinkohlenbergwerksrechnung vom Jahre 1775.

Dieses Kohlenbergwerk hat seinen Ursprung aus dem Gräflich Schaumburg Lippischen Holze, die Sülte genannt, aus welchen der anno 1714 angelegte Hauptstolln oder Flutgang sammt denen nachher abgeteuften Stollen und Schächten durch die Felder des in der Nähe liegenden Bückeburgischen Dorfes Sülbeck im Streichen nach der Grenze des Hessischen Dorfes Liekwegen und so weiter ins Bückeburgische nach Nienstädt aufgefahren und im Jahre 1766 völlig abgebaut worden. Es hat also dieses Werk, welches hinter dem Dorfe Nienstädt weiter ausgebaut und anetz da noch betrieben wird, den Namen „Sülbeck“ nicht von der jetzigen Lage, sondern weil diese damalige „Sülte-Knappschaft“ beibehalten und zuletzt noch im Streichenden gegen Mittag nach der Grenze von Wendthagen arbeitet.

Durch die aus dem Sülbecker abgebauten Stollen sich ergießende Wasser werden zwei Bückeburgische Mühlen, die eine Herrschaftliche ad tempus verpachtete Graupen-, die andere eine verpachtete Mahlmühle in dem Dorfe Südhorsten, Amt Bückeburg, getrieben.

Dienste.

Wenn der Kohlenhauer vor Ort arbeitet und das Kohlenflöz aushauet, wird der hinterlassene leere Raum mit starken Stempeln versetzt, um das darüber liegende Schiefergebürge vor dem Einsturz zu erhalten. Zu diesen Stempeln wird das nötige, sogenannte Grubenholz, jährlich, jedoch wechselseitig, aus beiden Herrschaftlich Fürstl. Hessischen und Gräflich Bückeburgischen Forsten angewiesen und von zweien an das Bergwerk dienenden [26] und sonst dienstfreien Vollmeiers angefahren, wovon an diejenige Herrschaft 20 Thaler Dienstgeld bezahlt wird, von welcher das Holz das nehmliche Jahr gegeben wird.

Gerechtsame.

Diese bestehen hauptsächlich wohl darinnen, daß jeder Untertan bei den hohen und höchsten Herrschaften zugeben muß, wenn ein neuer Hauptstolln, Schacht, Strecke, Flutgang und dergleichen auf seinem Eigentum, es sei Land, Wiese oder Garten, niedergeteuft werden muß, wovor der Besitzer 4 Thaler eins vor alles erhält und muß er den nachher abgebauten Schacht selbst wieder zuwerfen.

Gedinge.

Obzwar der Bergknappe seine achtstündige Schicht abwarten muß, so ist er dennoch nieman in Schichtlohn, sondern folgender Gestalt bezahlt worden:

Bis Ende des Jahres 1771 wurde den Kohlenhauern nach Verfließung jeden Monats nach der darin verkauften Anzahl Fuder Kohlen ausgelohnt und bekamen:

je Fuder a 26 Balgen:

der Häuer	5 Mariengroschen
der Füller oder Lehrhauer	1 Mariengroschen
der Läufer	1 Mariengroschen
der Haspelknecht	1 Mariengroschen

Von Anfang 1772 bis August 1774 empfing der Kohlenhauer und die übrigen Bergknappen zwar dasselbe Lohn, er wurde aber nicht wie vorhin, sondern nach der in jeder Schicht heraus geförderten Fuderzahl bestimmt.

Von dem Monat September 1774 bis dahin Ende 1775 bekam der Kohlenhauer pro Fuder Kohlen zu hauen 6 Mariengroschen. Er mußte aber auch vor Schärferlohn von sämtlichen hauenden Gezähe und dergleichen sorgen. Das Lohn der übrigen Bergknappen blieb indes- sen wie vorhin. Nachdem aber nunmehr der Steinkohlenbau in einem reineren Felde ge- trieben, der bis dahin zwischen den Flöz gestandenen Schiefer nachläßt und das Gestein selber geprägter wird, überhaupt auch wegen bequemerer [27] Lösung der Wasser aus den Gängen die Arbeit erleichtert ist, so bekommt der Kohlenhauer nunmehr mit Inbegriff des Gelechts, der Unterhaltung der Kohlenwagen oder Hunte, der Haspel und Beschalung der Balgen ein für alles per Fuder = 26 Balgen:

5 Mariengroschen 4 Pfennig.

Der Lohn der übrigen Knappen bleibt wie vorhin

per Fuder = 1 Mariengroschen.

Sind die Örter 16 Lachter lang getrieben, sodaß der sogenannte Huntsläufer wegen der nied- rigen Örter die Arbeit allein nicht mehr zwingen kann, so wird ihm noch ein Laufer zugege- ben. Dieser führt sodann den Namen „Beihülfe“ und bekommt ebenfalls für jedes Fuder ein Mariengroschen.

Arbeiten die Knappschaft außer der Kohlenförderung extraordinär in der Grube so wird sol- ches entweder lachterweise verdungen oder sie bekommen nach dem Verhältnis der Arbeit und dem anstehenden Gestein pro Schicht 7, 8 oder auch 9 Mariengroschen.

Schmiedetaxe.

Solche reguliert sich jedesmal nach dem Preise des Eisens, des Stahls und der Kohle. Wenn demnach das Pfund

Eisen	=	1	Mariengroschen	4	Pfennig
Stahl	=	4	"	4	"
die Balge Kohle	=	3	"	1 ¼	"

kostet, so hat man hierauf das Schmiedelohn folgender Gestalt gegründet:

Für 1 Pfund Keilhauen	2	Mariengroschen	4	Pfennig	
Eine Keilhau mit Stahl vorzulegen	2	"	-	"	
1 Pfund neue Senkehacke	2	"	4	"	
Eine Senkehacke neu zu verstählen	2	"	4	"	
1 Pfund neues Fäustel	2	"	4	"	
Ein Fäustel beiderseitig neu zu verstählen	8	"	-	"	
1 Pfund neue Senkekeile	2	"	2	"	
1 Pfund Senkeschaufeln	4	"	-	"	
1 Pfund Brecheisen	2	"	2	"	[28]
1 Pfund Bergratzennägel	4	"	-	"	
1 Lichtgloben	2	"	-	"	
1 Kohlenwagen neu beschlagen je Pfd.	2	"	2	"	
1 Haspel mit Zubehör zu beschlagen je Pfd.	2	"	2	"	
1 Haken an das Grubenseil	2	"	2	"	
1 Bohrer einschl. des Sthls je Pfd.	2	"	2	"	
Einen Bohrer vorzustählen	3	"	4	"	
1 Stempeleise je Pfd.	2	"	4	"	
1 neuer Krätzer je Pfd.	2	"	4	"	
1 neue Fuhrnadel je Pfd.	3	"	-	"	
Fahrklammern je Pfd.	2	"	2	"	
1 Holzaxt	24	"	-	"	

Taxe der Zimmerer- und Rademacherarbeit.

1 neue Fahrt je Fuß	4	Mariengroschen	-	Pfennig
1 neuer Hunt	12	"	-	"
1 neuere Haspel mit Hörnern	12	"	-	"
2 Haspelstützen aus das Geviert	12	"	-	"
1 Kohlenkorb	3	"	4	"
1 Streichballie	14	"	-	"
1 hölzerne Schaufel	1	"	4	"

Gemäß.

18 Kohlenkörbe betragen ein Bergfuder a 26 Balgen.

1 Balge wiegt ca. 80 Pfund

1 Balge ist gleich 6 geeichte Schaumburger Metzen. Mithin

1 Fuder = 26 Balgen = 156 Metzen; 1 Himpten hat nun 4 Metzen und

1 Malter = 6 Himpten, folglich ist ein Fuder = 6 Malter und 3 Himpten Frachtgemäß. [29]

Preis der Kohlen.

Die gestrichene Balge Kohlen kostet	3	Mariengroschen	-	Pfennig
hierzu Bergzoll	-	"	$\frac{1}{2}$	"
hierzu Messegeld	-	"	$\frac{2}{4}$	"
also zusammen	3	"	$1 \frac{1}{4}$	"

Mithin ein Bergfuder 2 Thaler 10 Mariengroschen $\frac{1}{2}$ Pfennig

Dahingegen wird von die an beide Hochfürstl. Hessische und Gräfllich Bückeburgische Orte verlangte Freikohle nichts als von 26 Balgen das Arbeitslohn mit 13 Mariengroschen 4 Pfennig bezahlt und verrechnet, wobei noch zu bemerken, daß wenn diese Kohlen zu Dienste an dergleichen Orte und zum Herrschaftlichen Behuf abgefahren werden, 24 Balgen auf ein Dienstfuder gerechnet werden.

Geldkurs dieser Rechnung.

Gold, Hessische und Bückeburger Münze wird zur Ausbeute eingeliefert, die Knappschaften hingegen werden in anderer Konventionsmünze ausbezahlt. In der Rechnung aber wird der Reichsthaler zu 36 Mariengroschen oder zu 32 Albus, auch zu 24 Gute Groschen, und der Mariengroschen zu 8 Schaumburger Pfennigen gerechnet.

Deputatkohlen.

Deputatkohlen erhielt ehemals der Schmied alljährlich und zwar von jedem Kohlberge 7 Fuder und 10 Balgen, die nach dem damaligen Preise 16 Thaler 19 Groschen und 3 Pfennig kosteten, wofür er das Gezähe schärfen und kleinere Reparaturen stehen mußte. Da nachher die Schärfung des hauenden Gezähes den Kohlenhauern auf das Gedinge geschlagen worden, so ist dieses Kohlendeputat, wo nun der Hauer den Schmied bezahlt, weggefallen.
[30]

Vorbericht zur Stadthäger Steinkohlenwerkrechnung 1775.

Es ist das Stadthäger Werk im Jahre 1728 unter Aufsicht des damaligen Berginspektors Schäfers und Kohlenvogt Sellmann durch einen Steiger namens Möller angelegt worden und neben dem Sülbecker Werk bereits bis in das Nienstädter Feld nach dem Streichenden gegen Morgen nach dem Dorfe Wendthagen zu aufgefahren. Die Stollwasser von diesem Werke treiben eine Privatmühle in dem Dorfe Wackerfeld von da sie sich weiter fort und endlich sich in die sogenannte Aue ergießen.

(Die übrigen Abschnitte sind mit dem Vorbericht des Sülbecker Werkes gleichlautend. s. S. 25 ff.)

Erläuterungen zu der Bergrechnung des Stadthäger Werkes vom Jahre 1765.

1. Gemäß (Siehe Seite 28 gleichlautend)

2. Die ordinäre Kohlenballie so jederzeit beim Verkauf gehauft wird, haben oben in den verglichenen Diametrien Weite = $19 \frac{1}{2}$ Zoll, unten im Boden = $17 \frac{1}{2}$ Zoll und an perpendikularer Tiefe = $9 \frac{1}{2}$ Zoll.

Der Kubikinhalte tut nach Wassereiche ges gestrichen voll	2448 Kubikzoll
und der Haufen so darauf bleibt, tut	720 Kubikzoll
der völlige Inhalt =	<hr/> 3186 Kubikzoll

3. Der Streichballien, so zu den Kohlen so an das Königlich Preußische Salzamt kontraktmäßig gebraucht wird, ist zum Vergleich:

oben	20 ½ Zoll
unten	19 Zoll
Tiefe	9 ¾ Zoll

Der Kubikinhalt hat 10 Kubikzoll mehr als die kleine Ballie mit dem Haufen.

Nach der gemachten Probe mit Steinkohlen gehen in den Streichballien 1 Himpten und 2 Metzen Schaumburger Fruchtmaß. Solche mit den besten Stadthäger Kohlen, groß und klein durcheinander gestrichen, angefüllt, haben die Kohlen gewogen [31] ohne den Ballien zu rütteln 81 Pfund. Es ist aber sothanes Gewicht kein beständiges Facit zu machen, da der Kohlen anbruch zumal wo Wechsel und Stiche verfallen, öfters schlechter als auch leichter angetroffen werden.

4. 26 Ballien gehen auf ein Bergfuder inclusiv der Schrab und Accidenz Ballien, werden so gefördert und ebenso verkauft.

5. Eine Last Kohlen bestehet in 12 Tonnen so nach Bremen gehet. Eine Tonne enthält 12 Ballien und 12 Tonnen eine Last. Eine Last also = 144 Ballien.

6. Der Brecherlohn tut per Fuder a 26 Ballien inklusiv der Schrab- und Accidenzballien 6 Mariengroschen.

7. Nach den alten Satz kostet die Ballie 3 Mariengroschen und das Fuder 2 Thaler und 6 Mariengroschen. Vom 8. Februar 1766 ab soll die Ballie zu 3 Mariengroschen 4 Pfennig verkauft werden.

8. Die Schrabballien betreffend haben sich vor uralten Zeiten her die Kohlbrecher eigentümlich bemächtigt, mit den Vorgaben, das Abgefallene und in den Strecken von den Körben abgerittelte aufgerafft und nachgesucht, also mit gefördert und verkauft, sich zugeeignet. Auf hohen Befehl aber ein solcher Mißbrauch abgeschaffet worden und statt der ganzen Ballie nur ein Drittel zuerkannt. Erträgt von jedem Fuder ein Mariengroschen und wird unter dem Namen Messegeld bezahlt.

9. Die Accidenz- Ballie aber, da Rechnungsführer nur 44 Thaler pro salario hat, ihnen die 26. Ballien von allen abgehenden Kohlen ausgeworfen und vermacht werden. In der Förderung

frei mitgebrochen als auch im Verkauf die 26. Ballie ausmachet.

10. Ehedem sind von 24 Ballien 12 Pfennig von den Käufern an Bergzoll genommen und Rechnungsführer hat 3 Körting, so einen Mariengroschen ausmacht, dafür berechnet, das übrige dem Rechnungsführer als Accidenz anheimgefallen. So aber seit verschiedenen Jahren von den Hohen Rechnungskommissarien abgeschafft und befohlen worden, daß 8 Ballien zu 4 Pfennig oder 24 Ballien zu einem Guten Groschen gesetzt werden. Erträgt also nunmehr für 26 Ballien 13 Pfennig.

11. Das Stadthäger Werk hat Hochfürstlich Hessischer Seite keine beständige Dienstmeiers zum Holzfahren, derwegen wie vom Hochfürstl. Antheil das nötige Holz zum Grubenbau erfordert und gegeben wird, müssen die Burgfeste aus dem Amte Rodenberg solches aus dem Reinser Forst holen und zum Werke fahren. So [32] jedesmal von Ostern zu Ostern geschehet. Im Fall aber etwas früher fehlen sollte, so muß die gnädige Herrschaft daran es kommt, einige Fuder früher geben und auf Requisition des Berginspektors und Attest vom Oberberginspektor das Holz abfolgen lassen. Dafür werden an die Renterei Schaumburg 20 Thalern an Dienstgeldern bezahlt, ebenso alterniert mit dem hochgräflichen Hause zu Bückeberg wegen ihrer zwei Halbmeiers aus Wendthagen so das Fuder im Jahre 1766 anfahren müssen. Hat also die gleiche Bewandnis und die hohe Herrschaft, so das Holz gibt, die 20 Thaler Dienstgelder zu- kommen und zu genießen.

12. Noch bis dahin haben gnädigst und hohe Herrschaften weder von einer Ballie, viel weniger von einem Fuder Kohlen fordern lassen noch genommen, und wie schon Gnade gehabt zu erwähnen der Drittel von der Schrabballie so die Kohlenbrecher genießen unter den Namen Messegeld geführt worden und bezahlt wird.

13. Die Käufer bezahlen pro Wagen, sie laden 30, 40, 50 Ballien, 3 Mariengroschen, so aber die Kohlenbrecher bekommen von uralten Zeiten her unter den Namen Biergeld ihnen gegeben worden.

Nota: In den Kontrakt der Preußischen Salzfaktorei findet sich Messegeld, und zwar 24 Ballen zu 2 Mariengroschen, so sich aber die Kohlenbrecher für das Messen zu eigen wollen und pretendieren und von das Biergeld rechnen. Darüber hohen Befehl erwarte.

14. Auf ein Fuder Kohlen ist ehedem ein Mariengroschen Licht gegeben. Nunmehr aber nicht damit auskommen, indem die Wetter nicht das einmal wie das andere wechseln, zumalen anjetzo da verschiedene Wechsel sich gefunden im Steigen und Fallen Licht als sonst

erfordert wird. Und ist nunmehr der Befehl, daß die Kontrolleure das Geleucht in dem Wochenzettel wieviel Licht die Förderung der Kohlen, die Förderung der Berge, wie auch bei extraordinären Arbeiten, Säuberungen und dergleichen verbraucht und angeben muß. Im Anno 1766 wird die Probe mit Tran und Sahlfett gemacht, um zu erfahren, woran der meiste Profit ist.

Bei diesem Werke sind in diesen Jahre zwei Schächte im Gange daraus Kohlen gefördert werden, mit Nr.3 und Nr.4 bemerkt. Nr. 3 ist tief bis auf die Kohlen 13 Lachter und hat 17 Strecken. [33] Nr. 4 hat an Teufe 13 Lachter 5 Fuß und 4 Zoll und hat 15 Strecken. Das Kohlenflöz ist 1 ½ Fuß mächtig und ist ohne Late.

Abschrift des Titelblattes zur Rechnung von 1765.

De Anno 1765

Stadthäger Steinkohlenbergwerks-Rechnung.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Friedrich des 11.ten Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Grafen zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Hanau, Ritter des Königlich Großbritannischen Ordens vom blauen Hosenband, meines gnädigsten Landesfürsten und Herren. Wie auch

des Erlauchten, Hochgeborenen Reichsgrafen und Edlen Herrn, Herren Wilhelm des I. Grafen zu Schaumburg-Lippe, Sternberg und Bückeburg, Ritter des Preußischen großen Ordens vom schwarzen Adler. Meines gnädigsten Grafen und Herren

über Einnahme und Ausgabe Geld so sich angefangen mit der 1. ten und geendigt mit der 52. ten Woche, den 31. Dezember 1765.

Geführt durch

Peter Scheffer.

Vorbericht der Stadthäger und Sülbecker Steinkohlenbergwerksrechnung vom Jahre 1810.

I. Kurze Beschreibung des Werkes und seiner Betriebsart

1. Es ist in 2 Reviere abgeteilt: a das Stadthäger Revier, b. das Sülbecker Revier.
2. Beide Reviere werden durch einen gemeinschaftlichen Stoll, Stadthäger Stolln genannt, welcher von dem Schaumburg-Lippischen Dorfe Wackerfeld gegen Mittag in das Gebirge [34] getrieben, von den Wassern gelöst.
3. Unter dem Stadthäger Revier versteht man die auf dem Stadthäger Stolln ausgehenkten Flügelort stehenden Schächte und unter dem Sülbecker Revier die gegenüber dem Ansteigenden stehenden Schächte.
4. Der Stadthäger Stolln bringt 130-135 Lachter breites Feld ein.
5. Es sind zwei Steinkohlenflöze, das obere und das zweite Flöz. (Anmerk.: Nach neueren Aufschlüssen gleich Flöz 2 und 3)
6. Das obere Flöz nur 3 – 3 ½ Zoll mächtig, ist unbrauchbar.
7. Das zweite, bauwürdige Flöz liegt im gegenwärtigen Bau auf dem Stadthäger Revier 18 Lachter, auf dem Sülbecker Revier 12 Lachter seiger unter der Oberfläche des sich im Schaumburg-Lippischen Anteil verflachenden nördlichen Abhanges eines sanften Gebürges, der „Bückeberg“ genannt, fällt von Mittag bis Mitternacht in einem Winkel von 5-6° und ist 18 Zoll mächtig.
8. Ein Quadratlachter von diesem Flöz enthält im Durchschnitt 80–84 Balgen Kohlen.
9. Das über diesem Flöz liegende Gebirge besteht aus nachfolgenden Erd- oder Gesteinslagen:
 - ½ - 1 Lachter Dammerde
 - 1 - 3 Lachter Letten
 - 2 - 6 Lachter Schieferton
 - 2 - 3 ½ Zoll Kohlenflöz
 - 2 - 5 ½ Lachter fester, blauer Sandstein
 - 1 - 2 Lachter schwarzer Schieferton

worauf das bauwürdige 18 Zoll mächtige Kohlenflöz folgt, welches wieder Schiefer zur Sohle hat.

10. Die Schächte sind zum Unterscheidungszeichen auf jedem Revier mit einer fortlaufenden Nummer bezeichnet.

11. Die Schächte werden in Abständen von 60 - 90 Lachter bis auf das Liegende des Steinkohlenflözes abgeteuft. Das Flügelort auf dem Stadthäger Revier wird söhlig, 5 Fuß hoch und 4 Fuß weit getrieben und die Förderstrecken 4 Fuß hoch und weit aufgefahren. Das Kohlenflöz wird in Streben von 6 Lachter Breite rein ausgehauen, sodaß durchaus kein Mittel als Bergfesten stehen bleibt. Das Dach in den Strecken und vor dem Streb wird mit Stempeln aus Holz unterstützt. Das bei der Auffahrung der Förderstrecken aus der Sohle und der First [35] nachzuhauende Gestein wird in den ausgehauenen Streben wieder versetzt.

12. Die von den Kohlenhauern gehauenen Kohlen werden von einem Einfüller vor dem Strebe in einem Kübel gefüllt, von den Läufern auf vierrädrigen Hunten unter den Schacht gelaufen und endlich von den Haspelknechten zu Tage gezogen und an die Halde gestürzt.

13. Unter den Beschwerlichkeiten womit der Bergmann während seiner Arbeit zu kämpfen hat, gehören hauptsächlich die Wetter, welche oft sehr bösartig, erstickend und schlagend, und insofern für Gesundheit und Leben gefährlich sind.

II. Gerechtsame.

14. Sie bestehen vorzüglich darin, daß die beiderseitigen Untertanen im Schaumburgischen es sich gefallen lassen müssen, wenn auf ihrem Grundstück jeder Art Stollen getrieben und Schächte abgeteuft werden.

15. Der Eigentümer der Grundstücke erhält vermöge einer gemeinschaftlichen Verfügung vom 28. Juli 1810 zum Schadenersatz eins für alles:

- a) Für einen bloßen Schacht, der mit der Kohlenhalde gewöhnlich einen Raum von $\frac{1}{4}$ Morgen einnimmt 12 Reichsthaler.
- b) Wenn von dem Schacht ab zur Abfuhr der Kohlen ein Weg über das Grundstück angelegt werden muß, für jeden Morgen 3 Reichsthaler.
- c) Wenn der Schacht als Schlämmschacht oder Lichtloch stets offen erhalten werden muß 20 Reichsthaler.

III. Dienste.

16. Zur Anfuhr des zum Betriebe der Werke erforderliche Gruben und Werkholz, welches jährlich zu gleichen Teilen aus den königlich westfälischen und fürstlich schaumburg-lippischen Forsten in einem fixierten Preise abgegeben wird, und zu Anfuhr sonstiger Materialien sind jeder der beiden [36] hohen und höchsten Herrschaften jährlich 104, also überhaupt 208 Dienstspanne assigniert, wofür aus der Bergwerkskasse zu jeder Seite jährlich 30 Thaler bezahlt werden.

IV. Gedinge.

17. Obzwar der Bergmann seine achtstündige Schicht aushalten muß, so arbeitet er dennoch selten im Schichtlohn, sondern wo es irgend statthaft ist im Verding.

18. Bei der Kohlenförderung erhält der Häuer für jedes Fuder 3 gute Groschen und 8 Pfennig. Der Einfüller, Förderer und Haspelzieher jeder 11 Pfennig pro Fuder. Für Nachführung der Kohlenförderstrecken erhält der Häuer besonders 8 gute Groschen pro Lachter vergütet.

19. Das Quantum so ein Mann in einer achtstündigen Schicht gewinnen kann, beträgt 48 Balgen oder 2 Bergfuder.

20. Alle sonstige Arbeit, außer der Kohlenförderung in der Grube wie zu Tage, wird jedesmal besonders verdungen oder wo dieses nicht tunlich, mit 6 gute Groschen pro Schicht bezahlt.

21. Der Bergschmied erhält von jedem zu Tage geförderten Bergfuder Kohlen 9 Pfennig Schmiedelohn, wofür er alles hauende Gezähe bei der Kohlenförderung schärfen, auch die Kübel, Hunte und Balgen neu beschlagen und im Beschlag unterhalten muß. Die Taxe der übrigen Schmiedearbeiten reguliert sich nach den Preisen des Eisens und Stahls.

22. Die Zimmer- und Rademacherarbeit wird folgendermaßen bezahlt.

1 neuer Hunt ausschl. Holz	9	gute	Groschen	-	Pf.
1 neuer Kübel ausschl. Holz , einschl. Nägel	6	"	"	8	"
1 neuer Haspel mit Hörnern	8	"	"	-	"
2 Haspelstützen auf das Geviert	8	"	"	-	"
1 hölzerne Kohlschaufel	1	"	"	-	"
1 Streichbalge	16	"	"	-	"

V. Gemäß.

23. Ein Förderkübel enthält an sich räumlich 3332 Dezimalkubikzoll und an Kohlen im Durchschnitt 2938 Dezimalkubikzoll. [37]

24. Achtzehn solcher Kübel werden bei der Förderung auf ein Bergfuder gerechnet.

25. Die Schwere eines Kübels Kohlen beträgt im Durchschnitt 126 Pfund.

26. Der Inhalt eines Verkaufsbalga beträgt 2000 Dezimalkubikzoll oder 2 Kubikfuß.

27. 24 solcher Balgen werden auf ein Bergfuder gerechnet.

Anm. Zeitweilig wurden 26 Balgen auf ein Bergfuder gerechnet. (Siehe Sülbecker Rechnung). In den Rechnungen von 1741 bis 1760 wird das Bergfuder auch nur mit 24 Balgen gerechnet.

28. Die Schwere eines Verkaufsbalgens beträgt im Durchschnitt 86 Pfund.

29. 144 Balgen werden auf eine Berglast und 36 Balgen auf ein Schiffsfuder gerechnet.

30. Bei der Gruben- und Werkholzberechnung werden 10 Kubikfuß auf ein Bergfuder gerechnet.

31. Die Länge des Lachters beträgt 7 Fuß.

P.N.: Das vorstehend angenommene Längenmaß und Gewicht ist schauburgisch. Das schauburgische Längenmaß, welches dem hessischen fast völlig gleich ist,

verhält sich zum rheinländischen Maß wie 12 : 13.

32. Hundert Balgen Kohlen kosten zu fördern inkl. Pulver, Geleucht, Schmiedekosten und Kohlensäubern: 2 Thaler 3 gute Groschen 8 5/6 Pfennig einschließlich aller Unkosten: 4 Thaler 14 gute Groschen und $\frac{21640}{124596}$ Pfennig.

Für unbestimmte Abnehmer pro Balge: 3 gute Groschen.

Für kontraktliche Abnehmer: 2 gute Groschen 8 ½ Pfennig.

Dieselben erhalten auch 6 % Krimpmaßvergütung insofern sie 5000 Balgen Kohlen jährlich abnehmen.

Für die herrschaftlichen Etablissements in den beiderseitigen schauburgischen Anteilen 8 2/3 Pfennig pro Balge. [38]

III. Beschreibung der einzelnen Werke bzw. Betriebe nach den Auszügen aus den Akten.

1. Das Sülbecker Werk.

Über den Ursprung des Sülbecker Werkes geben die ältesten Akten keinen Aufschluß. Die ersten Baue des Werkes werden wahrscheinlich westl. von Sülbeck nach Obernkirchen zu gelegen haben, da etwa um 1560 der Betrieb in der Nähe des Rösehofes umging. Der erste noch vorhandene Förderungsnachweis ist aus dem Jahre 1560. Es wurden aus den „Kuhlen am Rösehof“ 880 Bergfuder Kohlen gebrochen. Von 1570 an werden auch „Kuhlen an Köpferbrinke“ genannt. Soweit die Förderung feststellbar, ist sie in der Anlage III angegeben.

In der Kapaunschen Urkundensammlung findet sich eine Beschreibung des Amtes Bückeburg, (Nr.621/1615), in welcher über das Bergwerk gesagt wird: „In diesem Ambte fallen auch etliche Kuhlen, woraus Steinkohlen gebrochen werden, wie hoch sich die jährliche Summe daraus erstreckt, werden die berichten, denen solche Werke unter die Hand gegeben.“

Unter „Mühlen“ heißt es an einer Stelle:

„Die Vierdte (4) zu Gelldorf mit einem Grinde, hier kann und muß ich nicht vorbei gehen, daß

diesem Grunde durch Abfluß des Kohlberges das Wasser genommen, daß nicht viel damit verdient werden kann.“

Demnach ist durch die Baue am Rösehofe das Wasser abgezapft und vielleicht durch Stolln mehr nach Sülbeck geleitet. Die Entwässerung wird also damals durch heute nicht mehr bekannte Stolln erfolgt sein. Im 16. und 17. Jahrhundert bezeichnete man es auch als „Bückeburger Werk bezw. Teil.“

Über die Lage des Werkes geben verschiedene Berichte Aufschluß. Es heißt da z.B. in einem Bericht von 1657:

„Zwischen beyden Wegen so von Bückeburg nach Stadthagen undt von Obernkirchen nach Stadthagen laufen in dem Felde ist eine Kuhlen geschlagen, woraus vollkommen gekohlt worden, beßer inß Feldt und nach dem Uppreßter Wege hineff (dem obersten Wege hinauf) ist abermahls ein Kuhle geschlagen, worin sich dann zwar auch gute Kohlen gefunden, aber auch ein solcher Dups (fast unleserlich, gemeint ist ein Sprung) so zwey ellen dick, daß man den Abfluß nicht erlangen können, [39] deßwegen geschlossen. Diese Dups durchschlagen zu lassen, damit der Abfluß des Wasserß größert gemacht werde, welcheß dann auch geschehen undt Sein den Knechten für sothaner Arbeit Zuggedacht worden 16 Thaler undt hatt man hierdurch erlangett das man die gegendt im Felde gantz durchkohlen kann.

Über den Obernkircher Wege gleich an dem Wege ist eine Kuhle in Blomeyers Hoffe geschlagen, worauf gute Kohlen gebracht, beßer hineff ist wieder eine neue Kuhle geschlagen, zwischen diesen beiden Kuhlen hat sich ein solcher Strecke gleich einer Steinklippr und Brück (Brücke oder Brink) gefunden, welcher ein Kerß lang undt wie ein langer Kerl ausreichen kann tief befunden und in lautern Stein bestanden. Dießer hat müssen mit großer arbeit durchgehawen (gehauen) undt durchgearbeitet werden, wofür den Knechten sein zuggedacht worden 4 Thaler und gehet diese arbeit dahin, daß man sich bemühet den abfluß dahin zu öffen,daß man in daß Feldt über deß Blomeyers Hoffe komme undt zu einem großen vorrath Kohlen gelangen könne. Beßer hinaff über diese beiden Kohlengruben ist wieder eine neue kuhle (wahrscheinlich Suchgrube) geschlagen worden umb weiter zu sehen ob man zum Zwecke kommen kann. In der kuhle ist man zwar biß auf die Kohle kommen und man draff (darauf) angefangen von der untersten Kuhle nach dieser.....kuhle die Gange zu senken, mittewegs aber findet sich wieder Ein Stich, diesen muß man verlassen Undt an beide Seiten hinaff bei Blomeyers Hoffe

eine Kuhle und nach dem Berghaufen hinauf eine Kuhle geschlagen werden, Umb zu versuchen, umb den Stich herumb undt also nach vorgedachter kuhle kommen konne, welches dann auch verabredet undt beschlossen wurde am 21. July 1657“ (HK CI).

Aus einem Schreiben vom 6. Oktober 1664 geht hervor, daß der Berggeschworene Dionysius Kröger die Arbeiten bei dem „newangelegten Fluthwerk“ in Augenschein genommen hat. Die Bergleute, welche den Flutgang auffahren, sollen wegen des harten Gesteins jetzt 7 Thaler pro Grubenlachter erhalten, [40] außerdem pro Woche 1 ½ Pfd. Talg für Geleucht. Sobald das Gebirge aber wieder „schneidiger“ wird, soll ihnen proportional abgezogen werden. Unter dem Schriftstück befindet sich ein Siegel mit „Schlägel und Eisen“ und den Buchstaben D. K. (Dionysius Kröger). Dies ist der älteste gefundene Abdruck eines Schlägel und Eisens.

Im Jahre 1694 wird berichtet, daß das Sülbecker Werk stark in Abgang geraten sei und „daß die Kohlenbrecher endlich noch im „Blumenbroak“ ein Ort angetroffen hätten, dessen Kohlen aber nichts taugten, da mitten im genannten „Blumenbroak“ ein Stich von Steinen sich hervorgetan, wodurch ohne Kosten nicht zu kommen gewesen ist.“ Um nun festzustellen, ob oberhalb des Stiches die Kohlen brauchbar seien, hat man eine Probegrube geschlagen. Die Kohlen haben aber auch hier nichts getaugt und so hat man „alle Hoffnung aufgegeben, an diesem Platze ein Bergwerk zu continnieren.“ Hierauf wurde nun befohlen, den verstopften Abfluß in der Sülte wieder aufzuarbeiten und wenn dieses gelänge, einen neuen Flutgang nach Nordosten durch die Sülte anzulegen. Man hoffte hier noch Kohlen zu erreichen. Diese Arbeit wurde von dem hessischen Kammerrat Hillmers in Augenschein genommen. Die Kosten für diesen Flutgang, dessen Länge man mit 96 Lachter errechnet hatte, schätzte man auf 500 Thaler. Aus dem Bericht geht auch hervor, daß man zur Auffahrung der Flutgänge Bergleute aus dem Harz kommen hat lassen.

Von dem Sülbecker Werk liegen beim Gesamtbergamt die Jahresrechnungen aus folgenden Jahren vor: 1741 bis 1760, 1761, 1762, 1765, 1767, 1769, 1775 und 1795. (Schon im Jahre 1867 werden in einer Zusammenstellung der vorhandenen Kassenbücher nur noch obige Jahrgänge erwähnt. Akte R. Nr.16. Die fehlenden Bücher sind also vor 1867 verloren gegangen bzw. unbrauchbar geworden.)

Der Sülte Stolln, welcher im 18. Jahrhundert zur Entwässerung, der Grubenbaue des Sülbecker Werkes diente, ist nach der Werksbeschreibung, die erstmalig in der Jahresrechnung vom Jahre 1775 auftritt, im Jahre 1714 aufgefahren.

In den Jahren 1741 bis 1759 sind auf dem Sülbecker Werk insgesamt 47 Gruben (Schächte) geteuft worden. Eine Bezeichnung dieser Gruben durch Nummern hat anfänglich nicht stattgefunden. In der Rechnung sind nur die Namen der Grundstücksbesitzer angegeben, auf deren Gelände die Gruben lagen. Im Jahre 1760 wurden 2 Schächte geteuft. Diese sind mit den Nummern 6, 7 und 8 bezeichnet. Demnach ist die Bezeichnung der Schächte mit Nummern nach 1762 eingeführt.

Die Angaben über die Teufe und das Abteufjahr der Schächte befinden sich, soweit dies aus den Büchern festzustellen war, in der Anlage I.

Im Jahre 1741 hat ein Bergfuder Kohlen 2 Thaler gekostet, eine Balge 3 Mariengroschen. Es sind demnach auf ein Bergfuder 24 Balgen gerechnet.

Der Häuer erhielt für das Bergfuder 6 Mariengroschen, die Füller, Läufer und Haspelknechte je 1 Mariengroschen, außerdem wurde für jedes Bergfuder 1 Groschen Licht gegeben.

Das Fördern der Kohlen geschah in Körben. Das Notieren der Kohlen beim Fördern und Vermessen geschah auf Kerbhölzern. Die Kosten für die Anfertigung der Kerbhölzer treten in den Rechnungen auf.

Es wurden 8 Kohlenhäuer beschäftigt. Zu Ostern erhielten diese Häuer für „Wietbrodt“ oder „Weichelkuchen“ jeder 24 Mariengroschen.

Die Rechnungen wurden geführt von Kohlenvogt Peter Scheffer (später Berginspektor). Derselbe erhielt aus der Sülbecker Rechnung jährlich 44 Thaler. Der Kontrolleur erhielt 12 Thaler und der Bergschmied 18 Thaler jährlich.

1742 sind für 8 neue „Linnenbergkleider“ für die Häuer 8 Thaler verausgabt.

1743 erhielten an Fastnachtskohlen: die hessischen Kommissare 5 Fuder, die bückeburgischen Kommissare 5 Fuder, Oberforstmeister von Wartensleben 2 Fuder, Oberforstmeister von Oheimb 2 Fuder, der Kohlenvogt 12 Fuder, der Berginspektor 8 Fuder, der Pastor Biber in Obernkirchen 1 Fuder, der Pastor Hansing in Sülbeck 2 Fuder, die 8 Kohlenhäuer je 1 Fuder und die Grubensenker für jede neue Grube 2 Fuder.

1745 wird erwähnt, daß die Wasserstrecke des Sülte-Stollns unter der Landstraße durchge-

trieben ist. Wahrscheinlich ist die [42] Straße Bückeberg - Stadthagen im Dorfe Nienstädt gemeint, da später einige Gruben des Sülbecker Werkes als „am Stadthäger Wege“ liegend genannt werden.

1746 wurde eine Grube beim „Sülbecker Zechenhaus“ geteuft. Das Zechenhaus stand damals auf einem Grundstück, als dessen Besitzer Schöttelndreier Nienstädt genannt wird.

1754 sind auf höheren Befehl „Versuchs- und Probeschächte zur Feststellung der Kohlenteufe in der Sülte“ gemacht worden.

Im Januar 1755 teilte der Kohlvogt Scheffer mit, daß auf dem Lande des Krögers Rehling zu Nienstädt zwei Gruben ständen von denen die erste vollständig ausgekohlt sei, während die andere, welche erst im November gemacht sei, ganz im Wüsten stände. Demnach war hier schon uralter Mann, der wahrscheinlich von den ersten Bauen des Stadthäger Werkes her stammte.

1756 wird das „Karrenschieben“ in der Grube erwähnt.

1759. Der alte Wasserstolln in der Sülte ist vollständig verschlammmt und soll gesäubert werden. Besichtigung durch Se. Excellenz Geheimer Rat Weitz. 1759 und 1760 wurde diese Säuberung ausgeführt.

Da die Baue des Sülbecker und Stadthäger Werkes sich dicht bei einander befanden, wird zu dieser Zeit die Entwässerung des Sülbecker Werkes schon teilweise durch den Stadthäger Stolln erfolgt sein.

1761 wurde vom alten Sültestolln ein Flügelort nach Obernkirchen zu angesetzt, um die von den „Alten“ stehengelassenen Kohlen nachzusuchen. Die Kosten sind durch die gewonnenen Kohlen gedeckt.

1793 waren die Schächte Nr. 20 und 21 im Betriebe.

Von 1810 ab wurde das Sülbecker Werk mit dem Stadthäger Werk vereinigt und wurde von dieser Zeit nur noch die Schachtbezeichnung bis Nr. 28 fortgeführt. Von da ab erfolgt die Bezeichnung innerhalb des gemeinschaftlichen Stadthäger und Sülbecker Werkes oder des späteren Stadthäger oder östlichen Reviers. [43]

2. Das Stadthäger Werk.

Der Ursprung dieses Werkes wird wahrscheinlich in der Gegend von Nienstädt zu suchen sein. Die ersten schriftlichen Aufzeichnungen stammen aus dem Jahre 1554. In diesem Jahre wurden aus den „Gruben tho Ninstede und Wenthagen“ 1682 Bergfuder Kohlen gefördert. Im Ober- und Niederwulfhagen standen verschiedene Gruben. Wulfhagen ist die Feldmarkbezeichnung bei den Steinbrüchen an der Straße von Nienstädt nach Wendthagen.

In der ältesten vorhandenen Jahresrechnung (1563) heißt es auf einer Seite:

Den Kollbrekers to Lone.
(Den Kohlenbrechern zum Lohne)

„XXXII Daler 7 Mariengroschen den Kolbrekers dar vor se m. g. h. (meinem gnädigen Herrn) dut jar awer (dies Jahr über). up den Kolbarge tho Nigenstede (auf dem Kohlberge zu Nienstädt) up twen Kulen (auf zwei Kuhlen) gebraken und gelewert (gebrochen und geliefert) XXXVII Metelf (37 Meßelf).“

Eine Meßelf bestand aus 18 Bergfudern, zeitweilig wird sie aber nur mit 12 Fudern angegeben. Wie groß sie im Jahre 1563 war, läßt sich nicht ermitteln.

Die Einnahme betrug in diesem Jahre (1563) 258 Thaler. Die Ausgabe 73 Thaler. Der wirkliche Überschuß läßt sich hieraus aber nicht errechnen, da die Kohlen für die Hofhaltung und sonstige herrschaftliche Betriebe unentgeltlich abgeholt wurden, außerdem mußte der Kohlvogt auf Anforderung Geld herausgeben für in seinem Bereich (Amt) gekaufte Sachen der Hofküche. (Eier, Hühner, Salz usw.) L.R. D.d.6.Vol.I.

In einem vom Grafen Otto IV aufgeführten Verzeichnis über die seiner Gemahlin verschriebenen Einkünfte des Amtes Stadthagen aus der Jahre 1559 heißt es an einer Stelle „Der Kohlberg tut jährlich wohl acht Hundert Daler.“ (Kapaun'sche Urkundensammlung lfd. Nr. 357). In derselben Urkundensammlung heißt es unter Nr. 622: „Beschreibung des Amtes Stadthagen in Ansehung der Landesgrenze, Dörfer, Vorwerke, Bergwerke usw.“ unter anderen: [44]

Fließendes Wasser 2. „Die Entzer Bache hat ihren Anfangk zu Niensteden aus den Kohlbergen.“

Bergwerke: Kohlbergk: Derselbe ist vor undenklichen Jahren alhir im Ambt in Nießbarlichen Gebrauch gewesen, und werden jehrlich für etzliche tausend Thaler Steinkohlen gebrochen und in weit und Nachparten Fürstenthumbe, Herschaften und Stätten abgeführt und hat das Bergwergek umb Nienstede seinen Anfangk durch Nienstede hindurch am Berge enlangk nach Ellen und Wendthagen bis ins Ambt Schawenburg. Unter dem Berge stehen die Kohlen so tief, als man die Abfluß haben kann, und vermeint man, die Steinkohlen stehen des orts noch so häufig, daß man sich nicht vermuthet, deren Ende zu erreichen, worzu dann Gott seine gnade und reichen seegen geben wolle. Inbetracht dies Bergwerk eine so hohe und und teure Gabe Gottes, desgleichen in Teutschland nicht besser sein magk, auch soll dieses Ambts Bergwerk vor Schaumburg und Bückeberg den Vorzugk haben, und wird vermuthlich der Oberkohlvogt des ganzen Kohlbergwerks anfang, mittel und Endschaft alwohr gekohlet, itzo gekohlet wird, mit allerhandt notturft, abflüssen, stollen u.s.w. wie die abgemachet oder in künftigh in Vorrath können auffen nothfall allgemach gemacht werden, denn es der hohen. Wirde/: Ihnen auch alles am besten bewusst:/ zu beschreiben anbefohlen sein.

Verfaßt ist diese Beschreibung 1615 - 1616. Der heute noch offene Stolln des Stadthäger Werkes wurde im Jahre 1728 begonnen. Die Aufsicht führte ein Flutmeister Möller. Beschäftigt waren 8 Leute, diese lösten sich gegenseitig ab und waren vor Ort nur 4 Stunden. Im Sandstein bekamen sie pro Klafter 10 Thaler, konnten aber trotz Schießarbeit nichts verdienen, weshalb es sogar zur Arbeitseinstellung kam. Die Leute wollten möglichst im Schichtlohn arbeiten und pro Woche einen Thaler verdienen. Im Gedinge waren sie zeitweilig nur auf 16 - 18 Groschen pro Woche gekommen. Im Sommer 1734 war die Auffahrung des Stollns beendet. Schon vorher reichten die beim Stolln beschäftigten Leute ein Gesuch ein, daß man sie nach Vollendung des Stollns auch bei der Kohlengewinnung weiter [45] beschäftigen möchte. Es ist demnach wohl anzunehmen, daß die Leute nur zur Auffahrung des Stollns nach hier geholt worden sind. Nach einer bei den Akten vorgefundenen Zeichnung stehen auf dem „Fluthgang“ zehn Lichtschächte, dieselben haben folgende auf Meter umgerechnete Teufen:

Lichtloch 1 = 9,58 m; 2 = 11,03 m; 3 = 16,48 m; 4 = 13,35 m; 5 = 14,65 m; 6 = 15,38 m; 7 = 17,70 m; 8 m = 20,89 m; 9 = 21,47 m; 10 = 23,79 m.

In den Jahren 1786 - 1787 wurde der Stollen in Gewölbe gesetzt, vorher war er mit Platten abgedeckt. Wie schon weiter oben angegeben, wurde der Stolln mittels Schießarbeit aufgeföhren. Wann beim hiesigen Werk die Sprengarbeit eingeföhrt wurde, geht aus keiner Akte hervor. Der erste Pulverschuppen wurde 1826 auf dem Osterholz errichtet. Es sei hier er-

wähnt, daß im Jahre 1846 die Stadthäger Gendamerie die Aufbewahrung des Pulvers in den Häusern der Bergleute verbieten wollte. Das Bergamt teilte hierzu mit, daß die Leute das Pulver nirgends anders aufbewahren könnten, da Pulver nur einmal wöchentlich ausgegeben würde. Diese Aufbewahrung des Pulvers sei schon seit Jahrhunderten so gewesen und es sei kein einziger Unglücksfall bekannt geworden. Vom Bergamt wurde aber die Anfertigung von Blechbüchsen zur Pulver- aufbewahrung der Behörde vorgeschlagen, da die Hauer vorher ihren Bedarf gemeinschaftlich in einem Sacke holten. Seitens der beiden Behörden wurde die Herstellung von 200 Blechbüchsen aus Kupfer oder Messingblech genehmigt.

Im Jahre 1791 wurde auf der Kommissionssitzung beschlossen, die Schächte möglichst in eine Entfernung von 50 - 70 Lachter zu stellen und bei Angabe der Schachtpunkte auf die Untertanen Rücksicht zu nehmen. In den Folgenden Jahren wurden von der Kommission die Risse eingesehen und der Abstand zwischen den Gruben kontrolliert.

Im Jahre 1764 teilt der Kohlvogt Scheffer mit, daß sich auf dem Stadthäger Stolln habe „Feuer sehen lassen“, dieses aber durch das Öffnen eines alten Schachtes wieder gedämpft sei. In dem Schreiben ist noch erwähnt, daß vor 27 Jahren (1737) auf dem Werk der letzte Brand gewesen sei und hierbei 3 Menschen zu Tode gekommen sind. [46]

1771 wurde verfügt, daß wegen vorgefallener Differenzen künftig gespaltene Kerbhölzer zum Notieren der Kohlen verwendet werden sollen. Die Kohlen sollen in Gegenwart des Kohlvogts Sellmann gewissenhaft aufgeschrieben werden. Ein Kerbholz erhalten die Leute, das andere wird abgegeben. Jede Woche sollen dann die Kerbhölzer an den Amtmann Scheffer abgesandt werden.

Im gleichen Jahre beschwerten sich die Stadthäger Winner (Haspelknechte), daß sie pro Bergfuder hochzuwinden nur 4 Pfg, die Obernkirchener aber 6 Pfg. erhielten. Da die Stadthäger Gruben fast ebenso tief waren, wurde ihnen auch 6 Pfg. zuerkannt.

Kohlenvogt Sellmann gibt an, daß die Stadthäger Kohlen nicht zu gut sind und er daher den Käufern etwas mehr Übermaß geben muß. Resolution: Es sollen zu Stadthagen wie auch zu Obernkirchen statt der bisherigen 18 Körbe jetzt 19 für ein Bergfuder ausgebracht werden.

Von dem Stadthäger Werk liegen beim Gesamtbergamt die Jahresrechnungen aus folgenden Jahren vor: 1741 bis 1760, 1765, 1770, 1776, 1781,1782, 1789, 1800, 1803, 1805, 1806, 1807, 1808. Die Rechnungen von 1741 bis 1760 wurden von Kohlenvogt H. Sellmann geführt.

Von 1741 bis 1760 wurden 44 neue Gruben (Schächte) geteuft, welche nach Lage des betreffenden Grundstückes, auf dem sie niedergebracht waren, bezeichnet wurden. 1765 wurden die beiden geteuften Gruben mit Nr. 3 und 4 bezeichnet. Es geht hieraus, wie beim Sülbecker Werk, hervor, daß die Nummernbezeichnung nach 1762 eingeführt ist. Die Teufe und das Abteufjahr der Schächte befindet sich, soweit es aus den Büchern festzustellen war, in der Anlage I.

Das alte Stadthäger Zechenhaus, welches auf der Grenze zwischen Hessen und Schaumburg-Lippe an der Straße von Wendthagen nach Nienstädt stand, ist im Jahre 1812 verkauft. Erbaut ist es im Jahre 1776. Damals wurde es bewohnt von einem Obersteiger Nickel.

Das neue Stadthäger Zechenhaus ist im Jahre 1813 an der Straße von Wendthagen nach St. Annen erbaut und steht heute noch.

Die Nummernbezeichnung der Schächte des Stadthäger Werkes geht bis Nr. 28, letzterer wurde in den Jahren 1819 und 1820 [47] abgeteuft. Die späteren Schächte sind mit den Buchstaben des Alphabets bezeichnet. Diese Buchstabenbezeichnung findet vom Jahre 1822 ab für die Schächte des gemeinschaftlichen Stadthäger, Sülbecker und Söldorfer Werkes Anwendung.

Das Obernkirchener Werk.

Auch über den Ursprung des Obernkirchener Werkes geben die ältesten Akten keinen Aufschluß. Die erste Verwaltung geschah vom Amte Schaumburg aus. Die Grenze des Amtes lief etwa mit der heutigen Grenze zwischen dem Kreis Grafschaft Schaumburg und den Freistaat Schaumburg-Lippe überein, so daß die ersten Gruben wahrscheinlich hart an der Amtsgrenze bei Obernkirchen bzw. oberhalb des Rösehofes gelegen haben. Die erste schriftliche Aufzeichnung stammt aus dem Jahre 1563. Es ist eine Betriebsrechnung der Werke unter der Schierenbuche und vom Oberenhofe. Die Lage dieser beiden Orte konnte nicht genau ermittelt werden. Bei dem oberen Hofe könnte ja angenommen werden, daß es sich um den Rösehof handelt, da die Flurbezeichnung neben der Brikettfabrik „am Oberen Hofe“ heißt. Wegen der Schiernbuche ist schwerlich zu sagen, wo dieselbe gestanden hat. Sie muß aber auch auf einer Amtsgrenze gestanden haben, da „Schirn“ Scheide oder Grenze bedeutet, genau wie der „Schierbach“ früher stellenweise die Grenze zwischen den Ämtern Stadthagen und Schaumburg darstellte.

Im Jahre 1569 wird schon eine genauere Ortsangabe gemacht, es heißt da „Kuhle vor dem Rösehofe“. Sogar eine alte Grube wird wieder aufgezo-gen. Im Jahre 1589 wurde eine neue Grube auf der „Kolden Wiede“ (Kaltenweide) geschlagen. Die „Kalte Weide“ ist heute noch die Bezeichnung für die Ländereien an der Sülbecker Straße östl. der Oberförsterei. Auch auf dem Bleismar, Bischoffskampe und auf den oberen Breiten befanden sich 1576 schon Gruben.

Der Obernkirchener Stolln, dessen Mundloch in der Nähe der Beeker Mühle steht, wird zur Wasserlösung für die Baue oberhalb Obernkirchens gedient haben. Über den Ursprung des-selben geben die ältesten Akten keinen Aufschluß. Er wird aber bestimmt [48] älter sein als der Stadthäger und Sülbecker Stolln. Schon im Jahre 1563 erhielt der Besitzer des Röseho-fes Entschädigung für in seinem Lande befindliche Kühlen.

Am 7. 10. 1602 reicht die „Rösemeiersche“, die Besitzerin des Rösehofes, eine Beschwerde ein. Sie schildert, daß sie durch die vielen Kühlen großen Schaden an ihren Ländereien und Gehölz habe und bittet, ihr doch wieder wie in früheren Jahren jährlich 14 Fuder Kohlen Ent-schädigung zu geben, außerdem aber auch wie sonst von jeder neuen Kuhle 1 Fuder. An einer Stelle der Beschwerde heißt es: „- - - - und sein fast die 80 Kohlstede (Kohlenstätten) in unserem Gehölte“.

An Jahresrechnungen sind beim Gesamtbergamt nur vorhanden: 1747, 1782, 1792, 1793, 1798, 1799, 1800, 1801 bis 1806, 1808 und 1809. Vom Jahre 1810 ab sind sämtliche Rech-nungen für das gesamte Schaumburger Werk vorhanden.

Nach der Vollendung des Südhorster Stollns (1770) wurde das Obernkirchener Werk in 2 Reviere geteilt und zwar: 1. das alte Obernkirchener Revier (bis dahin Obernkirchener Werk) und 2. das neue Obernkirchener Revier. Dies letztere bestand aus dem vom Südhorster Stolln nach Westen aufgefahrenen Flügelort (Obernkirchener Flügelort) und dem darauf bzw. oberhalb liegenden Schächten.

Im Jahre 1770 wurde auf dem Ochsenbruch ein alter Schacht wieder aufgearbeitet, der ver-mutlich zu den uralten Bauen gehörte.

Im Jahre 1777 wird ein Schacht Nr. 44 im alten Obernkirchener Revier erwähnt.

Während in diesem Revier die Schächte mit Ziffern bezeichnet waren, fand auf dem neuen Obernkirchener Revier Buchstabenbezeichnung statt. Nachdem sämtliche Buchstaben des

Alphabetes Verwendung gefunden hatten, wurden die Schächte mit römischen Ziffern bezeichnet.

Über die Schächte von 1 bis 50 des alten Obernkirchener Reviers fehlen in den Akten sämtliche Angaben. Im neuen Obernkirchener Revier ist der erste Schacht 1789 geteuft. Die Teufe und das Abteufjahr sind auf Anlage I zu ersehen. [49]

4. Der Südhorster Stolln.

(später Südhorster Werk oder Revier)

Um ein weiteres Feld für die Kohlengewinnung zu erschließen, wurden im Jahre 1754 Verhandlungen über die Auffahrung eines Stollns geführt. Man entschloß sich, denselben in dem Dorfe Südhorsten anzusetzen. Die Vermessungsarbeiten wurden von dem Salzinspektor Fuchtner aus Rodenberg und einen Landmesser Giesler ausgeführt (HK C6). Der Salzinspektor Fuchtner (in vielen Akten auch Fichtner geschrieben) erhielt nach dem Ableben des Oberinspektors v. Kölln (Vater) auch die Verwaltung der Oberinspektion. Er starb im Jahre 1786 als Oberinspektor der hiesigen Werke.

Der Südhorster Stolln ist am 24. Mai 1757 begonnen. Die Rösche des Stollns, beiderseitig gemauert, ist 23 lachter $5 \frac{1}{4}$ Fuß lang (48,23 m). Der Grundstein des Stollns befindet sich an der Ecke des Gottschalk'schen Hutekampes an dem Dorfwege, welcher von Bückeberg durch Südhorsten nach Sülbeck geht.

Der Grundstein zum Stollnmundloch wurde am 25. Juni 1757 nach einer von Pastor Bieber aus Obernkirchen gehaltenen Einsegnungsrede und dem Absingen von 2 Liedern durch Schulkinder unter Leitung von Kantor Schwarz durch den Salzinspektor Fichtner (Fuchtner) und den Kohlenvogt Scheffer gelegt und mit 3 Schlägen dem Stolln der Name „Wilhelm-Wilhelm=Stolln“ beigelegt. (Landgraf Wilhelm VIII von Hessen und Graf Wilhelm I von Schaumburg-Lippe). Bei der Grundsteinlegung wurden 6 Thaler 10 Groschen und 4 Pfg. verzehrt. Der Pastor erhielt für die Einsegnung 2 Thaler und der Kantor für das Absingen der Lieder 24 Groschen.

Der Kohlenvogt Scheffer führte die Rechnung über die Stollnauffahrung und erhielt dafür 30 Thaler jährlich. Die Leitung der Stollnarbeiten hatte der Stollnsteiger Christian Gottlieb Egers (s. Anlage II). Derselbe muß wohl von einem fremden Werke eigens zu dem Stollnbau herangezogen sein, da in der Rechnung Reisekosten für Egers auftreten. Im Jahre 1762 ist der

Stollnsteiger Egers verstorben und es trat an seine Stelle vertretungsweise der beim Stollnbau beschäftigte Bergmann Schöttelndreier (Später Steiger, s. Anlage II). [50]

Der Stolln wurde in Bruchsteinmauerung gesetzt und die Firste mit Sandsteinplatten abgedeckt. In den Jahren 1788 bis 1805 wurden diese Platten wieder ausgebaut und Bogenmauerung hergestellt.

Zur Förderung des Wetterwechsels wurden von Zeit zu Zeit Lichtlöcher auf dem Stolln abgeteuft.

Die Auffahrung des Stollns dauerte von Mai 1757 bis September 1769. Bei einer Länge von 549 Lachter (1114,86 m) wurde das Hauptflöz angefahren. 1770 ist mit dem Auffahren der Streichungsorter begonnen worden. Das Streichungsort nach Westen bildete die Wasserstrecke für das unter Abschnitt 3 erwähnte neue Obernkirchener Revier (Obernkirchener Flügelort), während das Streichungsort nach Osten, Südhorster Stollinflügel benannt, die Wasserstrecke für das Südhorster Werk (später Südhorster Revier) bildete.

Die Breite des Feldes betrug schwebend 100 bis 130 Lachter und war nach unten durch die Wasserstrecke und nach oben durch die alten Baue bzw. durch das Stadthäger Stollinflügelort begrenzt.

Die Bezeichnung der Schächte auf dem Südhorster Werke geschah mit Ziffern. Die Schächte des unteren Zuges hatten die ungeraden, die des oberen Zuges die geraden Zahlen. Insgesamt wurden 74 Schächte geteuft. Dieselben gehen bis zum äußersten östlichen Flügel des bauwürdigen Flözes. Der letzte Schacht Nr. 73 wurde im Jahre 1866 geteuft.

Von 1810 ab tritt das Südhorster Werk mit dem Obernkirchener Werk in einer Rechnung auf.

Schon vor Beginn der Stollnauffahrung (1756) wird erwähnt, daß durch den Stolln der Mahlwie auch der Graupenmühle wahrscheinlich das Wasser entzogen würde. Nach Vollendung des Stollns im Jahre 1769 reichte dann auch der Müller Schönbeck bei der Hofkammer Beschwerde ein und bat um Ermäßigung der Pacht, da er am Tage nur noch 4 Stunden von dem Stauwasser arbeiten könne und das weitere Wasser alle in den neuen Flutgang ginge. Im Jahre 1770 wird die Beschwerde wiederholt. Erwähnt wird, daß bei der Anlegung des Stollns versprochen sei, falls Schaden eintreten sollte, die Mühle an einen günstigen Platz zu versetzen. [51]

1772 wurde über die Versetzung der Mühle auf Werkskosten zwischen Kassel und Bücke-
burg geschrieben. Die Umstellung wurde auf 1200 Thaler geschätzt. Die endgültige Rege-
lung sollte auf der demnächst stattfindenden Kommissionssitzung erfolgen. In dieser Sitzung
wollte man sich hessischerseits auf die Versetzung der Mühle nicht einlassen, da dieselbe
schon früher von Stollnwasser getrieben sei, der Bergwerksbesitzer aber mit seinem Wasser
machen könne was er wolle. Nachdem dann später eine Einigung zustande kam, stellte
Hessen die Umbaukosten nur mit 650 Thaler fest, hiervon wollte es die Hälfte bezahlen. Bü-
ckeurg schätzte die Kosten aber bedeutend höher und verlangte noch außerdem die Hälfte
der Kosten für das anzukaufende Grundstück und auch den halben Pachtausfall.

Man wollte auch versuchen, das Wasser des Stadthäger Werkes durch das Flügelort zum
Sültestolln zu leiten und dadurch den Zufluß zu verstärken. Dieses Projekt wurde aber we-
gen der hohen Kosten für die Aufwältigung des Flügelortes fallen gelassen, außerdem wurde
auch dadurch der Wackerfelder Mühle Wasser entzogen. Selbst im Jahre 1776 ist man sich
in der Kommissionssitzung über die Wasserversorgung für die Mühlen noch nicht einig.

Im Frühjahr 1777 schreibt Kassel, daß man die Mühle erst nochmal besichtigen wolle, um
festzustellen, ob die Wasserentziehung tatsächlich von dem Stolln herrühre.

Der Mühlenbach erhielt sein Wasser aus dem Sültestolln und „aus einem alten Stolln, so in
der Nähe des Rösehofes liegen soll, der auch sonst Gänsebach genannt wird und in den
Mühlgraben mündet.“ Beide Gräben waren aber 1777 fast trocken.

1778 wird verfügt, daß 500 Thaler aus der Bergwerkskasse zu zahlen sind, „um endlich ein-
mal hierunter zur Endschaft zu kommen.“

Ob hiermit die Mühle versetzt oder der Müller entschädigt ist, geht aus der Akte nicht hervor.
[52]

5. Das Souldorfer Werk.

Dieses Werk wurde von der Saline Rodenberg auf eigene Rechnung betrieben. Die Grün-
dung des Werkes wird wahrscheinlich nach der Teilung der Grafschaft stattgefunden haben,
da ja vorher der Graf von Schaumburg Eigentümer der Saline war und kein Interesse daran
hatte, ein besonderes Bergwerk dafür zu betreiben. Da nun nach der Teilung die Saline an
Hessen fiel, wird von dieser Seite aus stillschweigend ein Betrieb auf hessischem Gebiet

eröffnet sein, um billige Kohlen für die Saline zu bekommen. Dies war natürlich gegen den Teilungsrezeß, da hier nach sämtliche Gruben in Gemeinschaft verblieben und der Überschuß in gleiche Teile ging. Wegen dieses Betriebes kam es daher zwischen Kassel und Bückeberg zu Differenzen.

Im Februar 1725 wurde Anzeige erstattet, daß auf dem Rothenberg (Rodenberg) zwei Gruben geschlagen seien, dieselben hätten aber nur Schiefer eingebracht. Jenseits Rodenberg aber, auf dem sogenannten "Döster" (Deister) habe eine Grube etwas Ausbeute gegeben, und es seien etwa 12 Fuder nach dem Salzwerk gebracht. Die Kohlen aber hätten nicht die Kraft und Wirkung als die vom Bückeberg und von Sülbeck.

Wörtlichlich heißt es weiter:

„sodann wären die von Kassel herunter geschickten Bergleute intentioniert zu Egelhorst ? (wahrscheinlich Segelhorst) im Amte Schaumburg diesen Sommer eine neue Grube zu schlagen und zwar auf dem „fundaments“, weil die daselbst zu findende Kohle von mehrerer Kraft sein würde als die aus Rodenberg“. HK A3.

Bückeberg reichte sofort Beschwerde an die Hessen - Kasselsche Kanzlei zu Rinteln ein. Am 23. 4. 1725 reichte Graf Friedrich Christian sogar Klage beim Reichshofrat ein. Über den Verlauf dieser Klage berichtet die Akte nichts.

Erst im Jahre 1733 wird von einem Vergleich berichtet. Derselbe hatte folgenden Wortlaut:

„Nachdem gräflich deputati die zu denen im fürstlich hessischen Amte Rodenberg vorhandenen Soltorfer Salzwerk bishero genutzte Kohlgruben, gleich den übrigen [53] Kohlbergwerken, so bei der Teilung bis dato in communion verblieben, vor gemein halten; Fürstlich hessischerseits aber das Gegenteil urgiret werden wollen, so hat man diesen Punkt dergestalt verglichen, daß gräfliche Seite die diesfalß gemachte präntension fahren lassen, dagegen derselben gestattet, zu alleinigen herrschaftlichen Behuef eine eigene und besondere Kohlgrube auf ihre Kosten machen zu lassen, oder dafern es ihnen bequemer fiele zu solchen eigenen herrschaftlichen Gebrauch, ohne die Kohlen zu verkaufen, dieselben aus den bisherigen gemeinschaftlichen Kohlengruben gegen Entrichtung daraufgehender Kosten auf gleiche Weise wie es bei den beiden fürstlichen und gräflichen Kalkofen zu Arensburg und Hespe hiermit gehalten wird, zu nehmen; wobei jedoch der fürstlich hessischen Seite zum herrschaftlichen Behuef ebener Gestalt eine besondere Kohlgrube auf ihre

Kosten anzulegen, oder gleichmäßiger Abholung derer Kohlen aus den gemeinschaftlichen Gruben gegen Entrichtung bemeldeter Kosten sich zu bedienen ebenfalls frei bleibt.“

(Aus Akte: Vergleiche zwischen Kassel und Bückeberg. Archiv der Hofkammer).

Nach diesem Vergleich setzte dann auch allmählich die sehr starke Abnahme der sogenannten Freikohle ein, diese wird weiter hinten in einem besonderen Abschnitt noch behandelt.

Im Jahre 1767 berichtet Bückeberg nach Kassel, daß festgestellt worden ist, daß bei Wendthagen hessischerseits einseitig Kohlen gefördert würden. Zu gleicher Zeit wird das Amt in Stadthagen beauftragt, sich unter der Hand zu erkundigen, wieviel Kohlen bei Wendthagen gefördert würden, wieviel Leute dort arbeiteten und ob auch Kohlen daselbst verkauft würden. Das Amt Stadthagen berichtet hierzu, daß sie von einem am separaten Werk arbeitenden Winner (Winder = Haspelknecht) namens Möller aus Nienstädt Erkundigungen eingezo-gen hätten, derselbe sage aus, daß schon seit vielen Jahren für das hessische Salzwerk zu Souldorf und Masch bei Rodenberg sowie für den Kalkofen bei Apelern Kohlen gebrochen wären, verkauft seien aber keine. An Arbeitern wären vorhanden: 2-3 Häuer, [54] 1 Füller, 1 Laufer und 2 Winners. Die Jahresförderung betrage höchstens 1400 Fuder. Bisher wäre in der Gegend von Nienstädt gearbeitet und die Einwohner nicht Ungemach noch Schaden erlitten, jetzt würde aber wieder angefangen im hessischen Berge zu brechen. (HK Akte A4).

Wahrscheinlich war Bückeberg damit nicht einverstanden, daß die einseitig hessische Grube, die doch durch den Vergleich von 1733 erlaubt war, auf Schaumburg-Lippischem Gebiet betrieben wurde.

Die Entwässerung des Werkes geschah durch den Souldorfer Stolln, dessen Mundloch im Schnatwinkel lag. Da die Rechnungsführung von Rodenberg aus geschah, befinden sich beim Gesamtbergamt keine Jahresrechnungen. Die Oberaufsicht erfolgte von der Werksleitung in Obernkirchen.

Die Schächte waren mit laufenden Nummern versehen. Als letzter Schacht tritt Nr. 20 auf (1818).

Im Jahre 1812 wurde das Souldorfer Werk mit dem Stadthäger und Sülbecker Werk vereinigt. Von nun an erhielt die Saline Rodenberg die Kohlen zum Freikohlenpreise wie die anderen herrschaftlichen Etablissements.

Über den Anfang des Werkes geben die Akten des Gesamtbergamtes keinen Aufschluß. Das älteste Schreiben, worin es erwähnt wird, stammt aus dem Jahre 1731. Es ist dieses überhaupt das älteste Schriftstück, das auf dem Bergamt vorhanden ist. Es befindet sich in der Akte „Das Souldorfer Kohlenbergwerk betreffend“. Schrank Nr. II.Lit.F.Nr.5.Vol.I.

Im Jahre 1770 erhält Steiger Nickel die Kontrollaufsicht und soll wöchentlich zwei Tage anwesend sein.

Im Jahre 1773 wird festgesetzt, daß die Leute dasselbe verdienen sollen, wie beim Sülbecker und Obernkirchener Werk.

1774 werden infolge vorgefundener Unordnungen auf dem Souldorfer Werke mehrere Häuer mit Sülbecker und Südhorster Häuern ausgetauscht.

Wegen Unregelmäßigkeiten bei der Kohlenabfuhr nach Souldorf durch die Fuhrleute wurden wöchentlich nur 2 Ladetage eingeführt. An diesen Ladetagen mußte der Obersteiger Nickel (der vorher erwähnte Steiger N.) anwesend sein. Da diese Einrichtung aber auch nicht zur Zufriedenheit ausfiel, weil die [55] Fuhrleute zu lange warten mußten und auch das Wetter in Frage kam, wurde ein Kohlenmesser angestellt.

Es folgt hier die Abschrift der Dienstanweisung eines Kohlenmessers, dieselbe ist etwa 1780 verfaßt:

Instruktions - Punkta
vor den Kohlenmesser Friedrich Krull
beim Souldorfer Stein-Kohlen-Berg-Werk.

1.

Vor allen Dingen soll derselbe unsern Gnädigsten Landesfürsten in allem treu, hold und gehorsam sein, dessen Nutzen und Bestes beim Souldorfer Steinkohlenwerk nach allen seinem Vermögen fördern, Schaden und Nachteil aber warnen und abwenden, selbst keinen zufügen oder wissentlich zugeben, daß solches durch andere oder die Seinigen geschehe. Da benebst soll er

2.

Seinen Vorgesetzten, denen Salzbeamten, wie auch dem beim Souldorfer Werk gnädigst bestellten Obersteiger in allen Stücken willig folgen, deren Befehl treulich ausführen und die ihm aufgebene Arbeit, so wie sie ihm befohlen wird, jedesmal

fleißig und ohne einigen Umstand verrichten und daran nicht den geringsten Mangel erscheinen lassen.

3.

Alle und jeden Tag in der Woche soll er der erste und letzte auf dem Werke sein und mit Fleiß dahin sehen, daß die Bergleute zur rechten Zeit anfahren und ihre Schicht ordentlich halten, auch selbst fleißig und wenigstens wöchentlich dreimalig mit in die Grube fahren und genau acht haben, daß die Kohlenhauer die Kohlen rein fördern, weder Kamschale über den Kohlen zunächst dem Dach, noch die Kohlen so häufig nesterweise im Liegenden brechen, und um solche unkenntlich zu machen, klein schlagen. Da eine geringe Quantität davon eine große Menge Kohlen verdorbt und verursacht, daß solche zusammen zur Schlacke brennen und bei weitem den Grad des Feuers [56] nicht geben, als wenn solche gehörig rein geschieden. Ferner dahin sehen, daß die Kohlenhauer die Kohlenfelder rein abbauen, die Wasserlinie nicht anlaufend sondern söhlig führen, auch keine Zwickel stehen lassen und solche mit Bergen versetzen. Wenn ein oder der andere Kohlenhauer nach dieser Vorschrift nicht zu Werke gehet, so hat er solchen gehörig zur Strafe zu notieren, widrigenfalls er sich der Strafe wie der Verbrecher selbst teilhaftig macht.

4.

Wenn in der Wasserlinie sich ein Bruch ereignen sollte, so soll er dieses sowohl, damit an der nötigen Ausbesserung nichts versäumt oder ein kleiner Schaden durch einigen Aufschub vergrößert oder kostbarer gemacht werden, nach anzeigen, wenn das nötige Grubenholz zu Ende gehet, daß in Zeiten zu dessen Herbeischaffung gesorgt werden könne, aber auch ernstlich darauf bedacht sein, daß das Holz nicht zu Ungebühr verbraucht noch viel weniger entwendet werde.

6.

Besonders soll der Kohlenmesser die rein geförderten Kohlen von jeden Kohlenhauer ordentlich messen und gehörig notieren, dabei auch ein oder anderen nicht favorisieren und

7.

ebenso denen dienstpflchtigen als auch freiwilligen Fuhrleuten, wenn solche früh ankommen, daß sie können noch bei Tage zu Souldorf sein und die Kohlen können gehörig nachgemessen werden, wieder zumessen. Die Balgen jedesmal selbst ordentlich streichen und die Kohlenfuhrleute bald tunlichst fördern, wobei jedoch zu

beobachten, daß die Dienstpflichtigen vor den freiwilligen Fuhrleuten, solche vor Geld fahren, zuerst geladen werden und keinen Fuhrmann mehr aufgeladen werden als auf den Wagen gehörig liegen können; denn wenn die Wagen zu voll geladen werden, solche nur bei dem geringsten Anstoß herunterfallen und verlorengehen. [57] Den Dienstpflichtigen soll er jedesmal ein dazu gefertigtes mit HK signiertes Zeichen, denen freiwilligen Fuhrleuten aber, so vor Geld fahren, einen gedruckten und nummerierten Zettel geben worauf der Name des Fuhrmannes, des Orts wo solcher wohnhaft, ingleichen die Anzahl der Balgen so er geladen und das Datum wann solche vermessen stehen muß. Dieses müssen die Fuhrleute als ein Beweis, daß der Kohlenmesser bei der Ladung zugegen gewesen, beim Salzwerk abgeben. Wie die Fuhrleute nacheinander geladen, solches soll er in das darüber zu führende Laderegister gehörig eintragen. Am Schluß eines jeden Monats solches aber dem Salzbeamten überreichen, damit er sehen kann ob die Kohlenanfuhr mit seinem Verladeregister übereinkommt und keine Unterschleife verfällt. Wenn ein oder der andere Fuhrmann sich ungebührlich oder widerspenstig betragen sollte, wozu er jedoch keine Gelegenheit zu geben hat, so hat er solches schriftlich anzuzeigen, daß solcher nach Befinden gestraft werde.

8.

Wenn der Kohlenvorrat rein aufgemessen, welches alle Quartal geschehen muß und auch füglich geschehen kann, wenn die in jedem Quartal geförderten Kohlen separat gestürzt und vermessen werden, und sich etwa Kohlen als Übermaß vorfinden sollten, so hat der Kohlenmesser solches gehörig anzuzeigen, damit der Gewinnlohn davon nicht doppelt gezahlt wird. Wird er hierin einer Untreue überführt werden können, so soll er seines Dienstes verlustig sein und noch hart bestraft werden.

9.

Damit auch die Kohlenfuhrleute auf keine Art und Weise Unterschleifen machen, daß solche die Kohlen um leichter zu fahren zum Teil abstürzen oder unterwegs in dazu mitgebrachte Säcke packen und an dem ein oder anderen Ort verstecken. Solche dann Schmieden oder wer [58] dergl. benötigt zuwenden oder gar des Nachts von den Kohlenvorräten bei der Grube ganze Fuder laden und solche außer Landes verkaufen und verpartieren können, so soll der Kohlenmesser öfters und soviel es seine übrige Arbeit verstattet ihnen nachschleichen. Auch soll er die Kohlenvorräte des Nachts viel und oft visitieren und wenn er jemand antrifft so auf ein oder die andre Art Kohlen entwenden wollte, sogleich solchen zur nachdrücklichen

Bestrafung anzeigen.

10.

Da zu Saat- und Erntezeit keine Kohlen verladen werden, so soll er besonders zu der Zeit sich nach Möglichkeit befließigen den Kohlenweg von der Grube an bis nach Sooldorf auszubessern. Die Flutwasser, so bei anhaltendem Regen entstehen, zur Seite durch aufzuwerfende Gräben ableiten und wenn Stellen sich vorfinden, so er allein auszubessern nicht vermögend, soll er es dem Salzbeamten melden, daß ihm mehr Hilfe gegeben und der Kohlenweg immer im guten Zustand erhalten werde damit solcher niemals die Ursache, daß der Kohlenfuhrlohn erhöht werden muß.

11.

Auf das herrschaftliche Gezähe soll er gute Mitaufsicht halten und dahin sehen, daß es immer im brauchbaren Zustande erhalten werde und nicht verloren gehe.

12.

Alles Schänden, Fluchen und Schwören, auch Zanken, Balgen und Schlagen soll bei dem Werke ernstlich verboten sein und der Übertreter jedesmal hat gestraft werden.

13.

Alles übrige was hierinnen nicht enthalten sein möchte und zu was vor herrschaftliche Arbeit ertüchtig befunden und angewiesen wird, das alles soll und will er treulich verrichten wie es einem ehrlichen und ge- [59] treuen Kohlenmesser eignet und gebühret, inmaßen er solches in Treue angelobet und einen leiblichen Eid zu Gott und seinem heiligen Wort geschworen.

Deretwegen und von dieser seiner treufleißigen Arbeit wegen soll er wöchentlich aus der Sooldorfer Salzwerkskasse 1 Thaler und 16 Mariengroschen bar empfangen.

Alles getreulich und ohne Gefährde. Urkundlich unter Beidrückung fürstlichen Kammerinsiegel.

An Beamten sind erwähnt in Rodenberg:

1731 der Salzsreiber und Kontrolleur Fichtner, derselbe 1772 noch da. 1745 Obersalzin-
spektor Fichtner und 1778 Salzinspektor Bosse.

Über das Salzwerk findet sich in der Holstein-Schaumburgischen Urkundensammlung eine
Beschreibung aus dem Jahre 1620, folgenden Inhalts:

„Zu Soltorf ist vor langen Jahren ein Saltzwerk geweßen, undt ist daßselbe hierbe-
vor umb 9 Fuder Saltz, hernach her aber einen Hinrichen Strottmann aus der Graf-
schaft Lippe, umb 20 Fuder Saltzes jährlich Zins ausgethan worden, dazu derselbe
auch etzliche Spanndienste gehabt, so ihme die Steinkohlen dabeiführen, Er aber
dieselben bezahlen müssen. Weile aber gemeldeter Strottmann damit nicht fort-
kommen, viel weniger auch, was er sich verobligiret, prästiren können, Ist er abge-
danket, und haben ihrer Gnaden das Saltzwerk selbst angenommen, daselbst auch
die Heuser und Koten abrechen und neuw aufbauen und alles fein aufrüsten und
in gute Ordnung bringen lassen und wir nuhr daselbst ein Saltzsreiber nebst
sechß Saltzgewerken gehalten, daß also selbig Saltzwerk hochgedacht ihrer Gna-
den Jehrlichst uff ein ansehnlichstes bringen und weiln das Baie-Saltz zugesetzt,
wird unter tag undt Nacht mit dreien Pfannen daselbst an die 14 Malter Saltzes [60]
ungefähr gesotten werden können.“

Unter derselben Nummer heißt es:

Gipßbrüche:

„Oben der Marsch unter dem alten Rodenberge städtlich Gipßstein gebrochen, hadt
aber, weiln dieselben sehr tief in der Erde stehend, sehr schwer und viel arbeith,
aber wann der Stein Recht gebrannt und sonsten wie sich gebühret gegossen wirdt,
dann gibt derselbe schönen und viel besseren Pflaster als andere, so von anderen
Oerten geholet, undt umb geringer Geld gekauft wird.“

6. Die Verkokungsanlage.

Der erste Versuchskoksofen, damals Abschwefelungsofen genannt, wurde im Jahre 1811
hergestellt. Derselbe wurd auf dem heutigen Osterholz errichtet von einem Maurermeister
Wilkening aus Deckbergen und kostete 48 Thaler und 8 gute Groschen. Es wurden in die-
sem Jahre 2085 Balgen leichten Koks produziert. Im Jahre 1812 wurden 1440 Balgen und

1813 9164 Balgen hergestellt. 1814 und 1815 wurde kein Koks gemacht. Im Jahre 1816 treten in den Kassenbüchern die ersten Einnahmen für verkauften Koks auf.

Die Balge Koks, damals zu 33 Pfd. gerechnet, kostete 1816 2 Gute Groschen 4 Pfg. Hauptabnehmer war das Bergamt Clausthal.

Das Gewicht einer Balge Koks wird in den späteren Jahren verschiedentlich angegeben und schwankt zwischen 28 und 33 Pfd. Die auf dem Osterholz stehende Koksanlage gehörte zum Obernkirchener und Südhorster Werk. Bis zum Jahre 1818 war nur ein Koksofen vorhanden. Von da ab wurden andauernd neue Koksöfen hinzugebaut wie aus untenstehender Tabelle ersichtlich ist. Es wurde auch schwerer Koks hergestellt, von diesem wog die Balge ca. 38 Pfund. 1841 wurde der erste Ofen für schwersten Koks erbaut. [61]

Folgende Gewichte und Preise bestanden 1841 für Koks:

	Gewicht pro Balge		Preis	
Leichter Koks	28	Pfund	2 ½	Groschen
Schwerer Koks	38	"	3	"
Schwerster Koks	55	"	5 ½	"

Tabelle

über die vorhandenen Koksöfen in den Jahren 1811 - 1960.

Jahr	Vorhandene Öfen für leichten und mittleren Koks	Vorhandene Öfen für schwersten Koks
1811	1	-
12	1	-
13	1	-
14	1	-
15	1	-
16	1	-
17	1	-
18	8	-
19	12	-
1820	16	-
21	16	-
22	16	-
23	16	-
24	16	-
25	16	-
26	16	-
27	16	-
28	18	-
29	18	-
1830	22	-
31	22	-
32	22	-
33	22	-
34	22	-
35	22	-
36	22	-
37	22	-
38	22	-
39	22	-
1840	22	-
41	22	1
42	22	4
43	22	10
44	22	14
45	22	16
46	22	20
47	22	?
48	22	32
49	22	40
1850	22	40
51	22	40
52	22	40
53	22	40
54	22	40
55	20	44
56	20	44
57	20	44
58	20	44
59	20	44
1860	20	44

[62]

Im Jahre 1818 sind auf dem Stadthäger Werk ebenfalls 6 Koksöfen erbaut. Dieselben haben etwa 200 m oberhalb des in Ehlen heute noch stehenden neuen Stadthäger Zechenhouse gestanden. Die Öfen sind nur in den Jahren 1818 bis 1820 und 1823 im Betriebe gewesen. Es sind insgesamt 197 883 Balgen Koks produziert (= 3000 t). Die Kohlen wurden auf einem „Treppwerk“ von Schacht 27 des Stadthäger Reviers zu den Koksöfen befördert. [63]

Abschrift einer Beschreibung über die Koksgewinnung:

Der Steinkohlenverkokungsprozeß wird in Öfen vorgenommen. Jeder Ofen wird durch einen Arbeiter bedient und liefert alle 8 Stunden aus 6 Balgen Steinkohlen 12 Balgen, also das Doppelte, an Koks.

Die Südhorster Steinkohlen in Koks verwandelt verlieren bei jeder doppelten Zunahme an Volumen ein Drittel an Gewicht.

Die erbauten Öfen für schwersten Koks liefern von 400 Balgen Steinkohlen in 8 Tagen das gleiche Quantum an Koks.

Die Öfen wurden in späterer Zeit verschiedentlich umgebaut sowie auch vergrößert. Ursprünglich wurden die Öfen mit den von Hand ausgesuchten Förderkohlen beschickt. Im Jahre 1851 wurde mit dem Bau einer Wäsche begonnen, dieselbe wurde in den nächsten Jahren den damaligen Verhältnissen entsprechend ausgebaut und vergrößert.

In der Hofkammerakte E 1 und 2 finden sich auch verschiedene Schreiben über die Verkokungsanlage. Am 18. 3. 1811 berichtet Berginspektor Fröhlich nach Bückeburg, daß er jetzt von Kassel Zeichnungen und Beschreibungen über einen Abschwefelungsofen erhalten habe und bittet um Erlaubniserteilung zu den Versuchen. Da schon vor mehreren Jahren die Koksproduktion in Erwägung gezogen war, ist es nun Bückeburg nicht ganz angenehm, daß die Sache von Kassel bezw. der Königl. westfälischen Seite angeregt wird. Die Kosten, welche auf 60 Thaler geschätzt werden, werden aber trotzdem bewilligt. Fröhlich schildert in einem 23 Seiten langen Bericht die Kokserzeugung in Waldenburg in Schlesien. Die Gesamtkosten für die Kokserzeugungsversuche im Jahre 1811 beliefen sich auf 268 Thaler 11 Groschen 5 Pfg. Der erste Versuch war nicht zur vollen Zufriedenheit ausgefallen. Bis Anfang Dezember waren aber bereits 2000 Balgen Koks erzeugt. Die ersten Schmelzversuche wurden in Riechelsdorf durchgeführt. Die Rentkammer Bückeburg wünschte, daß möglichst auf die Gewinnung von Nebenprodukten hingearbeitet würde und damit der Preis für den Koks gesenkt werden könnte. Am 3. 12. 1811 berichtet dann das Bergamt, daß sie durch

Herrn Professor Hausmann aus Göttingen [64] die Zeichnungen für einen derartigen Ofen erhalten hätten.

Am 4. 12. 1811 kam von Riechelsdorf die Nachricht über den Schmelzversuch mit dem Obernkirchener Koks. Derselbe war zur vollen Zufriedenheit ausgefallen.

Im Jahre 1816 wurden auch im Harz Versuche durchgeführt. Da dieselben gut ausgefallen waren, bestellte das Harzer Bergamt noch für den Sommer 1816 20 000 Balgen. Um diesen Koks liefern zu können, sollten noch zwei weitere Koksöfen gebaut werden. Der vorläufige Preis wurde auf 2 Groschen 4 Pfg. pro Balge festgesetzt.

Im August 1834 stellte Bergassessor Heußner Versuche zur Erzeugung von dichtem (schwerem) Koks an. Der erzeugte schwere Koks wurde nach Veckerhagen zum Probeschmelzen geschickt. Da von dort 1500 Balgen nachbestellt wurden, wird die Probe gut ausgefallen sein.

1839 wünschte die Braunschweig - Lüneburgische Eisenbahn - Kommission einen Vertrag auf 30 000 Balgen Koks abzuschließen mit der Bedingung, daß sie dieselbe Vergünstigung erhalte, wie die Unterharzer Kommunion-Hüttenwerke.

1841 wurden die ersten Versuche zur Erzeugung von dichtestem (schwerstem) Koks angestellt. Der Berginspektor Heußner wurde beauftragt, einen in der Nähe von Magdeburg stehenden Koksofen zu besichtigen. Hier wurden englische Kohlen verkocht. Zwecks Anstellung von Vergleichen wurden nach der Magdeburger Eisenbahn etwa 75 Zentner Koks gebracht. Am 19. Mai 1842 reiste dann Heußner zwecks Beiwohnung an den Versuchen und zur Besichtigung der Magdeburger Koksöfen ab. Aus dem am 22. 6. 1842 erstatteten Bericht des Heußner geht hervor, daß mit einem Scheffel hiesigen Kokses soviel geleistet würde, wie mit 1,36 Scheffel des dortigen. Auch die Eisenhütte Schloß Holte bestellte 20 000 Balgen schwersten Koks. Durch die zahlreichen Bestellungen wurde die Erbauung neuer Koksöfen für schwersten Koks erforderlich. Der Preis für schwersten Koks wurde auf 10 gute Groschen pro Zentner festgesetzt.

Von der Reise nach Magdeburg erstattete Berginspektor Heußner seinen 120 Seiten langen Bericht. Im Oktober 1842 [65] schreibt Kassel, daß möglichst Mittel und Wege gefunden werden müßten, Steinkohlenteer zu gewinnen. Auch dürfte nichts versäumt werden, um Neuerungen auf anderen Betrieben dem hiesigen Werke nutzbar zu machen.

Im Frühjahr 1843 besichtigte Heußer die Hannoversche Gasanstalt zwecks Kennenlernens der Nebenproduktenerzeugung. In seinem hierüber erstatteten Bericht schildert er die Arbeitsweise der Hannoverschen Gasanstalt und deren Gewinnung von Teer. Er kommt zu der Überzeugung, daß die Gewinnung von Nebenprodukten bei unserer Kokserzeugung keinen Vorteil biete.

Im Juni 1851 wurden von Berginspektor Heußer die ersten Verkokungsversuche mit gewaschenen Steinkohlen gemacht. Im August 1851 erhielt Heußer den Auftrag, in Belgien und im Ruhrgebiet die Kohlenverwaschungsanlagen zu besichtigen und anschließend nach Clausthal zu fahren, um mit dem Pochgeschworenen Winner die Ausarbeitung des Projektes für die Kohlenwäsche vorzunehmen. Außerdem sollte der Kokssteiger Heidmeier einige Zeit nach Clausthal, um den praktischen Waschbetrieb kennenzulernen. Heußer fuhr vorerst nur nach Hamburg und Clausthal und erstattete hierüber Bericht. Im Oktober trat er eine Reise nach Belgien und Saarbrücken an.

Anfang Dezember wurde dann von der Oberbehörde die umgehende Einrichtung einer Kohlenwäsche angeordnet.

Im November 1851 wurden auf der Rheinischen Bahn vergleichende Versuche mit unseren und verschiedenen westfälischen Kokssorten angestellt. Die Versuche fielen zur Zufriedenheit aus.

1846 wurde von der Behörde genehmigt, daß das Wasser des Schustergrundstollns in einem Teiche gesammelt und zweimal täglich zum Osterholz abgeleitet würde zwecks Abkühlung des Koks. Schon vor der Ausführung dieses Planes legte der Müller Schönbeck aus Nienstädt Beschwerde ein, so daß dies Projekt nicht zur Ausführung kam. Es wurde nun die Dampfmaschine des Kunstschachtes I zur Wasserversorgung der Kokerei in Anspruch genommen. [66]

7. I. Tiefbau (B-Sohle.)

Schon frühzeitig wurde die Aus- und Vorrichtung des unterhalb des Südhorster Stollnflügelortes liegenden Feldes in Erwägung gezogen. Das Bergamt berichtete hierüber am 26. Juni 1815 nach Kassel und Bückeburg, daß der Südhorster Stolln bei dem Fortbestand des derzeitigen Absatzes ein Grubenfeld für die Dauer von 200 - 250 Jahren gelöst habe (!), man aber trotzdem das tieferliegende Feld alsbald erschließen und untersuchen müsse. Mit ei-

nem Stolln könnte man wegen des flachen Geländes nun nichts mehr erreichen. Dasselbst ein bei Petershagen angesetzter Stolln trotz seiner großen Länge nur eine Feldesbreite von 60 Lachter erschließen würde. Seitens des Bergamtes wurden nun folgende Vorrichtungen vorgeschlagen:

1. Abteufen eines Kunst- oder Maschinenschachtes 150 Lachter (ca. 304 m) nach dem Fallenden zu von Schacht 29 des Südhorster Reviers.
2. Auffahrung eines Wasserzuführungsortes vom Stadthäger Stolln nach dem Kunstschacht zwecks Zuführung der Stollnwasser als Aufschlagwasser für eine Wasserkraftmaschine.
3. Auffahrung eines Wasserabführungsortes zur Aufnahme der Aufschlagwasser und der gepumpten Schachtwasser aus dem Kunstschacht vom Schacht 29 des Südhorster Stollnflügelortes zum Kunstschacht.
4. Aufstellung einer Wasserkraftmaschine im Kunstschacht.

Die Dauer der Ausführung schätzte das Bergamt auf 5 Jahre und [es] sollen vorerst umfangreiche Wassermessungen vorgenommen werden.

Der vorgeschlagene Plan wurde seitens der gemeinschaftlichen Kommission gebilligt. Im Dezember 1815 erhielt das Bergamt den Auftrag, festzustellen, welches die vorteilhafteste Wasserkraftmaschine sei, Wassersäulenmaschine oder Wasserräder. Bei den hierüber erstatteten Berichten wurde auch vom Bergamt die Mitbenutzung des Schierbaches als Aufschlagwasser in Erwägung gezogen. In Bückeburg hatte man hiergegen Bedenken, da [67] man der an dem Bache gelegenen Mühle das Antriebswasser entziehen würde. Das Bergamt erklärte hierzu, daß doch dem Landesherrn bergrechtlich die Benutzung der Gewässer ausschließlich zustehe und derselbe außerdem noch das Flurecht habe, so daß ohne Mühlen und dergleichen dem Bergwerk weichen müßten.

Durch Verfügung vom 13. 3./2. 4. 1816 wurde dann die Ausführung der projektierten Tiefbauanlage beiderseitig genehmigt und mit den Vorarbeiten begonnen.

1819 waren die Arbeiten soweit beendet, daß der Baumeister Henschel (Maschinenfabrik Henschel & Sohn, Kassel) die Anlage in Augenschein nehmen konnte. Nach der Besichtigung sollte sich Henschel über die zweckmäßigste Wasserhebung äußern. Als vorteilhafteste Maschine wurde die Wassersäulenmaschine festgestellt und für die Anfertigung von 2

Modellen ein Betrag von 150 Thalern bewilligt.

Ende 1821 waren die Abteufarbeiten beendet (C32 Vol.I) Die Teufe bis zum Flöz betrug 31 Lachter (62,95 m). Das kleine Flöz lag bei $24 \frac{1}{8}$ Lachter (49,- m). Das Wasserzuführungsort war 110 Lachter (223,27 m) lang und wurde bei $3 \frac{8}{10}$ Lachter (7,72 m) Teufe mit dem Kunstschacht durchschlägig. Das Wasserzuführungsort stand bei $14 \frac{3}{8}$ Lachter (29,19 m) Teufe.

Im Jahre 1825 wurden von Henschel die Zeichnungen zu der Wassersäulenmaschine übersandt. Laut der beigefügten Beschreibung sollten mit der Maschine bei 120 Kubikfuß Aufschlagwasser 56,1 Kubikfuß Grubenwasser gehoben werden. Die Maschinenanlage wurde auf 7000 Thaler veranschlagt, stellte aber später infolge Veränderungen wesentlich teurer.

In der Kommissionssitzung 1825 wurde beschlossen, mit der Auftragserteilung für die Maschine sich nicht zu übereilen, da demnächst auf dem Harz eine Wassersäulenmaschine in Betrieb genommen würde und man sich von der Wirkung derselben an Ort und Stelle erst überzeugen wolle.

Erst am 1. Oktober 1826 wurden die Kontrakte für die Lieferung der Maschinenanlage mit Henschel und Sohn abgeschlossen.

Im Jahre 1827 erstattete der Bergassessor Heußler einen 68 Seiten langen Bericht über die notwendigen Umbauten im Kunstschacht (Errichtung von Scheide- und Abschlußmauern für [68] die Pumpen usw. zum Schutz der Anlage bei eintretenden Explosionen), auch erwähnte er die evtl. Einführung einer maschinellen Schachtförderung mittels Kübelapparaten. Diese ist aber nicht zur Ausführung gekommen, da die Aufschlagwasser kaum zur Wassersäulenmaschine reichten.

Bei der Durchführung der Wassermessungen im Stadthäger Stolln wurden im Sommer des Jahres 1827 im Durchschnitt nur etwa 57 Kubikfuß pro Minute festgestellt, während man für die Wassersäulenmaschine 120 Kubikfuß benötigte.

Erst im Jahre 1835 kam die Wassersäulenmaschine in Betrieb. Das Gefälle der Aufschlagwasser betrug 10,57 Lachter (rund 21 m). In wasserarmen Zeiten wurde das Wasser des Schierbaches mitbenutzt. Die Maschine arbeitete anfänglich bei 120 Kubikfuß Aufschlagwasser pro Minute mit 9 Pferdestärken, wurde aber später durch Auswechslung der Treibzylinder und Pumpen in solche von etwa doppelter Kolbenfläche dahin gebracht, daß sie mit

den in den wasserreichsten Zeiten vorhandenen Aufschlagwassern mit etwa 18 PS arbeiten konnte.

Im Frühjahr 1839 berichtete das Bergamt nach Kassel und Bückeburg, daß die Wasser des Stadthäger Stolln stark zurückgegangen seien und für die Wassersäulenmaschine nur noch zur Hälfte reichten, auch der Zusatz des Schierbachwassers reiche nicht aus, da dies Wasser durch den Müller aufgestaut würde und daher nur zeitweilig laufe. Es wurde auch erwähnt, die untere Sohle absaufen zu lassen, wenn nicht umgehend Rat geschaffen würde. Das Bergamt schlug vor, zur Vermehrung des Wassers des Schierbaches einen Stolln aufzufahren und dadurch die Quelle ergiebiger zu machen, auch wünschte das Bergamt von der Hofkammer die Genehmigung, im äußersten Falle die Stadthäger Bäche in einen alten Schacht zu leiten und unter Tage dem Stadthäger Stolln zuzuführen.

Am 24. Juni genehmigten die beiden Behörden die Anlegung eines Stollns bei der Schierbachquelle. Die Stadthäger Bäche sollten aber vorläufig nicht abgeleitet werden, da dieses zu den größten Beschwerden seitens der Müller führen würde.

Da die Aufschlagwasser noch mehr nachgelassen hatten, bat das Bergamt 31. August 1839 nochmals die Hofkammer um Erlaubnis zur Ableitung des Stadthäger Mühlenbaches. Es teilte [69] mit, daß in den Grundstrecken das Wasser schon 2 Fuß gestiegen sei und wenn diese erst vollständig ersoffen seien, die Arbeiten auf dem untersten Zuge aus Mangel an Wetter eingestellt werden müßten.

Seitens der Behörde wurde geantwortet, daß die Vorarbeiten zur Umleitung getroffen werden könnten, die Umleitung selbst aber nur im alleräußersten Notfalle stattfinden sollte.

Wegen des Mangels an Aufschlagwasser und da man auch bei größerer Aufschließung des Feldes mit stärkeren Zuflüssen rechnen mußte, wurde 1839 die Anschaffung einer Dampfpumpanlage beschlossen. Diese Anlage kam aber erst 1841 in Betrieb. Zur Dampferzeugung dienten 5 Röhrenkessel. Die Maschine hatte eine Leistung von 40 PS.

Wegen der Ableitung des Schierbaches kam es sehr oft zu Beschwerden seitens der Anlieger. So reichte am 13. 11. 1839 der Meier Röbbcke aus Meinfeld eine schriftliche Beschwerde direkt beim Fürsten ein. Er schilderte darin daß schon seit Johanni der Schierbach vom Bergamt abgeleitet sei und kein Wasser mehr führe. Es seien hierdurch für die Anlieger die größten Unannehmlichkeiten entstanden und bei eintretender Feuersgefahr das Schlimmste zu befürchten. Er wünschte, daß möglichst sofort der alte Zustand wieder herge-

stellt würde.

Am 5. 12. 1839 wurde das Bergamt von der Rentkammer aufgefordert, über die Mittel zur Abstellung des Übels zu berichten. Das Bergamt teilte hierzu mit, daß das Wasser des Schiebaches im Interesse des Werkes zeitweilig benutzt werden müsse. Durch die Auffahrung des Schierborner Stollns werde der Bach demnächst reichlich Wasser liefern und so auch die Anlieger entschädigt, ferner würde durch die baldige Inbetriebsetzung der Dampfmaschine das Übel vollständig beseitigt.

1840 ging eine Beschwerde des Amtes Stadthagen wegen Ableitung des Schierbaches ein. Das Bergamt antwortete, daß nur das Wasser benutzt würde, welches durch die Auffahrung des Stollns dem Bache mehr zugeleitet würde.

1841 gingen wieder verschiedene Beschwerden ein. Am 2. Juni 1845 beschwerte sich der Kolon und Müller Büsing aus Wackerfeld bei der Rentkammer, daß ihm durch die Wassersäulenmaschine und durch die Verkokungsanstalt Wasser entzogen würde, so daß [70] er in trockenen Zeiten vollständig still liege, welches früher nicht passiert sei. Er verlangte hierfür Entschädigung. Das Bergamt, welches hierüber berichten mußte, teilt mit, daß Büsing für die Entziehung des Stadthäger Stollnwassers, welches derselbe früher mitbenutzte, keine Entschädigung verlangen könne, da das Werk mit diesem Wasser machen könne was es wolle, der Schierbach aber zu Aufschlagwasser nicht mehr benutzt würde, sondern nur zum Speisen der Kessel und Abkühlen des Kokes. Dieses Wasser führe aber der Schierbach durch die Auffahrung des Stollns mehr als früher. Das Bergamt fügte eine Berechnung des Wasserverbrauches bei. Nach dieser war die vom Werk verbrauchte tägliche Wassermenge nicht größer als die von der Mühle in 7 ½ Minuten benötigte Menge.

Von Nordsehl liefen auch verschiedene Beschwerden wegen der Trockenlegung des Baches ein.

Ende 1845 verklagte der Müller Büsing aus Wackerfeld das Bergamt wegen der Wasserentziehung. Als Vertreter des Bergamts wurde der Kammeranwalt Auditor Barkhausen aus Stadthagen bestellt.

Barkhausen berichtete am 11. 12. 1848, daß Büsing mit seiner Klage vorläufig abgewiesen sei, der Kläger solle aber noch besondere Beweise antreten und den entstandenen Schaden angeben. Hierauf ging der Prozeß wieder weiter. 1852 war Büsing zu einer Einigung bereit, wenn das Bergamt die halben Prozeßkosten übernehmen wolle. Diese Einigung wird aber

nicht zustande gekommen sein, da Anfang 1854 der Prozeß noch lief. Für den inzwischen verstorbenen Anwalt Barkhausen führte der Stadtsyndikus Langerfeldt zu Stadthagen den Prozeß weiter.

Aus einem Schreiben vom 24. April 1854 geht hervor, daß der Kläger kostenpflichtig abgewiesen sei. Der Prozeß hatte seit dem 11. 11. 1845 gelaufen.

Das durch den Kunstschacht I gelöste Feld war durch eine Zwischensohle in zwei Teile zerlegt. Die Zwischensohle erhielt die Bezeichnung A-Sohle, während die Hauptsohle I. Tiefbausohle oder B-Sohle genannt wurde.

Die Wassersäulenmaschine und die Dampfmaschine waren im Jahre 1874 derartig abgenutzt, daß ihre Ergänzung dringend notwendig war. Die Behörde genehmigte die Anschaffung einer [71] neuen unterirdischen Wasserhaltungsmaschine. Die neue Pumpenanlage wurde von der Firma Kuechen aus Bielefeld geliefert und kostete 66 722,14 M (1876). Die Wassersäulenmaschine wurde im Winter 1874/75 abgerissen.

Die einzelnen Schächte erhielten die Sohlenbezeichnung sowie laufende Nummern und den Zusatz Ost oder West (O oder W), z.B. der erste Schacht auf der A-Sohle nach Osten:

O A 1 usw., desgl. nach Westen: W A 1 usw.

Auf der A-Sohle standen insgesamt

Nach Osten O A 1 - O A 12 = 12 Schächte

Nach Westen W A 1 - W A 19 = 19 Schächte.

Auf der B-Sohle

Nach Osten O B 1 - O B 12 = 12 Schächte

Nach Westen W B 1 - W B 21 = 21 Schächte.

Schachtteufen und Abteufjahr siehe Anlage I, Skizzen und Kopien Anlage IV.

Auf dem Tiefbaurevier I wurden auf dem westl. Flügel bis 1872 und auf dem östl. Flügel zuletzt 1904 Kohlen gewonnen.

8. II. Tiefbau (D-Sohle).

Infolge des starken Anwachsens der Wasserzuflüsse im Tiefbaurevier I war es notwendig, für die Wasserhaltung im Kunstschacht I eine Reserve zu schaffen, um bei Störungen der Pumpenanlage dieses Schachtes die Wasser bewältigen zu können. Man entschloß sich, zu diesem Zwecke einen neuen Schacht unterhalb der I. Tiefbausohle abzuteufen, um von hier aus dann auch die II. Tiefbausohle lösen zu können.

Es wurde daher im Jahre 1847 mit dem Abteufen des Kunstschachtes II in dem Dorfe Südhorsten begonnen.

Als Wasserhebungsmaschine wurde eine 100 pferdige Henschelsche Dampfmaschine aufgestellt und 1854 in Betrieb genommen. Zur Dampferzeugung dienten 9 Henschel'sche Röhrenkessel. Das Speisewasser für die Kessel wurde durch ein unterirdisches Gerinne von dem Mundloch des alten Sültestollns zugeleitet.

Der Kunstschacht I liegt 200 Lachter (406,10 m) in der Richtung des Flözeinfallens von der westlichen Grundstrecke [72] des I. Tiefbaues entfernt und steht mit dieser durch einen vom Schacht W.B.9 aus getriebenen söhligen Querschlag in Verbindung, so daß die Grubenwasser des I. Tiefbaues auch dem Kunstschacht II zufließen können.

Die auf Kunstschacht II gehobenen Wasser wurden durch ein 16 Fuß 3 Zoll (4,73 m) unter der Hängebank liegendes Abführungsort, welches ca. 150 Lachter (304,6 m) lang ist und in Mauerung steht, in die Rösche des Südhorster Stollns geleitet.

Die oberen 80 Fuß (23,3 m) des Kunstschachtes II stehen in Sandsteinmauerung, während der übrige Teil des Schachtes mit Holz ausgebaut ist. Die Mauerung reichte bis auf den festen Schieferthon, welcher stark mit schwimmendem Gebirge überlagert war.

Der Kunstschacht II bestand in Wirklichkeit aus 2 Schächten, welche 5,36 m auseinander lagen. Zwischen den beiden Schächten stand auf einem Gewölbe, welches auf den beiden Schachtmauern ruhte, ein ca. 4,- m langer und 3,2 m breiter Pfeiler auf welchem der aus Schmiedeeisen konstruierte Balancier verlagert war. Durch diesen wurde in jedem Schacht eine Pumpe zur Wasserhebung aus dem oberen Querschlag betrieben. Die Wasser mußten von dem oberen Querschlag (Zuführungsquerschlag) bis zum Abführungsort 109 Fuß (31,7 m) gehoben werden.

Für die Inbetriebnahme des II. Tiefbaues wurde der Kunstschacht II weiter abgeteuft. Bei einer Teufe von 14,3 Lachter (29,13 m) wurde das Hauptflöz angefahren. Um eine größere Abbauhöhe für das II. Tiefbaurevier zu erlangen, wurde der Schacht noch weitere $4 \frac{4}{7}$ Lachter (9,3 m) weiter abgeteuft und von hier aus ein Querschlag nach Norden zu aufgefahren. Nach einer Auffahrung von 40 Lachter wurde das Flöz angefahren. An dieser Stelle wurde der erste Förderschacht (D 0) abgeteuft. Derselbe ist 75,10 m tief und wurde in den Jahren 1856-58 niedergebracht. Von D 0 aus wurden dann die Grundörter aufgefahren, nachdem auch der Querschlag in Höhe der ersten Tiefbausohle nach D 0 weitergeführt war.

Da die Pumpenanlage auf D.0. bei eintretenden starken Wasserzuflüssen nicht in der Lage war, die Wasser zu heben, entschloß man sich 1863, auf Kunstschacht II eine Hilfspumpe aufzustellen. Es wurde erst eingehend erwogen, ob die Hilfspumpe direkt bis draußen drücken oder den Hauptpumpen auf der [73] I. Sohle das Wasser zuwerfen sollte. Man entschloß sich für die letztere Anordnung. Der Antrieb der Hilfspumpe erfolgte durch ein besonderes Gestänge, welches nach Bedarf an den Balancier angehängt und das Gestänge der einen Hauptpumpe während dieser Zeit abgehängt wurde.

Auf D 0 stand anfangs eine 10pferdige Dampfmaschine. Dieselbe diente zur Förderung und Inbetriebsetzung der Wasserhaltung. Maschinen- und Pumpenanlage wurden später verstärkt. Durch Abdämmung des unteren Querschlages konnte die Verbindung zwischen dem I. und II. Tiefbau aufgehoben werden.

Bei Einrichtung des Kunstschachtes II ist Bedacht darauf genommen, daß später, wenn die Wasserzuflüsse der D-Sohle stärker würden, daselbst noch zwei Hauptpumpen, die unmittelbar bis zum Abführungsort hoben, aufgestellt werden konnten. Diese Pumpen hätten jedoch eine zweite Dampfmaschine, deren Balancier auf dem jetzigen Pfeiler noch Platz gefunden hätte, erfordert. Zur Auffahrung eines zweiten Maschinengebäudes an der westlichen Seite des Pfeilers wäre durch Hinwegnahme eines Fachwerkschuppens genügend Raum zu erlangen gewesen. Dies erübrigte sich aber durch den Einbau der oben beschriebenen Hilfspumpe.

Das Tiefbaurevier II bestand aus der Hauptsohle, welche II. Tiefbau oder D-Sohle genannt wurde, und der C- Sohle als Zwischensohle.

Auf der C- Sohle befinden sich:

Nach Osten die Schächte O C 1 bis O C 4 = 4 Schächte

Nach Westen die Schächte W C 1 bis W C 6 = 6 Schächte.

Auf der D-Sohle außer Schacht D 0:

Nach Osten die Schächte O D 1 bis O D 5 = 5 Schächte

Nach Westen die Schächte W D 1 bis W D 3 = 3 Schächte.

Die Schächte auf der D-Sohle hatten mit Ausnahme des Schachtes O D 5, welcher kreisrund abgeteuft war, rechteckige Form. Größe der Schachtscheiben siehe Anlage I.

Die Kohलगewinnung aus dem II. Tiefbaurevier war bis auf einige Sicherheitspfeiler, welche später abgebaut wurden, im Jahre 1898 beendet.

Angaben über Schachttiefen und Abteufjahr in der Anlage I. [74]

9. III. Tiefbau (F-Sohle).

Zur Lösung des III. Tiefbaureviers wurde in den Jahren 1872 bis 1876 der Kunstschacht III geteuft. Derselbe liegt etwa 800 m unterhalb der II. Tiefbausohle.

Der neben dem Kunstschacht III stehende Förderschacht welcher 1873 bis 1878 geteuft ist, erhielt die Bezeichnung F 0. Auf der F-Sohle liegen außerdem noch folgende Schächte: O F 1, W F 1 und W F 2.

Die Schächte W F 1 und O F 1, welche eine kreisrunde Form haben, sind von Anfang an nur als Wetterschächte genutzt, während der in den Jahren 1908/09 geteuft Schacht W F 2 zur Bergförderung und als Anfahrschacht dient.

Auf der Zwischensohle, welche die Bezeichnung E-Sohle führt, liegen die Schächte E 0 und W E 1. Beide Schächte haben kreisrunde Form, E 0 war Förderschacht, während W E 1 nur als Wetter- und Anfahrschacht diente.

10. Das Schierborner Revier.

Der Ursprung des Schierborner Reviers liegt in der Auffahrung des Schierborner Stollns. Derselbe wurde im Jahre 1839 hauptsächlich in der Absicht aufgefahren, einen streichenden Flözsattel, an dessen oberer Seite der Schierbach seine Quelle hatte, zu durchbrechen, um diese Quelle tiefer zu lösen und dadurch deren Wassermenge, die mit zum Betriebe der Wassersäulenmaschine auf Kunstschacht I diente, zu vermehren. Dieser Stolln ist $73 \frac{3}{4}$ Lachter (149,75 m) lang und liegt 63,43 Lachter (128,80 m) über dem Niveau des Südhorster Stollns.

Im Jahre 1878 wurde der Schierborner Stolln zwecks Erschließung von Gebrauchswasser und zur Untersuchung des liegenden Flözes weiter aufgefahren. Die Gesamtlänge beträgt 363 m. Das 4. Flöz war 18 cm mächtig und von erdiger Beschaffenheit.

Der Schustergrundstolln wurde im Jahre 1844 zur Lösung eines Kohlenfeldes hinter einem streichenden Flözsattel in dem Dorfe Liekwegen in der Nähe der Glasfabrik Schierbach angesetzt. Er liegt 39,188 Lachter über dem Niveau des Süd- [75] horster Stollns und ist 78 Lachter (158,40 m) lang. Im Jahre 1865 wurde dieser Stolln ausgemauert.

Der Propheten-Stolln wurde im Jahre 1865 in der Nähe von Schacht 25, etwa 600 m östlich des Schierborner Stollns, zur Abfangung der Prophetenquelle angesetzt. Der Stolln hat eine Länge von 200 m, wo das Flöz erreicht wurde. 80 m des Stollns wurden im Jahre 1866 ausgemauert. Es fand in geringem Umfange Abbau statt. Die Schächte A 0 und B 0 lagen auf den Bauen dieses Stollns.

Das Schierborner Revier bestand aus dem Schierbornerstolln, dem Schustergrundstolln, dem Prophetenstolln, dem Unter-, Mittel-, Ober- und dem Liekweger Stolln. Es lag über dem in uralten Zeiten zwischen dem Sülbecker und Obernkirchener Revier abgebauten Felde. Außerdem waren im Schierborner Revier noch 75 Schächte abgeteuft, welche fortlaufende Nummernbezeichnungen hatten. Der östliche Versuchsbau fällt mit unter das Schierborner Revier.

11. Das Beckedorfer Revier.

Auf Grund verschiedener Gesuche der Städte Sachsenhagen und Rodenberg um Eröffnung eines Bergwerks in der Nähe ihrer Ortschaften, einesteils um Arbeitsgelegenheiten für die

Bewohner zu bekommen, andererseits um die Kohlen in der Nähe zu haben, wurde in den Jahren von 1865 bis 1873 das gesamte Feld vom Bückeberge bis zum Gegenflügel bei Bergkirchen durch die im nachfolgenden Abschnitt aufgeführten Schürfarbeiten eingehend untersucht.

Nach dem Schreiben des Oberbergamts vom 9. Februar 1873 wurde bestimmt, das neu zu eröffnende Bergwerk zwischen Kobbensen und Beckedorf anzulegen. In demselben Jahre wurde der Beckedorfer Stolln in dem Dorfe Beckedorf in der Nähe der alten Domäne angesetzt. Der Stolln erreichte im Jahre 1874 bei einer Länge von 446,- m das Hauptflöz. Die Mächtigkeit betrug = 0,23 m Oberbank, 0,15 m Bergemittel, 0,20 m Unterbank. Die ersten 210 m dieses Stollns, der in einem alten Hohlwege [76] angelegt wurde, sind als Wasserabfuhrungsrösche aus Sandsteinmauerung hergestellt. Querschnitt 0,80 x 1,20 m. Nachdem genügend Deckgebirge vorhanden war, wurde ein Schacht (Lichtloch) hochgemauert und von da ab der Stolln weiter aufgefahren. Die hierbei anfallenden Berge wurden in diesem Schacht hochgehaspelt und die gemauerte Stollnrösche damit überschüttet. Wo der Stolln das Flöz erreichte, wurde ein Wetterbohrloch niedergebracht.

Das durch den Stolln nach Süden aufgeschlossene Feld erwies sich als nicht sehr groß, da sich südöstlich eine Talmulde vorlagerte und südwestlich ebenfalls ein flözleeres Feld anschloß. Aus diesem Grunde wurde 1881 vom Stollnlichtloch aus ein Querschlag in südwestlicher Richtung aufgefahren. Derselbe erreichte bei einer Länge von 180 m das Hauptflöz. Nachdem in streichender Richtung 95 m aufgefahren waren, traf man eine größere Flözstörung an. Nach Durchfahung dieser Störung wurde südlich der Hauptstraße ein Lichtloch abgeteuft. Bei der Auffahrung des Streichungsortes mußten noch verschiedene Flözsprünge durchfahren werden. Um bei der Auffahrung des Streichungsortes den langen Förderweg zu sparen, sollte nun am Ende desselben ein Schacht abgeteuft werden, da man sich aber mit dem damaligen Grundeigentümer nicht einigen konnte, wurde die weitere Auffahrung des Streichungsortes eingestellt. Um ein weiteres Feld zu erschließen, wurde im Jahre 1884 in dem Paul'schen Steinbruch der Förderschacht W O 1 (1. westl. oberer Schacht) abgeteuft. Dieses Feld war 1891 abgebaut.

Im Jahre 1890 ist der schon vorher geplante Schacht W U 1 (1. westl. unterer Schacht) nördlich der Straße abgeteuft und das Streichungsort nach Westen bis in die Nähe von Kobbensen weiter aufgefahren, wo es an einer größeren Flözstörung gestundet wurde.

Im Jahre 1895 ist dann 120 m westlich von Schacht W U 1 vom Streichungsort aus ein Querschlag in südlicher Richtung angesetzt, um den Flözsprung zu durchfahren. Bei der

Anfahrung des Sprunges wurden jedoch größere Wassermengen gelöst, so daß im östlichen Teil des Dorfes Kobbensen die Brunnen trocken gelegt wurden. Die Auffahrung stellt man sofort ein und mauerte den [77] Querschlag ab, wodurch das Wasser in den Brunnen wieder zum Steigen kam.

In dem Röber'schen Steinbruch ist im Jahre 1895 der neue Beckedorfer Stolln angesetzt. Das hiermit gelöste Feld war 1902 abgebaut.

Etwa im Jahre 1898 sind dann die von W U 1 aufgefahrenen Mittagsörter, welche an einem Flözsattel gestandet waren, weiter aufgefahren und im Röber'schen Steinbruch zu Tage gekommen. Diese beiden Strecken wurden dann als Förder- und Fahrstrecke für den geplanten Unterwerksbau eingerichtet. Bei der Auffahrung der einfallenden Strecken für den Unterwerksbau erreichte man alsbald eine Flözstörung, durch die große Wassermengen gelöst wurden und in Kobbensen ein Teil der Brunnen abermals versiegte. Der Unterwerksbau mußte eingestellt werden und Ende 1902 wurde mit dem Auffahren eines Wasserstollns und im Mai 1903 mit dem Verlegen einer Wasserleitung für die Gemeinde Kobbensen begonnen. Nach Beendigung dieser Arbeiten ist dann der damals abgemauerte Querschlag wieder geöffnet und weiter aufgefahren. Es wurde dann mit dem Abbau des hinter dem Sprunge liegenden Feldes begonnen. Auch die einfallenden Strecken für den Unterwerksbau wurden nun wieder belegt und weiter aufgefahren. Der Abbau dieses Feldesteiles wurde in Angriff genommen.

1911 wurde mit dem Abteufen des I. Beckedorfer Tiefbauschachtes begonnen. Beim Bergarbeiterstreik im Jahre 1912 ist das Abteufen des Schachtes jedoch eingestellt und wurde erst im Jahre 1918 wieder aufgenommen.

IV. Die früheren Schürf- und Bohrversuche.

Aus den Akten der Sch.-Lipp. Landesregierung.

L.R.IV.D.d.6.Vol.1.

In der Betriebsrechnung der Werke zu Nienstädt und Wendthagen vom Jahre 1555/56 wird der „Nie (neue) Colbergh up den langen Broke (Langenbruch)“ genannt. Diese wird wahrscheinlich ein Schürf- oder Versuchsschacht gewesen sein, da insgesamt nur 10 Thaler Kosten auftreten und auch später der Kohlberg [78] nicht mehr genannt wird.

L.R.IV.D.d.Vol.II.

Aus verschiedenen Betriebsberichten des Kohlenvogts Windhorn geht hervor, daß schon 1614/15 verschiedene Versuchsschächte zu Reinebult sowie auch zu Kobbensen gemacht sind.

Am 15. 2. 1615 berichtet Windhorn, daß oberhalb Kobbensen die Kohlen zwar erreicht, aber derartig mürbe und dünn seien, daß sie nicht abzubauen seien. Er schlug vor, in Cobbensen aufzuhören und das Geld auf einer anderen Stelle besser zu verwenden.

Am 22. 5. 1615 wurde berichtet, daß wegen der starken Wasserzuflüsse die Arbeiten in den Versuchsschächten zu Reinebult zwecklos [seien]. Es heißt an einer Stelle wörtlich

„..... daß alle arbeit vergebenß, auch Uhsach, Alldieweil die Kuhle tiefer als die bach unter den tiefenthal stieht und das Wasser so häufig einfällt.“

Die Versuchsarbeiten wurden wahrscheinlich ausgeführt, um die für die Saline Souldorf benötigten Kohlen in der Nähe gewinnen zu können. Im Juli 1614 wurde nämlich vom Salzwerk gewünscht, bei Reinebult nach Kohlen zu suchen, da von alten Leuten berichtet wurde, daß auf dem Berge unweit Souldorf Kohlen zu finden seien.

Aus Akten der Fürstl. Hofkammer.

A.4.

5. 9. 1733. Erwähnung der Salzquelle bei Wiedenbrügge. Es wird festgestellt, daß der Salzgehalt sehr gering ist und daher in früherer Zeit das Salzwerk wohl zum Erliegen gekommen ist. Es soll vorgeschlagen werden, den Brunnen einmal zu reinigen und tiefer zu machen. Falls der Salzgehalt zur Betreibung eines Salzwerkes ausreicht, soll am Wiedenbrügger Berge die Kohle erschlossen werden. Es wird in dem Schriftstück erwogen, ob man das Kohlwerk als einseitiges Schaumburg-Lippisches nur zum Betriebe des Salzwerkes oder als gemeinschaftliches Werk eröffnen soll. Man vermutet auch, daß als dann auf [79] Hannoverschem Gebiet Bergbau eröffnet wird. Da aber im angrenzenden hannoverschen Gebiet sehr flaches Gelände ist, sind dort schlecht Flutgänge anzulegen, weshalb man wohl eine Konkurrenz nicht zu fürchten braucht. Im Jahre 1737 schreibt dann Bückeburg nach Kassel, daß eine einseitige Anlegung von Kohlengruben bei Buschmanns Landwehr (Wiedenbrügger Berg) nicht mehr stattfände, demnach werden wohl in der Zeit zwischen 1733 bis 1737 Untersuchungen über den Salzgehalt der Quelle gemacht sein und diese nicht günstig ausgefallen sein.

Nach der Akte „Salzquellen“ der Hofkammer wurden dann zu Anfang des 19. Jahrhunderts verschiedene Untersuchungen über den Salzbrunnen bei Wiedenbrügge angestellt.

Im Jahre 1805 wurden durch den Berggeschworenen Schuchard die Gebirgsschichten in der Nähe des Brunnens untersucht. Er stellte fest, daß grauer Schieferton anstand.

1810 fand eine chemische Untersuchung des Brunnenwassers durch Höcker, Bückeberg, statt. Das Gewicht der hiesigen Sole

verhielt sich bezogen auf Wasser wie	102 : 100
das Gewicht der natürl. Sole zu Rodenberg	103 : 100
das Gewicht der gradierten Sole zu Rodenberg	106 : 100.

Chemische Bestandteile waren enthalten in

1 Pfund	1 Maaß
100 Gran Kochsalz	250 Gran
6 Gran Selenik	15 "
10 Gran Salzsäure Bittererde	25 "
7 $\frac{1}{5}$ Gran Glaubesalz	18 "
1 $\frac{9}{16}$ Gran Salzsäure Kalkerde	3 $\frac{29}{32}$ "

Die Sole enthielt in ihrem mit wilden Wasser gemischten Zustande 1 $\frac{3}{10}$ % Kochsalz.

Am 5. Mai 1810 schreibt der mit der Untersuchung des Brunnens beauftragte Hauptmann M. Weissich, Hagenburg (Wilhelmstein), an die Hofkammer:

„- - - nach der Salzquelle gewesen, wo ich befunden, soviel ich mit einer Stange untersuchen konnte, daß diese Quelle in älterer Zeit 19 $\frac{1}{2}$ Fuß 7 Quadratfuß mit Bohlen eingefaßt ist. Ich ließ daher diesen Schacht oder Brunnen einige Fuß tief ausschöpfen, wo sich dann zeigte, daß diese Einfassung [80] von 3 Zoll dicken Eichenbohlen, welche noch recht gut sind, ist und die Fugen mit Leisten überein nagelt sind: Bei dieser Gelegenheit habe ich bemerkt, daß diese Quelle in einer Stunde ungefähr 49 Kubikfuß Wasser gibt, welcher Zulauf sich aber vermehren wird, wenn man tiefer schöpft, nicht allein weil die Quelle dann von dem oberen Druck des Wasser befreit wird, sondern es auch wahrscheinlich ist, daß die anderen Salzquellen oder Adern, welche in zwei nach Winzlar gehörigen etwa 6 Morgen großen Wiesen liegen, sich in den Brunnen ziehen werden. Denn obgleich es bei den Brunnen, der höher gefaßt oder lieget, ganz trocken ist, so sind diese Wiesen ganz Moor, so daß man nicht darauf gehen kann. Das Wasser in diesen Wiesen schmecket nach Salz und das Schilfgras

darin ist mit einer salzigen Kruste überzogen. In den Brunnen selbst fühlt man mit einer Stange einen hohlen Pfahl, welcher vermutlich das Ende einer Pumpe ist, auch liegt sonst viel Unreinigkeit darin. - - - -“.

Im Mai 1810 stellt Oberforstmeister Kaas eine Rentabilitätsberechnung über die etwa zu errichtende Saline auf.

Kaas stellt fest, daß die Sole zur Zeit nicht bauwürdig ist, aber durch Bohrungen hochprozentiger wird. Der Berechnung legt er das Antreffen einer 3 löthigen Sole zugrunde (z. Z. nur etwa 1,49 löthig). Der Salzverbrauch des Landes beträgt 300 000 Pfund. Zur Gewinnung dieser Menge wären bei 300 Arbeitstagen jährlich minutlich 0,564 rheinl. Kubikfuß Sole erforderlich. Nach Hauptmann Weissig's Messungen liefert die Quelle 0,646 Kubikfuß, also mehr als benötigt wird. Nach genauer Aufstellung der Anlage- und Betriebskosten sowie der Verzinsung und andererseits der Einnahmen kommt Kaas auf einen Überschuß von 1990 Thaler und 23 Groschen jährlich. Da man aber einen starken Zufluß erwartet und man auch mit Absatz von Salz über die Grenzen rechnet, so hofft man auf einem noch größeren Überschuß.

Ein Friedrich Westrumb aus Hameln schreibt, daß nach den Höcker'schen Untersuchungen die hiesige Sole auf 100 Pfund 1,02 Pfund Salz enthalte, nach seinen eigenen Untersuchungen die Pyrmonter Sole 1,03 Pfund, es sei aber die Sole bestimmt bauwürdig und er schlage vor, Bohrungen vornehmen zu lassen.

Am 30. 5. 1828 richtet ein Dr. Du Menil ein Schreiben nach [81] Bückeberg, worin er mitteilt, daß er aus freien Stücken die Wiedenbrügger Sole untersucht habe und reicht eine Analyse von der Wiedenbrügger und Souldorfer Sole ein. In dem Schreiben tauft er die Quelle bezw. das zu errichtende Salzwerk auf den Namen „Georgshal“.

Analyse:

Wiedenbrügge			Souldorf		
13,01	Gran	Natriumoxydsulfat	32,03	Gran	
2,25	"	Kalziumoxydkarbonat	2,05	"	
4,05	"	Chlorkalzium	19,62	"	
5,06	"	Chlormagnesium	3,27	"	
104,43	"	Chlornatrium	61,93	"	
7551,20	"	Wasser	7561,15	"	
<hr/>			<hr/>		
7680	Gran		7680	Gran	

In der Akte befindet sich eine gedruckte Broschüre: „Analyse des Salzwassers zu Sottorf bei Rodenberg im Hessen-Schaumburgischen“ von Dr. Du Menil, Oberbergkommissär.

Am 26. 8. 1828 übersendet der Fürst an Dr. Du Menil 25 Louisdor für seine Bemühungen und teilt mit, daß die gegenwärtigen Verhältnisse (Salzmonopol und dergl.) nicht zur Anlegung einer Saline ermuntern. Falls diese Verhältnisse einmal behoben wären, so sei zu überlegen, ob man nicht an einer anderen Stelle des Landes nach Salz bohre. Nach alten Nachrichten solle früher eine Salzquelle in der Sülte, woher auch der Name stamme, gewesen, aber durch den Bergbau versiegt sein.

28. 8. 1828. Dankschreiben des Du Menil an den Fürsten und Mitteilung, daß er demnächst auch den Gebrauch des Wassers zu Heilzwecken beweisen wolle.

Am 21. Januar 1812 fragt der Friedensrichter und Brunnendirektor Wagemann vom „Rehburger Brunnen“ an, ob er Wasser zu Bädern aus der Wiedenbrügger Salzquelle entnehmen darf.

3. 2. 1812. Die Benutzung des Wassers zu Badezwecken wird der Rehburger Badeverwaltung auf Widerruf gestattet.

Im Jahre 1835 findet man wieder eine Anfrage von Rehburg wegen Wasserentnahme, dieselbe wird ebenfalls auf Widerruf gestattet. Ob die ganzen Jahre hindurch Wasser abgenommen ist, [82] läßt sich nicht feststellen.

Am 4. 8. 1836 schreibt ein Hauptmann Teudt an die Hofkammer. Er bittet, ihm die Quelle mit einem Viertel Morgen Land zwecks Ausnutzung der Sole zu Heilzwecken in Pacht zu geben. Die Badeeinrichtungen will man vorläufig im Hause des Kreugers Thürnau auf der Landwehr aufstellen. Nach Reinigung des Brunnens soll auch Sole auf Flaschen gezogen und zum Versand gebracht werden. Die Pachtzeit wird auf 18 Jahre gewünscht.

Am 17. 9. 1836 wird dem Hauptmann Teudt mitgeteilt, daß man ihm den Brunnen mit einem Viertel Morgen Land auf die Dauer von 12 Jahre mit einem Pachtpreis von 5 Thaler jährlich verpachten wolle. Außer Reinigung des Brunnens dürfen keine Arbeiten in demselben ausgeführt und auch keine Gebäude, mit Ausnahme einer Überdachung, errichtet werden. Außerdem schreibt die Hofkammer vor, daß die der Badeverwaltung zu Rehburg erteilte Wasserentnahme bestehen bleibt, da viele Schaumburger Landesuntertanen in Rehburg Heilung finden. Aus diesem Grunde verzichtet Teudt dann am 22. 2. 1837 auf die Ausnutzung der Quelle.

Am 27. 5. 1838 bittet Bad Rehburg, daß die Erlaubnis erteilt wird, den Brunnen zu reinigen und ein Häuschen darüber zu setzen, da Ihre Majestät die Königin demnächst in Rehburg Salzbäder nehmen wolle. Die Genehmigung wird am 2. Juni unter folgenden Bedingungen erteilt: Die Hofkammer behält sich sämtliche Dispositionen über den Brunnen vor. Es dürfen in dem Brunnen außer der Reinigung keine Veränderungen getroffen werden. Sämtliche Arbeiten sollen nur unter der Aufsicht des Revierförsters Franke ausgeführt werden, demselben ist auch ein Schlüssel von dem Gebäude zu übergeben. Für die Erteilung der Erlaubnis dankt der Brunnenkommissar und verspricht, die Bedingungen genau einzuhalten.

C 35. Bei der Solquelle bei Buschmanns Landwehr soll Gips anstehen. Bergassessor Heußler untersuchte das Gelände, stellte aber nur Mergel fest. (1831)

J 17. Das Bergamt bittet zu bewilligen, daß nach einem tieferen Flöz, dessen Spuren stellenweise vorhanden sind, geschürft wird. Die gemeinschaftliche Genehmigung zur Untersuchung der liegenden Gebirgsschichten auf dem Obernkirchener Reviere, wird erteilt. (1837).
[83]

Das Bergamt berichtet am 21. 10. 1837, daß die Versuchsarbeiten am Harrl ausgeführt werden sollen und bittet, dem Revierförster Anweisung zu erteilen, das Holz zu fällen. Über die Ausführung der Arbeiten wird nichts erwähnt.

A 17. Von Bückeberg wird beim Bergamt angefragt, ob es nicht zweckmäßig sei, hart an der Landesgrenze in der Nähe der Klus eine Kohलगewinnung einzurichten und hierdurch die Konkurrenz des Kohlenwerkes an der Klus auszuschalten. Vom Bergamt wird dies als sehr kostspielig und unrentabel abgelehnt. (1846).

C 35. Ein Bergwerksverwalter a. D. Franz aus Goslar hat durch Verträge mit den Grundbesitzern von Mesmerode und Bokeloh das Recht erworben, nach Salz zu bohren. Er bittet, dies Recht ihm auch in dem angrenzenden Schaumburg-Lippischen Lande zu gewähren. Wird abgelehnt. (1896).

Dem Friedrich Meier und Genossen aus Hannover ist die Genehmigung erteilt, in Schaumburg-Lippe auf Salz zu bohren. 21. 10. 1896. Die Genehmigung hierzu hat das Ministerium erteilt und es entsteht hierdurch eine Differenz zwischen diesem und der Hofkammer. Die Hofkammer (bezw. der Fürst) behaupten, daß sämtliche Mineralien, außer der Kohle die gemeinschaftlich gebaut wird, dem Fürstenhaus zustehen und dieses allein darüber bestimmen kann. Die Regierung dagegen antwortet, daß das im hiesigen Lande bestehende Berg-

regal, ausgenommen das dem Domanium vorbehaltene Recht der Steinkohलगewinnung, als ein Recht des Staates angesehen und stets dafür gehalten ist.

1897. Gesuch eines D. Wehrhan aus Hess. Oldendorf bei Pötzen am Süntel auf Steinkohle zu muten.

27. 7. 1900. Dem Gesamtbergamt ist auf die im Felde des Lietstollns vorgefundenen Eisenerze Verleihung erteilt.

C 13. Schon im Jahre 1775 wurde im Atjeberg nach Kohlen geschürft. Nachfolgendes Schreiben gibt darüber Aufschluß:

„Untertänigster Bericht betreffs des Steinkohlenbrechens auf dem Atjeberg.“

„Nach erhaltenem gnädigen Befehl vom 18. 4. 1775, daß sofort der Anfang mit dem Steinkohlenbrechen gemacht werden sollte, habe den 19. des Monats sogleich [84] durch einen Mann den Anfang damit machen lassen. Dieser Mann hat während der verflossenen Zeit 16 Tage daselbst gearbeitet, hat aber weil die Lage der Steinkohlen sehr tief stehet und noch nicht höher als 4 - 4 ½ Zoll hoch gefunden worden, wegen der vielen Abräumung von Erde und Steinkummer noch nicht mehr als 2 - 2 ½ Fuder Steinkohlen gebrochen. Wenn diese Arbeit in der Folge weiter fortgesetzt werden soll, so wird nötig sein, eine Minen - Gallerie daselbst anzulegen; indem die Ader der Steinkohle dem Anschein nach immer tiefer in den Berg gehet und die Abräumung des Erdreiches gar zu kostbar werden wird.

Ihro Durchlauchten gnädigsten Befehl zu erwarten, wie ich mich in der Folge in der Ansehung dieser Arbeit zu verhalten habe.“

Steinhude, den 9. Majus 1775

J. C. Döring.

1790. Oberforstmeister Kass meint, daß es wohl vorteilhaft sei, am Wölpinghäuser Berge ein Bergwerk zu eröffnen, da von da aus die Ziegelei Hohenholz beliefert werden könne und auch die Rehburger Gruben dadurch Schaden erlitten.

1798 schlägt Kass abermals vor, bei Wölpinghausen ein Bergwerk anzulegen und damit die Rentabilität der Hohenholzer Ziegelei zu sichern. Er weist nach, daß allein 300 - 400 Thaler

Fuhrkosten für Kohlentransporte gespart werden. In der Kommissionssitzung wird der Antrag abgelehnt, da ein weit abgelegener Betrieb nicht rentabel sei.

Im Jahre 1801 wünscht ein Christian Heine aus Brdenbeck bei Wölpinghausen ein Bergwerk anzulegen. Vom 4. Jahre ab will er Pacht bezahlen. Wird abgelehnt.

C. 14. Im Jahre 1777 sind zu Versuchszwecken Kohlen auf dem Wiedenbrügger Berge gegraben und nach der Brennerei Lauenhagen gebracht. Die Kohlen sind mit solchen von Sülbeck vermischt und probiert. Sonst [85] wurden zu einer Blase 11 Balgen Sülbecker Kohlen gebraucht. Bei der Mischung sind 7 Balgen Sülbecker mit 7 Balgen Wiedenbrügger benutzt und haben diese nicht ausgereicht die Brennung zu vollenden, es mußten noch 1 ½ Balgen Sülbecker Kohlen zugenommen werden um den Brennungsprozeß zu beenden. Die Wiedenbrügger Kohlen bezeichnete man als sehr minderwertig und nicht den Fuhrlohn wert.

A 19. Ein Steinhauermeister Kohnert hat bei den hannoverschen Dörfern Backede, Böbber und Hamelnspringe ein Kohlenfeld erworben und bittet um Genehmigung, auf hessischem Gebiete einen Entwässerungstolln anzulegen. Da ihm dies nicht genehmigt wird, bietet er das ganze Feld dem Bergamt zum Kauf an.

Aus den Akten des Gesamtbergamts.

Akte Schrank Nr.2.Lit.F.Nr.6.Vol.I.

Am Luhdener Berge, dem sogenannten „Klusbrinke“ wurde im Jahre 1815 Eisenstein festgestellt. Es sind dann in den Jahren 1815 - 1817 Schürfversuche ausgeführt und zwar wurde ein ca. 150 m langer Stolln aufgefahen und mit diesem 17 Eisenflöze von 3 bis 9 Zoll (7 - 24 cm) Mächtigkeit durchfahren. Die erste Schmelzprobe wurde zu Veckerhagen an der Weser, wo sich eine Eisenhütte befand, ausgeführt. Dieselbe ergab aber kein günstiges Resultat. Ein zweiter Versuch wurde zu Homberg 1819 ausgeführt. Derselbe ist besser ausgefallen. Das Probeerz wurde auf der Weser verladen und dann mittels Schiff nach dem der Hütte nächstgelegenen Hafen transportiert. Im Jahre 1819 stellte Bergamtsassistent Heußner auch bei Exten Eisenstein fest.

Die Akte enthält die verschiedenen Schriftstücke über das Eisenerzvorkommen und die Schürfversuche sowie den Schriftwechsel zwischen Obernkirchen und den Hütten in Veckerhagen und Homberg.

Ein Schriftstück von 1826 enthält das Gesuch eines Herrn Jülich aus Osnabrück, im Schaumburgischen ein Eisen- und Hüttenwerk errichten zu dürfen. [86]

Akte Schrank II.Lit.F.Nr.4.

Im Jahre 1815 wurden unter der Leitung von Oberberginspektor Fröhlich zwei Bohrversuche auf reichhaltigere Sole in der Nähe von Souldorf ausgeführt. Die erste Bohrung war 45,3 m tief und enthielt eine 4prozentige Sole. Die zweite Bohrung wurde bei 33,20 m eingestellt.

Dieselbe Akte enthält einen Bericht vom Berginspektor Heußler aus dem Jahre 1833 über evtl. vorzunehmende Bohrungen auf Sole in der Nähe von Rodenberg und Nenndorf.

Akte Schrank Nr.I.Lit.J.Nr.5.

„Das Versuchsbohren auf ein tieferliegendes Flöz auf der Röserheide.“

Am 21. September 1818 wurde mit der Versuchsarbeit begonnen. Der Bohrschacht, welcher bis auf das Liegende des 47 cm starken Flözes geteuft war, war 4,75 m tief. Von hieraus wurde mit dem Bohren begonnen. Am 11. September 1820 brach der Bohrer und konnte nicht mehr gehoben werden. Die Gesamtteufe von der Erdoberfläche betrug 70,50 m. Am 31. 3. 1821 (letzter Bericht der Akte) wurde die Versuchsarbeit eingestellt. Nach einem Bericht aus den Hofkammerakten hat man sogar versuchen wollen, das Bohrloch vom Schacht V des neuen Obernkirchener Reviers zu unterfahren. Die Länge der Strecke wurde mit 403 Lachter (834,2 m) angegeben.

Akte Gefach G. Nr.3. Vol.1.

Bohrversuche zu Stemmen und Meinfeld.

Das Bohrloch zu Meinfeld ist laut Bericht vom 14. 3. 1855 616 Fuß 4 Zoll (179,35 m) tief. Bei einer Teufe von 606 Fuß 4 Zoll (176,44 m) wurde ein 1 Fuß 10 Zoll (53,3 cm) starkes Flöz erbohrt. Das Bohrloch wurde in 565 Schichten niedergebracht. Leistung pro Schicht 1 Fuß 1 Zoll 1 Linie (31,8 cm). Die Gesamtkosten des Bohrversuches betragen 3080 Thaler 2 Silbergroschen und 8 Pfennig, mithin pro Fuß 5 Thaler oder pro Meter 51,72 M.

Das Stemmer Bohrloch wurde im Jahre 1856 begonnen. Gebohrt wurde hier mit einer von der Friedrich-Wilhelm Hütte zu Mülheim gelieferten Dampfmaschine. Das Bohrgestänge be-

stand aus Fichtenstangen. Bei einer Teufe von 974 Fuß (283,5 m) wurde ein Flöz von 0,925 Fuß (27 cm) erbohrt. Da [87] kein Sandstein festgestellt wurde, bestand die Annahme, daß es das Hauptflöz nicht sei, es wurde daher weiter gebohrt. Während des Bohrens stellten sich große Schwierigkeiten durch Meißelklemmungen, Gestängebrüche und Defektwerden der Freifallinstrumente ein. Gebohrt wurde bis zu einer Teufe von 2221 Fuß (646,31 m). Da wiederum das Gestänge doppelt gerissen war und die Fangarbeiten schon längere Zeit gedauert hatten, wurden am 4. April 1863, nach einer fast 7jährigen Bohrzeit, die Arbeiten endgültig eingestellt.

Akte Gefach G. Nr. 1.

Der Uhlenbruch-Stolln wurde 1858/59 zur Untersuchung des liegenden Flözes (damals 3. Flöz genannt, heute ist es das 4.) aufgefahren. Bei 120 Lachter (244,4 m) wurde ein 11 bis 12 Zoll (27 bis 29 cm) starkes Flöz angefahren. Die Kohlen waren schlechter und schwerer als die vom Hauptflöz: 1 Balgen Kohlen wog 101,53 Pfund. Bei einer Verkokungsprobe wurden aus 609,18 Pfund Kohlen 457,5 Pfund leichten Koks erzeugt.

Nach einem Betriebsbericht des Betriebsgehilfen Franke (späteren Bergrat) vom 31. 10. 1865 und einem späteren Bericht 19. 7. 1867 sind in den Jahren 1865 bis 1867 20 Versuchsschürfe bzw. Bohrungen in Reisen, Heidbrink, Remeringhausen, Eichenbruch, Kobensen, Beckedorf, Riepen, Algesdorf, Rodenberg, Deister, Rehburger Berge, Wölpinghausen, Bergkirchen, Düdinghäuser Berg, Atgeberg und Wiedenbrügger Berg gemacht worden. In dem Betriebsbericht wird auf eine Übersichtskarte, in der die Lage der Schurfpunkte eingetragen und fortlaufend nummeriert sind, hingewiesen. Letztere befindet sich im Archiv der Hofkammer, Karte Nr. 1453.

Akte Gefach G. Nr. 4.

Bohrversuch im Schacht 29 auf dem Osterholz 1862 bis 1865.

Zweck des Bohrens war, die liegenden Schichten des Kohlengebirges zu erforschen. Das Bohrloch wurde auf der Sohle des 36,6 m tiefen Schachtes angesetzt. Bei einer Bohrlochteufe von 122,- m wurde die Sole angebohrt. Zwecks Untersuchung der Sole wurde von Sooldorf eine Solpumpe geliehen und dann der Salzgehalt festgestellt. Am Anfang des Pumpens betrug derselbe $2\frac{3}{4}\%$, dann steigend auf über 17 % und Abnahme auf $2\frac{3}{4}\%$. Wegen [88] des zu geringen Salzgehaltes wurde das Pumpen eingestellt und wieder weiter gebohrt. Von 159 bis 204 m wurden verschiedene Gipslagen durchbohrt. Der letzte Bericht vom 18. 10.

1865 meldet eine Gesamtteufe von 1295,4 Fuß (377 m). Das Bohrloch stand bereits in den Juraschichten. Am Schluß wurde nochmals ein Pumpversuch mit der Solpumpe gemacht.

Akte Gefach G. Nr. 2.

Im Jahre 1868 wurden 5 Schürfschächte auf dem Schierborner Revier geteuft. Die Mächtigkeit des Flözes betrug hier von 59 bis 73 cm. Im Jahre 1870 sind drei weitere Schürfschächte im Schierborner Revier niedergebracht. (Schuster- und Pastorengrund).

Akte Tit.VI.Nr.7.Band 1.

29. 10. 1849. Schreiben vom Amt Rinteln nach Kassel wegen Anlegung eines Bergwerkes bei Sachsenhagen. (Die Sachsenhäger wünschen dies.) Von Kassel erfolgte ablehnende Antwort. Berginspektor Heußler erstattet am 25. 11. 1849 Gutachten über das bei Sachsenhagen gewünschte Bergwerk.

1869 wurde im Stadthäger Revier ein Bohrloch zwecks Feststellung des aufgeschwemmten Gebirges niedergebracht. Teufe 10,25 m.

Am 19. März 1872 wurde mit dem Bohrversuch oberhalb Sachsenhagen begonnen. Am 30. Mai desselben Jahres wurde bei einer Teufe von 101,8 m das Bohren eingestellt. Es wurde kein Flöz angetroffen. Da bei dem Bohrversuch starke Quellen angebohrt sind und diese nach Beendigung des Bohrens das Land versumpfen, entsteht zwischen der Stadt Sachsenhagen und dem Bergamt ein reger Schriftverkehr wegen Entschädigung.

Bericht vom 21. 1. 1873: Schurf am Rodenberge. 22 cm Oberbank, 19,5 cm Mittel, 17 cm Unterbank.

9. Februar 1873: Schreiben des Oberbergamts, den neuzueröffnenden Bergbau zwischen Kobbensen und Beckedorf anzulegen.

Von April bis Ende Mai 1873 Bohrversuch in Beckedorf. Bei 22,46 m kleines Flöz, bei 29,8 m Sohle des Hauptflözes (65 cm mächtig einschl. Bergemittel), bei 47,6 m liegendes [89] Flöz. Gesamtteufe des Bohrloches 57,8 m.

Gesuch der Sachsenhäger Bürger vom 8. 3. 1873, ein Bergwerk in der Nähe Sachsenhagens auf eigene Rechnung anlegen zu dürfen. Wird abgeschlagen.

5. 4. 1873. Das Gesamtbergamt richtet ein Schreiben an die Schaumburg-Lippische Landesregierung betreffs Erlaubniserteilung, bei der „Klus“ Schürfarbeiten ausführen zu dürfen.

22. 6. 1873. Vom Oberbergamt Dortmund werden die Unterlagen über die alten Baue an der Klus gegen Rückgabe übersandt.

Totalergebnis des vom Jahre 1835 bis 1847 betriebenen Bergbaues:

1 869 615 Scheffel	=	31 192 Thl.	22 Silbergr.	9 Pfg.
Betriebskosten	=	22 813 Thl.	24 "	2 "
<hr/>				
Überschuß	=	8 378 Thl.	24 Silbergr.	2 Pfg.
Pro Scheffel <u>1,61</u> Pfennig Überschuß				

16. 7. 1873. Bericht über die Schürfe an der Bückeburger Klus: Bei 2,00 m Teufe Hauptflöz:

0,51 m Kohle	}	0,73 m einschl. Mittel
0,14 " Mittel		
0,08 " Kohle)		

Das Nebenflöz ist 0,40 m mächtig. Einfallen 21°.

Vom August bis Oktober 1873 wurden auf dem Heidbrink 8 verschiedene Schürfversuche gemacht.

Schurfversuche „Hohe Bombeeke Grund“ 1. 12. 1874.

Westlich der Grund:	Nur Kohlenspuren.
Östlich " "	6,-- m Sandstein
	0,15 m kleines Flöz
	2,30 m Sandstein
	0,23 m Oberbank
	3,-- m Bergemittel
	0,20 m Unterbank

Es wurde hier eine 20 m lange Strecke aufgefahren.

22. 7. 1875. Erdbohrversuch auf dem Rusche in der Verlängerung von Schacht O B XI. Wegen fester Platten bei 3,30 m Teufe eingestellt.

Gefach G. Nr.6. (Siehe Anlage V).

Private Bohrungen auf preußischem Gebiet.

Die wichtigste dieser Bohrungen ist die Mutung „Friedrich [90] der Große“ in Quetzen nahe der Schaumburg-Lippischen Grenze. Hier sollen im Jahre 1854 bei einer Teufe von 1342 Fuß (390 m) 28 Zoll (68 cm) Kohlen erbohrt sein.

Weitere Bohrungen stehen in der Nähe von Schlüsselburg, und zwar die Mutungen: Neu Schlüsselburg I und II, Neu-Weser, Neu Silberberg I und II und Bourußia VII.

Gefach G.Nr.10.

Bohrversuch Beckedorf und Lindhorst, April 1869 bis Januar 1870.

Bohrversuch Beckedorf:

Bei 215,5	m	Hauptflöz.
0,38	m	Oberbank
0,06	"	Bergemittel
0,15	"	Unterbank

Bohrversuch Lindhorst:

Bei 294,64	m	Hauptflöz.
0,406	m	Oberbank
0,145	"	Bergemittel
0,145	"	Unterbank.

Im Jahre 1873 wird der Eilser Stolln aufgefahren. Bei 42,- m Länge wurde das 4. Flöz erreicht, welches eine Mächtigkeit von 26,5 cm hat. Es wurden im 4. Flöz 3 streichende Strecken mit Strebverhau aufgefahren. Im Jahre 1875 wurde ein Lichtschacht abgeteuft, derselbe erreichte eine Teufe von 45,5 m.

In einem im Jahre 1874 in Krainhagen abgeteuften Schurfschacht wurde folgende Flözmächtigkeit festgestellt:

0,23	m	Oberbank
0,26	"	Bergemittel
0,24	"	Unterbank.

Weitere Angaben über Flözmächtigkeiten in einzelnen Brunnen in Hörkamp, Wendthagen, Liekwegen und Sülbeck siehe Seite [...]. [91]

Sonstige Zusammenstellungen aus den Akten.

1. Die Kohlenmagazine und die Absatzgebiete für die Kohlen.

Die Schaumburger Steinkohlen sind in früheren Jahren schon weit verfrachtet. Die erste noch vorhandene Aufzeichnung stammt aus dem Jahre 1522. (L.R.D.d.2Vol.I) In diesem Schreiben vom 15. 12. 1522 beschwert sich der Bürgermeister und Rat der Stadt Bielefeld beim Grafen Johann über die Verschlechterung der dem Schmiedeamt zu Bielefeld gelieferten Kohlen. Über die Menge der bezogenen Kohlen bringt das Schriftstück nichts, auch ist dasselbe sehr schwer zu entziffern. Im Jahre 1554 wird Hildesheim genannt. In der Jahresrechnung der Werke zu „Ninstede und Wendthagen“ aus dem Jahre 1555/57 heißt es an einer Stelle; „84 Fuder an die Weser gefahren nach Bremen.“ Dies ist der erste vorhandene Nachweis für Kohlenlieferungen nach Bremen. Bremen war, wie weiter unten noch geschildert wird, ein sehr guter Abnehmer von Kohlen. (L.R.D.d.6 Vol.I). Nach Hannover gingen in demselben Jahre 331 Fuder Kohlen vom Nienstädter Werk. Wieviel Kohlen von den anderen Werken nach Bremen und Hannover gingen, läßt sich nicht feststellen, da die Akten sehr lückenhaft und teilweise sehr schwer zu entziffern sind. 1556 gingen Kohlen nach Bodenwerder, 1557 nach Marburg und Einbeck, 1558 wird das Schmiedeamt Alfeld als Abnehmer genannt. Im Jahre 1561 wurden auf den Kühlen am Rösehofe an einem Tage 78 Gespanne mit Kohlen nach Hildesheim abgefertigt. Diese Gespanne waren von den Dienstpflichtigen aus der Hattendorfer-, Pötzer- und Weserbörde gestellt. Die 78 Wagen hatten 62 Bergfuder und 6 Balgen Kohlen geladen. Nach einer Zusammenstellung brachten die Kohlen eine Einnahme von 165 ½ Thaler und 6 Groschen. Wenn man annimmt, daß damals auch schon ein Thaler 36 Mariengroschen galt und ein Bergfuder aus 24 Balgen bestand, so kostete eine Balge Kohlen zu Hildesheim 4 Mariengroschen = 32 Pfennig einschließlich Transport. (D.d.9).

1564 wird erwähnt, daß man Kohlen nach Schlüsselburg an die Weser fuhr. Ob sämtliche wesenabwärts gehende Kohlen [92] nach Schlüsselburg kamen, läßt sich nicht feststellen. In späteren Jahren wird auch Petershagen und Lahde genannt.

Im Jahre 1569 wird über einen Kohlenabschluß mit Julius von Braunschweig berichtet. Über die Menge der nach Hannover zu liefernden Kohlen liest man nichts.

Im Jahre 1570 wurden dann erhebliche Mengen nach Hannover gefahren. Nach einem Bericht, dessen Titel folgendermaßen lautet: „Register der Köle so anno 70 den 3. July angefangen, vom Kloster Owerkerk tho behoif M.G.H. aus dem Gerichte Hausenberge und Petershagen na Hannover geladen“, haben eine ganze Reihe Fuhrleute aus den Ämtern Hausenberge und Petershagen 98 ½ Fuder Kohlen gefahren, außerdem hatten aber auch fast sämtliche Dörfer der Grafschaft Schaumburg Gespanne gestellt. Allein auf den Gruben am Rösehofe und Obernberge wurden 431 Fuder geladen. 1571 wird das Schmiedeamt Detmold mit Kohlen beliefert. 1582 gehen Kohlen nach Münden per Schiff. (Hannov. Münden). Im Jahre 1584 wurde vom Amte Schaumburg dem Werke mitgeteilt, daß der Schmiede zu Hameln 40 Fuder Kohlen verabfolgt werden könnten, sie sollten aber „vom Molkenhof auf dieser Seite von Obernkirchen“ sein. Demnach muß der Molkenhof, manchmal auch Mulchenhof genannt, oberhalb bezw. westlich von Obernkirchen gelegen haben.

Aus dem Jahre 1601 liegt folgendes Schreiben vor:

„Punkte worauf der Kohlhandel Zwischen den wolgeborenen unserm gnädigen Herrn Graf Ernst zu Holstein Schaumburgk undt Abraham Simons den 30.bris Anno 1601 abgeredet“.

Erstlich: Ob woll Jh. G. Jedes fuder auf'm Berge umb 1 thaler und 12 Groschen verkauffet, So haben doch Jh. G. Ihm jedes fuder umb 1 thaler 4 Groschen überlassen, doch das er jedes Jahrs nicht weniger alß 20 000 fuder empfang und bezahlte.

Was drüber gesprochen wirdt, pleibt unser g. Herrn.

Zu andern, soll Abraham Simons allen unsers g. Herrn underthanen auch allen andern außländischen so den bergk pflegen zu besuchen den Verkauf gestatten und Ihnen die notdurft an Steinkohlen, doch das Fuder umb 1 thal. 12 Groschen, wie es geprechlich folgen [93] lassen, dabei aber die vorsehung thuen, das der Stadt Braunschweig nichts zu komme.

Zum dritten magk er den rest was an den bemerkten 20 000 fuder übrig pleibt an die Weser führen und zu wasser an das mer pringen lassen.

Zum vierten soll er alle vier wochen sie masse uff dem berge empfang und dieselben an ein besonder ortt auf sein schütten auch bewahren Lassen.

Zum fünften soll alle quartall für die Ihm zugemessen und empfangen Kohle, die werden abgeführt oder nicht, die bezahlung bar Liefern auf das die Gewerken richtig abgelohnet und alle unkosten abgetragen werden.

„Daruff hat unser g.Her Zwo neue stolln schlagen und 70 neue gewerken bestellen lassen, das alßo Jerlich wohl können Zum wenigsten bei 30 000 Puder gebrochen und geliefert werden.“

Eine Unterschrift enthält dieser Vertrag nicht. Es ist auch zweifelhaft, daß diese Förderung erreicht ist, da in den aus der Zeit (allerdings nur spärlich) vorhandenen Akten nichts ersichtlich ist.

Aus einem anderen Schreiben geht hervor, daß ein Händler (Name ist nicht angegeben) in 5 Jahren 32 000 Puder Steinkohlen für 25 000 Thaler (?) abnehmen will. Die Bezahlung soll jährlich mit je 5000 Thaler zu Hamburg erfolgen. Der Händler bittet sich aus, daß kein anderer das Recht habe, Kohlen züi verschiffen. Ob dies Geschäft abgeschlossen ist, geht aus der Akte nicht hervor. Aus dem folgenden Jahre liegt der nachstehende Vertrag vor:

1603, den 17. January in Ottensen (wohl bei Hamburg).

„S. G. (Seiner Gnaden) dem Wohlgeborenen Herrn, Herrn Ernst, Grafen zu Holstein-Schaumburgk und Stirnbergk, Herr zu Gehmen u.s.w. auf 16 000 fuder gute Schmide Steinkolen das Puder zu 24 wolgemeßenen balliens Jegen Entrichtung 12 000 Thaler in Sechß Jahren alle Jahr 2000 Thaler Gewiße zu bezahlen auf nachfolgende Condition zu handeln.

Erstlich wollen S. G. soviel Steinkolen in den und Kulen dar es mir gefällig auf mein begehren biß [94] die 16 000 Fuder Steinkolen volliefert und in vorrath brechen, und bei den Kulen schures (Schauer) bawen (bauen) lassen, damit die Kolen so mir Zugmessen und geliefert werden von meinem verordneten in Verwarsamb genommen, verschloßen undt wann es mir gefellig weggeführt werden können. Es soll seiner Gnaden für die schuren (Schauer) 6 Jahrlang gebürliche Haure (wohl Pachte) gegen Beschützung gegeben werden.

Zum andern sollen mir auch die 16 000 Fuder Steinkolen in 2., 3., 4., 5. oder 6. Jahre an ohrt (Ort) und plätzen zu Wasser und Lande da es mir gelegen sein wirdt auf

meine Unkosten freystehen zu (verfrachten oder verkaufen).

Zum dritten müßten S. G., dessen Erben und Erbnehmer so woll auch jedermenniglich in verredter Zeiht des Kontrakts keine Steinkolens zu Waßer die Weßer auf und nider sollen geschiffet bei verlust der Steinkolen ohn mein Wißen undt Willen auf dem Lande zu verführen nicht berechtigt sein. Sondern es sollen mir allein, ich undt meine mitbeschriebene in bewender Zeit des Kontrakts die Steinkolen die Weßer auf und nieder zu schiffen macht (Macht) haben.

Zum Vierten: Wo fern das Ich in den 6 Jahren über die bemelte 16 000 Fuder Kolens zu Wasser undt zu Lande meiner Gelegenheit nach wegkführen und mehr begeren würde, sollen S. G. alßdan soviel Steinkolen alß Ich über die bemelte Summe der 16 000 Fuder begehren und wekführen kunnte für den bemelten Preis mir und meinen Mitbeschriebenen schuldi sein zu liefern. Und das Fuder Kolen höher nicht alß um $\frac{3}{4}$ Thaler auf vorbemelten Termin Zu be Zahlen an schlagen. Auch soll mir nach Verlauf von 6 Jahren der Steinkolhandel vermöge Kontrakt ferner ohn verteuerung oder Lasten und Beschwerung belaffen werden und frei stehen zu behalten oder nicht.

Zum Fünten soll S. G. das Geld und den profit von den gemeinen Verkauf und Abfuhr der Steinkolen so teglich von den Barren (Bauern) und andern Fuhrleute zu [95] lande wie biß anhero geschehen abgeholt werden allein behalten. Jedoch mit dem bedinge, Daß S. G., dessen Erben und Erbnehmer mit andern mehr Kontrakten der Steinkol belangende zu Wasser und Lande in verwendter Zeit des Kontrakts schließen, Handeln oder Handeln lassen bemächtigt sein soll. Damit ich wegen des großen Verlags so nur allein 16 000 Fuder Kolen an Vorrath und sonsten andern Unkosten die sich wohl auf 20 000 Thaler undt mehr ohne des Einkaufs belaufen undt erstrecken sollen, durch andern so mir den Margkt außershalb der Grafschaft Schaumburgk verderben künten. Und alßo mein ausgelegten Geldt nicht zu bekommen wüßte. Dadurch in dann nicht wenig großen Schaden gerathen könnte.

Zum Sechsten dagegen wan nuh S. G. der obgeschriebene Vorschlag in gnaden gefellig, will ich verhofentlich 12 000 Thl. in 6 Jahren alle Jahr 2000 Thaler zu bezahlen Caution stellen. Doch mit der Condition, wofern die Kohlen in den 6 Jahren durch Kriegk oder andere sonste neue Beschwerden (: da sei Godt vor :) vor auß der Grafschaft in undt durch andere anliegende Länder zu Lande und zu Wasser nichts weggeführt werden könnte, daß auch alsdann meine Bürgen und Ich weiter

nichtß, daß was an Kolen weggeföhret were, auf Termin vermöge Kontrakts zu bezahlen schuldig sein sollen.”

Unterschrieben ist dies Schriftstück nicht.

In einem Schreiben aus dem Jahre 1608 aus Vegesack wird mitgeteilt, daß das Schiff endlich angekommen ist. Das Schiff hatte bei Windheim auf Grund gesessen und hat müssen von Minden erst ein Leichterschiff kommen und Kohlen übernehmen. In einem anderen Schreiben, ohne Datum, wird mitgeteilt, daß 1320 Balgen hier abgeschickte Kohlen in Hamburg nachgemessen sind und nur 1162 Balgen ergeben haben. (F.7).

„63 Schaumburger Ballien machen 12 Hamburger Tonnen und machen eine Last aus.“

Eine Abrechnung: (F.7) [96]

Verzeichnis der Kohlen für den (unleserlich) empfangen und verkauft wie folgt:

18	Lasten 1 Thunne, jede zu 12 Thunnen, an die Schmidts verkauft.			
6	Thunnen	nach Lübeck gesandt		
6	Thunnen	nach Lüneburg gesandt		
<hr/>				
Zusammen	229 Thunnen	zu Schilling Lübecksch		
			Thl.	Gr.
		thun Reichsthaler	166	18

Die vermelte Kohlen kosten bis zum Vegesäckh laut

Verzeichnis	Reichsthaler	118	22
Für Fracht von Vegesackh bis Hamburg		30	20
An einen Mann, von hier nach Vegesackh gesandt und ist allezeit bei den Kohlen gewesen		6	3
Für die „bramm hure“ und umb dieselbe von einem ort zum andern zu schuben		3	3
Für messen 2 mall		2	16
Umb solche umzustörten		0	19
For Biergelt de Arbeiter		0	05
	Reichsthaler	161	25
Solche abgezogen vom Verkauft, bleibt Überschuß		4	26

Eine andere Kostenberechnung: (F.7)

„In diesem Schiffe sind an Steinkohlen 55 Fuder Schaumburger Maß, thuen = 10 Last, jede Last zu 5 ½ Fuder gerechnet.“

Auf dem Berge gilt jedes Fuder	1 Thl.	12 Gr.	=	73	Thl.	12	Gr.
Für jedes Fuder an die Weser zu fahren		12 Gr.		18	"	12	"
Für diese 10 Lasten an den Schiffer							"
Fracht bis Vegesack				25	"	-	"
Dem Kohlschreiber zur Zehrung mitgeben				10	"	-	"
Summa Summarium kosten diese				<hr/>			
10 Lasten Steinkohlen bis Vegesack				126	Thl.	24	Gr.

[97] Anmerkung: Nach dieser Berechnung sind eine Last Kohlen = 5 ½ Fuder = 132 Balgen, während nach der vorletzten Rechnung 63 Balgen eine Last ausmachen.

1618 wird erwähnt, daß Kohlen nach Kassel verschifft sind.

Ein nicht mehr zu entzifferndes Schreiben aus dem Jahre 1620 trägt als Überschrift (F.7.):

„San Überschlagk des Kohllhandels aus 5005 Fuder sambt der Fuhr ahn die Weser
ud fahrt so schiff gen bremen u. Altonen.“

Auf demselben steht als Anmerkung:

N. B.: „Es kohen nach der Neuwen Kohlordnungk Järlich an Steinkohlen gebro-
chen werden 13 480 Fuder.“

Ein besonder[s] guter Abnehmer war das Bremer Schmiedeamt. Die ersten Aufzeichnungen hiervon liegen aus dem Jahre 1603 vor.

Graf Ernst schreibt an seinen Kanzler Eberhard von Weihe wegen Verkauf von Kohlen an die Schmiedegilde zu Bremen:

„Ihr sollet der Schmiedegilde daselbst, wo nicht mehr, doch zum mindesten hundert last, deren eine Jede zwelff Bremer tonnen holtt dergestalt verhandeln, das wir berürter Gilde dieselben Kohle soviel dero in diesem Kontrakt versprochen worden Jedes Jahr so lange der Kontrakt werre völligt daselbst zu Bremen wollte liefern, und sollten sie Uns für eine Jede last Zwelff gutte Reichsthaler zu geben schuldigk sein, doch in zweien terminen nemblich achtage für Michaelis die helfte und achtage für Ostern die andere helfte der gantzen summe - - - - .“

Es folgt noch die Abschrift eines Vertrages aus dem Jahre 1638: (F.1)

Von Gottes Gnaden Wir Otto, Graf zu Holstein, Schawenburg undt Sternberg, Herr zu Gehmen undt, thuen hiermit kund undt zu wißen, daß [98] wir mit den Zunftmeistern des Ehrbaren Schmiedeamptes in Bremen dergestalt verhandelt und geschlossen, daß wir demselben eine An Zahl gueter ohn bahrer Steinkohlen, undt zwar anfenglich zum Versuch ein Schiff voll auf unsere Gefahr undt Unkosten biß Bremen an die Schlacht liefern und Verschaffen wollen. Wogegen sie sich ver-

pflichtet und Gehalten sein wollen Eine jegliche tonne (: wie die vor Alters her gebräuchlich gewesen, undt wir deren zwey gleichmäßige, so mit unserm neßel blad (Nesselblatt) und des Schmiedeamtszeichen gebrannt Verfertigen, undt davon eine anhero Zu unserer Nachricht bringen, die andere aber in bemeldtes Schmiedeamts Verwahrung lassen undt nach derselben die Lieferung thun werden :) vor andert-halben Reichsthaler und neun (Groschen?) anzunehmen, Undt die Bezahlungen Monatsfrist, nach Beschehener Belieferung in guthen gangbahren Reichsthälern in specie in Bremen an unsern Volmechtigen zu verschaffen. Wofür dann daß gantze Schmiedeamts undt alle undt Jede dazugehörige Zunftgenosse in solidum haften sollen undt wollen, alles ohne Argelist.

Deßen zur Urkunt haben nebenst Uns bemelte Zunft- und Gildemeister dieses recess mit Ihren Händen unterzeichnet.

Geschehen, den [...] Novembris 1638.

Eine Abrechnung: (ohne Jahresangabe, aber zwischen 1638 u. 1659).

100 Last	Kohlen thun fom Berge:	450	Fuder		
9 Last	hiervon dem Schmiedeamt				
	Provision thun	40	Fuder	12	Ball.
<hr/>		<hr/>			
Bleibt	91 Last	409	Fuder	12	Ball.
	Hiervon müssen die Schmiede				
	all ¼ iahr (Jahr) bezalen	102	Fuder	9	Ball.
	thuet an Gelde	204	Thl.	27	Gr.
	Thuet die Summe im iahre der				
	Herrschaft für 91 Lasten	819	Thaler.		
		<hr/>			

[99]

Ein Bergfuder kostete demnach 2 Reichsthaler, hierin kann aber auch schon die Fracht enthalten sein.

In den Jahren 1659 bis 1661 laufen wiederholt Beschwerden ein über die Lieferung von schlechten Kohlen. So schreibt man u. a. „- - - - keine Kohlen, sondern Dreck und schwarze Erde.“

Im Jahre 1661 waren zweimal Bevollmächtigte des Schmiedeamts zur Verhandlung über Beseitigung von Differenzen hier. Das Schmiedeamt wünschte die Kohlen auf das Risiko des Bergwerks bis nach Bremen, während das Werk nur bis an die Weser die Garantie übernehmen wollte. Eine Einigung wurde nicht erzielt.

Die Kohlen wurden in Bremen durch einen Faktor verkauft. Derselbe wird wahrscheinlich vom Schmiedeamt eingesetzt sein, da in einem Schreiben mitgeteilt wird, daß sie den Faktor abgesetzt und einen anderen bestimmt hätten. (F.1)

1667 werden als Vorstand des Schmiedeamts genannt: Heinrich Höpken, Olde Meister Altmeister, Heinrich Bargmann ,Junge Meister, Kord Bade Worltholer (worthalter) und Johann von der Lippe lade meister (Lade = Zunftlade).

In Hannover wurde im Jahre 1648 die erste Verkaufsstelle (Faktorei) für Kohlen errichtet. Der Faktorist hieß Korn. In den nächsten Jahren wird wiederholt Beschwerde geführt, daß verschiedene Bauern die für die Faktorei Hannover geladenen Kohlen nicht abgeliefert haben. Es wurde daher verordnet, jedem Fuhrmanne einen Ladeschein mitzugeben. (F.3)

Die Faktorei Hannover erhielt:

von	Ostern	1648	bis	Ostern	1649	=	442	Fuder
"	"	1649	"	"	1650	=	416	"
"	"	1650	"	"	1651	=	489	"

Insgesamt bis Michaelis 1652 = 2692 Bergfuder.

1654 beschwerten sich sämtliche Meister der Hannoverschen Schmiedegilde, daß ihren Fuhrleuten die Kohlen verweigert sind und diese leer zurück mußten. (F3)

Mit Heinrich Detlev zu Petershagen und Arend Schmidt zu Cbernkirchen wurde 1661 ein Vertrag geschlossen. Nach diesem nahmen sie jährlich 360 Fuder Steinkohlen ab. Die Bezahlung erfolgte vierteljährlich mit 90 Fuder zu 180 Thalern. Ein [100] Zwölftel der Abnahme erhielten sie frei. (F.4).

Im Jahre 1683 wurden mit den Schiffern Berendt Rehling aus Petershagen und Albert Fußmann aus Minden ein Kontrakt über die alleinige Abfuhr der Steinkohlen nach Nienburg und Bremen abgeschlossen. Die Schiffer verpflichten sich jährlich für 1000 Thaler Kohlen abzunehmen und 500 Thaler anfangs des Jahres und den Rest um Johanni zu bezahlen. Für ihre Mühewaltung erhalten sie den 20. Teil gratis. Den Kohlenvögten wird bekannt gemacht, nie-

mand anders als den beiden Schiffern Kohlen für den Weserstrom zu verabfolgen. Diese wird sich aber nicht auf die Bremer Schmiedeamtskohlen beziehen, da für diese ja ein besonderer Vertrag bestand. Der Kontrakt wurde auf 3 Jahre (1683 - 85) abgeschlossen und ist dann später immer um 3 Jahre unter geringen Änderungen nachweislich bis zum Jahre 1702 verlängert.

Im Jahre 1694 reichen zwei Mindener Schiffer, wahrscheinlich die oben angeführten Kontrahenten, Beschwerde ein. Laut Vertrag haben sie allein das Recht, Kohlen auf der Weser zu verschiffen. Bei ihrer letzten Ankunft in Bremen haben sie aber festgestellt, daß ein Schiffer aus kl. Wieden mit einem Schiff Kohlen in Bremen gewesen ist. Sie konnten infolgedessen ihre Kohlen nicht an den Mann bringen, weil die Käufer für die Last 1 Thaler weniger geben wollten, zu welchem Preise die kl. Wiedener ihre Kohlen auch abgegeben hätten.

(F.1). Im Jahre 1743 wurde zwischen dem Bremer Schmiedeamt und dem Bergwerk ein Lieferungsvertrag auf 15 Jahre abgeschlossen. Nach diesem Verträge sollten von dem Schmiedeamt möglichst in Bremen Verkaufsmagazine eingerichtet werden und hieraus auch die Zuckersiedereien und andere Betriebe mit Schaumburger Kohlen versorgt werden, um hierdurch den Verbrauch englischer Kohlen zu unterbinden. Laut Vertrag mußten dem Schmiedeamt jährlich 200 Lasten gute, schmiedbare Kohlen verabfolgt werden. Die Last wurde mit 12 Thalern bezahlt. Die Bezahlung erfolgte vierteljährlich mit je 50 Lasten zu 600 Thalern. Diese 600 Thaler mußten je zur Hälfte nach dem Sülbecker und Obernkircher Werk abgeschickt werden. Das Bergwerk verpflichtete sich, von sich aus keine Kohlen nach Bremen oder weiter zu verschiffen. [101]

Die Last Kohlen wurden zu 168 Balgen gerechnet und wurde auf den Werken zu 6 Bergfuder in Anrechnung gebracht. Demnach kamen auf ein Bergfuder Bremer Schmiedeamtskohlen 28 Balgen. Das Schmiedeamt erhielt also pro Bergfuder 4 Balgen Übermaß. Dieses Übermaß mußten die Häuer ohne besondere Bezahlung mitbrechen. Da die Häuer aber schon immer die sogenannten Schrab- und Accidenzbalgen (25. u. 26. Balge) mitbrechen mußten, so war die Differenz nur noch 2 Balgen pro Bergfuder.

Bei größerem Umsatz des Schmiedeamtes war das Werk verpflichtet, auch über die kontraktliche Summe zu liefern.

Zur Sicherung mußte das Schmiedeamt 1000 Thaler Kautions stellen. Diese Summe wurde mit 4 % verzinst. Die Zinsen wurden in Kohlen ausbezahlt. Falls nach Ablauf dieses Vertrages eine Verlängerung nicht zustande kam, sollten auch die 1000 Thaler Kautions in Kohlen

zurückgezahlt werden.

Nach einer Zusammenstellung sind vom Schmiedeamt in den Jahren 1743 - 1749 6669 Bergfuder Kohlen abgenommen, vertraglich mußten 8400 Bergfuder abgenommen werden. Nach einem anderen Bericht hat das Schmiedeamt von 1741 - 1768 insgesamt 13 470 Bergfuder zu je 24 Balgen erhalten.

Der Vertrag von 1743 wird wohl verschiedentlich verlängert sein, denn erst im Jahre 1768 wird ein neuer Vertrag für die Zeit von 1770 bis 1780 abgeschlossen. Die Jahressumme wurde diesmal auf 100 Lasten = 600 Bergfuder festgesetzt, auch mußten die Kohlen jetzt nach Petershagen oder Kohlenstädt geliefert und dort einem Beauftragten des Schmiedeamts zugemessen werden. Die Last wurde nunmehr nur noch zu 144 Balgen (6 x 24) gerechnet und wurde frei an die Weser mit 18 Thaler in vollwärtigen alten Louisdor bezahlt.

(F.17). Für die Zeit von 1780 - 1790 wurde ein gleicher Vertrag abgeschlossen mit jährlich 125 Lasten = 900 Bergfuder. Die Anfahrt erfolgte nach Lahde frei Weser für 18 Thaler pro Last.

Der Vertrag für die Zeit von 1780 - 1800 sah eine Lieferung von jährlich 100 Lasten = 600 Fuder vor.

Im Jahre 1793 forderte das Schmiedeamt Schadenersatz wegen Frachtverteuerung. In folge sehr schlechten Wetters waren die Straßen nach Lahde derartig schlecht, daß kein Fuhrmann [102] fahren wollte. Hierdurch war nun in Lahde Kohlenmangel eingetreten und die Schiffe mußten teilweise in Kohlenstädt laden. Die hierdurch entstandene Frachtverteuerung sollte nun das Bergamt bezahlen. Seitens der Oberbehörde wurden 6 Last = 108 Thaler Vergütung bewilligt.

1794 stellt das Schmiedeamt den Antrag, daß i[h]m wieder, wie früher schon, Krimpmaß vergütet würde. Über den Erfolg dieses Antrages ließ sich nichts feststellen. Da in Lahde zeitweilig wieder Kohlenmangel eintrat, mußten verschiedene Schiffer wieder in Minden laden. Für die Frachtverteuerung erhielt das Schmiedeamt wiederum 6 Last Kohlen Entschädigung.

Im Jahre 1795 wurden vom Schmiedeamt Bremen 300 Last = 1800 Bergfuder über die kontraktliche Menge bezogen.

Bis zum Jahre 1796 erhielten die Fuhrleute für die Balge Kohlen nach Lahde zu fahren 1 Mariengroschen und 6 Pfennig = 14 Pfennig. Infolge Teuerung und schlechter Wege wurden ihnen nun 6 Pfennig Erhöhung pro Balge zuerkannt. Für die kontraktlichen Kohlen mußte diese Erhöhung das Bergamt bezahlen. Bei den außerkontraktlichen Kohlen wurde sie dem Schmiedeamt in Rechnung gestellt.

1797 reichte das Schmiedeamt eine Zusammenstellung der außerkontraktlich bezogenen Kohlen und deren Mehrkosten durch höhere Land- und Wasserfrachten ein. Die Mehrfracht ist durch den Transport der Kohlen nach Minden bzw. durch die Fuhrlohnerhöhung entstanden. Allein im Monat Februar passierten 336 Kohlenfuhrwerke die Bückeburger Zollschranke. Die Mehrkosten betragen in den Jahren 1794 - 97 insgesamt 3259 Thaler. Außerkontraktlich wurden 4130 Bergfuder bezogen.

Das Schmiedeamt hat in diesen Jahren durch den herrschenden Krieg großen Absatz durch Export. Dieses guten Absatzes wegen wurden seitens des Bergamtes dem Schmiedeamte 20 Lasten = 120 t Kohlen gratis verabfolgt.

Im Jahre 1799 entstanden wegen der Aufstellung eines neuen Vertrages verschiedene Differenzen, die aber auf dem Verhandlungswege beseitigt und der Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen wurde. Als jährliches Lieferquantum wurden 150 Lasten = 900 Bergfuder festgesetzt. Dieses Quantum konnte bei eintretenden schlechten Zeiten nach 3 Jahren auf jährlich 100 Last reduziert werden. [103] Der Preis betrug pro Last 12 Thaler plus 8 Thaler Fuhrlohn. Der Betrag in Höhe von 3000 Thaler jährlich mußte in Gold bezahlt werden.

Kurz vor Ablauf des obigen Vertrages stellte das Schmiedeamt den Antrag auf Verlängerung um ein Jahr. Seitens des Bergamtes wurde diesem Verlangen aber nicht stattgegeben, da inzwischen die Balge Kohlen auf 4 Groschen gestiegen war. Wegen Aufstellung eines neuen Vertrages wurden sehr viele Schreiben gewechselt, als das Schmiedeamt kontraktlich festgelegt haben wollte, daß keinem anderen zu erlauben sei, Kohlen nach Bremen und nach der See zu verfrachten. Bergamtlicherseits konnte man sich aber auf diese Monopolstellung des Bremer Schmiedeamtes nicht einlassen. Nach einem im August 1810 zustande gekommenen Vertrage mußte das Schmiedeamt jährlich 300 Lasten = 1800 t abnehmen. Die Last kostete jetzt 15 1/6 Thaler in Gold. Von jetzt ab wurde 10 % Krimpmaß vergütet.

Das „Neu-Salzwerk“ bei Rehme erhielt nach einem im Jahre 1764 abgeschlossenen Vertrage jährlich 25 000 Balgen Steinkohlen. (F.7).

(F.16). Zwecks weiterer Verbreitung der Kohlen wurde hessischerseits im Jahre 1769 ein Kohlenmagazin in Kassel angelegt. Die Kohlen wurden zu einem Vorzugspreis von 2 Groschen (später 2 Groschen 1 ½ Pfg.) pro Balge ab Werk abgegeben. Wegen dieses ermäßigten Preises kam es im Jahre 1781 bei der Verlängerung des Vertrages zwischen Bückeberg und Kassel zu verschiedenen Differenzen. Bückeberg wollte zur weiteren Fortbestehung des Vertrages nur dann seine Zustimmung geben, wenn sie ebenfalls Kohlen zu Vorzugspreisen für ein in Alverdissen (Lippe) anzulegendes Magazin erhielten. Kassel beweist durch Belege, daß es an den Magazinkohlen nichts verdient, sondern noch zugeschossen hat. Das Magazin sei nur angelegt, um die „Feuerleute“ an den Gebrauch der Schaumburger Kohlen zu gewöhnen und dadurch den Absatz zu steigern. Aus diesem Grunde genehmigt auch Bückeberg die Verlängerung des Vertrages bis 1785.

Bei der gemeinschaftlichen Konferenz im Jahre 1782 macht Bückeberg abermals Anspruch auf ein Magazin zu Alverdissen, Kassel lehnt dies aber als unvorteilhaft ab. [104]

Im Jahre 1785 war der Vertrag für die Magazinkohlen nach Kassel abgelaufen. Bückeberg gab zu einer Verlängerung keine Zustimmung, da ja Kassel auch das Magazin zu Alverdissen nicht genehmigte.

Dieser vertragslose Zustand dauerte bis zum Jahre 1789. Trotzdem waren aber 188 Fuder und 8 Balgen zu ermäßigten Preisen von Kassel bezogen, was zu erheblichen Auseinandersetzungen bei der gemeinschaftlichen Konferenz im Jahre 1789 führte. Bückeberg verlangte, daß der Differenzbetrag in Höhe von 136 Thalern umgehend in den Büchern vereinnahmt würde. Später wurde aber eine Einigung erzielt und der Kasselsche Vertrag bis Ende 1795 und nach Ablauf dieser Zeit bis Ende 1801 verlängert.

Im Jahre 1801 wünscht Kassel die Verlängerung des Vertrages. Da Bückeberg seine Zustimmung nicht geben wollte, verlangte Kassel die Erhöhung des Freikohlenpreises. Derselbe hatte seit. alten Zeiten 13 Mariengroschen und 2 Pfennig pro Bergfuder betragen, während die Selbstkosten z. Z. etwa 22 Groschen betragen. Wenn nun dieser Freikohlenpreis erhöht wurde, so hatte Bückeberg einen größeren Schaden als Kassel, da Bückeberg etwa das doppelte an Freikohlen abnahm. (Weiteres über Freikohlen siehe V 6). Aus diesem Grunde genehmigte Bückeberg die Verlängerung des Vertrages um weitere 6 Jahre bis Ende 1807. Kassel suchte wiederum um Verlängerung nach. Das Magazin hatte jährlich etwa 171 Bergfuder bezogen.

Im Jahre 1809 wurde zwischen dem Berghauptmann der Weserdivision und Bückeberg verhandelt. Der Berghauptmann wünschte, daß das Kasselsche Magazin jährlich 10 000 Balgen zu Freikohlenpreise erhielt. Bückeberg gab hierzu aber keine Zustimmung. Erst im Jahre 1812 kam es zum Abschluß eine[s] neuen Vertrages. Nach diesem konnte Kassel jährlich 10 - 12 000 Balgen beziehen. Der Preis pro Balge wurde auf 1 guten Groschen festgesetzt. Dieser Vertrag lief bis 1824. Schon im Jahre 1823 suchte Kassel um Verlängerung des Vertrages und Erhöhung des Jahresquantums nach. Bückeberg lehnte die Verlängerung des Vertrages anfänglich ab. Erst am 31. August 1824 wurde ein neuer Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen. Die Ermäßigung betrug nun nur noch 1 Mariengroschen (8 Pfg.) gegen [105] vorher 1 Guten Groschen (12 Pfg.) pro Balge.

Im Jahre 1778 wurde seitens des Bergamtes ein Kohlenmagazin in Kohlenstädt an der Weser errichtet. Der Platz wurde in Pflasterung gesetzt und mit einer Einfriedigung umgeben (1783). Auf dem Platze befand sich ein kleiner Schuppen für die Unterbringung der Gerätschaften, außerdem war eine Vorrichtung zum Aufkarren der Kohlen auf die Schiffe vorhanden. Ein Magazinaufseher führte die Verwaltung. Wahrscheinlich sind an dieser Stelle schon zu alten Zeiten Kohlen an der Weser verladen worden, da anzunehmen ist, daß der Ort hier von seinen Namen erhalten hat.

(F.13). Die Anfuhr der Kohlen vom Werk erfolgte durch Fuhrleute aus hiesiger Gegend. Sie erhielten im Jahre 1792 pro Balge 12 Pfennig Fuhrlohn. Die Käufer bezahlten aber nur 11 Pfennig, so daß die Differenz von 1 Pfg. vom Werk betragen werden mußte. Vom 1. Juli 1793 ab mußte der Käufer den vollen Fuhrlohn bezahlen.

Im Juli 1795 war die Weser durch Gewitterschauer sehr schnell ausgetreten. Durch diese Überschwemmung wurden 209 Fuder Steinkohlen weggeschwemmt.

Die Provision des Magazinaufsehers Neehmeier, welche bislang 4 Pfg. pro Balge betrug, wurde im Jahre 1799 auf 6 Pfg. erhöht.

Da im Jahre 1801 das Magazin den Ansprüchen nicht mehr genügte, wurde es auf Vorschlag des Berginspektors Fröhlich vergrößert.

Im Jahre 1832 wurde das Magazin nach Rinteln verlegt. Der Platz für das Magazin, welcher in Kohlenstädt gepachtet war, wurde in Rinteln von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres Magazin befand sich in Lahde an der Weser. Es wird ursprünglich vom Bremer Schmiedeamt oder von den Schiffern, welche kontraktlich Kohlen verschifften, errichtet sein. Die Verwaltung hatte ein Kaufmann aus Lahde. Erst im Jahre 1849 wurde das Lahder Magazin vom Bergamt auf eigene Rechnung übernommen. Die Verwaltung wurde nunmehr durch einen Faktor, dem ein Kohlenmesser beigegeben war, ausgeführt. Der Verdienst dieser beiden Leute, die als zum Werk gehörig betrachtet wurden, [106] richtete sich nach der Menge der verkauften Kohlen und war zeitweilig sehr gut. Die Anfuhr geschah ebenfalls, wie beim Kohlenstädter Magazin, durch hiesige Fuhrleute. Im Januar 1862 wurde das Lahder Magazin aufgelöst, da der Absatz in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen war.

Am 29. 6. 1803 berichtet der Berginspektor Fröhlich, daß sich in dem Lahder Magazin grobe Unordnungen eingeschlichen hätten, indem die Magazinleitung die Kohlen, um wahrscheinlich einen Fehlbetrag zu decken, mit Wesersand vermischt hätten und dadurch den guten Ruf der Schaumburger Kohlen stark geschädigt hätte. (F.15).

Ende 1799 wurde zwischen der königlich preußischen Kriegs- und Domänenkammer zu Minden und der Oberbehörde (Kassel und Bückeburg) ein Kohlenlieferungsvertrag abgeschlossen. Nach diesem Verträge durften vom 1. Januar 1800 ab sämtliche preußische Untertanen Schaumburger Kohlen beziehen, während bislang dieses Recht nur den Schmieden und Zuckerraffinerien seitens der Mindener Regierung zugestanden war. Der Vertrag wurde auf 30 Jahre abgeschlossen (F.15). In dieser Zeit durfte der Kohlenpreis, welcher 1799 3 Mariengroschen 1 $\frac{1}{4}$ Pfg. pro Balge betrug, nur dann erhöht werden, wenn eine Lohnerhöhung stattfand, und auch dann nur um die Höhe, welche die reine Lohnerhöhung ausmachte und nicht etwa Mehrausgaben für besondere Anlagen wie Schachtabteufen, Stollnbau u. dergl. Die Mindener Regierung verpflichtete sich dagegen, die Eingangsabgaben (Zölle) während dieser 30 Jahre für die Kohlen nicht zu erhöhen. Zur Förderung des Absatzes setzte man die Abgaben, welche bislang aus 18 Gute Groschen Import und 9 Gute Groschen Acciße für das Fuder von 36 Balgen bestanden hatte, auf 18 Gute Groschen insgesamt herab. Die Kohlenreflektanten mußten sich auf der Accissenkasse einen Schein lösen und diesen auf dem „Kohlberg“ und auf der Zollstation vorzeigen. Hierdurch konnte auf der Schachtanlage festgestellt werden, wieviel Kohlen von preußischen Untertanen abgenommen wurden, desgleichen stellte die Zollstation fest, daß die Eingangsabgabe richtig bezahlt war.

Im Januar 1805 wurde der Preis für die Balge Steinkohlen von 3 Groschen 1 $\frac{1}{4}$ Pfg. auf 4 Groschen erhöht, es heißt: „nach- [107] dem derselbe 1 $\frac{1}{2}$ Jahrhundert so gestanden hatte“.

Die in das preußische Gebiet laut Mindener Vertrag gehenden Kohlen wurden nur um 2 ½ Pfg. auf 3 Groschen 4 Pfg. erhöht. Diese Erhöhung trat am 1. Juli 1805 in Kraft.

Im Jahre 1809 bat das Bergamt die vorgesetzten Behörden, den Mindener Vertrag von 1779 aufzuheben, da durch die Errichtung des Königreiches Westfalen andere Verhältnisse eingetreten seien. Der hessische Anteil der Bergwerke war durch das Königreich Westfalen übernommen. Infolgedessen waren auch die Zollgrenzen zwischen Preußen und der Grafschaft Schaumburg aufgehoben. Durch diese Aufhebung war es nun nicht mehr möglich, festzustellen, ob die Fuhrleute preußische Untertanen waren oder nicht. Der Antrag des Bergamts wurde unter bestimmten Bedingungen genehmigt und mußten von nun ab auch die Abnehmer aus dem preußischem Gebiete die Balge Steinkohlen mit 4 Groschen, bezahlen.

In den Jahren 1806, 07 und 08 sind im Durchschnitt jährlich 132 000 Balgen Steinkohlen in preußisches (mindensches) Gebiet ausgeführt.

Im Jahre 1807 wurde beschlossen, den ausländischen Kohlengroßabnehmern eine Krimpmaßvergütung zu gewähren. Als Ausland rechneten damals sämtliche Länder außer Schaumburg Lippe und Königreich Westfalen.

Die Vergütung betrug bei einer Abnahme von:

15 000 – 20 000	Balgen	5 %
20 000 – 25 000	"	6 %
25 000 – 30 000	"	7 %
30 000 – 35 000	"	8 %
bei über 35 000	"	10 %

Für die Kohlen, die als Krimpmaß abgegeben wurden, erhielten die Oberoffizianten keine Accidenz.

Zwecks Erweiterung des Absatzes wurden im Jahre 1781 Schaumburger Kohlen in Holland angeboten. Einige holländische Kauffleute wünschten auch eine Probesendung. Diese verlangten aber, daß das Werk die Kohlen auf eigenes Risiko bis Holland [108] liefere, während man werksseitig nur bis Bremen. die Verantwortung übernehmen wollte. Dieser Plan scheiterte. Im Jahre 1782 wurden dann 4 Kisten mit Probekohlen über Münster nach Holland geschickt. In dem Begleitschreiben hieß an einer Stelle, daß die Schaumburger Kohlen „als die besten, welche in Deutschland zu finden, bekannt sind“. (F.15).

Aus einem Bericht aus Brüssel ging hervor, daß Holland jetzt die meisten Kohlen von Belgien bezog, da zwischen Holland und England Krieg herrschte. Die belgischen Werke waren dadurch stark beschäftigt und hatten den Kohlenpreis schon von 5 auf 7 Brabanter Gulden pro 100 Zentner heraufgesetzt.

Im Jahre 1791 wünschte ein Kammerherr von Lenthe im Dorfe Everloh ein Kohlenmagazin anzulegen. (Everloh liegt 1 Meile diesseits Hannover). Er wollte die Balge zu einem Preise von 2 ½ Groschen abnehmen und sollte ihm ein halbjähriger Kredit zugesagt werden. Außerdem verlangte er noch, daß kontraktlich festgelegt würde, daß kein anderer Händler in dortiger Gegend einschl. Hannover Kohlen verkaufen dürfe. Das Werk lehnte dies ab. (F.19).

1798 berichtet die Oberbehörde in Kassel an die Rentkammer in Bückeberg, daß der Glasmeister Johann Konrad Storm von der „Kurhannoverschen Glasfabrique am Süntel“ vorstellig geworden wäre, ihm unter gewissen Bedingungen die Erlaubnis zur Anlegung einer „Glasfabrique“ unweit Obernkirchens zu erteilen. Das von der Fabrik benötigte Quantum Kohlen schätzte Storm auf wöchentlich 500 Balgen, zugleich bat er aber, daß der Preis derselben beständig auf 2 Mgr. 4 Pfg. pro Balge festgesetzt würde. Wenn der Preis der Kohlen sich jedoch höher stellen würde, so wäre er auch bereit, diese Differenz zu bezahlen. Kassel war der Ansicht, daß dieses Unternehmen wegen Mangel an Glaswaren in hiesiger Gegend und auch wegen Hebung des Absatzes auf alle Fälle unterstützt werden müßte und schlug daher die Genehmigung des Vorzugspreises vor. Ferner hoffte Kassel auch, daß durch die Übersiedlung der Glasfabrik vom Süntel nach Obernkirchen das neuerrichtete Bergwerk am Süntel zum Erliegen kommen würde. Bückeberg war mit dem Vorzugspreis einverstanden, wünschte aber vorläufig die Konzession nur auf 10 - 12 Jahre zu erteilen. Storm sollte aber zur Bedingung gemacht werden, seine ganzen Kohlen vom Obernkirchener Werk zu nehmen, da dieses den geringsten Absatz habe.

Im Jahre 1799 verhandelte Kassel wiederum mit Storm. Der [109] Kohlenpreis wurde nun auf 2 Mariengroschen 5 ¼ Pfg. also 1 ¼ Pfennig höher, festgesetzt. Storm stellte aber die Bedingung, ein Drittel bis zur Hälfte der Kohlen von anderen Gruben der Schaumburger Werke holen zu dürfen, falls die Kohlen zu schlecht seien, was ihm beiderseits zugestanden wurde. Der Vertrag wurde auf 20 Jahre abgeschlossen.

Im März 1800 berichtete Kassel nach Bückeberg, daß Storm mit den Gebäuden soweit fertig sei, um nach Ostern mit der Fabrikation zu beginnen.

Wegen der schlechten und leichten Beschaffenheit der Obernkirchener Kohle bat Storm im

Jahre 1810 um Gewährung eines Übermaßes oder Herabsetzung des Kohlenpreises, der inzwischen schon zweimal erhöht war. Man gewährte ihm 4 % freies Übermaß.

1811 räumte man Storm einen 3 monatlichen Kredit in Höhe von 400 Thalern gegen Stellung einer Kautions ein.

Im Jahre 1800 fragte die königl. Domänenkammer zu Minden bei der Rentkammer an, ob die beiderseitigen Behörden nicht gewillt seien, bei Rehme ein Steinkohlenmagazin zu errichten. Bückeberg forderte vom Bergamt gutachtliche Äußerung dazu. Das Bergamt berichtete, daß es den Lokalumständen nach nicht zweckmäßig sei, ein herrschaftliches Magazin zu errichten. Es teilt aber ferner mit, daß sich ein Kaufmann Meyer aus Vlotho bereit erklärt habe, ein Magazin auf eigene Rechnung zu übernehmen. (F.26). Nachdem beide Oberbehörden damit einverstanden waren, wurde im Jahre 1801 das Bergamt beauftragt, mit Meyer zwecks Vertragsabschluß in Verhandlungen zu treten. Ende 1801 kam er auf 12 Jahre laufende Vertrag zum Abschluß. Meyer erhielt pro Last (144 Balgen) 3 Balgen Vergütung.

Ebenfalls im Jahre 1800 wünschte ein Bankier Kraul aus Hannover einen Kohlenlieferungs-kontrakt abzuschließen. (F.25) Den Akten nach ist dieser Kontrakt nicht zur Ausführung gekommen. Erst im Jahre 1806 hatte das Bergamt die Absicht, ein eigenes Magazin in Hannover zu errichten. Zur Klärung der Sache wurde Bergassessor Fröhlich nach dort geschickt. Er stellte einen passenden Platz am Kalenberger Tore bei der Wirtschaft zum „Schwarzen Bären“ fest. Der Wirt wollte seine Scheune, die wohl einige hundert Fuder fassen konnte, zur [110] Verfügung stellen und die Administration des Magazins übernehmen.

Zu derselben Zeit hat sich auch ein Kaufmann Clasen aus Hannover an das Bergamt mit der Bitte gewandt, ein Kohlenmagazin errichten zu dürfen. Seitens der Oberbehörde wurde nun vorgeschlagen, das Magazin durch einen Privatmann errichten zu lassen und hierzu die Firma Clasen und Wölfers zu nehmen. (F.29)

Die Saline „Neu-Salzwerk“ wünschte im Jahre 1800 einen Abschluß auf jährlich 20 000 Balgen. Da dieselbe die Kohlen aber bis zur Saline geliefert haben wollte, mußte erst mit Kassel und Bückeberg verhandelt werden. Über den Abschluß des Vertrages melden die Akten nichts. (F.24). Neu-Salzwerk bezog schon 1764 kontraktlich Kohlen von hier.

Im Jahre 1806 suchte ein Kaufmann Krüger aus Vahrenholz um die Errichtung eines Kohlenmagazins nach. (F.26). Das Bergamt wurde beauftragt, zwecks Abschließung eines Vertrages mit Krüger in Verhandlungen zu treten und ihm 4 % Übermaß zu bewilligen. Über das

Zustandekommen eines Abschlusses ist nichts bekannt.

Ein Kaufmann Seidel aus Minden hat in den Jahren 1807, 08 und 09 77 126 Balgen Steinkohlen nach Hamburg verschifft, desgleichen ein Meier aus Minden 42 485 Balgen.

Ein Schiffer Kote hat 1808 etwa 20 000 Balgen an der Weser oberhalb Bremen verkauft.

Der größere Teil der Kohlen wurde natürlich in der Nähe des Werkes abgesetzt. Die Hauptabnehmer waren die Glasfabriken, Kalköfen, Ziegeleien und die Bäder Eilsen und Nenndorf sowie die Abgabe in kleinen Mengen zum Heizen und Kochen. Durch die Erbauung der Bahn Minden - Hannover wurde das Absatzgebiet nach Osten mehr ausgedehnt. Allerdings trat auch durch die Bahn die westfälische Konkurrenz nicht unwesentlich in Erscheinung.

Im Schlüssel zur Jahresrechnung von 1868 heißt es an einer Stelle:

„In geringen Quantitäten gehen die Kohlen in Fässern verpackt als Beiladung für leichtbefrachtete Schiffe über Bremen sogar bis an die westliche Küste von Nord-[111] amerika und neuerdings bis nach Honolulu in Australien.“

Der Koks ging hauptsächlich nach den Hüttenwerken des Harzes, der Ilseder Hütte und der Georgs-Marien-Hütte sowie an verschiedene Eisengießereien und Maschinenfabriken.

Als Grenzen des Absatzes für die Werksprodukte wurde 1868 angegeben, gegen Westen: Bielefeld, gegen Norden: Bremen und Harburg, gegen Osten: Potsdam und gegen Süden bis in die Nähe von Marburg.

Wie in früherer Zeit der Verkauf der Kohlen vor sich ging, geht aus einem Schreiben aus dem Jahre 1771 hervor. (C.8). Hiernach hat der Berginspektor den Ladeschein auszustellen. Der Kontrolleur darf denselben nur annehmen, wenn er mit einer Nummer versehen ist. Bei der Ladung hat der Kontrolleur ständig zugegen zu sein, den Betrag des Ladezettels sofort in sein Kontrollbuch einzutragen und dann den Ladezettel dem Käufer zurückzugeben. Niemals aber darf der Kontrolleur bei Vermeidung harter Strafen selbst Geld annehmen. Der Kohlenkäufer muß den zurück erhaltenen Ladezettel bei der zuerst passierten Zollstelle an den Zöllner abgeben. Wohnt der Empfänger innerhalb eines Zollbezirkes, so daß er eine Zollstelle nicht passiert, so hat er den Ladezettel innerhalb 2 Tagen an den Rendanten desjenigen Amtes, in dem er wohnt, abzugeben. Dieser hat den Zettel genau so wie der Zöllner auf einen Faden zu schnüren und in einem besonderen Kasten aufzubewahren. Die Kohlen dürfen

nur durch vereidigte Kohlenmesser ausgemessen werden. Zur Vermeidung von Unrichtigkeiten soll überall die Streichballie eingeführt werden. Die von den Zöllnern gesammelten Ladezettel müssen am ersten Tag jeden Monats in einem versiegelten Paket an den Rendanten des Amtes, in dem der Zöllner wohnt, abgeschickt werden. Dieser hat eine Spezifikation davon aufzustellen und mit den Ladezetteln nach Obernkirchen zu schicken. Dieses Paket darf nicht anders als in Gegenwart der Inspektoren, der Kontrolleure, und des Obersteigers bei dem darauf folgenden ersten Lohntag geöffnet werden. Die Ladescheine müssen dann mit den Büchern der Inspektoren und der Kontrolleure verglichen werden, um hierdurch etwa vorgekommene Unregelmäßigkeiten aufzudecken. [112]

Dasselbe Schreiben gibt auch über die Art der sonstigen Geschäftsführung Aufschluß, es heißt darin:

Die Kohlenkörbe, worinnen die Kohlen zu Tage gefördert werden, müssen durchweg von einer Größe sein, damit 18 Körbe ein Bergfuder von 26 Ballien ausmachen.

Da nun die Kohlenhauer mit dem Absatz nichts mehr zu tun haben, so müssen möglichst alle Arbeiten im Gedinge sein. (Anm.: Vorher hatten die Hauer die Kohlen selber vermessen) Die Gedinge sollen vom Obersteiger in Gegenwart des Inspektors und des Kontrolleurs abgenommen, sowie neu abgeschlossen werden und sollen so sein, daß ein Hauer nicht über 9, ein Füller und Läufer nicht über 7 - 8 und ein Haspelknecht nicht über 6 Mariengroschen pro Schicht verdient. Außer dem Gedingebuch hat der Obersteiger noch einen besonderen Schichtenzettel zu führen und aus beiden alle 14 Tage oder 4 Wochen einen Abschnitt zu formieren, woraus bei der Auslohnung ersichtlich ist, was in dieser Zeit in der Grube geschehen, wer darin arbeitet, was jeder verdient und wieviel Kohlen zutage gefördert sind.

Die Auslohnung der Bergleute muß öffentlich vor der ganzen Knappschaft in Gegenwart der Berginspektoren, des Kontrolleurs und des Obersteigers alle 14 Tage oder 4 Wochen geschehen. Mit jedem soll abgerechnet, sodann der verdiente Lohn öffentlich auf einem Brett ausgezahlt und der Empfang in einem von den Leuten zu haltenden Buche quittiert werden.

Der Obersteiger hat am Tage vor der Auslohnung den Abschnitt, attestiert vom Kontrolleur, dem Inspektor zuzustellen, damit dieser aus diesem sowie aus den übrigen beim Werk vorgefallenen Ausgaben einen Extrakt aufstellen kann und nach

diesem dann die Lohnung stattfindet.

Vor Anfang der Lohnung müssen der Inspektor und der Kontrolleur in Anwesenheit der anderen Bergbedienten ihre Bücher miteinander konferieren. [113]

Alle Sonnabendnachmittag soll auf der Probstei eine Zusammenkunft der Inspektoren, der Kontrolleurs und des Obersteigers stattfinden. Hier soll gemeinschaftlich beratschlagt und Protokoll darüber geführt werden. Die eingegangenen Schriften sollen geordnet werden, damit man sich über alles genau und schnell informieren kann.

Im Sommer um 5 Uhr und im Winter um 6 Uhr soll die Betstunde beginnen, damit eine Stunde später ein jeder an seine Arbeit fahren kann.

Der Obersteiger hat den Morgensegen abzulesen und das Gebet zu halten, sodann den Namen von jedem Bergmann laut aufzurufen und den fehlenden zur Strafe zu setzen, als dann aber nach ihnen in die Grube zu fahren und sehen, ob jeglicher auf seinem Platz angefahren sei.

Der bei der Kohlenabfuhr zu entrichtende Wegezoll (Wegegeld) sowie auch der Grenzzoll führten sehr oft zu Differenzen und Auseinandersetzungen zwischen den beiden Oberbehörden bzw. zwischen dem Bergamt und Bückeburg. (F10)

Im Jahre 1770 beschwerte sich das Bergamt bei der Rentkammer in Bückeburg, daß den Kohlenfuhrleuten nach Lahde bei der Zollstelle am Mindener Baum zeitweilig statt 4 Pfennig 1 Mariengroschen pro Pferd abgenommen sei.

Bei der gemeinschaftlichen Kommissionssitzung im Jahre 1778 machten die hessischen Kommissare den Vorschlag, den Kohlenfuhrleuten, welche Kohlen in preußisches Gebiet brächten, keinen Zoll abzunehmen, da dieses hessischerseits auch nicht üblich sei. Von Bückeburger Seite wurde diesem Vorschlage nicht zugestimmt.

In einem Schreiben vom 2. 11. 1778 forderte der Zollerheber Oberförster Bartels vom Mindener Baum für die vom Werk nach Lahde durchgefahrenen Bremer Schmiedeamtskohlen 20 Thl. 8 Gr. 4 Pfg. (1457 Pferde je 4 Pfg.). Da diese Kohlen kontraktmäßig vom Werk nach Lahde geliefert werden mußten, so hatte dasselbe auch den Zoll zu zahlen. Da das Geld vom Berginspektor Lüders nicht eingeschickt wurde, legte der Oberförster Bartels Be-

schwerde in Bückeburg ein. Im Monat November und Dezember verhandelten die Kasseler und Bückeburger Oberbehörden über die [114] Zollfragen. Während Kassel für die Zollfreiheit der Bremer war, blieb Bückeburg bei seiner Forderung auf Erhebung des Zolles. Im Frühjahr 1779 war es sogar vorgekommen, daß die Fuhrleute bei Baum angehalten und der Schlagbaum nicht geöffnet wurde. Kassel beschwert sich hierüber und bezeichnet es als widersinnig, Zoll für Kohlen zu erheben, den man selber wieder bezahlen muß. Bückeburg blieb aber auf seinem alten Standpunkt bestehen, daß der Zoll von all und jeden bezahlt werden müsse und daß derselbe ja auch nicht auf die Kohlen, sondern auf Pferde und Wagen gelegt sei. Dem Zollerheber wird aber nunmehr mitgeteilt, die Kohlenfuhrleute nach Lahde ungehindert passieren zu lassen, die Zollrechnung aber an die Werksleitung einzureichen.

Zum besseren Verständnis sei hier erwähnt daß der Zoll in Schaumburg-Lippe Sache der Regierung war, während der Bergwerksanteil als Eigentum des Fürsten von der Rentkammer verwaltet wurde, es waren also zwei Behörden. Auch hatte die Schaumburg-Lippische Regierung mehr Interesse an den Zolleinnahmen als die hessische, da die meisten Kohlen zur Weser auf Schaumburg-Lippischen Straßen gefahren wurden.

Im Jahre 1807 war den Fuhrleuten, welche Kohlen in das Magazin nach Kohlenstädt fuhren, von dem Zollerheber Wolbrecht in Steinbergen Zoll abgenommen worden. Das Bergamt bat bei der Rentkammer um Abstellung, da dies seit etwa 30 Jahren, also seit dem Bestehen des Magazins, noch nicht vorgekommen sei.

Bei der Kommissionssitzung im Jahre 1811 berichtete das Bergamt, daß durch die Erhöhung des Straßengeldes der Absatz der Kohlen stark leide, da bei einer Entfernung von 4 - 6 Meilen die Straßenabgaben den Wert der Kohlen fast übersteige. Die Kommissare versprachen bei der Regierung vorstellig zu werden. Nach längeren Verhandlungen wurde dann 1812 das Straßengeld für Kohlen auf die Hälfte herabgesetzt. (F.15)

Von der Hannoverschen Regierung wurde 1825 auf die Schaumburger Kohlen ein Grenzzoll gelegt. Derselbe betrug für 40 Balgen 8 gute Groschen (je 100 Pfund = 3 Pfennig). Das Bergamt machte daher der Oberbehörde den Vorschlag, auch auf die Hannoverschen Kohlen einen Eingangszoll zu legen, da sehr viel Hannoversche Kohlen in Rodenberg und bis nach [115] Hattendorf hinauf gebraucht würden. Außerdem mußten auch die Pächter von herrschaftlichen Etablissements (Kalköfen, Ziegeleien usw.) kontraktlich verpflichtet werden, nur hiesige Kohlen zu gebrauchen.

Eine besonders schwierige Lage entstand Anfang 1838, als Schaumburg-Lippe auch auf die Kohleneinfuhr aus hessischem Gebiet Einfuhrzoll legte (aus der Grafschaft Schaumburg). Hervorgerufen war diese Maßnahme durch die Beteiligung Schaumburg-Lippes am Hannoverischen Zollverband. Die Zollverfügungen gingen von der „Generaldirektion der indirekten Steuern in Hannover“ aus. Nach Bekanntwerden der geplanten Zollneuerungen teilte das Bergamt der Rentkammer sofort mit, daß durch diese Einrichtung doch am meisten die Schaumburg-Lippischen Untertanen zu leiden hätten und wenn auch Hessen in der Grafschaft einen gleichen Zoll einführen würde, so würden doch sehr viele Käufer dem Werke fernbleiben und dadurch den Absatz vermindern. Es sei überhaupt nicht abzusehen, wie sich diese Grenze durch ein gemeinschaftliches Werk auch bei dem Transport der Materialien und von Gerätschaften von einem Betriebe zum anderen auswirken würde. Auch von Kassel aus wird wegen dieser Zollverfügung Beschwerde eingelegt.

Die Fürstliche Rentkammer teilte die entstehenden Schwierigkeiten der Schaumburg-Lippischen Regierung mit und diese versprach, die nötigen Schritte für die Regelung der Zollsache betreffs der Bergwerke zu unternehmen. Einstweilen sollte jedoch die Rentkammer das Bergamt anweisen, daß die benötigten Freikohlen aus hiesigem Lande genommen würden. Hierauf teilte jedoch die Rentkammer der Schaumburg-Lippischen Regierung mit, daß dies nicht möglich sei, da die benötigten Freikohlen von den schlechtesten Kohlensorten genommen werden müßten und diese hauptsächlich vom Obernkirchener Revier, also aus hessischen Gebiete, verabfolgt würden.

In einem Schreiben wünschte das Bergamt von der Rentkammer Verhaltungsmaßnahmen betreffs der Zollgesetze. Es schildert nochmals die Unmöglichkeit der Zollgrenzen, da sehr oft der Schacht im Hessischen und der Zimmerschuppen auf Schaumburg-Lippischen Gebiete läge. Nach dem Inkrafttreten der Zollgesetze bestände dann die Möglichkeit, daß man mit einigen Drahtnägeln vom Zimmerschuppen auf Schaumburg-Lippischem Gebiet [116] erst nach einem in Steinbergen errichteten Hauptzollamt müßte und von da wieder zurück nach Obernkirchen.

Seitens der Schaumburg-Lippischen Regierung wurde sofort mit der Generalzolldirektion in Hannover wegen der Materialien- und Gerätetransporte in Verhandlungen getreten.

Als Gegenaktion wurde nun von hessischer Seite ebenfalls der Zoll auf Steinkohlen erweitert. Die hessische Bergwerksdirektion teilte aber der Rentkammer mit, daß sie bei der Schaumburg-Lippischen Regierung darauf hinarbeiten müßte, den Zoll wieder aufzuheben, Hessen würde dann ebenfalls wieder zur Zollfreiheit auf Steinkohle zurückkehren. Außerdem

wird von hessischer Seite berichtet, daß sie wahrscheinlich dem preußischen Zollgebiet beitreten würden.

Der Durchgangszoll in der Grafschaft Schaumburg betrug für Kohlen und Koks aus Schaumburg-Lippe 3 gute Groschen (36 Pf.) pro Pferdelaast. Nach wiederholten Verhandlungen wurde dann von Schaumburg-Lippe am 27. 3. 1838 der Zoll für Steinkohlen einstweilen aufgehoben. Durch Verfügung vom 11. 6. 1838 wurde dann ebenfalls auch hessischerseits dieser Zoll wieder beseitigt.

Die Einführung der Gerätschaften und Holz nach dem Zimmerschuppen wurde durch besondere Verhandlungen geregelt und war zollfrei. (F.10).

2. Kohlenentwendungen in früherer Zeit.

Aus Gefach U.Nr.3.Vol.I.

Am 21. 11. 1832 wird dem Bergamt gemeldet, daß der Steinbruchsbesitzer Ernst aus Obernkirchen von den Hessischen Steinbrüchen Steinkohlen nach Wormsthal verkauft habe. Vom Bergamt wird die Sache als zu unbedeutend nicht weiter verfolgt. Es wird aber bei den beiden vorgesetzten Behörden über weitere Verhaltungsmaßregeln nachgesucht. Am 10. 12. 1832 teilt die vorgesetzte Behörde mit, daß die zufällige Gewinnung bei Brunnenbauten, Ausschachtungsarbeiten usw. gelegentlich übersehen werden mag, eine absichtliche Gewinnung jedoch der Polizeibehörde anzuzeigen ist.

Am 26. 2. 1833 erhielt das Bergamt die Meldung, daß der Kolon Dreyer aus Wendthagen Nr. 2 aus seinem Brunnen Steinkohlen [117] fördere und bereits mehrere Fuder nach Minden verkauft habe. Am Tage zuvor hat ein Fuhrmann aus Wolfenbüttel 70 Balgen geladen, auch hat sich Dreyer bemüht, fremde Fuhrleute für den Ankauf seiner Kohlen zu gewinnen. Beim Befahren des Brunnens seitens des Gesamtbergamtes wird festgestellt, daß von dem Brunnen aus eine Strecke im Flöz nach einem alten Lichtloch zu aufgefahren ist, angeblich um Wasser zu bekommen. Die Strecke war bereits 40 m lang, und die heraus gewonnenen Kohlen wurden auf 120 Bergfuder geschätzt. Beim Amt Stadthagen wurde Anzeige erstattet. (8. 3. 1833)

Die Rentkammer Bückeburg schreibt am 19. 11. 1832 an das Amt Stadthagen:

„Nach einer bereits bestehenden früheren Verfügung ist das Brechen von Steinkohlen durch Privatpersonen für jeden Fall mit einer 48 stündigen Arreststrafe belegt worden. Die Hachmeister zu Krebsnagen, Langenbruch, Wendthagen und Nienstädt haben die schon lange bestehende Verfügung von neuem auf den Bauernstätten gehörig bekannt zu machen und das Geschehen hierunter zu vermerken. Dieser Befehl ist binnen 14 Tagen wieder zurückzuschicken.“

Fürstliche Hofkammer

Dreyer wurde gerichtlich vernommen und sollte Schadenersatz bezahlen. Er stellt aber selber Ansprüche wegen Wasserentziehung. Am 15. 10. 1833 wurde dann ein gerichtlicher Vergleich geschlossen. „Dreyer verzichtet auf Schadenersatz und muß außerdem, falls das Bergamt die Kohlen noch abbauen will, seinen Brunnen als Förderschacht zur Verfügung stellen.“

Gefach U.Nr.3.Vol.II.

1834 wurden am Uhlenbruch bei Obernkirchen, wo das Flöz unmittelbar unter der Straße liegt, Kohlen entwendet.

1835 sind in den Steinbrüchen der Witwe Battermann und des Försters Hoffmann Kohlen gewonnen und nach Vornhagen verkauft.

Am 31. Januar 1840 meldete der Bürgermeister Stümbke aus Sachsenhagen dem Bergamt, daß am Düdinghäuser Berge Kohlen gegraben würden. Desgleichen wird am 12. Februar 1840 von der [118] Forstinspektion Schaumburg über diesen Fall Anzeige erstattet. Am 3. März 1840 wurde der Oberberggeschworene Busse beauftragt, mit dem zuständigen Förster Cornelius aus Ottensen den Tatbestand aufzunehmen. Die Menge der entwendeten Kohlen soll 70 - 75 Fuder betragen haben. 49 Personen wurden ermittelt, die sich daran beteiligt hatten auch der Bürgermeister. Es wurde beim Justizamt Rodenberg Anzeige erstattet.

Am 8. 3. 1844 kommt zur Meldung, daß die Kolone Dreyer Nr. 2 und Mensching aus Wendthagen in ihrem Steinbruch aus einem alten Schachte Kohlen fördern. Es erfolgt Anzeige beim Amt Stadthagen, welches den Schacht versiegelt. Nach längeren Verhandlungen erfolgt am 23. 3. 1845 Freisprechung da die Angeklagten strafrechtlich nicht zu verurteilen sind. Dem Bergamt wird anheim gegeben, zivilrechtlich vorzugehen. Die Rentkammer will Veranlassung nehmen, bei der Schaumburg-Lippischen Regierung die Erlassung eines

Strafgesetzes zu beantragen.

Am 14. Januar 1846 meldet der Bürgermeister Stümbke aus Sachsenhagen abermals, daß im Düdinghäuser Berge beim sogenannten „Gericht“ Kohlen entwendet sind. Der Förster Cornelius zeigt gleichzeitig die Sache an. Es sind 89 Personen daran beteiligt, dieselben sind in der Akte namentlich aufgeführt. Am 10. 6. 1846 wurde vom Gericht ein Lokaltermin abgehalten und am 20. 2. 1847 72 Personen nach dem Forststrafgesetzbuch bestraft. Außerdem wurde noch Schadenersatzklage eingeleitet. Am 16. 7. 1847 wird jedoch in einem Bericht erwähnt, daß die Beteiligten bei der Anwesenheit Se. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Hessen ein Gnadengesuch einreichen wollen, falls ihnen die Schadenersatzleistung nicht erlassen wird.

1848. Die von Diebstählen herrührenden und von den Justizbehörden beschlagnahmten Kohlen sollen in Zukunft an Arme verteilt werden.

Im Jahre 1849 wird von Kohlendiebstählen am Osterbrinke (Harrl) gemeldet.

Im Jahre 1858 wird ein Bergmann Hofmeister aus Liekwegen Nr. 3 wegen Kohlenentwendung gerichtlich mit 4 Thaler bestraft, außerdem muß er noch 2 Thaler Schadenersatz bezahlen und wird 1 Jahr abgelegt. [119]

Im Jahre 1863 wurde festgestellt, daß verschiedene Leute in Hörkamp, Langenbruch, Wendthagen und Liekwegen in ihren Brunnen Kohlengewinnung betrieben. Zwecks genauer Feststellung wurden sämtliche Brunnen befahren und die abgebauten Flächen zeichnerisch festgelegt. In einem vom 26. 12. 1863 erstatteten Bericht vom Betriebsgehilfen Franke ist ersichtlich, daß in 16 Brunnen Bergbau vor sich ging. In sämtlichen Brunnen wurden Gezähstücke vorgefunden. Es seien hier noch die Flözmächtigkeiten in den betreffenden Brunnen angegeben:

1.	Meier, Hörkamp 4		29	cm
2.	Botermann, " 3	kl. Flöz	20	"
		Hauptflöz	29	"
3.	Drewes, Wendthagen 1		29	"
4.	Mäder, "		-	
5.	Völkening, " 3		29	"
6.	Nickel, Liekwegen 2		53	"
7.	Mohrmann, "		53	"

8.	Wolfrath,	"		53	"
9.	Hofmeister,	"		53	"
10.	Krull,	"		53	"
11.	Heumann,	"		-	
12.	Sundmacher,	"		44	"
13.	Meier,	"	24	53	"
14.	Köller,	"	Leuchtenburg	53	"
15.	Busse,	"	8	52	"
16.	Witte,	"	5	51	"

In Sülbeck wurde in 4 Brunnen Kohलगewinnung festgestellt. Flözmächtigkeit 48 - 49 cm.

Klostermann auf dem Rösehofe will in seinem Brunnen in den letzten Jahren schon nicht mehr gebaut haben.

1867 wurde auf der „alten Bückeberg“ zwecks Wassererschließung im Brunnen eine Strecke getrieben. Hierbei hat der Besitzer Struckmeier verbotswidrig Strebverhau getrieben.

6. 11. 1867. Der Maurermeister Engelking will zur Entwässerung seines Steinbruches auf dem Bückeberge einen Stolln treiben und fragt beim Bergamt an, ob die evtl. angetroffenen Kohlen zu seiner Verfügung stehen. Vom Bergamt wird ihm mitgeteilt, daß er seinen Stolln tiefer ansetzen soll, da dieses [120] für die Entwässerung des Steinbruches zweckmäßiger sei und er außerdem mit den Kohlen nicht in Berührung komme. Am 15. 3. 1868 muß Engelking die bei der Auffahrung des Stollns gewonnenen Kohlen, etwa 20 - 25 t, mit 10 Thaler bezahlen.

Im Dezember 1867 erhielt der Bergmann Schöttelndreier aus Sülbeck wegen Kohलगewinnung in seinem Brunnen 24 Stunden Arrest und Ablegung auf 2 Monate.

Gefach U.Nr.2.

Im Jahre 1846 wird von verbotswidrigen Kohलगewinnungen am „Sülbecker Brinke“ berichtet.

Am 17. 2. 1849 machte der Flurhüter Wissner aus Obernkirchen Anzeige, daß er am Höheschacht 3 Personen beim Diebstahl von Kohlen an der Halde ertappt hat. Die Angeschuldigten erhielten durch Obergerichtsurteil jeder 48 Stunden Arrest. 1851 erhielt der Flurhüter 5

Thaler Belohnung.

In den Jahren 1851 bis 1865 treten in der Akte noch verschiedene Bestrafungen wegen Kohlengewinnung bzw. Entwendung von der Halde auf.

Im Jahre 1865 sind am Wiedenbrügger Berge Kohlen entwendet.

Aus Hofkammerakten.

21. 1. 1808. Der Hauptmann Kordemann teilt der Regierung mit, daß an der zum Harrl führenden Chaussee wiederholt von Militär- und Zivilpersonen Steinkohlen gegraben werden und dadurch alsbald die Straße gefährdet sei. Er habe für das Militär die Spießrutenstrafe verhängt und bittet, daß auch die Regierung durch Erlaß eines Verbotes einschreite.

12. 2. 1808. Die Hofkammer erläßt ein Schreiben an den Forstkandidaten Eventzinger, daß bei der Aufsicht über den Harrlsteinbruch streng darauf zu sehen sei, daß das Graben der Steinkohlen am Harrl an unschädlichen, nicht lebensgefährlichen Orten geschehe, und daß vorzüglich keine Wege unterhöhlt und beschädigt würden.

15. 11. 1808. Oberforstmeister Kass berichtet, daß einige Kohlengräber aus Bückeberg ihre Arbeit bis unter die Bäume der Harrlallee getrieben haben und schon einige Bäume gewichen seien. Das Kohlengraben dürfte nur allein den geringen und dürftigen Leuten aus Bückeberg gestattet sein; es würde aber [121] auch von bemittelten Leuten betrieben und sogar damit gehandelt. Der Steinbruchadministrator wird angewiesen, nur den Bedürftigen das Kohlenbrechen zu gestatten und dafür zu sorgen, daß kein Unglück geschehe.

Der Administrator teilt der Hofkammer mit, daß er ohne Erlaß einer besonderen Verordnung der Unsitte nicht gewachsen sei. Er bittet, den Bedürftigen Scheine auszustellen, damit er allen übrigen Leuten dann den Bruch verbieten könne.

Am 15. 4. 1810 schreibt Fürst Georg Wilhelm persönlich an die Kammer, daß durch das Steinkohlengraben am Harrl in den letzten 4 - 6 Jahren die Verwüstungen immer mehr zunehmen und die reinste Spekulation mit den Kohlen getrieben werde. Er wünscht, daß eine Verfügung erlassen wird, die das Steinkohlenbrechen verbietet. Den Armen will er lieber eine Unterstützung an Steinkohlen im Winter geben. Am 17. 10. 1810 wird dann der Magistrat und das Amt Bückeberg aufgefordert, sofort das Steinkohlengraben zu verbieten und Übertreter zu bestrafen.

1815 wird wieder von Kohlenentwendungen berichtet und das Verbot von 1810 in Erinnerung gebracht. 1823 desgleichen.

1828 sind die beim Abkummern im Steinbruch freigelegten Kohlen entwendet. 23 Personen wurden gemeldet.

1829. Verschiedene Gesuche, im Steinbruch am Harrl Kohlen brechen zu dürfen, wurden abgeschlagen. Auf Anordnung des Fürsten wurde es später aber einigen Leuten gestattet, unter Aufsicht Kohlen zu brechen.

Am 20.3.1830 wird verfügt, daß jedes eigenmächtige Brechen von Steinkohlen am Harrl und Weinberge mit 48 stündiger Arreststrafe zu belegen ist.

Trotz der eingeführten Arreststrafe wird Ende 1831 schon wieder Kohlegewinnung getrieben. Seitens der Landesregierung wird sämtlichen Gendarmen aufgegeben, streng darauf zu achten und Übeltäter zur Anzeige zu bringen.

1832 wurden auch bei Neumühlen am Harrl eigenmächtig Steinkohlen gebrochen (J.17)

1832 bittet das Gesamtbergamt um Verhaltungsmaßregeln bei zufälliger Gewinnung von Steinkohlen beim Brunnenbau und im Steinbruchsbetriebe durch Privatpersonen, desgl. bei eigenmächtiger Gewinnung am Ausgehenden des Flözes. Dem Bergamt wird [122] gemeinschaftlich geantwortet, daß in Schaumburg-Lippe jeder Fall mit 48 Arreststunden belegt wird.

1842. Bei der Anlegung eines Steinbruches am Bückeberge, dem Bericht nach bei Brandhof, wurde ein Entwässerungsstollen im Flöz aufgefahren. Die hierbei gefallenen Kohlen wurden nach der Brennerei Lauenhagen geschafft.

1845. Die Landesregierung beabsichtigt, strafgesetzliche Bestimmungen gegen die Entwendung von Steinkohlen zu erlassen. Sie wünscht daher die hessischen Gesetze kennen zu lernen, um eine Übereinstimmung damit zu erreichen. Hessen teilt mit, daß es auch dortigerseits an einem Strafgesetz gegen die Eingriffe in das Bergregal mangelt, aber in Vorbereitung sei.

Im Jahre 1847 wird dann folgende Verordnung erlassen:

„Strafbestimmungen gegen das unerlaubte Fördern und die Entwendung von Steinkohlen betreff.

Von Gottes Gnaden Wir Georg Wilhelm, Regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe u.s.w.

Da es angemessen erscheint, bei Beeinträchtigung des Uns und dem Kurhause Hessen gemeinschaftlich zustehenden Eigentums an den sämtlichen in der Grafschaft Schaumburg beiderseitigen Anteils befindlichen Steinkohlen durch unerlaubte Ausgrabung und Zueignung im hiesigen Lande nicht die ganze Strenge der auf Diebstahl im allgemeinen gesetzten Strafen eintreten zu lassen, für solche Fälle vielmehr ein geringeres aber bestimmtes Strafmaß festzustellen, so verordnen Wir nach vernommenen Gutachten Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Artikel 1.

Wer Steinkohlen, gleichviel ob auf und aus seinem eigenen oder fremden Grundstücken eigenmächtig gräbt, graben läßt oder sich aneignet, soll, wenn die entwandte Quantität einzelne Trachten oder Schiebkarrenladungen nicht übersteigt, zu Buche geschrieben und das erste Mal mit vierundzwanzigstündigen das zweite Mal mit dreitägigen, das dritte Mal mit achttägigen Gefängnis bestraft werden. [123]

Artikel 2.

Besteht die Menge der entwendeten Steinkohlen in mindestens 20 Balgen, oder ist der Transport derselben mittels Spann-Fuhrwerks bewerkstelligt worden, so soll der Täter als ein Dieb vor Unsere Justizkanzlei zur peinlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen und nach Maßgabe der Umstände mit einer Gefängnis- oder Arbeitsstrafe von nicht unter einem Monate und nicht über sechs Monate bestraft werden.

Gleiche Strafe hat derjenige zu gewärtigen, welcher ohngeachtet dreimaliger bruchgerichtlichen Bestrafung zum vierten Male oder noch öfter der Entwendung geringerer Quantitäten von Steinkohlen sich schuldig macht.

Artikel 3.

Die in Artikel 1 und 2 bestimmten Strafen treten auch dann ein, wenn jemand von den seitens des Gesamtbergamts geförderten und bei den Werken gelagerten Kohlenvorräten geringere oder größere Quantitäten entwendet. Entwendung von Steinkohlen, welche bereits in Privateigentum übergegangen sind, werden nach den gemeinrechtlichen Strafgesetzen gegen den Diebstahl bestraft.

Artikel 4.

Neben der in den vorstehenden Artikeln angedrohten Strafe ist der Täter auch zu dem Ersatz des Wertes der entwendeten Steinkohlen, wenn solche in natura nicht mehr vorhanden sind und erstattet werden können, zu verurteilen, und soll das Erkenntnis darüber im Strafverfahren, unter Ausschluß des Zivilverfahrens, ergehen.

Artikel 5.

Gegenwärtige Verordnung soll durch Anzeigen Unsres Fürstentums zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden und haben alle, denen es angeht, danach zu achten.

Gegeben Bückeburg, am 15. November 1847.

gez. Georg Wilhelm.

v t: gez. Langerfeldt

gez. v. Kampe.

[124]

Im Jahre 1849 sind trotzdem am Osterbrinke im Harri in dem Steinbruch am alten Judenfriedhof Kohlen entwendet. Oberforstmeister Kass schlägt daher vor, die Kohlen durch das Bergamt abbauen zu lassen. Er schreibt: „daß sie bauwürdig sein müssen beweiset, daß die nicht technisch gebildete Spitzbubenknappschaft des Proletariats von Bückeburg, welche jetzt den Raubbau betreiben, a Person täglich 18 Groschen bis ein Thaler dabei verdienen. Um diesen Leuten Arbeit zu geben, könnte man sie mit in der Grube beschäftigen.“

Nachdem dann durch den Krieg von 1866 Hessen und somit auch die Grafschaft Schaumburg Preußen einverleibt wurden, kam für diesen Teil das von König Friedrich Wilhelm am 26. 3. 1856 erlassene Gesetz über unbefugte Gewinnung oder Aneignung von Mineralien zur Anwendung. Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Wer ohne Befugnis bergbauliche Anlagen zur Gewinnung von Mineralien macht, welche der Staat sich vorbehalten hat oder zu deren Gewinnung es einer Verleihung, einer Konzession oder einer Erlaubnis der Behörde bedarf, wird mit Geldbuße bis zu 200 Thaler oder Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Die Strafe ist Geldbuße bis zu 500 Thaler oder Gefängnis bis zu 6 Monaten, wenn die mittels der Anlage gewonnenen Mineralien weggenommen sind.

§ 2.

Wer ohne Befugnis, jedoch ohne Errichtung bergbaulicher Anlagen, anstehende Mineralien, welche der Staat sich vorbehalten hat oder zu deren Gewinnung es einer Verleihung, einer Konzession oder einer Erlaubnis der Behörde bedarf, in der Absicht wegnimmt, dieselben sich anzueignen, wird mit Geldbuße bis zu 50 Thaler oder mit Gefängnis bis zu 6 Wochen bestraft. Der Versuch, die Teilnahme, die Hehlerei und die Begünstigung wird mit gleichen Strafen bestraft. [125]

§ 3.

Wer bei Benutzung seines Bergeigentums fahrlässiger Weise die Grenze seines Grubenfeldes überschreitet, hat Geldbuße bis zu 50 Thaler oder Gefängnis bis zu 6 Wochen bewirkt. Geschieht eine Überschreitung der Grenze vorsätzlich, so finden die in § 1 angesetzten Strafen Anwendung.

§ 4.

Die rechtswidrige Zueignung schon gewonnener Mineralien ist nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Diebstahl und Unterschlagung zu bestrafen.

Im Jahre 1879 wurde festgestellt, daß der Glasmacher Meder, welcher ein kleine Hütte in Wendthagen betrieb, im Erdgeschoß der Hütte einen Schacht geteuft und seine zum Betriebe notwendigen Kohlen daselbst gefördert. Die Hütte lag in der Nähe des Schachtes H 3. Die alten Strecken dieses Schachtes wurden mit dem Meder'schen Bergbau durchfahren. Der Abbau beschränkte sich auf die stehengebliebenen Pfeiler. Die geförderten Kohlen wurden auf 1100 - 1200 Balgen geschätzt. Das Bergamt verklagte Meder auf Schadensersatz. Im Jahre 1880 wurde

er dann zur Zahlung von 207,85 M verurteilt.

Der Obernkirchener Steinbruchs-Stolln-Bau.

(Friedrich- und Philippen-Stolln)

Schrank Nr.II.Lit.M.Nr.5: Akta die über den Obernkirchener Steinbruchs-Stollen-Bau aufgestellten Rechnungen und ausgezahlten Gelder betreffend de 1782, 1783, 1784 et 1786.

Von der Renterei Schaumburg sind in den Jahren 1782 bis 1786 2931 Thaler 27 Groschen und 6 Pfennig vorgeschossen und bezahlt worden.

Die beiden Stolln „Friedrich-Stolln“ und „Philippen-Stolln“, benannt nach dem Landgrafen und der Landgräfin von Hessen, wurden unter der Leitung des Fürstlich Hessischen Bergamtes zu Obernkirchen durch hiesige Bergarbeiter auf- [126] gefahren. Sie haben den Zweck, die auf dem Bückeberge liegenden Sandsteinbrüche, welche damals von den verschiedenen Besitzern (Steinhauermeistern) betrieben wurden, zu entwässern. Mit der Auffahrung wurde im Jahre 1782 begonnen. Von den eigentlichen Stollen aus sind dann noch Flügelörter im Hauptflöz durch die einzelnen Steinbrüche getrieben, welche auch noch in Jahren mit dem Fortschreiten des Steinbruchbetriebes allmählich verlängert wurden.

Der Berginspektor Lüders hatt die Rechnungsführung und die Oberaufsicht. Hierfür waren ihn von der Steinhauergilde wöchentlich (wo gearbeitet wurde) 18 Groschen zugestanden. Von 1782 bis 1784 60 Thaler. Der Berggeschworene Nickel hatte die Gedinge zu machen und die Arbeiter zu beaufsichtigen. Derselbe erhielt pro Woche 1 Thaler. In den Jahren 1782 bis einschl. 1784 124 Thaler.

Die Akte enthält den verschiedenen Schriftwechsel zwischen dem Bergamt und der Behörde sowie Rechnungen und dergl.

Der Steinbruchsbetrieb auf dem Bückeberge ist wahrscheinlich noch viel älteren Datums als der Kohlenbergbau. Über den Ursprung ist in den Akten nichts zu finden. Das älteste noch vorhandene Schriftstück stammt aus dem Jahre 1527. Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg schreibt an Graf Jobst wegen Überlassung von Steinen.

Im Jahre 1551 schickt Anthonius, Graf tho Oldenburg und Delmenhorst einen Boten mit Be-

gleitschreiben zum Ankauf verschiedener Steine. Er bittet, die Steine an die Weser zu schaffen. 1553 bestellt die Lüneburgische Regierung Bausteine für Celle.

Von jedem Fuder Steine wurden auf dem Bückeberge 3 Groschen Bergware genommen. Dieses war eine Art Zoll oder Zehnten, welcher für den Grafen erhoben wurde.

Im Jahre 1560 wurde ein Vertrag zwischen dem Grafen Otto und dem Bürgermeister und Rat der Stadt Antwerpen wegen Lieferung von Bausteinen abgeschlossen, derselbe hat folgenden Wortlaut:

Zuwissen, daß der wohlgeborner und Edler Herre Otto, Graf zu Holstein, Schaumburg und Sterneberge, Herrn zu Gehmen u.s.w. zu behuf der Erbarnd und [127] Wohlweißßen Bürgermeistern und Radt Antwerpens in Brabandt dem Erhaftigen Anthonius von Sexon an dem Bückeberge howstein zu kauffen genediglich bewilligt und eingeräumt hat, alßo das Ehr zwischen dat. und Michaelis thieten (Zeiten) vierhundert Fuder alßolicher Steine alda am Berge kauffen und abfuren lassen muege. Darnach aber von Michaelis dießes ein und ßechzigsten Jares an, biß auf Michaelis des nehist anstehenden drei und sechzigsten Jares inkl. alßolicher Howstein zubehoif der von Antwerpen vorhabenden Gebewe alda an unserem Berge von den Steinhowern zu kauffen und abzufuren genrechtigt sein soll. Und was ehr alßo zu nodturft der vor Antwerper Gebewe gekaufft, besprochen oder mit Gelde bedingt hatt, daran soll ihnen niemandts verhinderungh thun. Es soll aber hierin von Ihme andirer zu guithem kein geferdit gesucht noch gebraucht werden. Und hatt S. G. ßich vorbehalten, weiß sie von ßolichen steinen zu Ihrem gebewethen Zuthun haben, derßelbigen davon zunemem, wie S. G. dem gebrauch am Berge haben. Szo soll auch S. G. der Zoll und die gepürliche Bergwar von jedem fuder von bemelten Unterthanen entrichtet werden. Hiavor hat gedachter Anthonien v. Sexon S. G. zur Verrechnung von wegen der Stadt Antwerpen fünfhundert Daler fürtherlich zuver....., versprochen und zugesagt.

Alles ohne gefardt zur unrkundt ist dieser bescheidt gezweifacht. Durch Unß, von Gottes Gnaden Grafen Otto zu Holstein Schaumburg und Steerenberg, Herrn zu Gehmen mit unserem hierfüro gesetzten Secret verßiegelt. Und mich Anthonien zu Sexon vor mich und die Stadt Antwerpen unterschrieben und beßiegelt und bei jedem theil einer plieben.

Actum et datum Stadthagen am fünften Monats thage Augusti nach Christi unsers
Herrn geburt tausend fünfhundert sechzig und ein jar.

(Siegel)

(Siegel)

Anthonien v. Sexon.

[128]

In einem späteren Schreiben ist von 1400 Fuder Steinen die Rede. Die Steine sollten auch an die Weser geliefert werden. 1564 erklärt sich der Graf bereit, jährlich 500 Fuder Steine an die Weser zu liefern. An Fuhrlohn wurde erhoben: für einen Stein von 8 Fuß lang und anderhalb Fuß breit und dick 1 Thaler, für einen Stein von 8 Fuß lang und zweieinhalb Fuß breit und dick 1 ½ Thaler.

Am 26. 7. 1562 wurde folgende Verfügung erlassen:

„Was am Sonntage nahest Jakobi den 26. Juli Anno 1562 von wegen des Steins am Bückeberge verabschiedet ist:

Erstlich soll ein Schreiber auf den Bergh angenommen werden, der soll stetts auf dem Bergh warten, allen stein der abgeführt wird zum register bringen, Blockstein sonderlich und kleinen stein sonderlich, auch die namen der verkauffer und kauffer dar bei verzeichnen.

Von einem jeden boern wagen (Bauernwagen) soll Zur berchwar sechs Groschen genommen werden. Von einem jeden flachtwagen soll zur bergwar 4 Groschen genommen werden. Von ein karre, da mit Stein abgeführt wird, soll zwei Groschen genommen werden.

Es soll niemandts steine von den berche drägen, furen oder furen lassen, Ehr soll dann erstlich dem Schreiber anzeigen, das der es erst zu register bringe.

Von den Wagen so außerhalb landes stein fören, soll gewöntlicher zoll genommen werden, die steine so innerhalb landes pleiben sollen keinen zollen geben.“

1567 erhält Graf Erich zu Hoya verschiedene Schiffsladungen Steine. In demselben Jahre geht auch eine Lieferung Steine an die Königin zu Dänemark.

1575 wünscht der Herzog von Braunschweig und Lüneburg für einen größeren Bau auf „unserm Haus Harburg“ einige Hundert Fuder Steine, welche auch an die Weser geschafft werden sollen. Auch das Stift zu Herford forderte Steine an zum Umbau der Abtei. 1584 benötigte Graf Adolf von Oldenburg 300 Fuder ‚Werksteine zum Bau einer neuen Schleuse im Marschland.

1603 fordert der Erzbischof von Bremen Steine zum Aufbau des abgebrannten bischöflichen Schlosses an. [129]

Aus einem Schreiben von 1607 geht hervor, daß die Obernkirchener Steinhauer eine Stein-niederlage in Petershagen an der Weser hatten. Dieser Platz ist ihnen aber streitig gemacht und verteuert. Der Graf sollte nun dafür sorgen, daß der seit althero bestehende Zustand wieder hergestellt wurde.

Ostern 1607 wurde zwischen dem Grafen Ernst und sämtlichen Steinhauern der Grafschaft in spec. denen von Obernkirchen und Stadthagen ein Vertrag geschlossen. Nach diesem Verträge verpachtete der Graf die Steinbrüche an 29 namentlich aufgeführte Steinhauer auf 5 Jahre für jährlich 250 Thaler. Durch diese Pacht war die Abgabe, sogenannte Bergware, abgelöst. Eine Verzollung der Fuhren (bezw. Pferde) behielt sich der Graf vor. Die Höhe der einzelnen Pachtsätze schwankte zwischen 3 und 30 Thaler. Von den 29 aufgeführten Steinhauern waren 22 aus Obernkirchen. Hierunter war auch ein Battermann, wahrscheinlich ein Vorfahr von dem heutigen Battermann.

Über die Kosten eines Transportes Steine nach Hamburg gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

32 ½ Fuder Steine kosten bis an die Weser	59	Thl.	15	Gr.
Fracht bis Bremen	62	"	12	"
Fracht bis Hamburg	69	"	12	"
Ungelt	10	"	-	"
	<hr/>			
	208	Thl.		

4. Der Rehburger und Münchehäger Steinkohlenbergbau.

(Übersichtskarten siehe Anlage IV)

Schrank Nr.2.Lit.F.Nr.5 (Sooldorfer Akte).

Die erste Erwähnung des Rehburger Bergbaues geschieht in einem Schreiben vom Salzin-
spektor Bosse, Rodenberg, aus dem Jahre 1780, das nachstehend abschriftlich folgt:

Untertäniges Pro Memoria.

Dieses neuangelegte Steinkohlenwerk zwischen Lokkum und Rehburg, unweit dem Lokkumer Gesundbrunnen, habe ich vorige Woche befahren. Ein von dem bei Preußisch Minden gelegenes Steinkohlenwerk abgegangener oder vielleicht gar abgelegter Bergmann hat die Kohlen [130] blume am Ende verwichenen Jahres wargenommen, und nachdem er bei der Königl. Kurfürstl. Kammer zu Hannover davon Anzeige getan, zu Schürfen Erlaubnis erhalten. Es ist ihm mit einem kleinen Versuchsort geglückt, die Kohlen zu erschroten. Hiervon hat er dann fernere Anzeige bei gedachter Kammer getan und diese darauf dem Oberbergmeister Stelzener von Clausthal kommitieret die Sach zu untersuchen. Welcher sich dann auch dahin begeben und mit erwähnten Bergmann den Akkord getroffen, daß er die gefördert werdende Kohle zur Hälfte zu seinem Lohn haben sollte. Vor diesem Lohn hat nun bis Ende September a. c. und bis dahin an die 800 Balgen und zwar die Balge so etwas größer als die beim Obernkirchener Werk vor 3 Mariengroschen verkauft.

Er sagt aber doch selbst, daß er dabei, da nun ein Schacht abgeteuft und dadurch die Förderung der Kohlen erschwert, nicht länger substieren könnte und sich genötigt gesehen, um eine zweite Kommission nachzusuchen. Worauf auch der Oberbergmeister zum zweiten Male hinkommen, auf dessen Bericht er aber noch keine Resolution erhalten, von diesen aber doch schon gehört, daß die Zuckersiedereien in Bremen 700 Balgen verlangen.

Was nun die Kohlen selbst betrifft, so brechen solche 15 Zoll (36,3 cm) mächtig und sind nicht völlig von der Güte als die Obernkirchener Kohle so im Tiefsten brechen, doch wenn nicht besser, so doch ebenso gut als gedachte Kohle, so auf einem ähnlichen Ort so am Ausgehenden gewonnen werden. Es ist auch höchstwahrscheinlich, daß die Kohlen in mehrerer Teufe besser werden, wie die gegenwärtig in dem

Bruch stehenden Kohlen sich schon wirklich um ein Großes veredelt gegen die so am Ausgehenden gewonnen werden. Es bricht fester, weißer Schwefel mit unter, ist daher zu vermuten, daß die Kohlen zur Schmiedearbeit nicht mit dem besten Nutzen zu gebrauchen, maßen solche das Eisen spröde macht und [131] das Schweißen verhindert. Diesem Übel ist leicht abzuhelpen, wenn dieser davon geschieden wird, so ist desfalls kein Nachteil davon zu befürchten.

Das Werk hat übrigens eine vorteilhafte Lage, da es nicht auf einem bebauten Felde, sondern auf einem Treisch nahe am Walde angelegt ist. So ist vor dem Platz, so zur Schlagung neuer Schächte und dergleichen erforderlich ist, nichts zu vergüten nötig. Das erforderliche Grubenholz kann mit geringen Kosten herbeigeschafft werden. An frischem Felde ist kein Mangel und die erforderlichen Stollen können den Lokalumständen nach mit geringen Kosten betrieben werden.

Schlüsselburg ist der nächste Ort wo die Kohlen an die Weser transportiert werden können und nur eine Meile vom Werk entfernt. Diese ist nun zwar preußisch; aber Stolzenau, so hannoversch ist, eine Stunde weiter, Nienburg liegt drei Meilen davon, Hannover vier und nach allen diesen Orten sind die Wege im besten Stande.

Daß die Königl. Kurfürstliche Kammer zu Hannover auch bei dieser Entdeckung nicht gleichgültig, beweiset sattsam, daß solche dem Oberbergmeister von Clausthal dahin geschickt, so doch wegen vieler Geschäfte da nicht abkommen kann und ohne erhebliche Kosten zu verursachen, die Reise nicht verrichtet. Es ist auch gar kein Zweifel, daß es vor Hannover eben so gut von großen Nutzen, als wie es vor das Obernkirchener Werk und vor die hiesigen Untertanen, so doch manch Thaler nur an Fuhrlohn verdient, zum großen Nachteil gereicht. Und wenn die Kohlen auch nicht völlig so gut ausfallen, als die Inländischen aber doch zu gebrauchen stehen, so ist doch zu befürchten, daß die Einfuhr fremder Kohlen ins Hannoversche verboten wird. Es kommt also darauf an, wie diesem drohenden Übel so vorzubeugen, daß das Höchste Herrschaftliche Interesse am wenigsten darunter leidet. Das Werk liegt, wie gesagt, nahe bei dem Lokkumer Gesundbrunnen, wo große Summen aufgewandt. Könnte man nun den Herren Interressenten glauben machen, daß bei Treibung tiefer Wasserstolln, was wirklich möglich ist, sich diese Quellen leicht und ganz gewiß verlieren würden und in Rücksicht dieses das Werk liegen bliebe, so würde der zu wünschende Endzweck am leichtesten erreicht.

So lange aber dieses nicht glücken will, müßte man, meiner geringen Ansicht nach, um Hahn im Korbe zu bleiben:

1. Mit dem Preis der Kohlen so ins Hannoversche debitiert werden heruntergehen.
2. Auf dem Steinkohlenwerk selbst mit größtem Fleiß auf rein geschiedene Kohlen sehen und ins Hannoversche jedesmal von der besten Sorte verkaufen.
3. Die Wege von Obernkirchen bis an die Hannoversche Grenze in besten Stand setzen, daß der Fuhrlohn, mithin auch der Preis der Kohlen, nicht erhöht werde.
4. Ohne Not nicht einem hiesigen Bergmann den Abschied erteilen, noch zugeben, daß diese, sowohl auch die subaltern Bedienten, das neuangelegte Werk besehen dürfen.

Rodenberg, den 19. Oktober 1780.

gez. Christian Karl Bosse.

Im Jahre 1781 ist dieses Werk durch Bergrat von Cölln wie auch von dem Berggeschworenen Nickel besichtigt worden. Beide stellten fest, daß die Kohlen nicht von bester Qualität waren und daher ein Abtrag für das hiesige Werk nicht eintreten würde. Im Jahre 1780 sind 4000 Balgen Kohlen gefördert. Die Balge kostete 3 Mariengroschen. Die Hälfte des Geldes bekam die Herrschaft. Es waren beschäftigt 2 Hauer, 1 Lehrhauer und 1 Karrenschieber. (HK.C.13)

Schrank Nr.II Lit.L.Nr.1: „Das Rehburger Steinkohlenbergwerk betreffend.“ (Späteres Steinkohlenbergwerk Münchehagen.)

Dieses Werk wurde im Jahre 1791 eröffnet und lag südwestl. von Bad Rehburg. Es lag in dem ineinandergreifenden Eigentum der Gemeinden Lokkum, Münchehagen und des Stifts Lokkum. Diese drei Interessenten einigten sich nun dahin, daß das Stift Lokkum unter Gewährung einer Pacht ausschied. Die beiden [133] Interessenten Lokkum und Münchehagen verpachteten nun ihrerseits wieder das Werk an Johann Heinrich Bolte aus Münchehagen für 250 Thaler jährlich. Derselbe betrieb 1811 die Grube. (Aus diesem Jahre stammt die oben bezeichnete Akte).

Während der Zeit der Besetzung durch die französischen Truppen (Königreich Westfalen) war der Oberberginspektor Fröhlich Direktor sämtlicher Werke zwischen Weser, Aller und Leine. Da auch das Rehburger Werk unter dieses Gebiet fiel, wurde hier nach dem westfälischen Gesetz der Bergzehnt eingeführt. Zur genauen Durchführung wurde vom Oberberginspektor Fröhlich ein Kassierer und ein Kohlenmesser angestellt. Kassierer war der Bürgermeister von Bad Rehburg Wedekind, Kohlenmesser ein Mann mit Namen Rode. Da nun auf dem Werke sich ziemliche Mißstände vorfanden und Raubbau getrieben wurde, arbeitete Oberberginspektor Fröhlich einen genau zu befolgenden Betriebsplan aus über die Betreibung des Werkes. Hierzu gehörte auch ein neuanzulegender Stolln für die Entwässerung. Um einen Fond für diesen Stollen zu erhalten und für die Bezahlung der beiden Personen (Kassierer und Kohlenmesser), wurden pro Balge 4 Pfennig Stollengelder erhoben.

Da das Rehburger Werk nicht übermäßig weit von der Schaumburg-Lippischen Grenze lag, hatte Oberberginspektor Fröhlich großes Interesse daran, eine Beteiligung Schaumburg-Lippes an diesem Werke herbeizuführen und nach Ablauf der Pachtjahre dieses Werk vollständig nach Obernkirchen zu übernehmen. Dies geht aus dem Schriftwechsel zwischen Obernkirchen und Bückeburg sowie zwischen Obernkirchen und dem Oberbergmeister der Weserdivision Fulda in Karlshafen hervor.

Der Pächter, der sich durch die Stellung eines Kassierers benachteiligt fühlte, erstattete Beschwerde. Dieselbe wurde durch den Abt von Lokkum unterstützt. Durch diese Sache kam es zu allerlei Verhandlungen und Schriftwechsel wegen der in Frage kommenden Gesetze. Im Jahre 1812 legte auch der Präfekt der Allerdivision Beschwerde ein gegen die Anordnung des Oberberginspektors Fröhlich.

Im Jahre 1810/11 waren auf diesem Werke drei Schächte vorhanden, ein vierter wurde geteuft. (Schacht 3 war Förderschacht).

Vom 1. April 1811 bis 1. Juli 1812 wurden 35 217 Balgen [134] Kohlen gefördert. Die erhobenen Stollngelder (4 Pfg. pro Balge) betrug 229 Thl. 19 Gr. und 8 Pfg. Die Gehälter für Kassierer und Kohlenmesser stellten sich auf 229 Thl. 19 Gr. und 8 Pfg. An Bergzehntgelder wurden nach Obernkirchen abgeführt: 386 Thl. 6 Groschen und 1 $\frac{3}{5}$ Pfg. Dieses Geld floß in eine besondere Bergzehntkasse.

Nach Beendigung der Besatzungszeit schließt die Akte.

5. Die Bergzehntkasse.

Außer dem im vorigen Abschnitt erwähnten Bergzehnten wurden zu jener Zeit auch die Pachtgelder aus dem verpachteten herrschaftlichen Etablissements, wie Kalköfen , Ziegelbrennereien, Steinbrüche usw. der Bergzehntkasse zugeführt. Alle diese Betriebe standen in diesen Jahren unter der Aufsicht des Bergamts Obernkirchen.

Im Jahre 1813 wurden erhoben an Pachtgeldern (Schrank II Lit.N.Nr.II.Vol.Ia):

Vom	Ziegel- u. Kalkofen zu Apelern	249	Thl.	16	Gr.	2	Pfg.
"	Ziegelofen zu Westendorf	500	"	-		-	
"	Kalksteinbruch Hespe	201	"	-		-	
"	Sandsteinbruch Pötzen	20	"	-		-	
"	Sandsteinbruch Düdinghausen	1	"	-		-	
"	Steinbruch Heisterberg, Beckedorf	6	"	12	Gr.	-	

Von den Sandsteinbrüchen auf dem Bückeberge wurden für die sogenannte Bergware zugunsten der Bergzehntkasse folgende Sätze erhoben:

Für	einen Grabstein	12	Gr.	-	Pfg.
"	Plattenstücke	6	"	-	
"	ein volles Fuder Steine	6	"	-	
"	eine Fuhre im Werte von 1 Thl.	4	"	6	"
"	eine Fuhre im Werte von 18 Groschen	3	"	-	
"	eine Fuhre im Werte von 12 Groschen	2	"	3	"

Außerdem flossen noch in die Bergzehntkasse die Wasser- und Rezeßgelder von den Eisenhämmern. Die Gerechtsame für die Wasserbenutzung der Eisenhämmer war durch ein Privileg verliehen. [135]

6. Die Freikohlenabgabe sowie die Deputatkohlen.

Die beiderseitigen herrschaftlichen Betriebe (Etablissements) erhielten früher die Kohlen zu den Gesteungskosten, zum sogenannten Freikohlenpreis. Diese Freikohlenabgabe bestand schon in alter Zeit. Aus dem Jahre 1656 finden sich noch Anweisungsscheine zur Verabfolgung von Freikohlen an die fürstl. Hofschmiede vor (G.1). Während nach den ersten Aufzeichnungen nur geringe Mengen Freikohlen verabfolgt wurden, machten diese von der Mitte

des 16 Jahrhunderts bis zur Aufhebung im Jahre 1849 einen erheblichen Anteil der Förderung aus. Zu diesen Kohlen wurden die schlechteren Sorten verwandt, insonderheit solche, die an Wechseln (Störungen) gewonnen wurden. Ein Dienstfuder Freikohlen enthielt 24 Balgen und kostete bis zum Jahre 1805 13 Mariengroschen und 2 Pfennig (Pro Balge 4 Pfg.).

Wegen dieser Freikohlen und des Preises derselben kam es wiederholt zwischen Kassel und Bückeberg zu Differenzen. Diejenige Seite, welche die wenigsten Freikohlen bezog, war immer für Erhöhung des Preises oder für gänzliche Aufhebung der Freikohlenabgabe. Änderte sich nun die Höhe des Bezuges dieser Seite, so wurden auch sofort die Ansichten zugunsten des eigenen Vorteils geändert.

Im Jahre 1737 fragt Kassel in Bückeberg an, ob es nicht ratsam sei, die verpachteten Kalköfen unentgeltlich an eine Person abzugeben und dann für die dort gebrauchten Kohlen den vollen Bergpreis zu fordern. Der Kalkofen zu Arensburg habe z.B. 118 Fuder Kohlen verbraucht, die einen Verkaufswert von 236 Thalern darstellten, während an Pacht nur 100 Thaler eingenommen seien, also ein Schaden von 136 Thaler zu verzeichnen wäre. (Anmerkung: Diese Rechnung stimmt nicht ganz, da für die 118 Fuder der Freikohlenpreis in Höhe von $118 \times 13 \text{ Gr. und } 2 \text{ Pfg.} = 43 \text{ Thl. } 15 \text{ Gr. } 4 \text{ Pfg.}$ entrichtet ist. Außerdem würden sich die Freikohlen wegen ihrer schlechteren Beschaffenheit auch nicht zum vollen Bergpreis von 2 Thaler je Fuder verkaufen lassen.)

In den Jahren 1764 - 1769 (6 Jahre) wurden an Freikohlen verabfolgt: für Hessen 2152 Fuder und für Schaumburg-Lippe 4002 Fuder = 6154 Fuder oder jährlich im Durchschnitt 1026 Fuder. Bückeberg erwähnte hierbei, daß der diesseitige Mehr- [136] verbrauch reichlich durch die von hess. Seite betriebenen Gruben für das Söldorfer Salzwerk ausgeglichen würde. (G.3) Zu dieser Zeit überstiegen die Selbstkosten (15 Gr. 4 Pfg.) schon den Abgabepreis (13 Gr. 2 Pfg.).

Im Jahre 1782 lagerten auf dem Obernkirchener Werk 650 Fuder Steinkohlen, die durch langes Lagern stark verwittert waren. Das Bergamt wünschte nun, dieses Quantum als Freikohlen abzugeben. Seitens der vorgesetzten Behörde wurde dieses genehmigt. Die Kohlen waren aber derart schlecht, daß sie auch als Freikohlen noch zu teuer waren. Ende 1784 lagerten von diesen Kohlen noch 157 Fuder. Diese gehörten auf Schaumburg-Lippische Seite, da hessischerseits die Hälfte abgenommen war. Die herrschaftlichen Betriebe sollten nun berichten, warum diese Kohlen noch nicht abgefahren wären. Die Ziegelei Rusbend berichtet hierzu, daß sie mit diesen Kohlen keine Steine brennen könnte, dasselbe meldeten auch die verschiedenen Kalköfen. Aus diesem Grunde wurde nun 1786 verfügt, daß Wechsel (Stö-

rungen) mit schlechten Kohlen nicht mehr gebaut werden sollten.

Bei der Kommissionssitzung 1781 stellten die Bückeburger Kommissare fest, daß seit einigen Jahren in den Rechnungen nach Kassel gesandte Freikohlen auftreten. Sie waren der Ansicht, daß Freikohlen nur innerhalb der Grafschaft Schaumburg (Schaumburg-Lippe und Kreis Rinteln) verabfolgt werden dürften. Die hessischen Kommissare schlugen vor, das ganze Freikohlensystem aufzuheben und jede Seite die Kohlen voll bezahlen zu lassen. (G.8.Vol.1)

Wegen dieser Kohlenabgabe nach Kassel entwickelte sich im Jahre 1782 eine lange schriftliche Auseinandersetzung zwischen Bückeburg und Kassel. Jede Seite versuchte die Vereinbarungen über Freikohlen anders auszulegen. Kassel blieb bei dem gestellten Antrage, die Freikohlenabgabe vollständig aufzuheben. Bückeburg wünschte auch Kohlen auf die herrschaftlichen Meiereien in Lippe zu fahren, wenn dergleichen nach Kassel gingen.

Im Jahre 1788 betrug die Selbstkosten für das Bergfuder Kohlen 25 Groschen 2 Pfennig. Die hessischen Kommissare stellten daher den Antrag, den Freikohlenpreis dementsprechend zu erhöhen. Bückeburgerseits wurde dies abgelehnt. [137]

Im Jahre 1790 hatte Hessen Kohlen zu Versuchszwecken nach Lippoldsberger Hammer bringen lassen, die als Freikohlen in den Rechnungen auftraten. Von Bückeburg wurde dies nicht anerkannt und Hessen sollte den Differenzbetrag nachbezahlen. Hierüber entspann sich auf einer Sitzung ein heftiger Kampf, der auch später schriftlich fortgesetzt wurde. 1794 war die Sache noch nicht entschieden. (G.8 und F.20)

Kassel wünschte im Jahre 1804, daß die Freikohlenpreise endlich erhöht würden, da die Gestehungskosten jetzt mindestens 24 Groschen betragen. Hierauf forderte Bückeburg vom Bergamt eine genaue Aufstellung der Selbstkosten. Nach Angabe des Bergamts betragen diese im Durchschnitt der letzten 9 Jahre (1795 - 1803) pro Bergfuder 26 Mariengroschen und 2 Pfennig.

1805 schob Bückeburg nach Kassel, daß es in beiderseitigem Interesse liege, das Söldorfer Werk mit den anderen Werken zu vereinigen und darin dem Söldorfer Salzwerk die Kohlen zum Freikohlenpreise zu verabfolgen. Kassel ließ sich auf diesen Vorschlag nicht ein. Bückeburg hatte hierbei nur die Absicht, die Erhöhung des Freikohlenpreises zu verhindern.

Bei der Kommissionssitzung im Jahre 1805 wurden infolge der herrschenden Teuerung die

Löhne der Bergarbeiter erhöht. Die Erhöhung betrug pro Bergfuder für die Hauer 1 Groschen 4 Pfennig (12 Pfg.) und für die Läufer usw. je Bergfuder 3 Pfennig außerdem erhielt jeder Arbeiter aus dem Fruchtmagazin 1 Himpten Roggen. Der Kohlenpreis wurde auf 4 Groschen pro Balge festgesetzt.

Bei der Sitzung wurde sich auch über die Erhöhung der Freikohlenpreise geeinigt. Dieselben wurden nun auf 17 Groschen gesetzt. Diese Erhöhung entsprach nur der Lohnerhöhung.

Bei der Kommissionssitzung im Jahre 1811 wurde seitens des Oberbergmeisters der Weserdivision die Vereinigung des Souldorfer Kohlenwerkes mit den Gesamtwerken in Vorschlag gebracht und beschlossen, am 1. Januar 1812 das Werk zu übernehmen. Die Saline Souldorf erhielt von nun an die benötigten Kohlen zum Freikohlenpreise.

Da die Abgabe von Freikohlen ins Unendliche stieg, beantragte 1818 das Bergamt die Freikohlenpreise doch auf den wirklichen Selbstkostenpreis zu setzen. Die Freikohlenabgabe betrug im Jahre 1818 6413 Bergfuder bei einer Gesamtförderung von 41 000 Bergfuder. Das Bergamt errechnete einen Verlust (Differenz [138] zwischen Verkaufspreis und Freikohlenpreis) von 17 814 Thaler im Jahre 1818. Dieser Summe stand nur eine Pachteinnahme von 1800 Thaler aus den verpachteten herrschaftlichen Betrieben gegenüber. Bückeberg erwähnte hierzu, daß diese Rechnung nur dann stimme, wenn die Kohlen zum vollen Bergpreise verkauft worden seien. Bückeburgerseits will man auch der Abschaffung der Freikohlen zustimmen, wenn die zu beziehenden Kohlen in einem dem Heizwert entsprechenden Preis gesetzt würden, da man sie zum größten Teile an Kunden nicht verkaufen könne.

Bei der Kommissionssitzung 1819 wurde noch keine Einigung erzielt. Das Bergamt wurde beauftragt, eine Preisbestimmung der bislang als Freikohlen verabfolgten Kohlen vorzunehmen und darüber zu berichten. Das Bergamt teilte hierauf mit, daß die Kohlen des alten Obernkirchener und des Souldorfer Reviers um $\frac{1}{3}$ geringer im Wert seien als die übrigen. Außerdem empfahl es, an beide Seiten das gleiche Quantum an Freikohlen abzugeben, falls aber eine Seite mehr Freikohlen benötige als die andere, von dieser die Differenz geldlich ersetzen zu lassen, denn nur auf diese Weise wäre eine gleichmäßige Ausbeute gewährleistet und keine Seite hätte Vorteil oder Schaden. Bückeberg war mit den Vorschlägen des Bergamts, sogar auch mit gänzlicher Aufhebung der Freikohlenabgabe einverstanden. Da vorläufig keine Einigung zu erzielen war, sollte auf der gemeinschaftlichen Konferenz 1820 darüber verhandelt werden. 1820 und auch 1821 wurde ergebnislos verhandelt. 1822 war Kassel wohl bereit, den Kohlenpreis auf den Selbstkostenpreis zu erhöhen, dieses sollte aber keine Anwendung finden auf die im Souldorfer Werk benötigten Kohlen, da die Selbst-

ständigkeit der Sooldorfer Gruben nur unter der Bedingung aufgegeben sei, daß man die Kohlen zu 17 Groschen pro Bergfuder bekomme. (Anmerkung: Es besteht also jetzt die gegenteilige Ansicht wie vor einigen Jahrzehnten. Damals drängte Kassel auf Aufhebung und jetzt Bückeburg).

Die Saline zu Sooldorf bzw. auch Rodenberg hatte in den Jahren 1816 - 21 (6 Jahre) insgesamt 293 398 Balgen Kohlen verbraucht. Dies betrug im Jahresdurchschnitt 48 900 Balgen oder 2 038 Bergfuder.

Die Freikohlen sollten jetzt allgemein auf 1 Gutengroschen (12 Pfg.) pro Balge gesetzt werden. Hessen wollte aber für die Sooldorfer Kohlen nur 1 Mariengroschen (8 Pfg.) bezahlen. In [139] langen Berichten schilderte man nun den Vorteil Hessens und den Nachteil Bückeburgs. Nach langem Hin und Her einigte man sich schließlich auf einen Preis von 1 Mariengroschen pro Balge = Mariengroschen pro Bergfuder. Dieser Preis hatte ab 1. Januar 1823 Gültigkeit.

Es folgen hier nun die herrschaftlichen Betriebe bzw. Behörden oder Personen, welche im Jahre 1827 Freikohlen erhielten:

I. Vom gemeinschaftlichen Stadthäger Werk

die Saline Rodenberg, Kalk- und Ziegelofen zu Apelern, Bad Nenndorf, Bad Rodenberg, Justizamt Rodenberg, Gefangenhause Rodenberg, Brennerei Lauenhagen, Schloß Hagenburg, Festung Wilhelmstein, Amt Stadthagen, Schloß Stadthagen, Ziegelei bei Hohenholz sowie die Beamten des Werkes (Inspektor 6 Fuder und Steiger 2 Fuder).

Für das Stadthäger Werk brachte dies im Jahre 1827 2362 Bergfuder.

II. Vom gemeinschaftlichen Obernkirchener Werk

der Kalkofen zu Hespe (lag in der Nähe der Arensburg), Ziegelofen Westendorf, Obergericht Rinteln; Torschreiber Koch Rinteln, Torschreiber Hupe daselbst, Wache daselbst, Renterei daselbst, Landgericht daselbst, Gefangenhause daselbst, Justizamt Oldendorf, Gefangenhause daselbst, Justizamt Obernkirchen, Gefangenhause da selbst, Invalidenwache Schaumburg, Baudeputation Rinteln, Regierungsdeputation daselbst, Polizeidirektion daselbst, Polizeikommission Obernkirchen, Fürstliches Kollegienzimmer Bückeburg, Schloßwache Bückeburg, Hofhaltung Bückeburg, Marstall daselbst, Orangerie daselbst, Badeanstalt Eilsen,

Brennerei Petzen, Meierei Fasanenhof, Meierei Höckersau, Schloß Arensburg, Maschvorwerk Bückeberg, Ziegelofen Rusbend, Feldziegelbrennerei Eilsen, Kalkofen Arensburg sowie die Beamten des Werkes.

Sa.= 2308 Fuder. Insgesamt 4670 Bergfuder Freikohlen.

1831 stellte das Bergamt wiederum einen Antrag auf Aufhebung der Freikohlenabgabe.

1840 wurden an Freikohlen abgegeben

an Hessen	2106	Fuder
an Schaumburg-Lippe	2658	"
<hr/>		
insgesamt	4764	Fuder

[140]

Von Kassel und Bückeberg wurde 1841 angeregt, bessere Sorten unter Zuzahlung des Differenzbetrages als Freikohlen abzugeben. Das Bergamt sollte hierzu gutachtlichen Bericht erstatten. Dieses teilte hierauf mit, daß bislang nur die geringste Kohlensorte, welche einen Bergpreis von 2 1/3 Groschen pro Balge habe, als Freikohlen abgegeben seien und diese Kohlen dem Werte nach noch zu teuer seien. Wenn aber nun die Freikohlen nun auch noch von den besseren Sorten genommen werden sollten, die geringere Sorte für 2 1/3 Groschen überhaupt nicht mehr unterzubringen sei. Sollte die Behörde jedoch darauf bestehen, Freikohlen nach Wahl zu verabfolgen, so müßten die Pächter der herrschaftlichen Betriebe den vollen Bergpreis entrichten und die Kohlen von der geringen Sorte von 2 1/3 Groschen auf 1 1/2 Groschen herabgesetzt werden.

In einem Schreiben Bückebergs vom 16. August 1841 heißt es an einer Stelle betreffs der Freikohlen:

„Diese Einrichtung muß erst in späteren Jahren nach der Teilung der Grafschaft Schaumburg Platz gegriffen haben, der Teilungsrezeß von 1647 erwähnt davon nicht - - - - Es muß auch die Freikohlenabgabe eine lange Reihe von Jahren nur im beschränkten Umfange stattgefunden haben, denn in dem Rezesse von 1733 werden nur die hessischen und hiesigen Kalköfen als diejenigen herrschaftlichen Betriebe erwähnt, welche bis dahin Freikohlen bezogen haben. Aber gerade dieser Rezess von 1733 hat wohl der Freikohlenabgabe einen größeren Umfang gegeben. Hessen hatte nämlich für die Saline Rodenberg auf alleinige Rechnung ein Steinkohlenbergwerk zu betreiben sich erlaubt, und das man hiesigerseits gegen Betreibung solches einseitigen Werkes, als gegen die Bestimmungen im Teilungsrezeß von 1647 anlaufend, protestierte und dasselbe in der Kommunion reklamierte, Hes-

sen sich hierauf aber nicht einlassen wollte, wurde diese Differenz durch den Rezeß von 1733 dahin verglichen, daß Hessen zwar diese Befugnis belassen wurde, daß bisher einseitig betriebene sogenannte Sooldorfer Steinkohlenbergwerk ferner auf alleinige Kosten zu betreiben, daß aber auch der hiesigen Seite eingeräumt wurde, ebenfalls einseitig eine Kohlengrube zu bauen oder aber wenn es vorgezogen würde, [141] die zum eigenen Gebrauch erforderlichen Kohlen aus den bisher gemeinschaftlichen Gruben gegen Entrichtung der darauf gehenden Kosten zu beziehen, welche Berechtigung auch ebenfalls Hessen zugestanden wurde. Von dieser Zeit an ist nun die Beziehung von Freikohlen mehr in Gang gekommen. - - - - “

1842 wurde wieder über die Aufhebung der Freikohlenpreise korrespondiert. Bückeberg wünschte, daß für die verpachteten Betriebe der Preis bis zum Ablauf der Pachtzeit bestehen bleibe. Kassel war auch für restlose Aufhebung ausschließlich der Kohlen für Sooldorf, für welche aber der volle Gestehungspreis bezahlt werden sollte, wenn man freie Sortenwahl hatte. Bückeberg lehnte diesen Antrag ab.

Im Jahre 1843 bestand der Freikohlenpreis von 26 Mariengroschen für das Bergfuder schon 20 Jahre, pro Balge $8 \frac{2}{3}$ Pfg. Die wirklichen Gestehungskosten betragen jetzt $1 \frac{1}{4}$ Gutegroschen = 15 Pfennig. Das Bergamt macht den Vorschlag, den Freikohlenpreis auf diesen Satz zu erhöhen. Es blieb aber immer beim alten. Ende 1848 wurde man sich endlich einig, die Freikohlenabgabe vom 1. 1. 1849 ab gänzlich aufzuheben. Die Saline Rodenberg (Sooldorf) erhielt einen Rabatt wie der meistbegünstigste Abnehmer ohne Berücksichtigung der Höhe der Abnahme, z. Zeit $16 \frac{1}{2}$ %. Die Pächter von herrschaftlichen Betrieben erhielten bis zum Ablauf der Pachtzeit die Kohlen zum alten Preise weiter. Die Differenz zwischen Freikohlenpreis und wirklichem Verkaufspreis bezahlte die Herrschaft. Auch konnten die Pächter von nun ab gegen Erstattung des Differenzbetrages bessere Kohlenarten beziehen.

Während an die Beamten schon in früherer Zeit Freikohlen (Deputatkohlen) verabfolgt wurden, erhielten die verheirateten Bergleute erst ab 1847 pro Jahr 1 Fuder Deputatkohlen zum Selbstkostenpreise.

Wie aus der Jahresrechnung von 1775 hervorgeht, erhielt ehemals auch der Schmied für das Schärfen des Gezähes Deputatkohlen. Dieselben betragen von jedem Kohlberge 7 Bergfuder und 10 Balgen. 1775 war aber dieses Deputat schon aufgehoben.

Aus der Rechnung des Jahres 1743 geht hervor, daß die Kohlenhauer je ein Fuder Knappschafskohlen erhielten. Diese Vergütung wurde später unter dem Namen „Fastnachtsacci-

denz“ in bar bezahlt. [142]

7. Die Fastnachts-Accidenz sowie sonstige Vergütungen.

Aus Akten der Hofkammer und des Gesamtbergamts.

Die sogenannten Accidenzen sind uralt. In den verschiedenen Zeiten ist die Höhe der Accidenz sehr oft geändert worden. Bis zum Jahre 1746 oder 1747 hat laut Acta Schrank Nr.I.Lit.E.Nr.6 der die Administration führende Beamte neben seinem Salario (Gehalt) und Accidenzballien (diese werden weiter unten näher erläutert) alle die Kohlen, welche in der ersten Fastnachtswoche zu Tage gefördert wurden, zuerkannt bekommen. Von dieser Einnahme, die sehr ansehnlich war, mußte er den Arbeitslohn für die erste Fastenwoche bezahlen, außerdem an die beiderseitigen „Hohen Kommissarien“, den beiderseitigen Oberforstmeistern und den zuständigen Pastoren die Fastnachtsaccidenz, deren Höhe noch weiter unten angegeben wird, sowie an jeden Häuer 2 Reichsthaler. Alles übrige behielt er für sich, dieses machte damals etwa 80 bis 100 Thaler aus.

Betreffs der Aushebung dieser Accidenz heißt es in einem Bericht vom 27. Mai 1771 der oben angeführten Akte wörtlich:

„- - - - In Jahren 1746 oder 1747 stiftete sich der verstorbene Kammerrat Capaun, nachdem er verschiedene Jahre schon daran gearbeitet, dadurch bei hiesigem Bergwerke ein Andenken, daß er dem Rechnungsführer diese Accidenz, welche ihm 80 bis 100 Thaler einbringen konnte, ohne davon in seinem Commisario Befehl und Vorschriften zu finden, und also eigenmächtiger Weise, entriß und ihm dafür nur 18 Thaler in Ausgabe passieren ließ. Alles andere verblieb in Status quo, jedoch die Abgaben für die Herren Kommissarien wurden duplikat. - - - -“

An Fastaccidenzen erhielten 1765 am Stadthäger Werk:

1. Die Hessischen Kommissarien	8	Thl.	12	Gr.
2. Die Bückeburgischen Kommissarien	8	"	12	"
3. Der Hessische Oberforstmeister	4	"		
4. Der Bückeburgische Oberforstmeister	4	"		
5. Der Rechnungsführer	18	"		

(Dies sind die 18 Thl., die in obigem Schreiben erwähnt werden)

6. Der Pastor zu Beckedorf	2	"
7. Der Pastor zu Sülbeck	4	"
8. Jeder Kohlenhauer (6 damals)	2	"

[143]

Die beiderseitigen Kommissare und die Oberforstmeister erhielten von jedem der drei Werke diesen Betrag. Der Sülbecker Pastor bekam ständig das meiste Geld.

Aus der Jahresrechnung von 1743 geht hervor, daß die Fastnachtsaccidenz nicht in Geld, sondern in Kohlen bestand. Am Stadthäger Werk 55 Fuder, am Obernkirchener Werk 42 Fuder und am Sülbecker Werk 57 Fuder. (G.1)

Es finden sich auch verschiedene Schreiben über Aufhebung der Accidenzen und Gewährung eines Fixums. Am 1. Juni 1756 wird von Wilhelm v. Hessen verfügt, daß künftig sämtliche geförderten und verkauften Kohlen in der Rechnung aufzutreten haben. Es sollen unter dem Namen Fastnachtsskohle oder Fastelabendsskohle nichts mehr gefördert werden; dagegen sollen aber auch Zehrungskosten und Diäten, die sonst durch die Fastnachtsskohlen abgedeckt wurden, in den Rechnungen auftreten. (G.2)

Im Jahre 1813 erhielten folgende Pastöre Fastnachtsgelder:

I. Vom Obernkirchener und Südhorster Werk		
der 1. Prediger zu Obernkirchen	2	Thaler
II. Vom Stadthäger, Sülbecker und Souldorfer Werk		
der 2. Prediger zu Obernkirchen	2	"
der Prediger zu Sülbeck	10	"
der Prediger zu Beckedorf	2	"

Was nun die Accidenzbalge anbetrifft, so bestand diese darin, daß dem Rechnungsführer von jedem Bergfuder die 26. Balge zustand. Für diese 26. Balge erhielt er 3 Mariengroschen. Der sich aus der Zahl der geförderten Bergfuder mal 3 Groschen ergebende Betrag wurde als Teil des Gehaltes betrachtet. Im Jahre 1810 treten diese Accidenzbalgen noch auf. In späterer Zeit erhielt der Rechnungsführer bzw. auch der 1. und 2. Inspektor einen bestimmten Prozentsatz von dem Überschuß.

Aus nachstehender Zusammenstellung geht hervor, wie hoch die Einnahme aus den Accidenzballien war:

Durchschnitt aus den Jahren 1764 - 69

	Obernk. Werk			Stadthg. Werk			Sülbecker Werk		
	I. Accidenzballien								
	109 Thl.	26 Gr.	5 ½ Pfg.	155 Thl.	30 Gr.	6 Pfg.	148 Thl.	30 Gr.	2 Pfg.
	II. Besoldung								
	40 Thl.	-	-	nicht besetzt			44 Thl.	-	-
[144]	III. Fastnachtsaccidenz								
	18 Thl.			-			18 Thl.		
	IV. Für Rechnungsbehörung								
	2 Thl.			2 Thl.			2 Thl.		
Sa.	169 Thl.	26 Gr.	5 ½ Pfg.	157 Thl.	30 Gr.	5 Pfg.	212 Thl.	30 Gr.	2 Pfg.

Für das Südhorster Werk, damals nur Stollnauffahrung, gab es 22 Thl. Besoldung. Da der Inspektor Scheffer das Sülbecker, Stadthäger und Südhorster Werk hatte, so erhielt er alle drei Beträge = 302 Thl. 24 Gr. 5 ½ Pfg.

Eine weitere Accidenz für den Rechnungsführer hat bis etwa 1750 darin bestanden, daß von dem für ein Bergfuder von 24 Balgen erhobenen Bergzoll in Höhe von 12 Pfennig nur 3 Körting = 1 Mariengroschen = 8 Pfennig in den Büchern abgeführt wurden, die übrigen 4 Pfennig aber der Rechnungsführer erhielt. Nachdem wie oben erwähnt etwa im Jahre 1750 diese Accidenz abgeschafft wurde, sind von einem Bergfuder der volle Betrag des Bergzoll in der Rechnung für das Werk vereinnahmt.

Aus der Akte „Schrank Nr.I Lit.E Nr.6“ geht hervor, daß die beiden ältesten Einfüller jeder 4 Himpten Roggen als Accidenz vom Kornboden in Stadthagen vermöge einer alten Stiftung eines früheren Grafen von Schaumburg-Lippe erhalten haben.

Ferner geht daraus hervor, daß in früherer Zeit die Bergleute vom Militärdienst befreit waren. (Erwähnt in einem Schreiben vorn 10. 1. 1834).

Im Jahre 1868 treten noch in den Rechnungen die Beträge (2 Thl.) für die Fastnachtsaccidenz der Häuer auf. In späteren Rechnungen wurden sie nicht mehr aufgefunden. Diese 2 Thl. Fastnachtsgeld wurden laut Schreiben vom 12. 12. 1833 von der Behörde aufgehoben, auf Reklamation des Bergamts aber wieder eingeführt.

Von jedem Werk wurde außerdem für die Belegschaftsmitglieder ein Trinkgeld von insgesamt 1 Thl. 12 Groschen jährlich bewilligt.

Aus den Akten der Hofkammer:

Accis-, Licent- und Militärfreiheit der Bergleute.

B 7 Vol.I. 2. 4. 1766. Inspektor Scheffer bittet den Grafen, den Musketier Tadge zu entlassen, da er ihn unbedingt zu „Kuhlschlagen“ nötig hat. [145]

Ein Schmied Rinne sucht um Befreiung nach, in einem Kommissionsprotokoll vom 28. 6. 1798 heißt es: „Da sämtliche Bergleute sowie die beim Bergamt angestellten Arbeiter und Handwerker der Regel nach vom Militärdienste frei sind, so wollen die Fürstl. Hess. Kommission die Entlassung des Rinne bewirken.“

25. 8. 1801. Schreiben Kassels an Bückeburg: „In den hessischen Landen sind zwar nicht nur die Bergleute, sondern auch alle Personen, welche nach der hiesigen Verfassung der Bergjurisdiktion unterworfen sind, von allen Personaldiensten frei, jedoch diejenigen, welche begütert sind, werden zu den Diensten, welche auf ihren Grundstücken haften, herangezogen - - - - “ Kassel fragt nun an, wie es in Schaumburg-Lippe gehalten sei, um für die Bergleute beim gemeinschaftlichen Werke eine gleichmäßige Vergünstigung zu schaffen. Bückeburg erwidert darauf, daß es reine Personaldienste nicht gebe, daß jedoch die Bergleute von den auf ihrer Stätte haftenden Diensten befreit seien und ein Dienstgeld bezahlten. Das Dienstgeld betrage für den Tag 1 Mariengroschen 4 Pfennig. (Anmerkung: Die Hauseigentümer bzw. Grundeigentümer waren früher verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Tage auf einem Vorwerk, Gut oder größeren Hofe zu helfen. Da sie nun als Bergmann davon befreit waren, mußten sie für jeden Tag das festgesetzte Dienstgeld bezahlen.)

Am 26. Juni 1881 reicht ein Friederich Krömer ein Gesuch an die Bergwerkskommission ein. Er bittet darin, doch dafür zu sorgen, daß er vom Militärdienst befreit würde. Er wäre jetzt im 14. Jahre Soldat zu Rinteln und vorher Bergmann gewesen. Auch sei er nicht aus freien Stücken Soldat geworden sondern dazu gegriffen und trotz der Verordnung des Landesherrn vom Jahre 1791, wonach die Bergleute militärfrei seien, und verschiedener Bittschriften noch nicht entlassen.

1801. Auf eine Beschwerde des Inspektors des Sülbecker Werkes, daß die Bergleute trotz der Landfolgefremde wiederholt zur Landfolge aufgefordert würden, wird ihm von Bückeburg mitgeteilt, daß die Bergleute wohl von der Burgfestfolge (Dominialdienste) durch Geld abgelöst seien, aber zur allgemeinen Landfolge genau so herangezogen würden wie jeder andere Kolon. Denn sie benützten die Straßen und Wege wie jeder andere auch und meistens wä-

ren die Arbeiten von der Natur, daß sie von Frauenpersonen verrichtet werden könnten.
[146]

29. 12. 1803. Die Bergbedienten richten an die Schaumburg- Lippische Rentkammer ein Schreiben, in welchem sie bitten daß ihnen die Accisfreiheit wieder ausbezahlt würde, von hessischer Seite sei dieses schon wieder genehmigt. Die Rentkammer wünscht von Bergamt hierüber Bericht.

Am 9. 2. 1804 berichtet das Bergamt, daß bei allen Bergwerken in ganz Deutschland den Bergleuten die Accis-Freiheit vorbehalten ist. Bei den hiesigen Werken haben die hessischen Bergleute die Freiheit stets genossen und selbst die Bergbedienten, welche Schaumburg-Lippische Untertanen waren, erhielten die Accis-Vergütung von hessischer Seite. „- - - - nur vor einiger Zeit, wo sich mehrere hessische Bergleute beschwerten, daß sie die ihnen höchsten Orts zugebilligte Vergütung nicht ordnungsmäßig von den Wirten erhielten, wurde resoliert, daß die bei den Werken angestellten Grubenbedienten, welche in Schaumburg-Lipper Lande wohnten, auch von dieser Seite ihre Accis-Freiheit zu erhalten suchen müßten.“

Das Bergamt hält das Gesuch für billig und bittet, sämtlichen Offizianten und Bergleuten in Schaumburg-Lippe die Accis und Licent-Freiheit zufließen zu lassen. Es heißt weiter wörtlich: „Die Art aber wie bisher die Accis- und Licent-Vergütung von hessischer Seite geschah, hatte viel Nachteiliges, indem die Wirte sowohl die Bergleute wie die Herrschaft hintergingen und wir würden zu einer solchen Verfügung, die auch von hessischer Seite vorerst abgeschafft wurde, nicht raten können, sondern unser unmaßgeblicher Vorschlag würde dahin gehen, dem Steiger Nagel die gnädige Erlaubnis zu erteilen, den benötigten Brandwein und andere Consumtibilien für die Bergleute accisfrei einlegen und an dieselben verzapfen und verkaufen zu dürfen. Da derselbe in der Mitte der Werke wohnt, so würde dieses bequem für die Bergleute und die Offizianten sein, wie auch für demselben noch einen kleinen Nebenverdienst abwerfen. Sollte man vermuten können, daß er auch an andre Einwohner Brandwein verzapft, so könnte er ja in dieser Rücksicht vereidigt werden. Diese Einrichtung ist auch auf allen übrigen hessischen Werken getroffen worden, indem eine Vergütung in barem Gelde noch für die Bergleute wie für die Herrschaft vorteilhaft gefunden worden ist.“ [147]

Von Bückeberg wird dieser Vorschlag nicht gebilligt, da die Krüger (Wirte) hierdurch zu stark geschädigt würden. Es werden auch Bedenken gehegt, wegen etwa eintretender Unterschleifen, wenn der Schnaps von Steiger Nagel direkt auf dem Schachte verkauft würde, „aus dem Bethaus würde dann ein ganz Sitten verderbliches.“

14. 4. 1804. Kassel berichtet wie die Sache bislang gehandhabt ist: Diejenigen Krüger, welche am Ende des Jahres ein attestiertes Verzeichnis einreichten, was den accisfreien Bergleuten geliefert sei, den Differenzbetrag vom Amte Schaumburg vergütet erhielten. Diese Einrichtung, welche zu mancherlei Unterschleifen Veranlassung gab, wurde am Schlusse des Jahres aufgehoben und durch eine provisorische ersetzt. Hiernach erhält jeder Kohlenhauer 21 Albus 4 Pfg., jeder Füller, Haspelknecht und Hundeläufer 10 Albus 8 Pfg. aus der Rentereikasse bezahlt. Jede weitere Befreiung von der Accise fällt vollständig weg.

Aus einer späteren Aufstellung geht hervor, daß die Hauer 24 Groschen Accisgeld, alle übrigen 12 Groschen erhielten. Obersteiger und Steiger erhielten 2 Thaler, Kohlenmesser 1 ½ Thaler.

Am 12. 4. 1806 beschwert sich das Bergamt, daß ihnen wieder ein Haspelknecht durch Ausmusterung entzogen ist. Trotz der Militärfreiheit würde immer wieder vom Amte Bückeburg versucht, dem Werke Leute zu entziehen.

7. September 1806. Da wieder verschiedene Bergleute um Befreiung von Landfolge, Abgabe u.s.w. in Bückeburg nachgesucht haben, soll das Bergamt Bericht erstatten, wie dieses hessischerseits gehandhabt wird. Es heißt in dem Bericht an einer Stelle: „- - - - betrifft, so wird hier nach dem Frankenberger Abschied von Jahre 1676 verfahren. Nach diesem sind alle Bergleute und Bergwerksverwandte vom Militär, dem Schutzgelde und der Kontribution, von Jagd- und Frondiensten, sie geschehen mit der Hand oder mit der Fuhr, die Acciße und dem Licent befreit, ja, sogar macht der in Frankenberg arbeitende Junge des Amtsuntertanen, von 12 - 14 Jahren das Haus seines Vaters in Friedenszeiten von den Hand- und gehenden Frondiensten wie auch der Einquartierung frei. Hier in der Grafschaft Schaumburg hessischen Anteils wird es aber folgendermaßen gehalten :Alle bei dem Bergbau angestellten Personen, sie mögen Funktionen [148] dabei verrichten was sie wollen, sind frei von dem Soldatenstande, dem Schutzgeld und der Kontribution, den Jagd- und Frondiensten, der Acciße und dem Licente. Einlieger sind daher von allen Personalprästationen befreit. Besitzt aber der Bergmann eine Kolonie, so muß er diejenigen Prästationen erfüllen, die wirklich auf der Kolonie haften, von Personalprästationen ist er aber gänzlich befreit. - - - - .“

Das Gesamtbergamt bittet daher, auch den Schaumburg-Lipper Bergleuten diese Freiheit zu gewähren, da doch der Bergmann ein Diener des Staates sei und schwere Arbeit verrichte und nicht mit einen Tagelöhner verglichen werden könnte. Den Schaumburg-Lippischen Bergleuten ist dann auch ab 1807 das Schutzgeld erlassen.

Die Befreiung von den Diensten, was schon oben weiter erwähnt wurde, wurde nur immer auf eine bestimmte Zeit gewährt und mußte darin wieder erneuert werden, so teilt am 26. 6. 1808 ein Bergmann Möller mit, daß seine drei Freijahre wegen der in Natura zu leistenden 12 Handburgfesten und 3 Erntetage zu Ende gehen und bittet um Verlängerung auf weitere 3 Jahre, welches auch bewilligt wird.

11. 4. 1809. Das Bergamt reicht abermals Beschwerde wegen Ausmusterung von Leuten durch das Amt Bückeberg ein. Seitens der hohen Kommission wurde immer die Vermehrung der Förderung verlangt und andererseits wurden ihnen die Leute durch Ausmusterung entzogen. Seitens des Königreichs Westfalen (Besatzungszeit) seien sämtliche Bergleute frei und würde nicht versucht, auch nur einen einzigen Mann dem Werke zu entziehen.

Oberforstmeister Kaas schlägt vor, daß die unbedingt notwendigen und wirklichen Bergleute frei sein sollen, auf keinen Fall aber könnten sich Leute in den Bergmannskittel verstecken, um dadurch vom Militärdienst befreit zu sein und auf diese Weise die im Lande erforderlichen Militärpersonen knapp würden. Dem Bergamt wird mitgeteilt, daß die rekrutierten Leute wohl zur Knappschaft verpflichtet waren, aber noch nicht angefahren waren und als Knecht gearbeitet hätten, aus diesem Grunde auch eingestellt seien. Von einer Einziehung von Bergleuten könne also auch keine Rede sein.

Am 16. 5. 1809 schreibt die Regierung, daß sich bei der letzten Losung wieder verschiedene Leute mit Bergmannskittel [149] vorstellt haben. Dieselben hätten sogar einen Ausweis besessen, der von Fröhlich und Schuchard unterschrieben sei. Es sei aber festgestellt, daß diese Leute niemals Bergmann gewesen sind.

24. 12. 1813. Das Bergamt schreibt nach Bückeberg, daß der Kurfürst von Hessen nach Kassel zurückgekehrt ist und die Organisation des Heeres befohlen hat, dabei aufs Neue die Befreiung des Bergwerkspersonals vom Militärzwange bestätigt hat. Die Bergwerkspartie in Hessen hat aber seiner Kurfürstl. Durchlaucht erklärt, daß sie nicht die einzige Branche sein wolle, die in dem großen Kampfe gegen den allgemeinen Feind für deutsche Freiheit, Unabhängigkeit und Erhaltung der Fürstenhäuser zurückbliebe und sich zur Stellung eines Mi-neurkorps aus freiwilligen Bergleuten und deren Equipierung anheischig gemacht. Alle Bergämter sind von der Oberrentkammer Kassel aufgefordert worden, an dieser Sache mitzuwirken. Vierzehn Mitglieder der hiesigen Knappschaft haben sich sofort einzeichnen lassen und werden in den nächsten Tagen abgehen. Sie sollen aus einer Hilfskasse, deren Fond aus patriotischen Beiträgen besteht, unterstützt werden.

Da in Erfahrung gebracht ist, daß der Fürst eine freiwillige Landwehr errichten wolle, so er bietet sich das Bergamt, hierzu 12 - 14 junge Burschen für die Dauer des gegenwärtigen Krieges freiwillig zu stellen. Es soll trotz Abgang der Leute die Förderung möglichst gehalten werden, andererseits soll aber auch von Bückeberg die Freiheit der Bergleute vom Militärzwang für die Zukunft bestätigt werden.

Bückeberg teilt am 7. 1. 1814 dazu mit, daß nach der Landwehrordnung vom 19. 12. 1813 Untertanen, welche beim Bergwerk beschäftigt sind, keine besondere Befreiungen den anderen Untertanen gegenüber eingeräumt sind. Die Regierung will aber nur einen geringen Teil einziehen und diese möglichst bei den freiwilligen Jägern einstellen. Die angebotenen 14 jungen Burschen soll das Bergamt aber binnen 3 Tagen an das Militärkommando nach Bückeberg abschicken.

Die zu den freiwilligen Jägern abgeschickten Bergleute haben sich teils garnicht gestellt, teils sich aber auch ausdrücklich geweigert, ohne vorherige Losung aller landwehrrpflichtigen Bergleute in Dienst zu treten. Hierdurch ist nun [150] die Absicht der Regierung, die Bergleute durch Stellung von 20 Freiwilligen aus ihrer Mitte von der Landwehr zu befreien, vereitelt worden. Es sollen nun alle Bergleute zur Losung bestellt und die an den 20 Mann noch fehlenden bestimmt werden. Das Bergamt will der Verfügung nichts mehr entgegenstellen, erklärt aber, wenn das Los einige Hauer oder Einfäller treffe, ein Teil des Werkes stillgelegt werden müsse. Das Bergamt schreibt: „ - - - - Wir glauben auch ein Mittel aufzufinden, um den brauchbaren Rest der Knappschaft zu erhalten, welches darin besteht, daß wir die bereits dem Militär übergebenen, aber sich zum Engagement geweigerten Bergleute förder samst ablegen und solche zu Disposition des Militärs als Nichtbergleute stellen, wenn hierdurch die bleibende Knappschaft von der Losung und Einstellung unter die Landwehr befreit wird.“

Am 27. Januar wird dann auch verfügt, daß die Offizianten, Häuer und Spezialarbeiter von der Lösung ausscheiden. Hessischerseits wird verfügt, daß auch nicht ein Mann mehr aus der Knappschaft genommen werden soll.

Bei der am 28. Januar stattfindenden Lösung haben sich dann wieder verschiedene geweigert zu lösen.

Am 5. 3. 1814 berichtet das Bergamt, daß sämtliche Kohlenvorräte aufgebraucht sind und daher die Aus- und Vorrichtung eingeschränkt werden müsse. Am 20. 4. wird mitgeteilt, daß durch die schwere Arbeit im letzten Winter sehr viel Bergleute erkrankt sind und außerdem

noch täglich mehrere Leute nach Minden zur Schanzarbeit bestellt werden, so daß die verlangten Kohlen nicht mehr geliefert werden können. Es wurde verfügt, die Bergleute von Schanzarbeiten möglichst zu befreien. Diese Arbeiten wurden aber am 9. 5. 1814 restlos eingestellt.

Am 30. Januar 1815 wird von Bückeberg wiederum beim Bergamt angefragt, wie es mit der Abgabefreiheit der hessischen Bergleute jetzt stehe. Das Bergamt antwortet, daß selbst zur Zeit des Königreichs Westfalen die Abgabefreiheit fortbestanden hätte und auch jetzt wieder neu bestätigt sei, da doch die Bergleute Diener des Fürsten seien und keine gewöhnliche Tagelöhner. Von der Schaumburg-Lippischen Regierung wird aber immer wieder erwähnt, daß man den Bergleuten keine Vorrechte einzuräumen brauche, da sie bedeutend mehr verdienten wie ein Tagelöhner, dieser aber seine sämtlichen Abgaben bezahlen müßte. [151]

Nach einem Schreiben vom 10. 3. 1815 bezahlt die Rentkammer die Abgaben für die Bergleute an die Regierung.

B.7.Vol.II.

11. 6. 1817. Durch das Ausscheiden von 49 Belegschaftsmitgliedern durch Tod, Krankheit, Pension usw. Im Jahre 1816 sowiedurch die größere Ausdehnung des Betriebes war es unbedingt erforderlich, die Knappschaft zu vergrößern. Das Bergamt hatte auch verschiedene Leute aus dem hessischen eingestellt. Aus Schaumburg-Lippe hatten sich auch einige Leute gemeldet. Diese wollten aber das Versprechen der Militärfreiheit haben. Gleich nach der Einstellung als Bergmann waren verschiedene Leute wieder zum Militär ausgehoben. Hierdurch wurden viele andere Leute mißmutig und kehrten wieder ab, da sie, wenn sie doch einmal Soldat werden müßten, ihr Geld anderswo leichter verdienen könnten. Das Bergamt wünschte daher nochmals, doch auch den Schaumburg-Lipper Bergleuten die Militärfreiheit zuzusichern, da man nur dadurch in der Lage wäre, einen freudigen Bergmannsstand heranzuziehen und die nötige Förderung zu gewährleisten, was zum Nutzen der Herrschaft sei.

Aus der Liste der im Jahre 1816 abgekehrten, pensionierten und verstorbenen Bergleuten geht hervor, daß Söhne von großen Höfen Bergleute waren und dann später bei der Annahme des Hofes abkehrten, wahrscheinlich wollten sich diese auch vom Militärdienst drücken. So unter anderen auch Karl Schmoe, Meierbauer von Kirchhorsten. Bei einem Wilhelm Herzog aus Obernkirchen wird als Grund der Abkehr angegeben: Hat sich als Bergmann gemeldet und ist dadurch militärfrei geworden, ist aber nicht zur Verpflichtung erschienen und will nun Steinhauer werden. Dies war wahrscheinlich ein Vorfahr von dem heutigen Bürgermeis-

ter Herzog.

26. August 1817. Mitteilung der Schaumburg-Lippischen Landesregierung: „Serenissimus Regens haben sich bewogen gesehen den wirklich zum Bergamt eingeschriebenen und arbeitenden Bergleuten eine gänzliche Befreiung vom Militärdienst und der Conskription, jedoch nur in Friedenszeiten, bis zu einer anderen Verfügung zuzustehen.“ Dem Bergamt wurde aufgegeben, jährlich eine Liste einzureichen über die im militärpflichtigen Alter stehenden Leute. [152]

Wegen dieser Vergünstigung versuchten natürlich sehr viele Kolone und Handwerker an das Bergwerke zu kommen. So wird ein Fall erwähnt, daß ein Schneider aus Südhorsten sich als Haspelknecht annehmen ließ und auch wirklich gearbeitet hat, zu Hause aber zwei Gesellen beschäftigte.

Das Bergamt wünscht die vom Fürsten erlassene Militärfreiheit auch auf evtl. eintretende Kriegezeiten auszudehnen denn, dadurch sei es nur möglich, die erforderlichen Bergleute zu erhalten. Das Militärkommando wird beauftragt, sich hierzu gutachtlich zu äußern. Dasselbe antwortet, daß den Vorschlägen des Bergamtes nicht stattgegeben werden könne. Wenn die Leute nur deshalb Bergmann würden, um der Soldatenpflicht zu entgehen, so wäre es nicht angebracht, nun von den Nichtbergleuten so viel mehr einzuziehen, welche sich dann im Kriege für diese totschießen ließen. Unter anderem wird auch noch angeführt, daß sich zu viel Schwindel herausgestellt und Leute mit der Bergmannsbescheinigung bei der Musterung erschienen, die niemals einen Schacht gesehen haben.

Dem Bergamt wird untersagt, Befreiungsscheine auszustellen. Der Kommandant des Militärs schlägt vor, die bis jetzt eingestellten militärpflichtigen jungen Bergleute militärfrei zu lassen, von nun an aber nur 6 Bergleute jährlich vom Militärdienst zu befreien, alle übrigen aber, sobald sie das Alter erreicht hätten und tauglich seien, einzuziehen. Der Kommandant bemerkt noch, daß in anderen Staaten wohl sämtliche Bergleute militärfrei seien, dieses sich aber in Schaumburg-Lippe nicht durchführen ließe, da im Verhältnis zur Größe des Landes sehr viel Leute im Bergbau beschäftigt seien.

Bis zu welchem Jahre die Militärfreiheit der Bergleute bestanden hat, geht aus den Akten nicht genau hervor. Wahrscheinlich wird sie nicht mehr lange bestanden haben, denn im Jahre 1827 beschwerten sich die Schaumburg-Lippischen Bergleute beim Fürsten (B 3 Vol.II) über Bevorzugung der hessischen beurlaubten Militärs bei der Werksarbeit. Sie fühlen sich zurückgesetzt, daß die beim hessischen Militär stehenden Knappschaftsmitglieder in ihrer

Urlaubszeit sofort beschäftigt werden und sie dadurch mehr Feierschichten erhielten. Bücke-
burg verlangt vom Bergamt Bericht darüber. Dasselbe teilt mit, daß diese Beschwerde [153]
nur einige Subjekte losgelassen hätten und unbegründet sei, da durch Abwesenheit ver-
schiedener Bergleute zum Militär die anwesenden auch weniger zu feiern hätten. Es sei aber
auch nicht mehr als recht billig, die beurlaubten Soldaten während ihrer Anwesenheit mög-
lichst zu beschäftigen und Geld verdienen zu lassen. Das Bergamt fordert zur Aufrechterhal-
tung der Autorität eine exemplare Bestrafung der Beschwerdeführer, da sich dieselben un-
mittelbar an den Fürsten gewandt hätten. Über diese Angelegenheit wird längere Zeit zwi-
schen den Behörden korrespondiert. Die Sache wird dadurch beendet, daß sogenannte
Sprecher, von jeder Arbeiterklasse zwei, gewählt werden und diese dann etwaige Wünsche
und Beschwerden dem Bergamt vortragen sollen.

20. 10. 1820. Ein nach Stadthagen bezogener Bergmann beschwert sich beim Bergamt, daß
ihm von der Stadt ein Bürgergeld abverlangt sei und falls er nicht bezahle, die Stadt wieder
verlassen müsse. Das Bergamt berichtet den Fall nach Bückeburg und teilt zur Erläuterung
mit, daß in Obernkirchen jeder zur Miete wohnende Bergmann gemeindeabgabefrei sei.
Der haus- und grundbesitzende Bergmann brauche nur von seinem Besitz, nicht aber von
seiner Person zu steuern. Am 28. 3. 1821 wird dann von der Regierung nach Stadthagen
verfügt, daß die Bergleute, welche nicht noch einen besonderen Beruf oder bürgerliche
Grundstücke besitzen, von der Kontribution und sonstigen Leistungen befreit. Die Hand- und
Spanndienste, die den Bergleuten gegen eine geringe Bezahlung erlassen würden, sind bis
zum Jahre 1872 in den Akten nachzuweisen.

8. Schlagwetterexplosionen und Brände sowie die Mittel zu ihrer Bekämpfung in früherer Zeit.

Aus Akten des Gesamtbergamts.

In der Werksbeschreibung von 1810 wird schon erwähnt, daß die Wetter oft sehr bösartig,
erstickend und schlagend sein können. [154]

Akte Schrank Nr.I Lit. M Nr.13: Im Juli 1823 sind auf dem Schacht A des Stadthäger Reviers
durch Zündung von Schlagwettern ein Mann getötet und zwei verbrannt.

1826 sind auf Schacht 28 im Sülbecker Revier mehrere Leute verbrannt.

1836 ereignete sich auf Kunstschacht I eine Schlagwetterexplosion. Hierbei wurden einige Leute verbrannt bzw. verletzt.

1838 brach auf Schacht W A 2 ein Grubenbrand aus. Derselbe benötigte 8 Tage Löscharbeit. In demselben Jahre entstand eine Explosion der Grubenwetter in einem Wetterofen.

Gefach U Nr.7: In den Jahren, 1851 bis 1867 ereigneten sich folgende Unfälle durch Schlagwetter:

1851 Schacht 65 des Südhorster Reviere 1 Mann verbrannt, am nächsten Tage auf demselben Schacht 5 Mann verbrannt,

1861 wurden drei Mann durch Schlagwetter leicht verbrannt,

1862 verbrannten vier Mann auf Schacht 71 des Südhorster Reviere,

am 15. 5. 1863 wurden auf Schacht D 0 durch Schlagwetter 3 Mann getötet und 10 Mann verletzt.

Im Jahre 1882 sind auf Schacht F 0 durch eine Schlagwetterexplosion 6 Mann getötet und mehrere Leute verletzt.

Schrank I Lit M Nr.13: Um die Wetterführung zu verbessern, wurden am hiesigen Werk in früherer Zeit auch Wetteröfen benutzt. In der Jahresrechnung des Sülbecker Werkes von 1781 wird die Reparatur eines „Ofens zum Wetterzug“ erwähnt.

Im Jahre 1818 wurden drei Davi'sche Sicherheitslampen aus London bezogen.

1823 wurde der Behörde wegen Aufstellung eines Wetterofens berichtet. Die ersten Wetteröfen bestanden unten aus Mauerung und oben aus Holz. Wegen der Brandgefahr war das Holz innen mit Lehm überzogen.

1824 wurden die ersten Barometer angeschafft.

In den nächsten Jahren wurden auf verschiedenen Schächten Wetteröfen aufgestellt.

Im Jahre 1837 wurde auf der Eisenhütte in Veckerhagen der erste eiserne Wetterofen in Auftrag gegeben.

1838 wurden 30 Sicherheitslampen in Auftrag gegeben.

Über die Art und Weise der in früherer Zeit gemachten Schlagwetteruntersuchungen gibt eine Dienstanweisung vom Jahre 1823 Aufschluß. Dieselben sei hier in ihren wichtigsten Teilen wörtlich wiedergegeben: [155]

Dienstanweisung für Steiger betreffs böser Wetter.

(Aufgestellt 1823 von Heußler, Bergassessor.)

- - - - -

§ 5. Hinsichtlich der anzustellenden Wetterprobe hat der Steiger folgendes Verfahren zu beachten: „Um sich hierzu einen kleinen Vorrat von den verdächtigen Wettern zu beschaffen, bestelle der Steiger zu deren Einfangung in der Grube jedesmal zwei Mann des arbeiten den Drittels, deren jeden er hierfür einen halben Schichtlohn in seinem Schichtenbuche zu verschreiben hat. Sodann sehe er darauf, daß diese - um gegenseitig Hilfe aneinander zu haben - immer beide wirklich zusammen vor diejenige Arbeit fahren, in welcher die Wetter einzufangen sind sowie auch darauf, daß dieses Einfangen immer mit der gehörigen Vorsicht, so wie es in der der Knappschaft erteilten Instruktion vorgesehen ist, und früh genug geschehe, damit noch vor der eigentlichen Anfahrtszeit der Schicht, die Nachricht auf den Schacht gelangen kann, ob das Anfahren gestattet ist oder nicht.

(§4 der Bestimmungen für die Knappschaft lautet:

„Um die nötigen Proben anstellen zu können wird der Steiger jedesmal 2 Mann des betreffenden Drittels damit beauftragen, einige Flaschen voll Luft ohne Licht aus der gefährlichen Arbeit herauszuholen.“)

Bei der Probe selbst muß auf folgende Weise verfahren werden: Der Steiger nimmt eine mit den verdächtigen Wettern angefüllte Flasche (Siehe Anmerkung weiter unten) so aus dem Korbe, in welchen sie ihm gebracht wurden, heraus, daß der Kork derselben immer noch mit dem darin enthaltenen Wasser bedeckt bleibt, bringt ihren Hals in das in der Wanne enthaltenen Wasser hinein und zieht unter dessen Spiegel den Kork aus der Flasche heraus. Dann füllt er einen ihm zu diesem Zwecke übergebenen Glaszylinder ganz mit Wasser an, taucht ihn in der Wanne unter, dreht ihn unter Wasser darin um und stellt nun mit seiner Öffnung über eines von den Löchern die in dem Brett angebracht sind, welches oben in der Wanne befestigt ist und noch mit Wasser bedeckt sein muß. Hierauf bringt er die mit Wetter gefüllte Flaschen, welche in das Wasser verkehrt eingetaucht war, unter das Brett auf welchem der Glaszylinder steht und bringt gerade unter dem letzteren den Hals derselben soweit in die Höhe, daß die angesammelten Wetter entweichen und sich

in dem Glaszylinder ansammeln können. Ist nun der Glaszylinder soweit mit Wettern angefüllt, daß nur noch 1 bis 1 ½ Zoll Wasser darin stehet, so bringt der Steiger die Flasche mit den übrigen Wettern in Sicherheit und schiebt dann die hierzu bestimmte mattgeschliffene Glasplatte unterhalb des Wasserspiegels in der Wanne vor die Öffnung des Zylinders, drückt sie fest an und hebt diesen nun so verschlossen aus der Wanne heraus. Hierauf bringt er [156] ihn in eine etwas dunkle Ecke des Zimmers und dreht ihn hier so um, daß dessen Öffnung, die noch immer mit der Glasplatte verschlossen gehalten werden muß, sich oben befindet. Dann läßt er einen angezündeten Fidebus über die Glasplatte halten, die er hierauf langsam seitwärts von der Glasplatte wegziehet. Entzünden sich die Wetter jetzt nicht, so muß der Versuch mit den Wettern an jeder überbrachten Flasche wenigstens dreimal auf die nämliche Weise angestellt werden, damit ein Fehler, der vielleicht bei dem Füllen einer Flasche oder bei einem der angestellten Versuche vorgefallen sein könnte, keine gefährliche Täuschung veranlasse. Entzünden sich die Wetter aber auch nur durch einen der angestellten Versuche, indem sie mit einer bläulichen Flamme in dem Glase herunterbrennen, so sind sie unvermeidlich als schlagende Wetter zu betrachten, auch wenn sich hierbei nicht der geringste Knall hören läßt und wenn auch nur ganz langsam, mit einer im Hellen unsichtbaren Flamme abbrannten.”

Anmerkung: Das Einfangen der Wetter geschah in gewöhnlichen Flaschen. Dieselben wurden über Tage mit Wasser gefüllt. Wollte man nun an einer betreffenden Stelle die Wetter nehmen, so ließ man die Flasche bis auf ein Viertel ihres Inhaltes auslaufen, verkorkte sie und stellte sie verkehrt herum in einen Korb. Das in der Flasche noch enthaltene Wasser sollte das Entweichen des Gases durch den Korken verhindern.

Im Jahre 1868 wird erwähnt, daß ein Ventilator mit den [157] dazugehörigen Kesseln und der Dampfmaschine auf dem Schacht O D 2 aufgestellt werden soll.

Aus den Akten der Landesregierung und der Hofkammerer.

Der erste aus den Akten ersichtliche Brand ist im Jahre 1737 auf dem Stadthäger Werk gewesen, hierbei sind drei Mann tödlich verunglückt.

(B 5) Aus dem Jahre 1741 liegt folgender Bericht vor: „Ein 13 jähriger Junge namens Schütte ist ein Stück an dem Schachtausbau heruntergeklettert, um einen Vogel zu fangen, hierbei ist er von den „schwefligen Dämpfen“ betäubt und hineingefallen. Drei Männer haben ver-

sucht, ihn von der Sohle zu holen, sind aber durch matte Wetter ebenfalls betäubt. Ein vierter Mann hat dann alle zu Tage befördert, wo die drei wieder zu sich gekommen sind, während der Junge schon tot war.“

Am 9. 6. 1817 wurde der Grubensteiger Vehling beim Teufen des Schachtes 31 des Südhorster Reviers durch einen hereinbrechenden Stoß getötet.

28. Juni 1821. Bergmann Hartmann am Kopfe verletzt und an den Folgen gestorben.

16. Juli 1823. Durch Zündung von Schlagwetter auf dem Schacht A des Stadthäger Werkes wurden ein Mann getötet und zwei leicht verletzt.

23. Februar 1824. Auf Schacht VII des Obernkirchener Reviers sind vier Mann verbrannt, desgleichen am 25. Juni desselben Jahres auf dem Südhorster Revier ebenfalls vier Mann.

19. Oktober 1825. Auf dem Schacht 28 des Stadthäger Reviers zwei Mann verbrannt.

15. März 1826. Auf dem Schacht 28 des Sülbecker Werkes verbrannten vier Mann.

14. November 1827. Beim Abteufen des Schachtes 44 des Südhorster Reviers wurde durch das frühzeitige Losgehen eines Schusses ein Mann getötet.

29. August 1836. Unter Kunstschacht I ein Mann durch Schlagwetter verbrannt, am 10. November desselben Jahres auf der gleichen Anlage wiederum ein Mann durch Schlagwetter verbrannt.

31. Mai 1837. Im Schacht W A 1 ein Mann durch herabfallendes Gestein getötet. [158]

12. September 1838. Im Schacht O B 1 ein Mann getötet und mehrere durch Schlagwetter verbrannt.

23. März 1839. Ein Mann durch Herabfallen einer Bühne im Schacht 59 des Südhorster Reviers verletzt und daran gestorben.

18. Dezember 1840. Im Schacht O B 2 durch herabfallende, gefrorene Letten ein Mann getötet.

14. September 1841. Vier Mann bei der Auffahrung eines Umbruchortes durch durchbrechende Wassermassen im Schacht XXVI des neuen Obernkirchener Reviers getötet.

15. Juni 1847. Grubenaufseher Busche im Kunstschacht II verbrannt und daran gestorben.

17. Mai 1848. Ein Mann durch böse Wetter im Schacht XLI des neuen Obernkirchener Reviers getötet.

21. Juni 1849. Durch einen herabfallenden Kübel im Schacht 64 des Südhorster Reviers ein Mann getötet.

8. Januar 1850. Zwei Mann von der Fahrbühne des Schachtes XXXIX des neuen Obernkirchener Reviers gefallen, einer davon getötet und der andere verletzt.

Am 5. Januar 1891 brach ein Brand in der Kohlenwäsche Osterholz aus, derselbe wurde nach kurzer Zeit gelöscht.

Am 27. 4. 1892 brannte auf dem Schacht W E 1 eine Schachtkäue ab.

9. Die Knappschaftsbüchsenkasse.

Die Knappschaftsbüchsenkasse ist laut Südhorster Stollnbauberechnung im Jahre 1757 gegründet worden. Es heißt in dieser Rechnung wörtlich:

Einleitung.

Zu dieser Büchsen und Strafe Gelder Rechnung.

Diese ist von mir zwar ohne gnädigen Befehl aufgerichtet, weil dieselbe Bey allen Bergwerken üblich, und daraus die casus fortuite Bestritten werden, so lebe der zuversichtl. Hofnung, daß mir solches nicht zur Ungnade aufgenommen werden wird, so ist folgender Gestalt der Anfang damit gemacht, nemlich daß [159]

1. Jeder Stollen Arbeiter Beym Ersten Anfahren ein Halb Schichtlohn in die Büchse geben soll, so man auch in Anfang genommen, nach der Zeit aber, wegen Armuth und theuren Zeiten Halber, dem mehresten nachgelassen.

2. Gibt jeder Stolln Arbeiter, so lange Er in Schicht oder Tagelohn stehet wöchentlich nur 3 Pfennig, er habe verdient Viel oder wenig, sobald er aber

3. Auf Geding gehet, Von jedem Thl. 3 Pf. geben muß, und

4. Jedermann so an den Bau etwas verkauft, von jeden Thl. 3 Pf.

5. Von allen Fuhrlohn ebenfalß vom Thl. 3 Pf.

6. Von aller Besoldung vom Thl. 3 Pf.

Dazu ist üblich, daß gnädige Herrschaften von aller Ausbeute vom Thl. 3 Pf. der Büchse lassen müssen, Wozu den gnädigen Befehl erst erwarte.“

Bei Verletzungen ist den Leuten aber schon vor dieser Zeit eine Beihilfe gewährt. So schreibt am 13. 2. 1681 ein Kohlenbrecher Göbner vom Sülbecker Kohlenberg, daß er von seinem am 4. Januar 1680 erlittenen Unfall noch nicht wieder hergestellt ist und bittet um eine Unterstützung. Der Kammerrat Deichmann beauftragt den Kohlvogt Siegfried Armbruster, den Arztlohn in der üblichen Weise zu erstatten.

Im Jahre 1764 wünschten die Arbeiter des Südhorster Stollnbaues die Büchsenkasse wieder aufzuheben. Bei der am 24. 7. 1764 stattfindenden Kommissionssitzung wurde aber folgender Beschluß gefaßt:

„Deren Stolln Arbeiter Suchen sowohl wegen gänzlicher Abschaffung des Büchsen Geldes als der auch aus diesem Fond jährlich begehrten Tonne Biers stehet nicht zu fügen, da dieser geringe Abzug an dem Arbeitslohn zur Bestreitung der Arzt- und Heilungskosten der Kranken oder blessierten Arbeiter bishero verwendet worden und künftig hierzu verwendet werden soll, welches hierdurch versichert wird.“

(H 13)

Vigori Commissiones.

1770 wird verfügt, daß ab Michaelis bei allen Werken die Büchsenkasse einzuführen ist, demnach hat sie bis dahin noch [160] nicht überall bestanden.

1781 bittet der Cirugus Simsen aus Obernkirchen, als Bergarzt angenommen zu werden. Da die Büchsenkassen für ein fixes Gehalt nicht ausreicht, soll wie bisher für jeden einzelnen

Fall Rechnung eingereicht werden. (B 14)

1799 bittet das Bergamt, daß die Herrschaft 1% der Ausbeute der Büchsenkasse zuschieße, da sie sonst nicht mehr existenzfähig sei. Laut Verfügung 21. 4. 1800 wird dann $\frac{1}{4}$ % der Ausbeute auf 5 Jahre bewilligt. Bis dahin war also seitens der Herrschaft noch nichts zugezahlt. (H 13)

Im Jahre 1803 bezw. 1805 bewerben sich Christian Gebhardt aus Stadthagen und ein P. Kahler um die Arztstelle. (B 14).

1805 soll Bergchirurgus Müller mit einem Gehalt von 60 Thaler jährlich eingestellt werden.

1808. Statt der bisher erhobenen Beiträge von 3 Pfennig vom Thaler wurden jetzt 6 Pfennig erhoben.

1808. Das Haus Nr. 199 am Markt in Obernkirchen war mit 125 Thl. Hypothek aus der Büchsenkasse beliehen. Da der Besitzer Werder (Musiker) in Konkurs geriet, hat die Büchsenkasse in Ermangelung anderer Käufer das Haus für 125 Thl. erworben. Durch Ausführung verschiedener Reparaturen beliefen sich die Gesamtkosten auf 163 Thl. 27 Groschen. 1809 wurde das Bergamt beauftragt, das Haus möglichst vorteilhaft zu verkaufen.

1809 wurde der Zuschuß von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{2}$ % erhöht.

In der gemeinschaftlichen Kommissionssitzung im Jahre 1809 wurde beschlossen, daß künftig jeder Bergmann bei seiner Verheiratung 24 Mariengroschen in die Büchsenkasse zu zahlen hatte, desgl. wurde beschlossen, jedem Bergmann, der mehr als 30 Jahre gearbeitet hatte und arbeitsunfähig wurde, 12 Thl. Pension zu geben, von 20 - 30 Jahren 10 Thl. und von 10 - 20 Jahren 8 Thl. Pension.

1818. Das Bergamt stellt den Antrag, den Zinsfuß für ausgeliehene Gelder der Büchsenkasse, welcher 1815 auf 5 % festgesetzt war, wieder auf 4 % zu ermäßigen. Es wurde darauf verfügt, denjenigen Schuldner, welche um Ermäßigung nachsuchten, den Zinsfuß auf 4 % zu ermäßigen (H 13)

Im Jahre 1822 wurde probeweise die gesamte ärztliche Behandlung dem Arzte Brockmann und dem Chirurgus Schmidt [161] übertragen. Brockmann soll 150 Thl. Schmidt 180 Thl. erhalten. Dr. Langenberger, Stadthagen, beschwerte sich in Bückeberg wegen dieser Ein-

richtung. Die Leute hätten früher freie Wahl gehabt und müßten nun alle nach Obernkirchen zur Behandlung. Dieses sei eine Monopolstellung seitens Hessen, welches sich Schaumburg-Lippe nicht gefallen lassen dürfe, da doch das Werk gemeinschaftlich sei. In den folgenden Jahren wurde dann auch in Stadthagen ein Arzt bestimmt und die Knappschaft in zwei Kurbezirke geteilt.

1826 wurde mit Dr. Langenberger, Stadthagen, und Dr. Versmann, Bückeberg, ein Vertrag geschlossen. Je Kopf der Belegschaft wurden 12 gute Groschen an den zuständigen Arzt bezahlt. Die Apotheker Pape, Obernkirchen, König, Bückeberg und Sprenger, Stadthagen gewährten auf Arzneien und Heilmittel der Büchsenkasse 20 % Rabatt. Durch Einsetzung des Arztes Dr. Versmann, Bückeberg und die Absetzung der Obernkirchener Ärzte (dieselben wollten es zum Preise von 12 Groschen nicht machen) entstand nun unter der in und um Obernkirchen wohnenden Belegschaft wegen des weiten Weges nach Bückeberg Verärgerung. Wer einen anderen Arzt aufsuchte, mußte alles selber bezahlen. 1829 wurden dann wenigstens die Arzneimittel wieder von der Büchsenkasse bezahlt.

1833 berichtet dann das Bergamt, wie die aufgetretenen Mängel im Kurwesen zu beseitigen seien. Durch die vielen Beschwerden sei ersichtlich, daß die Knappschaft von den Ärzten vernachlässigt sei. Diese Vernachlässigung komme aber durch die schlechte Besoldung, die kaum für einige Botengänge ausreichen, viel weniger noch für die Behandlung.

1835 bitten die Knappschaftsältesten um die Wiedereinführung der freien Ärztwahl sowie um Versorgung der Witwen und Waisen. Im Jahre 1837 wurde dies Gesuch wiederholt.

Nach einem Entwurf aus dem Jahre 1838 sollte nunmehr wieder jeder einzelne Fall den Ärzten bezahlt werden. Dieselben sollten die nach ihrer Medizinaltaxe feststehenden Gebühren abzüglich 10 % erhalten. Die Kurscheine mußten vom Steiger ausgestellt sein. Am 1. 1. 1839 sollten die Bestimmungen in Kraft treten. Ob die Bestimmungen wirklich in Kraft getreten sind, geht aus den Akten nicht hervor. [162]

Die Beiträge zur Büchsenkasse haben sich im Laufe der Jahre wiederholt geändert, auch ist der Name „Knappschaftsbüchse“ in „Knappschaftskasse“ und später in „Schaumburger Knappschaftsverein“ umgeändert.

Laut Schlüssel zur Knappschaftsrechnung vom Jahre 1829 setzten sich die Einnahmen aus folgenden Beiträgen zusammen:

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| a. | Heiratsgebühr | 16 gute Groschen |
| b. | Beerdigungsgebühr | |
| 1. | Geschworene, Markscheider, Obersteiger, Steiger,
Kohlenmesser, Bergschmiede und Zimmermeister | 1 Thaler |
| 2. | Kohlenmessergehilfen und Hauer | 16 gute Groschen |
| 3. | Füller, Läufer, Haspelzieher | 8 gute Groschen |
| c. | Büchsenkreuzer | |
| | Von jedem Thaler Verdienst | 6 Pfennig |
| d. | Werkszuschuß | |
| | ½ % vom Gesamtüberschuß | |
| | Anm. Zeitweilig ¼, 2/3 auch 1 % (1838) | |
| e. | Strafen | |
| f. | Freiwillige Beiträge | |

Die Ausgaben bestanden aus:

1. Pensionen

Dieselben betragen bei einer Arbeitszeit von

30	Jahren	12	Thaler	jährlich
20	"	10	"	"
10	"	8	"	"

2. Krankensteuer (Krankengeld)

Dieselbe betrug für die ersten Wochen wöchentlich 12 gute Groschen

von 6 bis 13 Wochen wöchentlich 8 gute Groschen

Bei längerer Krankheit musste sie durch besondere Verfügung bewilligt werden.

3. Ärztliche Behandlung auf Kosten der BÜchse.

(Zeitweilig erstreckte sich die Bezahlung der Heil- [163] mittel nur auf die durch die Werksarbeit verursachten Erkrankungen bezw. Verletzungen.)

4. Beerdigungszuschuß in Höhe von 3 Thalern.

Im Jahre 1829 wurde die Behandlung der Knappschaft durch 2 Ärzte durchgeführt, und zwar von Dr. Versmann, Bückeberg, und Dr. Langenberger, Stadthagen. Der Stadthäger Arzt hatte damals 328 Mitglieder, der Bückeburger 142, demnach bestand die ganze Belegschaft aus 470 Mann. Die Ärzte erhielten zu dieser Zeit pro Kopf jährlich 12 gute Groschen Behandlungsgebühr. Aus späteren Rechnungen geht hervor, daß die Ärzte nicht mehr nach der Zahl der Knappschaftsmitglieder bezahlt wurden, sondern einen festen Jahresbetrag erhielten.

Im Jahre 1854 bestanden die statutenmäßigen Einnahmen der Knappschaftskasse aus:

I. Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien			
II. Gezwungene Beiträge der Mitglieder			
A. Beeidigungs- und Aufnahmegebühren			
1.	Für den	Oberberggeschworenen	20 Thl.
2.	" "	Berggeschworenen	15 "
3.	" "	Markscheider	12 "
4.	" "	Vizemarkscheider	10 "
5.	" "	Ober- und Fahrsteiger	8 "
6.	" "	Gruben- und Kunststeiger	6 "
7.	" "	Grubenaufseher, Kohlenmesser und Bergschmied	5 "
8.	" "	angestellten Kohlenmessergehilfen	4 "
9.	" "	extraordinären " "	12 gute Gr.
10.	" "	Grubenarbeiter (Häuer, Füller, Läufer, Haspelzieher, Zimmermann)	3 Thl.
B. Heiratsgebühren			16 gute Gr.
C. Büchsenkreuzer			
1.	Sämtliche Knappschaftsmitglieder von jedem Thaler Verdienst (desgl. Fuhrleute und Lieferanten)		8 Pfg.
2.	Die Fuhrleute, welche Kohlen in die herr- schaftlichen Magazine fahren, von jedem Thaler des bedungenen Fuhrlohnes		6 Pfg. [164]
D. Strafgelder			
III. Freiwillige Beträge			
A. Ausbeuteprozente			
	$\frac{2}{3}$ % der Ausbeute (bis dahin 1 %)		
B. Beiträge von Kohlenlieferungs-Kontrahenten			
	von jedem Thaler des für sie von Seiten des Gesamtbergamtes ausgezahlten Kohlenfuhrlohnes		6 Pfg.
C. Extraordinäre freiwillige Beiträge.			

Die Ausgaben bestanden aus:

I. Pensionen:

A. Grubenaufseher und Kohlenmesser nach 40 jähriger Dienstzeit jährlich 36 Thl.

X. Kohlenmessergehilfen 30 "

B. 1. Arbeiter
(Verpflichtete Grubenarbeiter, Bergschmiede und Zimmermeister)

Bis	Nach				
zu			einer Dienstzeit von J.		
	10	10	20	30	40
	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.

a. durch Körper- u. Altersschwäche 15 18 24

b. durch körperliche Verstümmelung, die sie sich bei der Grubenarbeit zugezogen haben, aber nur zu dieser unfähig macht 10 20 24 24 30

c. wenn sie durch diese zu jeder Arbeit unfähig geworden sind 36 36 36 36 36

2. Für die verpflichteten Haspelzieher und Bergzimmerleute

im Falle B.1.a. 10 15 20

" " B.1.b. 15 15 18 18 20

" " B.1.c. 27 27 27 27 27

C. Witwen von Knappschaftsmitgliedern, ohne Rücksicht auf die Dienstzeit und auf die Dauer der Ehe

1. Für Witwen, deren Männer durch Altersschwäche oder Krankheit gestorben sind:

a. Witwe eines Oberberggeschworenen jährl. 50 Thl.

b. " " Berggeschworenen oder Markscheiders 40 "

[165] (Bei a und b ist vorausgesetzt, dass die Witwe noch anderweitig Pension erhält.)

c. Witwe eines Vizemarkscheiders 40 "

d. " " Ober- und Fahrsteigers 35 "

e. " " Gruben- und Kunststeigers 30 "

f. " " Grubenaufsehers oder Kohlenmessers 24 "

	g.	Witwe	eines	Kohlenmessergehilfens	18	Thl.	
	h.	"	"	Grubenarbeiters, Bergschmieds und Zimmermeisters	12	"	
	i.	"	"	Haspelziehers und Bergzimmermanns	8	"	
	2.	Für Witwen, deren Männer unmittelbar im Dienste des Bergwerks zu Tode gekommen oder an den Folgen einer Verletzung gestorben sind					
	a.	Witwe	eines	Oberberggeschworenen jährl.	100	Thl.	
	b.	"	"	Berggeschworenen, Markscheiders u. Vizemarkscheiders	80	"	
	c.	"	"	Ober- und Fahrsteigers	60	"	
	d.	"	"	Gruben- und Kunststeigers	50	"	
	e.	"	"	Grubenaufsehers u. Kohlenmessers	35	"	
	f.	"	"	Kohlenmessergehilfens, Grubenarbeiters, Bergschmieds oder Zimmermeisters	30	"	
	g.	"	"	Haspelziehers und Bergzimmermanns	20	"	
D.	Für die hinterbliebenen Kinder unter 15 Jahren werden folgende Sätze gezahlt für jedes Kind						
	1.	in dem Falle C.1					
	a.	eines	Oberberggeschworenen		15	Thl.	
	b.	"	Berggeschworenen, Markscheiders, Vizemarkscheiders, Ober- und Fahrsteigers		10	"	
	c.	"	Gruben- und Kunststeigers, Grubenaufsehers und Kohlenmessers		8	"	
	d.	"	Grubenarbeiters		5	"	
	e.	"	Kohlenmessergehilfen		6	"	
	f.	"	Haspelziehers, Bergschmieds, Bergzimmermeisters u. Bergzimmermanns		3	"	
	2.	In dem Falle C.2					
	a.	eines	Oberberggeschworenen		30	Thl.	
	b.	"	Berggeschworenen, Markscheiders, Vizemarkscheiders, Ober- u. Fahrsteigers		20	"	
	c.	"	Gruben- und Kunststeigers, Grubenaufsehers und Kohlenmessers		15	"	
[166]	d.	"	Kohlenmessergehilfens und Grubenarbeiters		12	"	
	e.	"	Haspelziehers, Bergschmieds, Bergzimmermeisters, Bergzimmermanns		8	"	

E. Jedes noch nicht 15 Jahre alte Kind eines durch Unfall zu jeder Arbeit unfähige gewordenen pensionierten Bergmanns erhält die Sätze wie unter D.1.

II. Kurkosten.

Die in Eid und Pflicht stehenden Knappschaftsmitglieder sowie die 1. Klasse der unverpflichteten Leute erhalten bei allen Krankheiten freie Kur und Heilmittel. Die pensionierten Bergleute haben dieselben Rechte.

Die 2. Klasse der unverpflichteten Knappschaftsmitglieder erhält nur bei den im Dienste zugezogenen Verletzungen freie Kur und Heilmittel. Bei inneren Krankheiten musste der Arzt selbst bezahlt werden und freie Heilmittel wurden nur gewährt, wenn die Krankheit ausbrach, nachdem mindestens schon zwei volle Wochen gearbeitet war und wenn sie nicht in Schwindsucht oder einem ähnlichen lange im Körper verbreiteten Übel bestand.

Die Knappschaft war in 2 Kurbezirke geteilt, ein östlicher und ein westlicher Bezirk.

Den westlichen Kurbezirk hatte der Amtsphysikus Dr. Schrader und der Amtswundarzt Schmidt in Obernkirchen, wofür jeder ein jährliches Honorar von 180 Thaler erhielt.

Den östlichen Kurbezirk hatte Dr. Langenberger in Stadthagen für 330 Thaler jährlich.

Eine Veränderung in der Zahl der Knappschaft zog keine Veränderung des Honorars nach sich.

III.a. Krankensteuer (Krankengeld)

Es wurden gezahlt:

- | | |
|--------------------------------------------------------|---------------------------|
| 1. Bei Krankheiten für die ersten 6 Wochen wöchentlich | 12 gute Gr. |
| von 6 - 13 Wochen wöchentlich | 8 " " |
| 2. Bei Verletzung bis zur Dauer von 13 Wochen | ½ Monatsschichtlohn [167] |
| 3. Bei längerer Krankheit nur auf höhere Verfügung. | |

Die 2. Klasse der unverpflichteten Knappschaftsmitglieder erhielt nur Krankengeld bei Verletzungen.

III.b Begräbnissteuer

- | | |
|------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Für einen Oberberggeschworenen | 25 Thl. |
| 2. " " Berggeschworenen, Markscheider und Vizemarkscheider | 20 " |
| 3. " " Ober-, Fahr-, Gruben- und Kunststeiger | 15 " |
| 4. " alle übrigen Knappschaftsmitglieder | 10 " |

Jeder durchreisende Bergmann, welcher sich als solcher ausweisen konnte, erhielt 8 bis 16 Groschen Reisegeld.

In den Jahren 1857 und 1869 sind die Satzungen der Knappschaft geändert. Vom Jahre 1869 liegen gedruckte Satzungen des „Schaumburger Knappschaftsvereins“ noch vor.

Im Jahre 1886 (1. Juli) wurde der Hauptknappschaftsverein Clausthal gegründet. Derselbe übernahm die Pensionsversicherung der Knappschaft sämtlicher Werke im Oberbergamtsbezirk Clausthal. Die Krankenversicherung wurde als besondere Kasse beim Werke belassen.

Von Januar 1924 besteht die Reichsknappschaft. Dieselbe führt die Pensions- und Krankenversicherung der Knappschaftsmitglieder durch. Die Reichsknappschaft ist in Bezirksknappschaften unterteilt. Die Schaumburger Gesamtsteinkohlenbergwerke gehören zur Bezirksknappschaft Hannover.

10. Gerechtsame.

Unter Gerechtsame ist hier die Berechtigung zum Abteufen von Schächten und Ansetzen von Stollen auf Privatgrundstücken sowie Entschädigungen hierfür zu verstehen.

Dieselben sind bei der Beschreibung der einzelnen Werke bereits erwähnt. Da sich dieselben aber im Laufe der Jahre verschiedentlich geändert haben, seien sie hier nochmals zusammenhängend gebracht.

I. Bis zum Jahre 1810.

Die Gerechtsame bestand hauptsächlich darin, daß die Untertanen im Hessischen und Schaumburg-Lippischen es sich gefallen lassen mußten, wenn auf ihren Grundstücken Stollen getrieben oder Schächte abgeteuft wurden. Die Eigentümer erhielten für jeden Schacht „eines für alles“ vier Reichsthaler als Entschädigung. Die abgebauten Schächte mußten sie, wenn solche nicht als Lichtlöcher offen bleiben mußten, auf ihre Kosten wieder zuwerfen lassen.

II. Von 1810 bis 1821.

Vermöge einer gemeinschaftlichen Resolution vom 28. Juli 1810 traten als Entschädigung folgende Sätze in Kraft:

- a) für einen einfachen Schacht, der mit der Kohlenhalde einen Raum von einem Viertel Morgen ausmachte zwölf Reichsthaler.
- b) wenn von dem Schacht ab zur Abfuhr der Kohlen ein Weg über das Grundstück angelegt werden mußte, von jeden Morgen, den ein solcher einnahm, jährlich drei Reichsthaler.
- c) wenn der Schacht als Schlämmschacht oder Lichtloch stets offen erhalten werden mußte zwanzig Reichsthaler.

III. Vom Jahre 1821 ab.

Laut gemeinschaftlichen Rescript vom 11./23. Oktober 1821 wurde der Entschädigungstarif von 1810 (Entschädigung für benutzte Grundstücke) aufgehoben und dagegen ein neues Regulativ vorgeschrieben, wie es mit der Vergütung der durch den Bergbau im Schaumburgischen den Grundbesitzern zugefügten Schäden, welche sich nicht vermeiden ließen, gehalten werden sollte. Hierdurch sollte eine Vergütung ohne Ausnahme stattfinden und ihrer Bestimmung eine lagli modo von Sachverständigen frei vorzunehmende Taxation zu Grunde gelegt, das Verzeichnis der taxierten Entschädigungsquanta aber jährlich der hohen gemeinschaftlichen Rechnungskommission zur Zahlungsverfügung vorgelegt werden.

Da die für eine Grube festgesetzte Entschädigung von 4 Thl. ziemlich gering war, so liefen schon in älterer Zeit wiederholt Klagen und Beschwerden ein. Am 16. Juni 1681 schreibt das Stift Obernkirchen nach Bückeburg, daß sich Stiftszinsmeier Hans Brauns zu Sülbeck beschwert habe, daß auf seinem 24 Morgen großen Grundstück bereits 11 Gruben gestanden hätten, wodurch er sehr geschädigt sei. Nunmehr wolle man aber sogar in seinen Kohlgarten [169] eine Grube schlagen, wovon doch er und die Seinen das ganze Jahr leben müßten. Das Stift bittet, doch hiervon Abstand zu nehmen, da durch die Schädigung des Landes die Leute kaum in der Lage seien, das Zins Korn an das Stift aufzubringen. (C 3)

1705 beschwert sich der Pastor Overmann zu Sülbeck wegen starker Beschädigung seines Landes durch die Kohlengruben, und bittet um Entschädigung. Der Kohlenvogt des Sülbecker Werkes (Tünnermann) wünscht auch, daß den Leuten eine höhere Entschädigung gezahlt wird, da die Gruben des Sülbecker Werkes ausschließlich auf Ländern, Gärten und Höfen liegen, was beim Obernkirchener und Stadthäger Werk nicht der Fall sei.

Der Besitzer der Stätte Nr.7 in Sülbeck, welcher 30 Morgen Ackerland ohne Wiesen und Weiden hat und wöchentlich drei Herrendiensttage mit der Hand bei Maschvorwerk verrichten muß, teilt der Herrschaft in Bückeberg im Jahre 1865 mit, daß auf seinem Lande sich bereits 18 Gruben befinden und immer noch welche dazu kommen, so daß er nicht mehr in der Lage sei, sein Vieh durchzufüttern. Als besondere Entschädigung bittet er, ihn auf das ordinäre Dienstgeld zu setzen, also von den oben angeführten Herrendiensten zu befreien.

1768. Kaspar Köller zu Nienstädt bittet um eine höhere Entschädigung als 4 Thaler für eine Grube. Auf seinem Besitztum von 15 Morgen sind 12 Gruben geschlagen.

1783. Von Bückeberg aus wird in Kassel angefragt, ob es nicht besser wäre, den Eigentümern für die Schächte statt 4 Thaler jetzt 10 Thaler zu vergüten, da andauernd Beschwerden einliefen und es auch unmöglich sei, für 4 Thaler einen abgeworfenen Schacht wieder zu Ackerland herzustellen.

Bei der Kommissionssitzung desselben Jahres stellt Bückeberg den Antrag, die Entschädigung von 4 auf 12 Thaler zu erhöhen, damit man den Untertanen nur einigermaßen gerecht würde. Die hessischen Kommissare lehnten dies jedoch ab. Sie beauftragten aber das Bergamt, den Besitzern früh genug Nachricht zu geben, damit sich dieselben den guten Boden erst abtragen könnten.

Die hessischen Kommissare hatten auch bei der Kommissionssitzung im Jahre 1785 noch keine Instruktion wegen Erhöhung der Entschädigung. Bückeberg drängte besonders hierauf. In der Sitzung von 1786 wurde es seitens Hessens glatt abgelehnt mit der [170] Begründung, daß die Untertanen verpflichtet seien, ihr Land zur Verfügung zu stellen, man könne aber in besonderen Fällen eine Extravergütung bewilligen, wie diese auch wiederholt geschehen sei.

Eine Einigung kam erst im Jahre 1810 zustande, wo dann 12 Thaler Entschädigung für einen einfachen Schacht festgesetzt wurden.

11. Zechenhäuser und Dienstwohnungen.

Das erste Zechenhaus, das Erwähnung findet, ist das Sülbecker Zechenhaus. Im Jahre 1746 wurde, wie es in der betreffenden Jahresrechnung heißt, eine Grube beim Sülbecker Zechenhouse geteuft. Das Zechenhaus stand damals auf einem Grundstück, als dessen Besit-

zer Schöttelndreier Nienstädt genannt wird.

In der Akte Schrank Nr.1.Lit.M.Nr.4 wird in einem Schreiben vom 28. Juni 1792 verfügt, dass
„das gantz baufällige und unbrauchbare „Kleine Zechenhaus“ auf dem Obernkirchener Bergwerke“
meistbietend auf Abbruch verkauft werden soll. Der Verkaufstermin wurde auf den 11. August 1792 festgesetzt und im Intelligenzblatt für die Grafschaft Schaumburg bekannt gemacht. Zu dem Termin erschien nur ein Käufer, der Bergmann Blaume von der Beeke. Derselbe bot 40 Thaler unter der Bedingung, dass das Haus an Ort und Stelle stehen bleiben könne und Türen, Fenster und Öfen darin verblieben. Dieses wurde abgelehnt und ein 2. Termin den 29. September angesetzt. Zu diesem Termin erschien überhaupt kein Käufer und es wurde nunmehr verfügt, daß alte Material des Zechenhauses beim Bau des Zechenhauses in Sülbecke zu verwenden.

In einem Schreiben der hessischen Oberrentkammer vom 15. 8. 1793 wird dem Bergamt berichtet, daß der Obernkirchener Bürger Fleischhauer vorstellig geworden ist, ihm das unweit der Stadt Obernkirchen gelegene alte Zechenhaus zu überlassen und die Konzession zu einem Wirtschaftsbetriebe zu erteilen, ferner ihm einen Platz zur Erbauung mehrerer Gebäude und Anlegung eines Garten aus dem herrschaftlichen Walde anzuweisen. [171] Das Gesuch wurde abschlägig beschieden, da das Material vorteilhafter beim Bau des Zechenhauses in Sülbeck verwandt werden konnte.

Das alte Stadthäger Zechenhaus wurde im Jahre 1776 erbaut. Es lag an der Straße von Wendthagen nach Nienstädt. Gemeint ist die Straße, welche heute noch die Landesgrenze bildet. Dieses Zechenhaus wurde im Jahre 1813 an den Bergmann Michael Kluge aus Nienstädt für das Höchstgebot von 743 Thaler 21 Gute Groschen und 3 Pfennig verkauft.

Durch Nachfrage wurde jetzt festgestellt, daß 1829 das alte Zechenhaus von dem Besitzer Schütte, einem Schwiegersohn des Käufers Kluge, abgerissen und ein neues Haus an dessen Stelle erbaut wurde. Dieses Haus gehört heute einem Bergmann Schönbeck Nr. 48.

In dem alten Zechenhouse wohnte zuerst ein Obersteiger Nickel, später auch noch ein Kohlenmesser.

In dem Zechenhouse befand sich ein Betsaal, auf dem Hause eine Schlaguhr.

An dieser Stelle sei auch noch erwähnt, daß der zuständige Steiger bzw. Obersteiger für

das Vorsingen in der Betstunde jährlich 2 Thaler erhielt, außerdem erhielt er 6 Thaler für die Stellung des Geleuchts in der Betstube. Das Geld für das Vorsingen wurde aus der Knappschaftsbüchsenkasse bezahlt. Im Jahre 1815 treten diese Gelder noch in der Rechnung auf.

Das neue Stadthäger Zechenhaus, im Jahre 1813 erbaut, liegt an der Straße von Wendthagen nach der Hauptstraße, unweit Ehlen. Es bestand ursprünglich aus zwei Dienstwohnungen, in der Mitte befand sich der Betsaal. Das Haus wurde im Jahre 1839 durch Entfernung der Betstube baulich verändert und wird heute noch von zwei Werksbeamten bewohnt.

In der Jahresrechnung von 1811 wird ein Zechenhaus in Sülbeck erwähnt. Dasselbe soll 1792 erbaut sein. (Laut Akte Schrank Nr.1.Lit.M.Nr.4 erst 1796 zur Ausführung gekommen).

In der Jahresrechnung von 1817 findet sich die Angabe, daß das alte Südhorster Zechenhaus, welches in Sülbeck gelegen, an Johann Böhning für 310 Thaler verkauft ist. (Ist dasselbe Haus wie oben).

In derselben Rechnung tritt ein Haus auf dem Obernkirchener Revier auf. Dasselbe soll 1806 erbaut worden sein, östlich von Gelldorf gelegen haben und hat als Wohnung für einen Kohlenmesser gedient. [172]

Nach Akte Schrank Nr.1.Lit.M.Nr.4 ist dieses Haus schon im Jahre 1804 erbaut und im Jahre 1806 zu einer Kohlenmesserwohnung erweitert. Im Jahre 1826 ist dieses Haus abgerissen und das Material zu einem anderen Bau im Obernkirchener Revier verwendet worden.

In der Akte D.2 der Hofkammer findet sich ein Kostenanschlag und Zeichnung für den Bau eines Kohlenmesserhauses auf dem Köppersbrinke aus dem Jahre 1793. Es ist möglich, daß dies mit dem oben angeführten Hause identisch ist.

In derselben finden [sich] aus dem Jahre 1773 einige sehr schöne Zeichnungen von Dienstwohnungen. Dieselben werden aber wohl nicht zur Ausführung gekommen sein.

Im Jahre 1832 wurde mit dem Bau der Kunstwärterwohnung auf dem Osterholz bei Kunstschacht I begonnen.

Im Jahre 1850 wurde eine Kunstwärterwohnung auf Kunstschacht II in Südhorsten, im Jahre 1852 daselbst ein zweites Wohnhaus für einen Grubensteiger erbaut.

Im Jahre 1830 wurde seitens der Werksverwaltung die Erbauung eines eigenen Verwaltungsgebäudes für notwendig erachtet. Seit undenklichen Zeiten war das Probsteiverwaltergebäude des Stifts auch der Sitz des Bergamts gewesen. Nach dem Ableben des Oberberginspektors Fröhlich, der auch gleichzeitig Probsteiverwalter war, wurde nun diese Stelle seitens Kassels mit einem besonderen Beamten besetzt. Dieser verlangte nun die ihm zustehende Wohnung, wodurch die Werksleitung zur Beschaffung eines anderen Lokals bzw. eines eigenen Gebäudes gezwungen war.

(D.8) In einem Bückeburger Schreiben heißt es zu dieser Sache:

„Es ist wahrscheinlich seit den frühesten Zeiten die Dienstwohnung des Probsteiverwalters als Bergamtslokal benutzt worden. Worauf sich diese Mitbenutzung der Probsteiverwalterwohnung von seitens des Gesamtbergamts gründet, darüber haben wir uns aus den Kammerakten keine Auskunft verschaffen können und soll sich auch aus den Bergamtsakten nichts ergeben. Die Mitbenutzung der Wohnung von Seiten des Gesamtbergamts hat übrigens bis auf die neueste Zeit stattgefunden, ohne daß dafür vom Gesamtbergamt eine Bezahlung geleistet wäre.“

Es wird ferner erwähnt, daß dieser Umstand wohl darauf zurückzuführen sei, daß bis zum Ableben des Fröhlich regelrecht [173] der Probsteiverwalter auch Bergbedienter gewesen sei.

In Bückeburg ist man der Ansicht, daß in Obernkirchen wohl kein geeignetes Haus zu erhalten ist und man daher die Probsteiverwalterwohnung pachten und dem Verwalter eine Privatwohnung verschaffen müsse.

Kassel verfügt, die Beibehaltung der Probsteiverwalterwohnung als Bergamtslokal, aber Ersetzung der Wohnungsmiete für den Verwalter aus der Bergamtskasse, außerdem empfiehlt es die beschleunigte Errichtung eines eigenen Gebäudes.

Am 12. 8. 1830 berichtet das Bergamt nach Kassel und Bückeburg, daß der Markscheider Westphal sein vor 3 Jahren erbautes Haus auf der Neumarktstraße Nr.143 zum Preise von 3700 Thl. dem Bergamt zum Kauf angeboten habe. Dieses würde sich nach einigen Umänderungen als Wohnung des Inspektors und zu Büroräumen gut eignen. Bückeburg war gegen die Erwerbung dieses Hauses, da es aus Fachwerk bestand und daher zu feuergefährlich sei. Kassel wünschte dagegen den Ankauf des Hauses, da der Probsteiverwalter unsinnige Mietforderungen an das Bergamt gestellt hatte. (Das Bergamt mußte dem Verwalter 80

Thl. Mietsentschädigung zahlen).

Nach einem Bericht des Bausachverständigen Weissich war das Westphal'sche Haus zum Bergamtsgebäude nicht geeignet und zu klein. Er schlug daher einen Neubau vor. (30. 1. 1831). Das Bergamt wollte als geeigneten Platz das Hermann'sche Grundstück mit einem darauf befindlichen alten Gebäude auf dem Marktplatz erwerben, Kassel war aber für den Ankauf des Westphal'schen Hauses. Bückeburg machte nun sogar den Vorschlag, ein Bergamtsgebäude in Sülbeck zu errichten. Nach längeren Verhandlungen wurde das Bergamt beauftragt, vergleichende Kostenanschläge aufstellen zu lassen über 1. Erwerb und Umbau des Westphal'schen Hauses, 2. Herstellen eines Neubaus auf dem Hermann'schen Grundstück am Markt, 3. Herstellen eines Neubaus auf einem freien Platz außerhalb der Stadt. Vom Bergamt werden darauf folgende Kosten mitgeteilt: zu 1. 7580 Thl, zu 2. 9560 Thl., zu 3. 7462 Thl.

Am 3. 11. 1832 wurde von Kassel aus mitgeteilt, daß durch Ablösung eines Teiles der Probsteigefälle demnächst sich die Probsteiverwalterstelle erübrige und daher die Wohnung nicht mehr erforderlich sei und vom Bergamt beibehalten werden könne. [174] Der Neubau eines Bergamtsgebäudes erübrige sich hierdurch. Erst im Jahre 1863 wurde wieder auf die Notwendigkeit eines Neubaus hingewiesen, da das Probsteigebäude überall durchregnete und dadurch viele Akten vernichtet seien. Im Jahre 1864 wurde dann mit dem Bau des heute noch stehenden Gebäudes begonnen. Im Oktober 1865 war dasselbe bezugsfertig. (D 8)

Im Jahre 1871 beabsichtigte die Domänenkammer in Kassel das sogenannte Fruchtmesserhaus (neben dem Bergamtsgebäude) zu verkaufen. Das Haus wurde zu dieser Zeit von dem Bergamtsboten Bütthe bewohnt. Da das Bergamt Wert darauf legte, daß der Bote dicht beim Bergamt wohnte, wurde der Ankauf des Hauses von den beiderseitigen Behörden genehmigt. Der Kaufpreis betrug 300 Thl. Nach einem in der Akte anliegenden Situationsplan stand das Fruchtmessergebäude auf derselben Stelle der jetzigen Botenwohnung.

12. Berguniformen und Bergfeste.

Von welchem Zeitpunkt an unsere Bergleute Uniform getragen haben, ist nicht mehr festzustellen. Es treten in alten Rechnungen verschiedentlich Ausgaben für Kleidung auf, so heißt es z.B. in der Betriebsrechnung des Bückeburger Teiles der Kohlenwerke (HK. D.d.4.Vol.II) vom Jahre 1634 als letzte Position der Ausgabe:

„Den zween Parth Knechten zu zween unterscheidtlichen Kledungen geben 12 Thl.“

Ob es sich hier nun um Uniform oder um Ersatz von Grubenkleidung gehandelt hat, ist schwer zu sagen, auffallend ist aber der Ausdruck „zu zwei unterschiedlichen Kledungen.“

In der Akte B.3.Vol.I.HK. sind die Belegschaftsmitglieder von allen drei Werken aus den Jahren 1766, 67 und 68 namentlich aufgeführt. In der ersten Spalte der Liste steht als Kopf:

„Nummern der Bleche so Sie an den Hüten tragen.“

Bei der Sülbecker Liste steht außerdem noch vermerkt:

„Sind eingeführt mit dem Wappen des Nesselblatts“

Demnach sind im Jahre 1768 schon Fahrhüte getragen.

Auf der Kommissionssitzung im Jahre 1784 wurde beschlossen, vorbehaltlich der gnädigsten Ratifikation, für jeden Bergmann [175] bei allen vier Knappschaften einen „Uniformen Grubenkittel“ anfertigen zu lassen. Der Kittel sollte aber nicht mehr als 2 Thl. 11 Groschen kosten. Nach Verbrauch des ersten Kittels sollten sich die Leute selber einen beschaffen, damit sie immer in Tracht erscheinen könnten. (B 24 HK)

Die wird aber wohl nicht eingeführt sein, da Berginspektor Fröhlich 1798 in einem Schreiben mitteilt, daß es an sämtlichen Werken üblich sei, Uniform zu tragen, dieses hier aber noch nicht durchgeführt sei.

Im selben Jahre wurde nun vom Bergamt ein „Vorschlag für die Einrichtung der Uniform“ aufgestellt.

a) Für die Bergbeamten.

Schwarze Röcke, mit karminsrothen Kragen (Samt) und Aufschlägen, ohne Klappen nur mit einer Reihe von Stahlknöpfen, worauf das vergoldete Schlägel und Eisen angebracht ist, das Unterfutter von schwarzer Farbe, goldene Epauletts mit Schlägel und Eisen und dem Schaumburger Nesselblatt, beides von geschlagenen und vergoldeten Silber. Weiße Unterkleider, die Huthcordons und das Portepee karmisinroth und Gold.

b) Geschworene und Kontrolleure.

Die Farben ebenso wie die Bergbeamten, die Kragen und Aufschläge von Tuch. Übrigens ohne Epauletts, Kordons und Portepée. Kragen und Aufschläge mit einer schmalen, goldenen Tresse besetzt.

c) Für die Grubensteiger.

Genau wie die Geschworenen mit dem Unterschied, daß nur allein die Aufschläge am Ärmel mit einer schmalen Tresse besetzt sind.

d) Kohlenmesser.

Wie die Grubensteiger, jedoch ohne alle Besetzung.

e) Bergleute.

Schwarze Grubenkittel ohne allen farbigen Aufschlag mit gelben Knöpfen.

Am 21. 9. 1798 heißt es in einem Bericht der Hofkammer:

„Da nun höchsten Orts bei Beschaffung und Tragung [176] dieser Uniform, jedoch ohne dafür etwas zu verwilligen, nichts zu erinnern gefunden worden, so ist darüber mit der Oberrentkammer zu Kassel zu kommunizieren und hiernächst das Weitere desfalls an das Bergamt zu erlassen.“

Am 10. 3. 1799 wurde die Anschaffung der Uniform höchsten Orts genehmigt.

In den Jahren 1800 bzw. 1801 werden den Geschworenen Nickel, Kontrolleur Reich, Obersteiger Schuchard und Steiger Nagel je 10 Thaler Zuschuß zur Anschaffung der Uniform bewilligt.

Im Kommissionsprotokoll vom 24. 6. 1801 heißt es:

„Schließlich wird noch bemerkt, daß sämtliche Bergleute, welche die vorhin bewilligten Grubenkittel und Fahrhüte bereits erhalten, sowie auch der übrige Teil der Knappschaft, welche damit noch nicht bekleidet waren, sich in Obernkirchen einge-

funden hatten und vor dem Bergamtszimmer unter Anführung der Bergoffizianten en fronte aufmarschiert waren um sich dergestalt den Kommissarien in ihrer neuen Uniform zu präsentieren.“

Am 28. Juni 1802 wurde die Belegschaft vorstellig, daß die ihnen bewilligten 3 Thaler und 12 Groschen für die Anschaffung, der Kittel und Fahrhüte nicht ausreiche. Da die Anschaffung sich etwa einen Thaler höher gestellt hatte, bat die Belegschaft, diesen Thaler noch zu bewilligen. Vom Bergamt wurde das Gesuch befürwortend weitergegeben mit der Begründung, daß nur etwa 118 - 120 Mann in Frage kämen und sich in diesem Jahre auch wieder ein ansehnliches Kohlenübermaß ergeben habe. Ob das Geld bewilligt ist, vermehren die Akten nicht.

Im Jahre 1806 erhielten die Steiger Vehling und Grebe je 10 Thaler Zuschuß zur Uniform.

Am 15. August 1809 genehmigte „unser gnädige Herr“ die Einführung der westfälischen Berguniform bei den gemeinschaftlichen Steinkohlenwerken in der Art, daß die Knöpfe der Uniform mit einem darauf zu setzenden Nesselblatt samt Rose als Teile des Lippischen Wappens abgezeichnet werden. Von königlich westfälischer Seite wurden Knöpfe genehmigt, aber es wurde gewünscht, daß noch um das Wappen die Worte „Weser-Division“ gesetzt würde (10. 10. 1809) .Schaumburg-Lippe dagegen wünschte nun „Gesamtbergamt Obernkirchen“ statt Weser-Division. Was zur Ausführung kam, ist nicht bekannt. [177]

Am 29. 6. 1814 fragte das Bergamt bei den beiden vorgesetzten Behörden an, ob es nicht angemessen wäre, die während der französischen Okkupation eingeführten Uniformen durch andere zu ersetzen. Eine Antwort liegt nicht vor. Anfang 1816 bat das Bergamt, daß seitens der beiden Herrschaften das Kapital von 2600 Thaler für Anschaffung neuer Uniformen vorgeschossen werden möchte. Dieses Kapital sollte jährlich mit 600 Thaler zurückgezahlt werden. Die Bergleute hatten sich bereit erklärt, zur Aufbringung des Geldes die hierzu erforderlichen Freischichten zu je 8 Groschen zu verfahren.

Nach einem Kostenanschlag kostete die

Puffjacke	4	Thaler	4	Groschen	8	Pfennig
Hose	2		21	"	4	"
Der Fahrhut	1		4	"	-	"
Sa.	8	Thaler	6	Groschen	-	

Der Fahrhut bestand aus schwarzem Filz mit ledernem Schirm, gelbmetallenen Schlägel und Eisen und einem Schild mit Nesselblatt. Da die vorher getragenen grünen Fahrhüte stark bleichten, wurden nun schwarze eingeführt (gewünscht). Aus einem Schreiben ist ersichtlich, daß vorher Grubenkittel getragen und nun Puffjacken gewünscht wurden.

Im April 1816 wurde die Anschaffung der vorgeschlagenen Uniform beiderseitig genehmigt. Mit dem Verfahren der Freischichten war bereits im Januar begonnen worden.

Weitere Aufzeichnungen über die Berguniform finden sich in einem ausführlichen Schreiben des Bergrats Franke aus dem Jahre 1899, welche hier abschriftlich folgt:

Solange die Schaumburger Gesamtwerke noch im gemeinschaftlichen Besitz von Kurhessen und Schaumburg-Lippe waren, trugen die höheren Beamten dieser Werke als Staatsuniform einen schwarzen Frack mit blanken Knöpfen (Schlägel und Eisen), Kragen und Ärmelaufschläge von rotem Sammt, weiße Weste mit kleinen blanken Knöpfen, schwarze Beinkleider mit rotem Paspel, dazu gehörte ein schwarzer Seiden-Zweimasterhut mit der Landeskokarde Hessen oder Schaumburg-Lippe und einem Degen mit goldenem Portepée. [178]

Die Interimsuniform, welche in Ermangelung der Einführung einer Neuuniformierung nach 1866 von dem unterzeichneten Werksdirektor auch heute noch getragen wird, glich derjenigen der fürstlichen Hof- und Staatsbeamten bis auf die Knöpfe, welche ein aufgeprägtes Schlägel und Eisen zeigten.

Das einfachste würde es nun gewesen sein, wenn für die höheren Beamten des hiesigen Kommunionswerkes die eben beschriebene Uniform (selbstverständlich mit Abänderung der hessischen Landesfarben in preußische) beibehalten wäre.

Der seit dem 1. 4. 1868 an das hiesige Bergamt versetzte Berginspektor, nachherige Direktor Bergrat Degenhardt, welcher sich den Rücktritt in den einseitigen preußischen Staatsdienst vorbehalten hatte, konnte kein Interesse daran haben, sich neben der preußischen Berguniform noch eine zweite als Beamter der hiesigen Kommunionswerke anzuschaffen und ist deshalb diese Angelegenheit vom Werk nicht weiter verfolgt worden. Die sogenannten Bürobeamten haben auch zu hessischen Zeiten keine Uniform getragen.

Die Grubenbeamten (jetzt zu den oberen und mittleren, Werksbeamten gehörend)

trugen früher als Staatsuniform Kittel mit Leder und Fahrhut oder Dienstmütze und schwarze Beinkleider; als Interimsuniform: Einfache schwarze Tuchröcke mit Stehkragen, blanke Knöpfe mit Schlägel und Eisen und Dienstmütze.

Nach Einführung der Feier eines alljährlich abzuhaltenden Bergfestes haben die Grubenbeamten im Anfang der 1870er Jahre mit Genehmigung des Bergamtes bisherige Interimsuniform zur Staatsform gewählt, nur mit dem Unterschiede, daß auf den Achseln durch zwei bis vier durch Golddraht hergestellte Achselschnüre ihr Dienstgrad als Unter-, Gruben-, Kokerei- oder Obersteiger erkennbar war.

Diese Abzeichen ließen sich verbessern, und wenn außerdem noch eine rote Paspelierung wie bei den Mützen hinzukäme, so würde nach unmaßgeblicher Ansicht des Gesamtbergamts sich empfehlen, die früheren Uniformen mit den nötigen Abänderungen sowohl für die höheren Bergbeamten als auch für die Werksbeamten beizubehalten und daneben für die Bürobeamten eine passende Uniform ähnlich derjenigen der Grubenbeamten einzuführen.

Wird nun auch die ein oder andere Art der Staatsuniform für die hiesigen Beamten eingeführt, so hält das Gesamtbergamt [179] die Entscheidung über dieselbe nicht so wichtig, als die obligatorische Einführung einer Interimsuniform für sämtliche Werksbeamte, welche im Dienst stets zu tragen ist. Die Zweckmäßigkeit der Uniformierung der Beamten im Allgemeinen ist ja hinlänglich bekannt, für die hiesigen Werksbeamten würde dieselbe im Interesse ihrer Autorität gegenüber dem Publikum, ganz besonders aber gegenüber den Arbeitern besonders erwünscht sein.

Als zweckmäßiges Muster für eine derartige Interimsuniform würde sich die Interimsuniform der Forstbeamten empfehlen. Als Stoff für die Uniform würde ein grauschwarzes Tuch zu wählen sein. Die Einteilung (Abzeichen) der Dienstgrade ließen sich durch schwarze Litzen oder Raupen auf den Achseln anbringen. Als Kopfbedeckung könnte ein grau-schwarzer Filzhut mit Schlägel und Eisen und entsprechender Kokarde dienen. Die Knöpfe der Uniform könnten aus schwarzem Horn mit Schlägel und Eisen hergestellt sein. Eine schwarze Paspelierung von Uniformrock und Beinkleid würde am passendsten sein. Falls die hohe Oberbehörde sich für Einführung einer Interimsuniform geneigt zeigen sollten, wird das Gesamtbergamt nicht verfehlen, die vorerwähnten Vorschläge näher zu präzisieren.

Daß in früherer Zeit auch schon Bergmannsbälle gefeiert wurden, geht aus der Akte Schrank Nr.1 Lit.W. Nr.5 hervor. In diesen Akten befinden sich die Abrechnungen aus den Jahren 1808 bis 1819. Die Bälle wurden im Rathaussaal in Obernkirchen bzw. in Stadthagen gefeiert.

Die Unkosten wurden gedeckt:

1. durch monatliche Erhebung der sogenannten Ballpfennige,
2. durch das vom Werk ausgesetzte Trinkgeld für die Knappschaft,
3. durch einen Beitrag von 4 - 5 Groschen der Festteilnehmer.

In den Jahren 1808, 09 und 10 wurde der Ball in Obernkirchen gefeiert, 1811, 12, 13 und 14 in Stadthagen. 1816 und 19 wieder in Obernkirchen. In den Jahren 1815, 17 und 18 treten in der Akte [180] keine Ballrechnungen auf. Vom Jahre 1869 ab findet sich in der Jahresrechnung ein Zuschuß zum Bergfest, nachdem 1868 die 2 Thal. betragende Fastnachtsaccidenz für die Hauer aufgehoben war. Der Bergfestzuschuß, den das Gesamtbergamt leistete, betrug bis zum Jahre 1894 pro Knappschaftsmitglied 1,50 M, von 1894 ab 2,- M.

13. Maße und Gewichte.

Da die Maße aus der älteren Zeit schon an anderer Stelle angeführt sind, folgt hier nur noch die Abschrift einer Abhandlung über Maße und Gewichte aus der Werksbeschreibung aus dem Jahre 1867:

„Als Längenmaß gilt der Schaumburger Fuß und das Lachter (1 Lachter = 7 Fuß).

Der Schaumburger Fuß enthält 128,75 Pariser Linien.

Da nun ein Meter nach La Place 443,296 Pariser Linien enthält, ist ein Schaumburger Fuß 290,4336 Millimeter oder 1 Meter ist 495,805 Schaumburger Linien = 3 Fuß 5 Zoll und 3,804 Linien Schaumburgisch.

1 qm = 11,8548 Quadratfuß Schaumburgisch

1 cbm = 40,8171 Kubikfuß Schaumburgisch

Zum Rheinländischen Maße verhält sich das Schaumburgische wie 1 : 1,0806. Es sind daher:

1	Rheinl.	Zoll	=	1,0806	Zoll Schaumburgisch
1	"	Quadratzoll	=	1,1677	Quadratzoll "
1	"	Kubikzoll	=	1,2618	Kubikzoll "

oder es sind:

1	Zoll Schaumburgisch	=	0,9654	Zoll Rheinl.
1	Quadratzoll "	=	0,8563	Quadratzoll Rheinl.
1	Kubikzoll "	=	0,7925	Kubikzoll "

Die Schaumburger Balge, das Verkaufsgemäß für die Steinkohlen, ist ein Zylinder von 1,6 Fuß Durchmesser und 1,05 Fuß Tiefe von der Oberfläche des über den Rand des Gefäßes 0,05 Fuß hoch liegenden Steges, auf welchem abgestrichen wird. Die Balge enthält daher bis zur Oberfläche dieses Steges: [181]

$$0,8^2 \times 3,141 \times 1,05 = 2,1107 \text{ Kubikfuß Schaumburgisch}$$
$$= 2,1107 \times 0,7925 = 1,5727 \text{ Kubikfuß Rheinländisch}$$

Ein preußischer Bergscheffel enthält:

3072 Kubikzoll Rheinländisch, mithin $\frac{1,7777}{1,6727} = 1,0627$ Schaumburger Balgen, oder es ist eine Schaumburger Balge $\frac{1,6727}{1,7777} = 0,9409$ Preußische Scheffel.

Eine preußische Tonne = 4 Scheffel = 4,2508 Schaumburger Balgen.

Ein Hektoliter, das in Frankreich und Belgien übliche Gemäß für Steinkohlen, ist 100 Kubikdezimeter = 0,1 cbm, also 4,08171 Schaumburger Kubikfuß oder $\frac{4,08171}{2,1107} = 1,9338$ Schaumburger Balgen.

Zu einer Last rechnet man zu Magdeburg 12 Tonnen = 51,0096 Balgen und zu Berlin 18 Tonnen, welche 76,5144 Schaumburger Balgen sind.

Im Hannoverschen werden die Kohlen nach Himpten verkauft und ist ein Himpten = 1,25 hannoversche Kubikfuß. Da nun 1 Fuß Hannoversch 129,5 Pariser Linien ist und 1 Fuß schaumburgisch = 128,75 Pariser Linien, so ist ein Kubikfuß Hannoversch = 1,0175 Kubikfuß schaumburgisch = 0,9828 Kubikfuß Hannoversch.

Es enthält daher ein Hannoverscher Himpten $1,25 \times 1,0175 = 1,2718$ Schaumburger Kubik-

fuß, oder die Balge bis zum Rand zu zwei Schaumburger Kubikfuß angenommen, 0,6359 Schaumburger Balgen. Die Balge bis zum Rande des Steges, auf denen abgestrichen wird, zu 2,1107 Schaumburger Kubikfuß gerechnet = 0,6025 Schaumburger Balgen.

Es enthält eine Schaumburgische Balge zu 2 Kubikfuß gerechnet = 1, 5725 Hannoversche Himpten oder die Balge bis zur Oberfläche des Steges zu 2,1107 Schaumb. Kubikfuß gerechnet = 1,6596 Hannoversche Himpten.

Ein Förderkübel für die gewöhnliche Haspelförderung ist im Lichten $31 \frac{3}{4}$ Zoll lang, $14 \frac{1}{8}$ Zoll weit und $13 \frac{1}{2}$ Zoll tief, enthält daher räumlich 6054,3 Kubikzoll oder 3,5036 Kubikfuß, mithin $\frac{3,5036}{2,1107} = 1,6599$ Schaum- [182] burger Balgen. Es werden 18 solcher Kübel auf 1 Bergfuder von 26 wirklichen Verkaufsbalgen oder zur Vereinfachung der Berechnung angenommen 25 Balgen gerechnet.

Ein Förderkübel für die maschinelle Schachtförderung ist im Lichten 49 Zoll lang, 25 Zoll weit und 17 Zoll tief, enthält daher räumlich 20825 Kubikzoll = 12, 0515 Kubikfuß oder $\frac{12,0515}{2,1107} = 5,7097$ Balgen. Es werden 5 solcher Förderkübel auf 1 Bergfuder gerechnet.

Das Gewicht ist das Zollgewicht, der Zentner zu 100 Zollpfund gerechnet. Es ist ein Zollpfund = 500 Gramm.

Das durchschnittliche Gewicht einer Balge Kohlen wird zu 80 Zollpfund angenommen. Beim Bahntransport rechnet man für eine Ladung von 100 Zollzentnern 125 Balgen.

In der Wirklichkeit sind jedoch die fetten Kohlensorten etwas schwerer und die mageren Kohlensorten etwas leichter. Es ist auch der Feuchtigkeitsgrad des vermessenen Haufwerks von wesentlichem Einfluß, indem vor nassen Arbeiten gewonnene oder bei anhaltendem Regen durchnäßte Kohlen in der Balge mehr sperren und deshalb pro Balge weniger wiegen als vor trockener Arbeit gewonnene Kohlen.

Als Durchschnittsgewicht werden für den schwersten Koks 47 Pfund und für den leichten 28 Pfund pro Balge gerechnet. Die Angabe des Gewichts ist wegen der Schwierigkeit einer genauen Vermessung der großen und unregelmäßigen Koksstücke ziemlich unzuverlässig."

Anmerkung: Zeitweilig wurden für den schwersten Koks 55 Pfund und für den leichten 33 Pfund pro Balge gerechnet.

14. Die auf Hannoverschem Gebiet errichteten Bergwerke und ihre Konkurrenz sowie das isolierte Kohlenfeld in dem hessischen Teile des Deisters.

Durch die in der Zeit um 1826 immer zahlreicher werdenden Steinkohlengruben am Deister war der Absatz des hiesigen Werkes stark zurückgegangen insbesondere nach der Gegend von [183] Rodenberg. Der Bergassessor Heußner wurde daher von den beiderseitigen Behörden beauftragt, die Deisterwerke zu befahren und Bericht darüber zu erstatten. (A.17)

Am 8. 6. 1826 erstattete Heußner Bericht, der nachstehend in gekürzter Form folgt:

„Die Versuche zur Erzeugung von Koks aus Hannoversche Steinkohle werden nahe bei Hannover auf dem Lindener Berge auf Rechnung eines Herrn Egesdorf angestellt. Die Steinkohle dazu liefert das von ihm unweit Wennigsen am Brün, einer Abteilung des Deisters in den gräfl. Platenschen Waldungen betriebene Werk. Die Koksversuche werden wohl deshalb am Lindener Berge ausgeführt, da Egesdorf daselbst bedeutende Kalkbrennereien und eine Ziegelei betreibt. Der Koks wird zu Probeschmelzungen nach dem Harz geschickt. Die verwendeten Steinkohlen haben nicht die Güte der Südhorster Kohlen, gleichen aber wohl den besseren Kohlen des älteren Obernkirchener Werkes. Der Koks bildet zwar nicht so große Stücke, hat aber ein sehr gutes Aussehen und scheint an Schieferstückchen nicht mehr zu enthalten wie der Südhorster Koks. Das Gewicht scheint etwas größer zu sein als das des hiesigen. Wegen der Brauchbarkeit des Kokes auf der Silberhütte sind die Versuche noch nicht abgeschlossen. Es wird jedoch angenommen, daß er einen größeren Bleiverbrand herbeiführt. Nach Aussage der Koksfuhrleute wollen die Harzer Schmelzer den Koks nicht gern haben. Da die Kohlengruben aber noch nahe am Ausgehenden stehen, ist anzunehmen, daß mit zunehmender Teufe die Kohlen und damit auch der Koks besser wird.

Das auf Königlich Hannoversche Rechnung betriebene Kohlenwerk, genannt „Neuer Stolln“ am Süerser Brinke, ist dasjenige, welches uns den Absatz in der Rodenberger Gegend verschlechtert. Es liegt zwischen den Dörfern Nienstädt und Egesdorf, etwa 2 Stunden von Rodenberg entfernt.

Am Süer'ser Brinke, wo man den Deister bis jetzt wohl am gründlichsten untersucht hat, kennt man gegenwärtig 7 Steinkohlenflöze. Von diesen werden jedoch nur zwei bebaut, und außer diesen dürfte vielleicht noch ein Drittes, bis jetzt nur am Ausgehenden [184] festgestelltes Flöz einen lohnenden Abbau gestatten. Das zweite von

oben der erwähnten Flöze hat eine Mächtigkeit von 6 Zoll und wird der guten Qualität halber schon seit längerer Zeit gebaut. Die Lösung des Flözes geschieht durch einen Stollen. Zur Lösung des 6. Flözes wurde vor einigen Jahren ein neuer Stollen angesetzt. Zur Zeit ist das Hauptflöz (6.) etwa 16 Zoll mächtig. Über dem Flöz befindet sich eine 2 Fuß starke Lage von Schiefertone und darüber ein mächtiges Sandsteinlager. In der Sohle befindet sich zunächst Schiefer, dann Letten und Schiefer und darunter wieder Sandstein. (Anmerkung am Rand: Was auf ein noch tieferes Flöz schließen läßt.) Ausgerichtet ist das Flöz durch eine schwebende Strecke. An dieser sind in 20 Lachter Entfernung streichende Strecken angesetzt. In den Streben fördert man die Kohlen in Schlepptrogen von 5 Kubikfuß Inhalt. In den Strecken und in den Stollen bedient, man sich einer recht guten englischen Wagenförderung auf hölzernen Gestängen, vermittels welcher in zwei auf einem Gestell stehenden Kästen jedesmal 10 Balgen Kohlen durch 2 Mann gefördert werden.

Der neue Stollen am Suer'ser Brinke kann daher in Absicht der Menge der zu fördernden Kohlen ein gefährlicher Nebenbuhler unserer Werke werden. Bei einer groben Überschlagsrechnung des durch den Stollen zu lösenden Feldes besteht die anstehende Kohlenmenge etwa aus 27 562 500 hiesigen Balgen. Bei einem tiefer anzulegenden Stollen und bei einer noch größeren streichenden Ausdehnung würden aber die anstehenden Kohlen ein Vielfaches der oben angegebenen Zahl ergeben und es ist sehr ernstlich daran zu denken, wie man den hiesigen Debit ferner erhalten kann.

Bei dem Gute Stemmen, drei Stunden von Hannover, an der Straße von Nenndorf nach Hannover erhebt sich das jüngere, über den Gryphitenkalken liegende Steinkohlengebirge in niederen Hügeln. Der Besitzer des Gutes, Oberkammerkommissär Ehlermann, hat mit der Aufsuchung der Kohlen schon begonnen. Genau bekannt sind die verschiedenen Flözlagen des Stemmer Berges noch nicht, man will aber drei Kohlenflöze kennen, von denen eines 12 Zoll Mächtigkeit haben soll. Die insgesamt anstehende Kohlenmenge [185] beträgt schätzungsweise 349 125 Balgen. Von diesem Werke wird den hiesigen Kohlen keine große Konkurrenz angetan werden.

Bei einer allgemeinen großen Erschließung der Deisterkohlen durch einen Hauptstollen kann [man] mit einer anstehenden Kohlenmenge von 200 Millionen Balgen rechnen, wobei zu betonen ist, dass die Deisterkohle in größeren Teufen bestimmt sehr gut sein wird. Schon jetzt ist unser Absatz in der Rodenberger Ge-

gend stark zurückgegangen, da die am Suer'ser Brinke geförderten Kohlen wegen der Nachbarschaft mehrerer Kohlenwerke sehr preiswert abgegeben werden. So kosten z. B. die Kohlen aus den alten Bauen des 6zölligen Flözes nur 14 Pfg. und die Kohlen vom neuen Stollen verkauft man schon zu 1 Gutengroschen (12 Pfg.) pro Kubikfuß (Anmerkung: 1 Kubikfuß = $\frac{1}{2}$ Schaumburger Balge). Die Abgaben an Chausseegeld betragen für Kohlenfahren vom Stadthäger Werk nach Rodenberg ebensoviel wie der ganze Fuhrlohn vom Deister nach Rodenberg. Außerdem soll der Effekt der Deisterkohle auf Geld berechnet, größer sein als die der Stadthäger Kohle.

Durch Einführung der Retorsionszölle auf Hannoversche Steinkohlen ist nichts gewonnen worden, da man seit jener Zeit so starkes Gemäß gibt, daß durch Übermaß der Zoll reichlich gedeckt ist. Auch auf den Rehburger Werken soll man den Abnehmern den Zoll vergüten, sodaß also diese Maßregel den Hannoverschen Werke etwas schadet, aber unseren Werken keinerlei Nutzen bringt.

Die wirksamsten Mittel zur Unterdrückung des Absatzes der Deister- und der Rehburger Werke wären folgende:

1. Wesentliche Verminderung des Chausseegeldes für alle Steinkohlenfahren.
2. Nur die besten Kohlen des Stadthäger Reviers an die Rodenberger und Sachsenhäger zu einem Preise von nur 3 Groschen pro Balge abzugeben.
3. Alle Brennereien und sonstigen Betriebe müßten ihre Konzession nur unter der Bedingung erhalten, daß sie nur hiesige Kohlen verbrauchen.
4. Strenge Aufsicht darüber zu führen, daß die Kohlenmesser nicht durch Grobheit die Käufer abschrecken.“ [186]

Soweit der Bericht des Bergassessors Heußner.

Im Jahre 1850 fand eine Besichtigung des Hohenbosteler Stollens durch den Berggeschworenen Rössing statt, dieser vermutete damals schon eine Grenzüberschreitung der Baue auf hessisches Gebiet. Die Sache wurde aber nicht weiter verfolgt.

Infolge verschiedener Gesuche auf Verleihung eines Bergwerksfeldes im hessischen Teil des Deisters bzw. in der Nähe desselben wurden im Jahre 1855 verschiedene Schürfvorversuche vom hiesigen Werke aus vorgenommen. (Akte Gefach U. Nr.5). An einer Stelle wurde das Flöz bei 1,75 m Teufe mit 43 cm Mächtigkeit, an einer anderen mit 58 cm einschl. 14 cm Bergemittel, angetroffen.

Bei diesen Schürfarbeiten wurde man auch wieder auf den Hohenbostler Stollen aufmerksam, bei dem schon 1850 Grenzüberschreitungen vermutet wurden. Durch markscheiderische Vermessungen wurde festgestellt, daß die Grenze wesentlich überschritten war und etwa 5250 Quadratlachter Kohlen unrechtmäßig abgebaut waren. Nach längeren Verhandlungen zwischen der königlichen Regierung in Hannover und dem Bergamt wurde laut Vertrag vom 6. 10. 1865 eine Entschädigung von 10 700 Thl. festgesetzt. Hiervon wurde nachträglich an Schaumburg-Lippe die Hälfte bezahlt, während der hessische Anteil nicht mehr zur Auszahlung gelangte, da inzwischen durch den Ausgang des Krieges von 1866 Hessen sowie auch Hannover zu Preußen gekommen waren.

Im Jahre 1868 kam es dann zu Verhandlungen über die Verpachtung des auf hessischem Gebiet liegenden Kohlenfeldes am Deister an Barsinghausen. Am 6. 11. 1868 wurde der Vertrag abgeschlossen. Nach diesem mußte Barsinghausen von dem auf hessischem Gebiet gewonnenen Kohlen als Anteil Schaumburg-Lippes 7 Pfg. pro Balge nach Bückeburg abführen. (A 20) Dieses waren im Jahre:

1869	51	Thl.	25	Silbergr.	5	Pfg
1870	kein Abbau					
1871	938	Thl.	28	"	-	Pfg.
1872	6637	"	2	"	2	"
1873	7125	"	15	"	4	"
1874	7399	"	17	"	6	"
1875	nicht angegeben					
1876	17 168,-	M				
1877	5 749,-	"				
1878	2 956,40	"				

Nach 10 jähriger Laufzeit wurde der Vertrag von Barsinghausen gekündigt, da infolge der Verschlechterung der Flöz- [187] verhältnisse der Pachtpreis zu hoch sei. Barsinghausen bot, nur noch 2 Pfg. pro Scheffel (Balgen), statt bisher 7 Pfg. Nach Verhandlungen kam es am 25. 3. 1879 zu einem neuen Verträge, nach welchem Schaumburg-Lippe 50 % vom Rei-

nüberschuß pro Scheffel der Hohenbosteler Anlage von den auf hessischem Gebiet gewonnenen Kohlen erhielt. In den Jahren mit Zuschußbetrieb wurde derselbe anteilmäßig nach Bückeberg umgelegt und im nächsten Jahre vom Überschuß abgezogen.

1879	- 3224,91 M (Zuschuß auf Vortrag)
1880	+ 2740,04 - 3224,91 = - 504,87 M
1881	- 6096,36 M (Insgesamt)
1882	+ 3108,73 - 6096,36 = - 2987,63 M
1883	+ 4110,98 - 2987,63 = + 1123,35 M
1884	+ 6380,58 M
1885	+ 2571,83 M
1886	+ 1991,88 M
1887	+ 4582,71 M
1888	+ 3472,77 M
1889	+ 20 235,92 M

Später nicht mehr angegeben.

Am 31. 3. 1895 kam es zur Aufstellung eines neuen Vertrages. An diesem war auch die Klosterkammer beteiligt. Schaumburg-Lippe erhielt von nun ab nur noch 25 % vom anteiligen Reingewinn.

Dieser Vertrag wurde im Jahre 1909 dahin geändert, daß Barsinghausen solange von der Abgabe befreit war, bis wieder bessere Flözverhältnisse eintraten.

Im Rechnungsjahre 1917 wurden aus dem hessischen Teil 31 073 t gefördert. 25 % des Überschusses betragen je t 0,43314 M = 13 459,19 M insgesamt.

15. Prozesse Wasserentziehungen.

1. Prozeß gegen den Schaumburg-Lippischen und preußischen Fiskus auf Aberkennung des demselben in der Grafschaft Schaumburg zustehenden gemeinsamen ausschließlichen Bergbaurecht seitens des Geheimen Regierungsrats Klingholz zu [188] Minden und des Bergamts-Assessors Thies zu Essen 1867. (A.23)

Die beiden obengenannten Personen hatten auf verschiedenen Stellen bei Nenndorf, Rodenberg und Beckedorf Steinkohlen festgestellt und darauf Mutungen eingereicht. Diese Mutungen wurden seitens der Behörde zurückgegeben, da ältere Rechte darauf beständen.

Der Rechtsanwalt der Kläger, welcher die Klage beim Gericht in Rinteln anstrebte, suchte durch lange Berichte die Sache so hinzustellen, daß nach den verschiedenen Verträgen (1647-48) wohl die gemeinschaftliche Betreibung des Werkes festgelegt sei, nicht aber das alleinige Recht zur Gewinnung dem Fiskus vorbehalten sei. Er berief sich ferner auf die durch die Einführung des Preußischen Berggesetzes geschaffene Lage.

In der Prozessakte befinden sich als Anlagen verschiedene Abschriften von alten Verträgen die aber teilweise schon weiter vorn gebracht sind. Eine Abschrift, sei hier noch gebracht:

1647.

„Titel und Wapen der Grafschaft.

Was den Titel und Wapen der Grafschaft, welcher Vermöge des Münsterischen Haupt-Vergleichs bei den Fürstl. und Gräfl. Theilen gemein sein soll, belanget, haben den Fürstl. Hause Hessen Herr Graf Philipsen Gnaden dießfalls kein Ziel noch Maaß stecken wollen, unterdeßen aber ist hierbey verabschiedet worden, daß an den Oehrtern so in communione bei dieser Theilung verbleiben, als nemblich der Universität, der Zoll und der Kohlsetten, beyde so woll des Fürstl. Hessischen als Gräfl. Schaumb. Wapen zusammen auf eine Tafel gemahlet und daselbst affiziert werden solle.

In locis commun werden beyde Herrschaftliche Wöpen aufgehängt u. affiziert.“

In einer anderen Anlage über die Einführung des Preußischen Berggesetzes heißt es unter Artikel XVI:

„Das ausschließliche Recht zur Gewinnung der Steinkohle in der Grafschaft Schaumburg bleibt nach dem Exekutionsabschiede vom 12. Dez. 1647 zum Bergbau auf Steinkohlen Berechtigten allein vorbehalten.“

Als Vertreter des beiderseitigen Fiskusses wurde der frühere Staatsanwalt, jetzige Rechtsanwalt Spohr aus Kassel bestellt. [189]

Von den Klägern waren insgesamt 15 Mutungen mit 500 000 Quadratlacher Feld eingereicht. Das Feld repräsentierte einen angeblichen Wert von 300 000 Thaler. Die Mutungen hatten folgende Bezeichnungen: Nenndorf I, II und III, Sachsenhagen I, II und III, Rodenberg I, II und III, Beckedorf I, II u. III und Heisterberg I, II und III.

In einem langen Bericht des Rechtsanwaltes findet eine Auslegung der alten Verträge statt. Er schreibt, daß dies Feld auch den beiderseitigen Behörden längst bekannt gewesen ist und als Reserve vorgesehen war. An einer Stelle heißt es wörtlich:

„Im Gegenteil nimmt die Bergfreiheit vom 21. 3. 1616 neben den Salzbrunnen und Eisenbergwerken gerade die Steinkohle von der Freierklärung des Bergbaues aus und reserviert deren ausschließliche Gewinnung nur dem Landesherrn.“ (Dies gilt für Hessen)

Vor dem Gericht zu Rinteln fanden zwei Verhandlungen (19. 12. 1867 u. 9. 6. 1868) statt. Am 9. Juli 1868 teilte der Rechtsanwalt mit, daß die Kläger kostenpflichtig abgewiesen seien. Dieselben legten Berufung beim Königl. Appellationsgericht ein. Am 5. Januar 1869 kannte dieses das erste Urteil des Rintelner Gerichts als Recht an. (A 23.)

Im Jahre 1865 verklagte Schütte Nr. 1 und Bolte Nr. 2 zu Südhorsten das Bergamt wegen Benachteiligung des Graswuchses durch ätzende Wasser des Südhorster Stollens. Anfang 1867 war der Prozeß noch nicht beendet, es wurde aber ein Vergleich erwartet. (HK A 25.)

1869 klagte Kolon Dreier, Wendthagen, wegen Trockenlegung eines Brunnens. 1870 war der Prozeß noch nicht beendet. Über den Verlauf meldet die Akte nichts.

Nolte und Schmoe zu Ehlen klagten 1869 wegen Beschädigung ihrer Wohnhäuser. Der Prozeß lief bis 1872. Das Bergamt wurde zur Instandsetzung der Häuser verurteilt. Das Bergamt bezahlte 1873 eine Vergleichssumme von 3 000 Thaler.

1874 klagte Brinkmann, Röhrkasten 5, wegen Wasserentziehung. Der Prozeß wurde erst 1878 mit einem Freispruch des Bergamts beendet.

Wegen der gleichen Ursache verklagte Meierhaus, Nienstädt, das Bergamt 1874. Der Prozeß wurde 1876 vor dem Appellations- [190] gericht zu Kassel in erster Instanz vom Bergamt verloren, desgl. auch in zweiter Instanz im Jahre 1877.

1876 klagte Bruns zu Nienstädt auf Pensionszahlung. 1878 wurde das Bergamt zur Zahlung einer lebenslänglichen Rente vom Gericht zu Kassel verurteilt. 1880 reichte Bruns eine Restitutionsklage wegen Abminderung der Rente ein. (Die Rente war dem Bruns gekürzt, da die Arbeitsfähigkeit durch zwei Ärzte erwiesen war.). 1881 wurde vom Landgericht Hannover

eine geringe Mäßigung der Rente zuerkannt.

1876 klagte Pastor Zaretzky zu Sülbeck wegen Beschädigung seines Landes. Die Klage wurde 1877 durch Vergleich beendet.

1876 verklagte Bolte Nr. 1 zu Gellendorf wegen Beschädigung seines Wohnhauses. 1878 wurde dieser Prozeß in erster Instanz vom Bergamt gewonnen, der Kläger legte jedoch Berufung ein. 1881 wurde das Bergamt vom Oberlandgericht Celle freigesprochen.

Möller Nr.7 zu Südhorsten klagte wegen Gebäude- und Wiesenbeschädigung ebenfalls im Jahre 1876. Der Prozeß wurde erst 1883 durch Vergleich beendet.

Klostermann, Rösehöfe, erhebt 1876 Klage wegen Beschädigung seiner Rieselwiese. 1878 war der Prozeß in erster Instanz vom Bergamt verloren, legte aber Berufung ein. 1879 waren die Verhandlungen vorm Reichsgericht Leipzig noch nicht entschieden. 1880 wurde das Bergamt vom Reichsgericht freigesprochen.

1877 verklagte Sprik, Gellendorf, das Bergamt wegen Wasserentziehung, nahm aber 1878 die Klage zurück.

Desgleichen reichte Müller Lambrecht und Genossen aus Stadthagen 1877 Klage ein. Die Sache lief bis 1882 und endete mit einer Zurücknahme der Klage vorm Landgericht Hannover.

Wegen derselben Ursache reichte Meierhaus Nr. 2, Nienstädt, ebenfalls Klage ein. (Siehe oben) Der Prozeß wurde in erster Instanz vor dem Oberlandgericht Celle 1879 vom Bergamt gewonnen. 1880 wurde vom Reichsgericht zugunsten des Bergamtes entschieden.

1881 klagte Bruns, Sülbeck Nr. 7, wegen Beschädigung der Früchte durch die Kokerei. Der Prozeß wurde 1882 zu Ungunsten des Bergamtes entschieden.

2. Die G.B. Akte Gefach J Nr.2 behandelt verschiedene Wasserentziehungen in früherer Zeit. [191]

Im Jahre 1838 klagte die Gemeinde Beeke wegen Trockenlegung verschiedener Brunnen. Die Klage wurde als unbegründet abgewiesen.

Am 23. April 1858 reichen die Bewohner der Dorfschaft Nienstädt eine Beschwerde ein, daß der Schierbach sowie auch der Prophetenbach infolge des Bergbaubetriebes fast versiegt sind. Das Gesamtbergamt berichtet der vorgesetzten Behörde, daß die Beschwerden der Dorfschaft Nienstädt unbegründet sind, da infolge der trockenen Zeit fast überall Wasserknappheit besteht. Es heißt weiter wörtlich:

„Was dem Schierbach anbetrifft, so hat das Werk der Dorfschaft Nienstädt und den weiter unten liegenden Dörfern zu reichlicherem guten Wasser verholfen, als der in Nähe des Stollns belegene eigentliche Schierborn früher lieferte, und zwar dadurch, daß er dessen eigentliche Quelle durch den Stolln in einem tieferen Niveau löste, als worin sie früher zu Tage kam. Der Hauptzweck der Auffahrung dieses Stollns war zunächst Vermehrung der Wasser des Schierbaches, um mehr Triebkraft für die Wassersäulenmaschine zu gewinnen. Das dieser Zweck erreicht wurde, haben damalige Kibizierungen dargetan.“

1858 wurden Beschwerden über Wasserentziehung in Wendthagen und im Gelldorfer Krug gemeldet, welche abschlägig beschieden wurden.

1862 beschwert sich Dreyer, Wendthagen Nr. 2, wegen Wasserentziehung.

16. Werkholzlieferungen und Dienste.

Das zum Grubenbetriebe erforderliche Holz wurde von beiden Herrschaften zu gleichen Teilen geliefert, oder aber ein um das andere Jahr gewechselt. Eine volle Bezahlung erfolgte nicht, sondern es wurden für ein Waldfuder etwa 9 Groschen Forstzins und Kulturgeld bezahlt.

Im Jahre 1748 bittet der Kohlvogt v. Cölln um Anweisung eines Eichenstammes für Leiterbäume aus der Bückeburger Forst, da den vorigen Stamm Hessen geliefert hat. [192]

Zum Schutz der Haspelknechte auf der Schachthalde benötigte man aus der Forst Braken zu sogenannten Windschirmen. Bei Bedarf wurden dieselben angefordert und vom Förster angewiesen.

Im Jahre 1788 wurden an Holz angefordert: Für das Stadthäger und Sülbecker Werk 40 Fuder, für das Südhorster 50 Fuder und für das Obernkirchener Werk 20 Fuder. Der Förster

Franke wurde beauftragt, die 90 Fuder für die drei ersteren Werke den Grubenbeamten in der Brandshofer Forst anzuweisen. Das Obernkirchener Werk bekam das Holz aus der Steinberger Forst. Demnach kam im Jahre 1788 das gesamte Holz aus Schaumburg-Lippe.
(C 2)

1796 wurden insgesamt 190 Fuder Grubenholz angefordert. 1794 wurde angeordnet, daß ein Waldfuder Grubenholz 16 Kubikfuß enthalten soll. Ein Dienstfuder wurde mit 32 Kubikfuß angesetzt.

Die Anfuhr des Holzes geschah durch die von der Herrschaft zu stellenden Spanndienste. Aus einem „Verzeichnis der Spanndienste, so auf dem Kohlberg ihre Herrendienste verrichten“ geht hervor, daß auf dem Stadthäger Werk 2 Halbmeier, auf dem Südhorster Werk 2 Vollmeier und 1 Halbmeier und auf dem Obernkirchener Werk 1 Halbmeier fuhr. Das Werk mußte an die Herrschaft (Domänenkammer) für jeden Vollmeier 20 Thaler, für jeden Halbmeier 10 Thaler jährlich bezahlen.

29. 6. 1772 beschwert sich Bergrat von Cölln, daß sich die Dienstpflichtigen des Sülbecker Werkes geweigert haben, auf dem neuen Südhorster Werk zu fahren. Es wird verfügt, daß Hessen und Bückeberg je zur Hälfte die Dienstpflichtigen für das Südhorster Werk stellen soll.

Am 13. 5. 1774 berichten Menking Nr. 1 und Dreyer Nr. 2 aus Wendthagen, daß sie über 30 Jahre wechselweise ein um das andere Jahr mit den hessischen Untertanen das nötige Holz angefahren haben. In den Jahren, in denen sie für das Werk fahren, sind sie von den Spanndiensten für den Bruchhof gänzlich befreit gewesen, von den Handdiensten mußten sie das übliche Geld, 1 Groschen 4 Pfg. pro Tag Handdienst, bezahlen. Der neue Pächter verlangte es aber nun in natura. Sie bitten nun, daß die Sache von Bückeberg aus wieder auf die alte Weise geregelt wird.

1 Spanndienst wurde mit 7 Groschen, 1 Handdienst mit 1 Groschen 4 Pfg. gewertet, ließ sich also mit dieser Summe abfinden, wenn dies höhren Ortes genehmigt wurde. [193]

Wenn Holz oder andere Sachen für das Werk zu fahren waren, so teilte das Bergamt dies unter Angabe der Anzahl der Fahren der Kammer mit. Von dieser wurde dann der Amtsvogt benachrichtigt, der dann seinerseits die Dienstpflichtigen bestellte.

Für die Anfuhr des Holzes zum Südhorster Werk wurde 1785 ein Möller aus Krebsshagen

bestellt. Derselbe wurde vom Spann- und Handdienst befreit, da der Weg zum Südhorster Werk weiter war als der nach den anderen Schächten. (C 12)

1797 wurden auch die Holzfuhreute vereidigt. Da die Dienstpflichtigen die nötigen Fuhren sehr oft nicht ausführten, wurde das Bergamt beauftragt, bei etwaiger Weigerung der Fuhreute die nötigen Fuhren gegen Bezahlung ausführen zu lassen. Der Betrag sollte dann von den Dienstpflichtigen eingetrieben werden.

Das Dienstgeld, das anfangs 20 Thaler betrug, wurde später auf 30 Thaler erhöht und 1803 auf 120 Thaler festgesetzt.

1829 schlug das Bergamt vor, die Dienstfuhren aufzuheben und alle Fuhren für Geld ausführen zu lassen, da die Dienstfuhren fast ebenso teuer wären und niemals richtig ausgeführt würden. Die Aufhebung wurde dann auch genehmigt, und von da ab wurden sämtliche Fuhren an die Mindestfordernden verdungen.

17. Militärisches aus den Jahren 1794 - 1816 und von 1866 bis 1870.

Laut Akte Schrank Nr.1. Lit.E. Nr.4 erließ der Landgraf von Hessen am 14. Januar 1794 eine Verfügung, daß sich alle wehrhaften Männer zum Zwecke einer evtl. nötig werdenden Landesverteidigung nach Aufruf des Landrats in dazu ausgelegte Mannschaftslisten eintragen zu lassen hätten.

Zur Sicherung des Landes sollten in Hessen 9 Regimenter aufgestellt werden, und zwar je 1 Regiment in Kassel, Marburg, Ziegenhayn, Hersfeld, Eschwege, Geismar, Rinteln, Rheinfeld und Hanau.

Am 14. 2. 1794 richtete die Oberrentkammer in Kassel an das Bergamt eine Verfügung, daß die hessischen Untertanen des Werkes zu einem bewaffneten Korps formiert werden sollten und bat um Mitteilung, wie weit die Leute mit Gewehren ausgerüstet wären. [194]

Am 20. 2. 1794 erließ Bergrat v. Cölln ein Rundschreiben, daß am 22. Februar sämtliche hessischen Bergleute von allen vier Kohlenwerken vor dem Bergamt zur Einteilung zu erscheinen hätten. Für das Nichterscheinen wurde ½ Gulden Strafe angedroht.

Nach einer in der Akte vorliegenden Einteilung der Bataillone führte die 3. Kompagnie des I. Bataillons an der Weser der Berginspektor Lüders vom Obernkirchener Werke.

Das I. Bataillon an der Weser bestand aus 3 Kompagnien. Die erste Kompagnie wurde gebildet vom Karlshafener Salzwerk und Blaufarbenwerk, Lipoldsberger Hammer und Eisenhütte Veckerhagen. Die 2. Kompagnie wurden von den Werken Ahlberg, Hohenkirchen und Habichtswald gebildet. Die 3. Kompagnie stellte das Schaumburger Steinkohlenwerk und das Rodenberger Salzwerk.

Obernkirchen	stellte:	3	Oberbediente,	6	Unterbediente,	87	Gemeine
Rodenberg	"	: 2	"	2	"	28	"
<hr/>							
Sa. 3. Kompagnie		5	Oberbediente,	8	Unterbediente,	115	Gemeine

Am 27. 2. 1794 berichtete das Bergamt der Oberrentkammer in Kassel, daß es den Bergleuten die Verfügung des Landgrafen bekanntgegeben habe. Die Bergleute hätten durch Handgelöbnis versprochen, sich nötigenfalls zur Verteidigung des Vaterlandes zu stellen.

1806. „Schrank Nr.1 Lit. C. Nr. 9“ Akte die französische Occupation pp betreffend.

6. November 1806. Durch Schreiben der Kurfürstlich hessischen Oberrentkammer zu Kassel wird mitgeteilt, daß auf Befehl des Generalgouverneurs von Hessen, General Lagrange, keine Zahlungen ohne seine oder des Reichsmarschalls Mortier Genehmigung aus den herrschaftlichen Kassen erfolgen darf.

9. November 1806. Die Kurfürstlich Hessen - Schaumburgische Regierung zu Rinteln ordnet an, daß 12 Fuder Kohlen an das Hauptquartier in Minden geschickt werden sollen.

10. November 1806. Anfrage des Oberberginspektor Fröhlich in Bückeberg, ob sich die Verfügung des Generals Lagrange vom 6. 11. 1806 auch auf den Bückebergischen Anteil bezieht.

10. November 1806. Johann Ludwig, Regierender Graf von Wallmoden Gimborn, Vormund und Regent in Bückeberg, ordnet darauf durch die Rentkammer in Bückeberg an, dass, sobald 50 Thaler Anteil an der Ausbeute vorhanden sind, diese an die [195] Kammerkasse in Bückeberg einzusenden sind, da die betreffende Verfügung nur den Kurhessischen Anteil betreffen kann.

12. November 1806. Schreiben der Hessen - Schaumburger Regierung zu Rinteln, daß „bei der dermaligen Occupation der hiesigen Provinz durch die Königlich holländischen Truppen zur Bestreitung der jetzigen dringenden und beinahe unerschwinglichen Kriegskosten kein baares Geld vorhanden ist“ und deshalb die in der Bergamtskasse vorrätigen herrschaftlichen Gelder so schleunigst als möglich dem Regierungs-Sekretarius Viktor in Rinteln einzusenden sind.

21. November 1806. Aus dem „Extrakt Franz. Occupations-Protokolls“ Kassel, den 21. Nov. 1806 geht hervor, daß nach der vom General Lagrange erhaltenen Erläuterung die Grafenschaft Schaumburg dem Generalgouvernement des Königs von Holland untergeben ist und dieser den Landesgouverneur Gobert bestellt hat. Auch der Stadtgouverneur de la Roche wird genannt.

21. November 1806. Wegen der unsicheren Lage im Lande werden seitens des Bergamts 1000 Thaler in Gold und 500 Thaler in Münze bei der Kurfürstlichen Regierung in Rinteln deponiert.

21. November 1806. Der Kaiserlich französische Gouverneur erteilt die Erlaubnis, daß die Personen, welche öffentliche Kassen in Verwahrung haben, ein Schießgewehr besitzen dürfen. Eine 2. Verfügung besagt, daß in jeder Stadt und in jedem Flecken, wo sich ein Beamter oder Magistrat befindet, 5 - 6 Leute von erprobter Treue zur Aufrechterhaltung der guten Ordnung pp. mit Gewehren versehen werden sollen und dasselbe gebrauchen dürfen.

21. November 1806. Die Hessische Landesregierung zu Kassel adressiert:

„An das Hessen Kasselsche - Gräfllich Schaumburg Lippische Gesamt-Berg Amt zu Obernkirchen.“

(Es tritt hier zum erstenmal die volle offizielle Benennung des Gesamtbergamts auf, aus welcher nach dem Jahre 1866: „Königlich Preußisches und Fürstlich Schaumburg-Lippisches Gesamtbergamt“ entstanden ist.)

22. November 1806. Durch Schreiben der Oberrentkammer Kassel wird bestimmt, daß alle Löhne und andere current Betreibungskosten mit Ausnahme der Dienerbesoldung ausbezahlt werden sollen. [196]

26. und 29. November 1806. Als Divisions-General und Gouverneur zu Minden wird Gobert

und als General-Intendant zu Minden wird Sicard genannt.

5. Dezember 1806. Schreiben des Bergamts wegen Verrechnung der bei der Hessen Schaumburgischen Regierung zu Rinteln deponierten und in Ausgabe gesetzten Ausbeute vom Obernkirchener, Südhorster, Stadthäger und Sülbecker gemeinschaftlichen Steinkohlenbergwerke in Höhe von 1500 Thaler. Es wird auch erwähnt, dass „der Herr Ober - Kriegs - Commissair Bauer zu Schaumburg sich um jene Zeit weigerte, Ausbeutegelder von uns anzunehmen.“

5. Dezember 1806. Nach einer Aufstellung stehen im Etat der gemeinschaftlichen Steinkohlenwerke folgende Beamte (Diener):

		Besoldung		
		fixe accidenz ⁺		
1.	K. Andreas Fröhlich, Oberberginsp. u. Kassenkontr.	129 $\frac{1}{3}$	Thl.	224 Thl.
2.	Ludw. Heinr. v. Volson, Berginsp. u. Rechnungsführer	108	"	600 "
3.	Karl Heinrich Windt, Berginsp. u. Rechnungsführer	134	"	376 "
4.	Dietrich Wittich, Bergamts-Assistent	100	"	- "
5.	Schuchardt, Berggeschworener	221	"	- "
6.	Berhold Nagell, Obersteiger	179 $\frac{2}{3}$	"	- "
7.	Conrad Vehling, Grubensteiger	127 $\frac{1}{6}$	"	- "
8.	Adam Graebe, Grubensteiger	127 $\frac{1}{6}$	"	- "
9.	Conrad Weber, Kohlenmesser	111	"	- "
10.	Wilhelm Tepperwien, Kohlenmesser	111	"	- "
11.	Conrad Schöttelndreier, Kohlenmesser	111	"	- "

⁺ accidenz siehe Seite 142 ff.

10. Dezember 1806. In dem Schreiben der Hessen Schaumburgischen Regierung zu Rinteln wird ein bei der Kriegs- und Domänenkammer in Minden als Deputatum Regiminis angestellter Justizrat Wiederhold erwähnt. (2. Gouvernement)

12. Dezember 1806. In dem Schreiben des Bergamts an die Hessen Schaumburgische Regierung in Rinteln ist von dem Etat des Bergamts-Frucht-Magazins die Rede, der vom Monat November 1806 an die Oberrentkammer in Kassel abgeschickt ist. Nach dem „Extrakt von dem gemeinschaftlichen Schaumburger Steinkohlenbergwerks-Fruchtmagazine zu Obernkirchen“ waren in demselben im Monat November 1806 vorhanden: [197]

122	Malter	-	Himpten	Roggen	} im Gesamtwerte von 2576 Rthl. 21 Mgr. und 3 Pfg.
88	"	5	"	Gerste	
20	"	2	"	Bohnen	

Dieses Fruchtmagazin ist nach Akte B 31 der Hofkammer im Jahre 1802 errichtet. Am 28. 8. 1802 teilt Berginspektor Fröhlich der Rentkammer mit, daß zur Zeit große Not an Brotkorn für die hiesige Knappschaft herrsche und nur durch besondere Bemühungen des Bergamts einer wahren Hungernot vorgebeugt werden könne. Um diesen Umständen nun in den Weg zu treten, schlägt Fröhlich folgendes vor:

1. Die für das kommende Jahr benötigten Früchte zwischen Michaelis und Martini zu wohlfeilen Preisen einzukaufen,
2. in Rücksicht des Magazins darf bei Einkauf wie auch beim Verkauf keine Fruchtsperre zwischen Hessen und Schaumburg-Lippe bestehen,
3. die hierzu erforderlichen Gelder aus der Bergamtskasse vorzuschießen und monatlich, von den Bergleuten wieder einzubehalten,
4. Zur Aufbewahrung der Früchte müßte der auf dem herrschaftlichen Bruchhofe befindliche Kornboden zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorschlag des Berginspektors Fröhlich wurde von den beiderseitigen Behörden genehmigt.

Für das Jahr 1803 waren erforderlich 129 Malter 3 Himpten Roggen und 43 Malter und 2 Himpten Gerste. Es wurde angeordnet, das benötigte Korn zu gleichen Teilen im hessischen und Bückeburgischen Gebiet der Grafschaft aufzukaufen.

Im Januar 1804 bittet Berginspektor Colson als Verwalter des Fruchtmagazins die Rentkammer, daß noch einige Fuder Roggen von der Brennerei Lauenhagen an das Fruchtmagazin abgegeben werden möchten, da er nicht auskomme und die Bergleute in die größte Not gerieten. Lauenhagen mußte hierauf 3 Fuder Korn abgeben. 1805 wurde das Magazin nach Obernkirchen verlegt. Es kostete in diesem Jahre ein Himpten Roggen im freien Handel 2 Thaler, im Magazin nur 1 ½ Thaler. Im Jahre 1806 war die Ernte günstiger ausgefallen, so daß man im freien Handel billiger kaufen konnte als im Magazin. Im Jahre 1807 wurde

aber beschlossen das Magazin erst noch bestehen zu lassen. [198]

Es folgen gedruckte Proklamationen des Gouverneurs Gobert in Minden im Namen Se. Maj. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien.

Gobert war Divisions-General, Kommandant der Ehrenlegion, Befehlshaber der 3. Kriegsdivision in Frankreich, Gouverneur des Fürstentums Minden, der Grafschaft Ravensberg und Lippe, des Bistums Paderborn und des Hessischen Anteils der Grafschaft Schaumburg.

Proklamation vom 14. November 1806.

Große Armee

Eroberte Länder

2 tes

Gouvernement

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers der
Franzosen und Königs von Italien.

Der Divisions-General, Kommandant der Ehrenlegion
und Gouverneur der Länder Minden,
Ravensberg, Lippe, des Bistums Paderborn usw.

Mein Souverain, Der Kaiser Napoleon, hat mir, bei der Ernennung zum Gouverneur eines Theils der durch seine Waffen eroberten Länder, befohlen, zu erklären, daß diese Länder nie in den Besitz der preußischen Fürsten zurücktreten werden, die solche vorhin beherrschten. Glücklicherweise sind die Völker die solche bewohnen, ihr Schicksal wird künftig nur von dem besten, dem gerechtesten und dem mächtigsten Souverain abhängen.

Alle Religionen ohne Ausnahme sollen in der heiligsten Achtung stehen. Die öffentlichen Institute zum besten der Künste, der Wissenschaften und der Erziehung werden einen besonderen Schutz genießen.

Die zur Gerechtigkeits-Pflege und andern Zweigen der Staats-Administration angestellten Personen behalten ihre Stellen und fahren in ihren Dienstvorrichtungen fort.

Die Preuß. Adler müssen überall abgenommen und die öffentl. Briefschaften, Magazine und Kassen in Sequester gelegt werden. [199]

Die öffentlichen Einkünfte werden künftig für Rechnung Seiner Kaiserl. Majestät verwaltet. Niemand darf ohne meine Erlaubnis Feuer-Gewehr tragen.

Die Magistrats-Personen in jeder Stadt oder Flecken, werden eine Auswahl einer gewissen Anzahl derjenigen Eingesessenen, die wegen ihren guten Willens, ihres Vermögens und ihrer Aufführung dazu geeignet sind, treffen, um eine Garde daraus zu bilden, welche für die öffentliche Ruhe und Sicherheit sorgt.

Die Magistrats und andere in öffentl. Dienst stehende Persohnen, werden sich jede in ihrem Wirkungskreise und überall nach diesen Verfügungen benehmen, und sogleich ein Verzeichniß von den ihrer Obhut anvertrauten Sachen, besonders aber von den in ihrer Verwahrung sich befindenden Kanonen, Flinten, Munition und anderen Kriegsbedürfnissen entwerfen und müssen diese Verzeichnisse mir sogleich eingereicht werden.

Völker vertrauet der Güte und der Großmuth des unüberwindlichen Napoleons - mir hat er befohlen Euer Glück zu machen, und ich werde seinen Willen erfüllen.

Euer Unterwerfung und Euer Zutrauen müssen den Hindernissen zuvor kommen, die sich Euern Wohlseyn entgegensetzen.

Ihr müßt stolz darauf seyn, das Schicksal der Franzosen zu teilen - ahmet ihnen nach - und der allgemeine Enthusiasmus für den Helden, der das Schicksal der Welt zu lenken weiß, gebe ihm den Frieden der seinem Herzen so werth ist, dessen alle Völker so sehr bedürfen, und den sie so sehnlich wünschen.

Im Gouvernements-Hause zu Minden
der 14 ten November 1806

Der Divions-General u. Gouverneur

gez. Gobert.

[200]

Die Proklamation vom 16. November betrifft Verpflegung und Quartier der Unteroffiziere und Mannschaften. Laut viertem Artikel sollen dieselben erhalten:

zum Frühstück:

ein halb Pfund Brod, 1 Viertel Pfund Käse, ein Glas Brandtewein

zum Mittags-Essen:

Suppe, Gemüse und gekochtes Fleisch das aus einem halben Pfunde bestehen muß - Einen Krug Bier und ein Pfund Brod -

Zum Abend Essen:

Ein halb Pfund gekochtes Fleisch, Gemüse, einen Krug Bier, und ein halb Pfund Brod.

Der sechste Artikel besagt, daß alle in Haft genommen werden sollen, welche durch ungebührliche Forderungen lästig werden sollten; im achten Artikel wird angeordnet, daß kein Soldat bei Leuten ins Quartier gelegt werden sollte, welche zu arm sind, um solche zu benötigen, wie vorgeschrieben ist.

Laut Verfügung vom 1. Dezember 1806 werden die im vierten Artikel aufgezählten Verpflegungsrationen herabgesetzt, und zwar auf:

Ein halb Pfund Fleisch
Ein und ein halbes Pfund Brod
Gemüse, und
Einen Krug (Bouteille) Bier

täglich.

Proklamation vom 21. November 1806.

Kayserliches Decret.

Aus dem Protokoll des Staatssecretariats.

In Unserm Kayerl. Lager zu Berlin,
den 21. November 1806.

N a p o l e o n , Kayser der Franzosen und König von Italien.

Da wir erwägen:

[201]

1. Daß England das von allen cultivierten Nationen allgemein beobachtete Völkerrecht nicht zuläßt;

2. daß es jedes Individuum als Feind ansieht, welches zu dem feindlichen Staat gehört und folglich nicht bloß die Mannschaften der Kriegsschiffe, sondern auch die Mannschaften der Kauffahrteyschiffe, und sogar Kommerz-Faktoren und die Kaufleute, die in ihren Handelsgeschäften reisen, zu Kriegsgefangenen macht;

3. daß es auf die Kauffahrteyschiffe und Waaren und auf das Eigenthum der Particuliers das Eroberungsrecht ausdehnt, welches doch nur auf dasjenige anwendbar ist, was den feindlichen Staat gehört.

4. daß es auf die nicht befestigten Städte und Handelshäfen, auf die Buchten und Mündungen der Flüsse das Blockaderecht ausdehnt, welches nach den Grundsätzen und dem Gebrauch aller cultivierten Völker nur auf befestigte Plätze anwendbar ist;

daß es Plätze für blockiert erklärt, vor welchem es selbst nicht einmal ein Kriegsschiff hat, obgleich ein Platz nur dann blockiert ist, wenn er sich so gesperrt befindet, daß man sich ihm ohne augenscheinliche Gefahr nicht nähern kann;

daß es selber Örter in Blockadestand erklärt, die es mit aller seiner vereinigten Macht nicht zu blockieren im Stand ist, ganze Küsten und ein ganzes Reich.

5. daß dieser ungeheure Mißbrauch des Blockaderechts keine andere Absicht hat,

als die Communication unter den Völkern zu verhindern und den Handel und die Industrie Englands auf dem Ruin des Handels und der Indenstrie des festen Landes zu erheben.

6. daß, da dieses die Absicht Englands ist, jeder ,der auf dem festen Lande Handel mit Englischen Waaren treibt, dadurch dessen Absicht begünstigt und sich zum Mitschuldigen macht;

7. daß diesen Betragen Englands, welches des ersten Zeitalters der Barbarey ganz würdig ist, dieser Macht, zum Nachtheil aller anderen, zum Nutzen gereicht hat.

8. daß es ein natürliches Recht ist, dem Feinde diejenigen Waffen entgegen zu stellen, deren er sich bedient und ihn auf gleiche Art zu bekämpfen, wie er [202] kämpft, indem er aller Ideen von Gerechtigkeit und alle liberalen Gesinnungen, das Resultat der Civilisation unter den Menschen, verkennt;

so haben Wir beschlossen, auf England diejenigen Gebräuche anzuwenden, die es in seiner See-Gesetzgebung angenommen hat.

Die Verfügungen des gegenwärtigen Decrets sollen beständig als Fundamental-Grundsatz des Reichs so lange betrachtet werden, bis England eingesehen, daß das Kriegsrecht eines und dasselbe zu Lande wie zur See ist, - daß es sich nicht auf Privateigenthum, es mag seyn, welches es will, noch auf die Personen von Individuen erstrecken darf, die mit den Waffen nichts zu thun haben und daß das Blockaderecht auf feste Plätze eingeschränkt werden muß, die durch eine hinreichende Macht wirklich angeschlossen sind.

Wir haben demnach decretiert und decretieren, wie folgt:

Art. 1.

Die Brittischen Inseln sind in Blockadezustand erklärt.

Art. 2.

Aller Handel und alle Correspondenz nach den Brittischen Inseln sind verboten.

Die Briefe oder Pakete, die nach England oder an einen Engländer adressiert, oder in englischer Sprache geschrieben sind, werden demnach durch die Posten nicht befördert und sollen weggenommen werden.

Art. 3.

Jedes Individuum, welches englischer Unterthan ist, es möge sein, von welchem Stande es wolle, welche man in den Ländern finden wird, die von unsern Truppen, oder von den Truppen unserer Alliierten besetzt sind, soll zum Kriegsgefangenen gemacht werden.

Art. 4.

Jedes Magazin, jede Ware, jedes Eigenthum, es sey von welcher Art es wolle, welches einem Englischen [203] Unterthan gehört, soll für gute Prise erklärt werden.

Art. 5.

Der Handel mit Englischen Waaren ist verboten, und jede Waare, die England gehört, oder aus seinen Fabriken oder Colonien kommt, wird für gute Prise erklärt.

Art. 6.

Die Hälfte des Ertrags der Confiskation der durch die vorhergehenden Artikel für gute Prise erklärten Waaren und Eigenthum soll angewandt werden, die Kaufleute für den Verlust zu entschädigen, welche sie durch den Verlust der Kauffahrteyschiffe erlitten, die durch die Englischen Kreuzer genommen werden.

Art. 7.

Kein Schiff, welches direkt von England oder den Englischen Colonien kommt, oder seit der Publikation des gegenwärtigen Decrets daselbst gewesen, soll in irgend einen Hafen zugelassen werden.

Art. 8.

Jedes Schiff, welches mit einer falschen Declaration den obigen Verfügungen zuwi-

der handelt, soll weggenommen und das Schiff und die Landung sollen, als wenn sie Englisches Eigenthum wären, confiziert werden.

Art. 9.

Unser Prisen-Tribunal zu Paris ist mit der definitiven Aburtheilung aller Constetationen beauftragt, die in Unserm Reiche, oder in den von der Französischen Armee occupierten Landen, in Betreff der Ausführung des gegenwärtigen Decrets, entstehen könnten. Unser Prisentribunal zu Mayland ist mit der definitiven Aburtheilung der besagten Constetationen beauftragt, welche in dem Umfange Unsers Königreichs Italien vorkommen möchten.

Art. 10.

Gegenwärtiges Decret soll von Unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Könige von Spanien, von Neapel, von Holland und Heturien und Unsern andern Alliierten mitgeteilt werden, deren Unterthanen, so [204] wie die Unsrigen, das Opfer der Ungerechtigkeit und der Barbarey der Englischen Gesetzgebung zur See sind.

Art. 11.

Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs, der Marine, der Finanzen, der Polizey unsere General-Postdirektion sind, ein jeder soweit es sie betrifft, mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt.

gez. Napoleon

Von dem Kayser - der Minister - Staats - Secretär

gez. H. Maret

als Duplikat:

der Prinz v. Neu Chatel, General Major

gez. Alexander Berthier.

Die Proklamation vom 22. November 1806 betrifft Aufenthalt der Preußischen Kriegsleute im Gouvernements-Bezirk und Ablieferung der Waffen.

Die Proklamation vom 30. November 1806 betrifft Anmeldung der Waren, welche Engländern gehören oder aus englischen Fabriken herrühren.

11. Dezember 1806. Erlaß aus dem Kaiserlichen Hauptquartier in Posen:

„In der Rücksicht, daß die Länder jenseits der Elbe nicht wieder preußisch werden sollen, und doch sich eine große Menge Militärpersonen darin befindet, welche das edle Geschäft der Waffen fortzuführen wünschen, haben wir beschlossen ihnen die Mittel dazu in die Hand zu geben und haben also befohlen und befehlen folgendes:“

In den nun folgenden 15 Artikeln des Erlasses wird bestimmt, daß ein aus 4 Bataillonen zu je 6 Kompagnien bestehendes Regiment leichte Infanterie unter dem Namen „Westphälisches Regiment“ errichtet werden und dessen Stab in Münster liegen soll. Das 1. Bataillon soll in Münster, das 2. in Minden, das 3. in Braunschweig, das 4. je zur Hälfte in Fulda und Erfurt liegen. Die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sollen aus den [205] Ländern dieser Hauptstädte genommen werden. Außerdem können jedoch auch Unteroffiziere und Mannschaften, die im preußischen Dienst oder im Dienst irgend eines der verschiedenen Fürsten gestanden haben, in dieses Regiment eintreten. Die Besoldung pp. ist wie im französischen Heere und schon zurückgelegte Dienstjahre sollen angerechnet werden. Der Gouverneur von Münster, General Loison, soll das 1. Bataillon, General Gobert, Minden, das 2. Bataillon, General Bisson, Braunschweig, das 3. Bataillon, General Thiebault, Fulda, die drei ersten Kompagnien des 4. Und Obristleutnant Bigi, Kommandant von Erfurt, die 3 letzten Kompagnien des 4. Bataillons organisieren. Jede Kompagnie soll aus einem Hauptmann einem Leutnant, einem Unterleutnant, einem Feldwebel, einem Fourier, 4 Sergeanten, 8 Korporalen, 2 Tambours und 120 Soldaten bestehen. Der Stab des Regiments und die Stäbe der Bataillone sollen wie in der französischen Armee zusammengesetzt sein.

„Die Uniform soll weiß mit rothem Kragen und Aufschlägen seyn. - Das Kleid, die Kopfbedeckung und Ausstaffierung soll ganz der preußischen Infanterie gleichen, und man wird zu diesem Behuf alles benutzen, was sich in den Magazinen vorfinden mag.“

„Die Bewaffnung soll nach den Befehlen des Gouverneurs durch die noch in der Provinz vorrätigen Waffen geschehen, oder aus den nächsten Zeughäusern genommen werden.“

Alle Unkosten werden aus den Einnahmen des Landes gedeckt. In einem Artikel wird auch

gesagt, daß der Prinz von Hohenzollern - Sigmaringen zum Obersten ernannt ist.

Der Preis für die Steinkohlen betrug im Monat Dezember 1806 im Stadthäger Werk für 1 Fuder 2 Reichsthaler 32 Mariengroschen, während derselbe im Obernkirchener und Südhorster Werk 2 Reichsthaler 19 Mariengroschen betrug. Das Sülbecker Werk hat im November 1806 keine Kohlen gefördert, hatte jedoch noch 551 Fuder Bestand. [206]

Nach einer Aufstellung der gemeinschaftlichen Schaumburger Steinkohlenbergwerke vom Jahre 1805 betrug die

Einnahmen:

Obernkirchener Werk:	15 127	Rthl.	31	Mgr.	7 ¹⁷ / ₂₆	Pfg.
Südhorster Werk:	20 527	"	14	"	5 ⁷ / ₁₃	"
Stadthäger Werk:	3 885	"	23	"	6 ¹ / ₂	"
Sülbecker Werk:	4 602	"	17	"	4 ³⁷ / ₅₂	"
Sa.	44 143	Rthl.	16	Mgr.	- ²¹ / ₅₂	Pfg.

Ausgaben:

Obernkirchener Werk:	7 652	Rthl.	7	Mgr.	5 ⁷ / ₁₃	Pfg.
Südhorster Werk:	7 336	"	21	"	1 ¹ / ₂	"
Stadthäger Werk:	2 284	"	27	"	6 ⁵ / ₂₆	"
Sülbecker Werk:	1 902	"	22	"	5 ²⁷ / ₅₂	"
Sa.	19 176	Rthl.	7	Mgr.	3 ³ / ₄	Pfg.
Ausbeute:	24 967	Rthl.	8	Mgr.	4 ¹⁷ / ₂₆	Pfg.

Die Ausbeute wurde zu gleichen Teilen an die Hessische Renterey Schaumburg und die Gräflich Schaumburg-Lippische Kammerkasse zu Bückeberg abgeliefert.

In dem Schreiben der Hessen Schaumburger Regierung vom 13. Januar 1807 wird verfügt, daß die Bergwerks-Rechnungen und Berichte, welche bis dahin an die „Hessische Oberrentkammer“ in Kassel geschickt wurden, nunmehr an die Hessen Schaumburger Regierung zu Rinteln gesandt werden sollten.

In einem Schreiben derselben Regierung vom 27. 1. 1807 wird verfügt, daß „in Gemäßheit des von dem Kayserlichen Französischen Kron-Schatzmeister Esteve in Berlin am 20ten Dezember v. J. an den Herrn Intendanten Sicard in Minden erlassenen Schreibens“ pp. die Auszahlungen der Pensionen und Besoldungen bis auf weitere Verordnungen einzuhalten sind. Am 28. 1. 1807 wird angeordnet, daß ein genauer monatlicher Etat über Gehälter und Pensionen einzusenden ist. Am 31. 1. 1807 wurde folgender monatlicher Besoldungs- und Pensionsetat eingereicht: [207]

Monatlicher Besoldungs- und Pensionsetat

Von den Hessen Kasselschen und Gräflich Schaumburg-Lippischen gemeinschaftlichen Steinkohlenbergwerken in der Grafschaft Schaumburg.

A. In Dienste und Pflicht stehende Bergbediente und Offizianten.	Monatlicher Gehalt		Summa
	ständig	un- ständig	
	Rthl.	Rthl.	Rthl.
1. Oberberginspektor Karl Andreas Fröhlich	10 ²⁹ / ₃₆	32	42 ²⁹ / ₃₆
2. Berginspektor Ludwig Heinrich v. Colson	9	62 ½	71 ½
3. Berginspektor Windt	11 ¹ / ₆	30 ½	41 ² / ₃
4. Bergamts-Accessist Dietrich Wittich	8 ¹ / ₃	-	8 ¹ / ₃
5. Berggeschworener Schuchardt	18 ⁵ / ₁₂	-	18 ⁵ / ₁₂
6. Obersteiger Berthold Nagell	15	-	15
7. Grubensteiger Konrad Vehling	10 ⁷ / ₁₂	-	10 ⁷ / ₁₂
8. Grubensteiger Adam Graebe	10 ⁷ / ₁₂	-	10 ⁷ / ₁₂
9. Kohlenmesser Conrad Weber	9 ¼	-	9 ¼
10. Kohlenmesser Wilhelm Tepperwien	9 ¼	-	9 ¼
11. Kohlenmesser Conrad Schöttelndreier	9 ¼	-	9 ¼
B. Pensionairs.			
1. Verwitwete Berggräthin v. Cölln	5	-	5
Summa	126 ²³ / ₃₆	125	251 ²³ / ₃₆

Bemerkungen: Der angesetzte unständige Gehalt, welcher sich nach dem Debit der Kohlenwerke richtet, beträgt für die drey ersteren Bergbedienten zusammen genommen von jedem debitierten Fuder Kohlen zu 26 Balgen 3 Mariengroschen und ist hier nach einem Durch-

schnitt von den letzten 5 Jahren bestimmt - wird aber, so wie der ständige Gehalt, von jeder der beiden Herrschaften nur zur Hälfte bezahlt.

Obernkirchen, 31. Januar 1807.

Gez. Fröhlich gez. Colson

[208]

Unter dem 6. März 1807 erfolgt von der Hessen Schaumburger Regierung in Rinteln die Benachrichtigung an das Bergamt, daß der Herr Intendant Sicard in Minden die Auszahlung der Gehälter und Pensionen, die seit 1. 1. 1807 sistiert waren, bewilligt habe.

Am 21. Juli 1807 teilt die Hessen Schaumburger Regierung dem Bergamt mit, daß der Herr Gouverneur Gobert zu Minden von sämtlichen in der Grafschaft Schaumburg gelegenen „Domainen einen genauen und detaillierten Abriß oder Tabelle mit Angaben des Werthes als Kapital“ angefordert hat. Dem Bergamt wird aufgegeben, binnen 2 Tagen eine solche Tabelle über die Obernkirchener Steinkohlenwerke einzureichen.

Am 22. Juli 1807 reichte das Bergamt diese Tabelle ein. Hiernach betrug der jährliche Reinertrag hessischen Anteils nach dem Durchschnitt der Jahre 1805 und 06 13 508 Thl. und 18 Mgr. und der Kapitalwert 337 712 Thl. und 18 Mgr. (Demnach ist eine 4 %ige Verzinsung eingesetzt.)

Am 28. August 1807 wird wiederum eine Kapitalwertangabe der Gesamtbergwerke (hess. Anteils) von der Schaumburger Regierung zwecks Aufstellung des Rentnerei-Etats angefordert.

Am 29. August 1807 teilt das Bergamt dem Oberkriegskommissar Bauer zu Schaumburg mit, daß sich der Wert eines Bergwerkes sehr schlecht bestimmen ließe, die beste Lösung wäre, den jährlichen Reinertrag als 4 %ige Zinsen anzunehmen und danach den Kapitalwert zu errechnen. Der hessische Reinertrag könne auf 13 500 Thl. angenommen werden, welcher bei 4 % ein Kapital von 337 500 Thl. erfordere.

Am 12. September 1807 erhält das Bergamt ein von der Intendantur zu Minden herausgegebenes Muster zwecks Ausfüllung der Rubriken zugeschickt. Mit dem ausgefüllten Muster soll sich der Oberberginspektor Fröhlich am 19. 9. 1807 auf der Regierungs-Kommissions-Stube zu Rinteln einfinden. Nach diesem Muster betrug der jährliche Ertrag des Werkes

insgesamt:	47 11	Thaler
die Unkosten:	20 294	"
der Reinertrag:	26 816	"

Der Reinertrag mit 5 % zu Kapital gesetzt =

536 360 Thaler Kapitalwert.

Hiervon die Hälfte zu Hessischem Anteil:

13 408 Thaler Reinertrag = 268 180 Thl. Kapitalwert.

Das herrschaftliche Inventar, bestehend in Zechenhäusern und Grubenbaugeräten, wurde mit 2000 Thl. angesetzt. [209]

Am 3. März 1808 teilt die „Unterpräfektur von Rinteln“ in einem Schriftstück, welches folgenden Kopf trägt:

Königreich Westphalen

Weser - Departement

Distrikt von Rinteln

dem Bergamt mit, daß die Regierung in Rinteln am 1. 3. 1808 aufgelöst ist und daher aufgehört hat als Administrativ-Collegium, als Justiz-Tribunal und Regierungspolizei zu wirken und daß nunmehr alle Sachen, die vorher der Regierung unterlagen der Befragung und der Direktion des Unterpräfekten unterworfen sind.

Das letzte Schriftstück der Akte, welches vom 3. März 1808 datiert ist, enthält eine Verfügung des Herrn Generaldirektors v. Bülow, „Präsident der Finanzsektion des Staatsrathes, Generaldirektor des Königlichen Schatzes.“ Nach dieser Verfügung sollen sämtliche Behörden einen genauen Etat über die Einnahmen und Ausgaben einreichen. Zur Aufstellung dieses Etats sollen die Jahre 1805, 1806 und 1807 zugrunde gelegt werden.

Der Oberkammerrat Schwarzenberg zu Rinteln schickt diese Verfügung abschriftlich dem Bergamt zur Kenntnis und bittet, den Etat binnen 8 Tagen aufzustellen und ihm zuzusenden.

In den Befreiungskriegen 1813/14 wurde von hessischer Seite ein freiwilliges Mineurkorps und von Bückeburgischer Seite ein freiwilliges Jägerbataillon aufgestellt. Zu dem Mineurkorps meldeten sich 15 hessische Bergleute. Zur Unterstützung dieser Freiwilligenformationen wurde vom Bergamt eine Hilfskasse eingerichtet. (Akte Schrank Nr.1 Lit.E. Nr.12) In

diese Kasse flossen die freiwilligen Spenden und Naturalien sowie die Gelder von ausgeführten Freischichten. Die Bergleute hatten sich verpflichtet, monatlich eine Schicht umsonst zu arbeiten und dieses Geld für die Freiwilligen zu stiften.

Am 29. Januar 1814 richtete die Schaumburg-Lippische Regierung an das Bergamt ein Schreiben, in dem dasselbe aufgefordert wurde, 35 namentlich aufgeführte Bergleute zu beordern, sich umgehend in Bückeberg zu stellen. Dieselben hatten sich am Tage zuvor bei der Aushebung geweigert zu lösen. Falls sich die Leute nicht stellen würden, sollten sie durch Militär abgeholt werden. [210]

An demselben Tage berichtete das Bergamt nach Bückeberg, daß am 29. 1. sämtliche Bergleute die Arbeit eingestellt und erklärt hätten, sie würden nicht eher die Arbeit wieder aufnehmen, bis man ihnen die früher gehabte Militärfreiheit wieder zugestände. Zum Militär wollten sie sich alle freiwillig melden aber in diesem Falle hörte ihre Funktion als Bergmann auf und da sie ihrem Landesherrn nur auf die eine oder andere Art dienen könnten, so solle man höheren Orts bestimmen, ob sie Bergleute oder Soldaten sein sollten und alsdann wollten sie sich diesem Befehle unterwerfen.

Eine Delegation von 12 Bergleuten wurde wegen der Arbeitseinstellung in Bückeberg vorstellig. Dieselbe stellte die Sache wesentlich anders dar, als das Bergamt berichtet hatte, wodurch zwischen Bückeberg und Obernkirchen verschiedene Schriftstücke gewechselt und von Bückeberg aus eine Untersuchungskommission eingesetzt wurde. Am 2. Februar aber hatten bereits sämtliche Bergleute die Arbeit wieder aufgenommen.

In einem Schreiben vom 15. 2. 1814 lobt der Kommandeur des Mineurkorps den guten Geist und das Betragen der von der Obernkirchener Knappschaft eingetretenen Freiwilligen.

Am 7. Juli 1814 teilte der Kommandeur des Mineurkorps dem Bergamt mit, daß das Korps aufgelöst sei und die Freiwilligen nunmehr in die Heimat zurückkehren würden.

Am 17. Juli 1814 verfügte die Hessische Oberrentkammer, die Hilfskasse abzuschließen. Der Bestand war: 183 Thaler 19 Albus und 4 Pfennig. Über die Verwendung dieses Betrages wurde zwischen Obernkirchen und Kassel verhandelt. Während das Bergamt den Betrag unter den Freiwilligen verteilen wollte, wünschte die Oberrentkammer, daß es der Knappschaftsbüchsenkasse zufiele.

Am 31. Juli 1814 weilte der Kurfürst von Hessen in Bad Nenndorf, woselbst ihm von der

Knappschaft ein Fackelzug gebracht wurde. Für diese Feier wurden aus der Hilfskasse 84 Thaler 2 Groschen und 2 Pfennig verausgabt. Ferner wurden 1 Thaler 16 Groschen an Konrad Sander für die in der Obernkirchener Kirche zum Gedächtnis der Freiwilligen aufgehängten Tafel bezahlt. Den Restbetrag wünschte das Bergamt bei der Anschaffung neuer Uniformen für die Bergleute mitzuverwenden und dadurch der Belegschaft die Anschaffung zu erleichtern. Eine Genehmigung hierzu enthält die Akte nicht. [211]

Im Jahre 1816 erhielten auf Betreiben des ehemaligen Kommandeurs des Mineurkorps sämtliche Freiwillige aus dem Fond der Kriegshilfskasse in Kassel jeder 3 Thaler und 26 Mariengroschen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Hilfskasse 1 des Bergamts waren folgende:

A. Einnahmen.

1. Beiträge von Nichtbergleuten	36	Thl.		
2. Von den Oberbedienten	66	"		
3. Von den Unterbedienten	16	"	12	Gr.
4. Von Freischichten der Bergleute	353	"	4	"
Sa. A. Einnahmen	471	Thl.	16	Gr.

B. Ausgaben.

1. An die Freiwilligen beim Abmarsch	38	Thl.	1	Gr.
2. Zur Equipierung der Freiwilligen				
a) an hessische Seite	125	"	-	Gr.
b) an bückeburgische Seite	125	"	-	"
3. Für die in der Obernkirchener Kirche zum Gedächtnis aufgehängten Tafel	1	"	16	"
4. Ausgaben beim Besuch des Kurfürsten in Bad Nenndorf	84	"	2	"
Sa. B. Ausgaben	373	Thl.	20	Gr.
Bleibt Bestand	97	Thl.	20	Gr.

Akte Gefach U Nr.4: Die Vereinigung des Kurfürstentums Hessen mit dem Königreich Preußen.

22. Juni 1866. Die Rentkammer in Bückeberg teilt dem Bergamt mit, daß infolge der Besetzung der Grafschaft Schaumburg die Möglichkeit einer Beschlagnahme der Staatskassenbestände und, falls diese Beschlagnahme auch auf die Bergamtskasse angewandt würde, den preußischen Beamten darzulegen sei, daß das Bergamt in gemeinsamen Eigentum des Kurhessischen Staates und des Schaumburg-Lippischen Fürstenhauses stehe [212] und daher die Bergwerkseinnahmen zur Hälfte Eigentum des Fürstenhauses wären.

Am gleichen Tage verfügt die Rentkammer zu Bückeberg, daß die zu erwartenden Zahlungen für die Bergwerkskasse möglichst an die Nebenkasse zu Stadthagen geleitet werden sollten. Am 24. 6. antwortet der Hauptrechnungsführer Engelhardt auf obiges Schreiben. Er teilt der Rentkammer mit, daß laut Dienstvorschrift größere Beträge bei der Nebenkasse in Stadthagen nicht aufbewahrt werden dürfen und es daher nicht angängig ist, Beträge nach dort zu überweisen. Er bittet daher, diese Verfügung wieder zurückzunehmen, was dann auch am 28. 6. 66 geschieht.

In einer am 21. Juni 1866 erlassenen Proklamation des kommandierenden Generals der Preußischen Truppen in Kurhessen, Generalmajor von Beyer, teilt derselbe den Behörden mit, daß er für die Justizverwaltung Herrn Obergerichtsrat Etienne, für die Innenverwaltung Herrn Geheimen Regierungsrat Mittler und für die Finanzverwaltung Herrn Oberfinanzrat Ledderhose beauftragt hat. Er erteilt sämtlichen Beamten den Befehl, den herauskommen den Verfügungen strenge Folge zu leisten, da sonst mit militärischen Maßnahmen eingegriffen würde.

23. Juni 1866. Schreiben des Geheimen Regierungsrats Specht an das Bergamt, daß ihm „auf Befehl des Königlich Preußischen kommandierenden Generals Vogel von Falkenstein seitens des Königlich Preußischen Herrn Zivilkommissars, Landrat Freiherr von Hardenberg, die Verwaltung der Grafschaft nach den bestehenden Kurhessischen Gesetzen für die Zeit der Sequestration aufgetragen ist.“ In dem Schreiben wird erwähnt, daß sämtliche Gehälter, Pensionen, und Unterstützungen weiter ausgezahlt werden sollen.

22. Juni 1866. Auf Befehl des Preußischen Generals von Beyer wird angeordnet, daß keine Kasse Gelder an den Kurfürsten von Hessen oder auf dessen Anweisung an Dritte bezahlen darf.

Am 24. Juni 1866 bittet die Kurfürstliche Renterei zu Rinteln das Bergamt, 6000 Thaler zur Verfügung zu stellen, da von der Staatshauptkasse zu Kassel die nötigen Gelder ausblieben. Am 25. 6. beantwortet das Bergamt dies Schreiben abschlägig, da die Bergamtskasse selbst

kaum in der Lage wäre, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

29. 6. 1866. Benachrichtigung des Bergamtes, daß auf Befehl des Ministerpräsidenten Graf Bismark die Verwaltung der Grafschaft Schaumburg dem Königlich Preußischen Zivil- und Militär- [213] gouvernement zu Kassel übertragen ist.

In einem Gouvernementsbefehl vom 30. Juni 1866 teilt der Generalgouverneur von Kurhessen, General der Infanterie von Werder, mit, daß er vom König von Preußen als Generalgouverneur mit oberster Autorität eingesetzt ist. Trotzdem habe der Kurhessische General v. Loßberg, Kommandeur der hessischen Truppen, die Behörden angewiesen, seinen Befehlen zu gehorchen und die Auslieferung der Gelder der Staatskasse an seine Person angeordnet. Der preuß. General v. Werder fordert daher alle Beamten auf, nur seinen Befehlen Folge zu leisten.

In einem weiteren Befehl vom 9. Juli 1866 wird mitgeteilt, daß auch ein „Kurhessischer Bundeskommissar v. Baumbach“ aufgetreten und an die Behörden und Beamten Befehl und Anordnungen erlassen habe. Diesem „Bundeskommissar v. Baumbach“ könne ebensowenig wie dem „General v. Loßberg“ eine legitime Autorität zugesprochen werden, weshalb ihn die Behörden unbeachtet lassen sollen.

14. Juli 1866. Verfügung, daß soweit als tunlich Preußische Kassenanweisungen als Zahlung angenommen werden sollen.

Am 9. August wird ein „Auszug aus dem Wegweiser auf dem Gebiete des Geldwesens“ übersandt. In diesem sind [die] im Umlauf befindlichen falschen Geldscheine und ihre Merkmale aufgezählt.

Laut Verfügung vom 9. August wird die öffentliche Feier des Geburtstages des Kurfürsten untersagt, da zu erwarten steht, daß die Feier Erregung und Unfrieden im Lande hervorrufen wird. Die Behörden haben von dem Geburtstage keine Notiz zu nehmen. Unterzeichnet ist die Verfügung vom Generalgouverneur von Kurhessen, General der Infanterie von Werder, und vom Administrator von Kurhessen, Königlich Preußischen Regierungspräsidenten von Möller.

26. September 1866. Verfügung des Ministers für Handel und Gewerbe, Itzenplitz, daß der Herr Oberberghauptmann Krug von Nidda in der nächsten Zeit die im Kurhessischen Landesteil gelegenen Werke besuchen wird, um genaue Informationen über das Kassenwesen,

Berggesetz, Knappschaftswesen usw. einzuholen.

8. Oktober 1866. Mitteilung der Oberberg- und Salzwärksdirektion, daß durch die Proklamation des Königs von Preußen das Kurfürstentum Hessen dem Königreich Preußen einverleibt ist und nunmehr die bisher Kurfürstlichen Behörden den Titel „Königlich“ führen müssen.

[214]

Am 15. Oktober wird dem Bergamt mitgeteilt, daß sämtliche öffentlichen Gegenstände des Bergwerks, welche in den bisherigen Landesfarben angestrichen gewesen, sofort mit den Königlich Preußischen Landesfarben - Schwarz-weiß - versehen werden müssen.

(A 22). Am 8. Mai 1867 schreibt das preußische Ministerium des Auswärtigen an die Schaumburg-Lippische Regierung nach Bückebug, daß die bisherige Verwaltung des Bergwerks von Kassel und Bückebug aus ziemlich umständlich und zeitraubend sei. Preußen wünsche daher die Hauptverwaltung allein zu übernehmen. Die näheren Bedingungen, welche durch eine gemeinschaftliche Kommission festgelegt werden sollen, dürften in folgenden Punkten bestehen:

1. Schaumburg-Lippe gibt die Einwilligung, daß Preußen zunächst auf 10 Jahre die alleinige Verwaltung übernimmt.
2. Preußen verpflichtet sich, alljährlich Oekonomiepläne und Etats aufstellen zu lassen und diese vor Beginn des Jahres Schaumburg-Lippe zur Äußerung etwaiger Bedenken vorzulegen. Die endgültige Bestimmung trifft jedoch Preußen und ist eine spätere Einwirkung Schaumburg-Lippes nicht zulässig.
3. Die Jahresrechnungen werden Schaumburg-Lippe zur Einsicht und Prüfung vorgelegt.
4. Von dem Reinertrag erhält Schaumburg-Lippe die Hälfte. Der Minister hofft, daß Schaumburg-Lippe zu der Aufstellung eines derartigen Staatsvertrages bereit ist und bittet, ihm die Kommissare namhaft zu machen.

Die Schaumburg-Lippische Regierung antwortet am 12. Mai auf das Schreiben:

„Auf das gefällige Schreiben vom zu erwidern: Die bei der Teilung der Grafschaft Schaumburg zwischen den Vorfahren unseres jetzt regierenden Fürstlichen Hauses und dem Landgrafen von Hessen in Kommunion verbliebenen Schaumburgischen Steinkohlenbergwerke sind von den beiderseitigen Landesherrschaften bis

in die neuere Zeit hinein als ihr dominiales Hauseigentum behandelt worden. Erst durch die Verfassungsurkunde für das Kurfürstentum Hessen vom 5. Januar 1631 § 139 ist auf hessischer Seite dieses Verhältnis geändert, indem darnach alle Berg-, Hütten- und Salzwerke zu Staatsvermögen erklärt wurden. Im Fürstentum Schaumburg-Lippe ist dagegen in den ursprünglichen Rechtsverhältnissen keine Veränderung eingetreten und sind demnach die Steinkohlenwerke der für die Verwaltung des fürstlichen Hausgutes bestehenden Behörde, der fürstlichen Rentkammer, unterstellt, welcher Behörde demnach die Erklärung auf die in dem geehrten Schreiben vom 8. d. M. angeregten, lediglich die Art und Weise des Betriebes betreffenden Anträge ausschließlich kompetiert. Infolgedessen haben wir das gedachte Schreiben der fürstlichen Rentkammer zur kompetenzmäßigen Behandlung übergeben. u. s. w. - - - -."

Die Rentkammer ist anderer Ansicht als Preußen und meint, wenn eine einseitige Verwaltung erwünscht sei, diese doch wohl nur der fürstlichen Seite zukomme, da doch der größere Teil der Schaumburger Steinkohlenbergwerke auf Schaumburg-Lippischem Gebiet liege.

(B 48) Nach Ausbruch des Krieges 1870 wurde[n] seitens des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe in sämtlichen Staatsbetrieben Unterstützungskassen für die Zurückgebliebenen der Kriegsteilnehmer eingerichtet. Das Oberbergamt teilte diese preußische Verfügung der fürstlichen Rentkammer mit und bat, auch für das Bergamt diese Einrichtung zu genehmigen. Eine gemeinschaftliche Verfügung wurde sofort erlassen. Die Gelder der Unterstützungskasse sollten durch einen Beitrag der zurückgebliebenen Arbeiter des Werkes aufgebracht werden. Am 17. August teilte das Bergamt mit, daß sich die Bergleute bereit klärt hätten, 2 Pfennig vom Thaler zuzusteuern. Die sich hieraus ergebende Summe, vermehrt um einen gleich hohen Betrag durch die Werksverwaltung, reichte aus, um den Frauen 4 Thaler, den Aszendenten 3 Thaler und jedem Kinde unter 14 Jahren 1 Thaler pro Monat zu gewähren.

Zu den Fahnen waren 56 Mann eingezogen, dieselben hatten 28 Frauen, 2 alte Mütter und 31 Kinder zurückgelassen.

Die Dauer der Unterstützung war vorläufig auf 3 Monate festgesetzt. (August - Oktober). Sie wurde aber bis zum [216] Jahresschluß verlängert und Anfang 1871 bis zum Kriegsschluß ausgedehnt.

Am 1. August 1871 wurde die Unterstützungskasse geschlossen. Der Gesamtumsatz betrug 1816 Thaler 24 Mariengroschen und 10 Pfennig.

5 Bergleute kehrten vom Schlachtfeld nicht zurück.

VI. Verschiedenes.

(Kurze Angaben nach Jahren geordnet.)

1181. Verleihung des Weichbildrechts an Obernkirchen durch Kaiser Friedrich I. (Kapaun'sche Urkundensammlung Seite 16)
1396. Bulle des Pabstes Bonofacie IX. für die Kirche zu Obernkirchen, wodurch derselben zu deren Aufnahme die Indulgenz mitgeteilt wird, denen jährlich am Feste der Verkündigung Marie daselbst beichtenden und eine milde Beisteuer darreichenden Personen sowohl durch Weltgeistliche als durch Religiöse einen solchen Ablass erteilen zu können, als diejenigen erhalten, welche am Himmelfahrtstage die Kirche St. Marci zu Venedig besuchen. (27. 5. 1396. Kapaun 167.)
1485. Privilegium des Grafen Erich zu Holstein Schaumburg und dessen Bruder Graf Anthon für das Stift Möllenbeck, daß von demselben aus dem Steinbruch auf dem Bückeberge zu allen Zeiten soviel Steine als zur Erhaltung des Klosters nötig, gebrochen werden dürfen. (27. 1. 1485. Kapaun 227.)
1522. Schreiben des Bürgermeisters und Rat der Stadt Bielefeld an Graf Johann betreffs Beschwerde des Schmiedeamts daselbst wegen Verschlechterung der Kohlen. 15. 12. 1522.
Dieses ist das älteste vorhandene Schriftstück, welches sich auf den Bergbau bezieht. (Akte der Landesreg. IV.D.d.2.Vol.1/1.)
1527. Herzog Otto von Braunschweig schreibt an Graf Jobst wegen Überlassung von Steinen vom Bückeberge (IV.D.f.1.)
1550. Gesuch des H. v. Viermyn, Drost zu Dringenberg, wegen Überlassung eines Kohlbergverständigen. 5. 12. 1550. (IV.D.d.2.Vol.1/1.) Dringenberg liegt im Kreis Warburg, Regierungsbezirk Minden.
1553. Schreiben des Hilmar v. Querheim an Graf Otto wegen Lieferung von Kohlen (IV.D.d.1.) [217]
1554. 1 Bergfuder Kohlen kostete auf den Gruben zu Nienstädt und Wendthagen ½ Thaler. Es gingen schon Kohlen nach Hildesheim 1 Bergfuder = 2 Thaler. Ein Thaler galt damals 32 Groschen. In verschiedenen Büchern wurde nach Gulden gerechnet. 1 Gulden = 20 Groschen. Es wurden auf den Nienstädter Gruben durchschnittlich 18 Fuder pro Woche gefördert. (IV.D.d.5.L.R.)
1556. Graf Otto schreibt an Amtmann Vogelsang, darauf zu achten, daß die Leute, welche Kohlen außer Landes bringen, dieselben auch direkt von den Gruben holen. Es wird demnach auch schon früher Zwischenhändler gegeben haben.
Bodenwerder Schmiede holten 24 Fuder Kohlen und bezahlten in 2 Raten.
1558. Es gingen Kohlen nach Marburg und Einbeck. 1 Bergfuder = 24 kostete jetzt 1 Thaler.

1560. Jeder Kohlenbrecher soll täglich ein Bergfuder Kohlen brechen. (Nach Lengemanns Quellenstudien).
1564. Es gingen schon Kohlen nach Bremen (L.R.D.d.4/1). Die Bergleute sowie die Lieferanten wurden nicht mit Geld, sondern mit Kohlen entlohnt.
1565. Herzog Heinrich d. J. schreibt an den Grafen Otto am 23. 3. 1565. Soweit sich das Schreiben entziffern läßt, sind im Gebiet des Herzogs bei Halberstadt Kohlen gefunden. Er bittet um eine Beschreibung des Schaumburger Werkes, damit sie hiernach arbeiten können (L.R.D.d.2.Vol.1)
- 26.9.1565. Graf Otto schreibt an Kanzler Gogreve betreffs Einziehung des Kohlenvogtes unter der „Scheirenboechen“ (Schirnbuche). Der Kohlvogt hat sich „ungebürlich gehalten“. Der Kanzler soll nun dem Amtmann mitteilen, daß der Kohlenvogt ohne höhere Zustimmung das Land nicht verlassen darf.
- 18.9.1565. Privilegium des Grafen Otto IV. zu Holstein Schaumburg für den Flecken Obernkirchen, Jahrmart oder Kirmeß daselbst durchaus 8 Tage sowie Viehmarkt vor dem Steinbrinker Tor zu halten. [218]
1567. In diesem Jahre fand ein Hexenprozeß statt, der nachstehend in Abschrift wiedergegeben sei. Zur leichteren Lesart folgt hinter der urschriftlichen Abschrift eine Wiederholung der Prozeßniederschrift in neuhochdeutscher Schreibweise.
(Aus L.R. Akte IV.G.b.1567)

.....Alheit Engelkings von Tallenßen und
Geschen Nortzelen ßo zu Bückeburg verbrannt seien.

Anno d 67 den 1. Septembris Heft Alheit engelkink von tallenßen bekennt und schworn guidt ledich und lois dat ßie mit Gesehen nortzilen einen verdacht und verbundt gemarket, dat ße wolden tho richten dat dem Nedermeier tho Geldorpe Jrem bruder ein oge vergaen scholde, der orsaken da he Alheit nicht heft vergunnen willen dat ßie ein huis by Jme müchte up sinen hoif bouwen. Durup heft Alheit und Geschen von von edexen und quadenwormen in wachs dat soluige thogerichtet und eine spendellen dardorch gestecken und mit wollgarrn bewunden und Alheit dem nedmeier in einem tamesbudel gestecken dar Jnne he ehr ein brodt und eine Bussen mit Boddern gebracht und Jme von de ein oge uthgaen scholde, wilchs Jme ßie thogerichtet und itzo an ßeine frouwen gekommen.

2. Vider bekennt Alheit dat Gesche Nortzill und sie thogerichtet de gar dunne und von boßer gewesen dat dem nedmeyer seine pde und koe affsteruen scholden uiß d vorigen ursache und Gesche desoluigen materien nha Geldorpe gedregen und

vor des nedmeyers hoff gegaten vor den Dore dor sie geschen umbgebeden.

3. Vider bekennt, dat se olden rosemeyer koe rinde vergeuen, darum dat seluige versteruen, d orsaken dat sie mit dem rosemeyer gedienet und ehr in senen Dienste beslapen und Jhr dar nichts vor gegeuen

4. Vider bekindt, dat sie mit Gesehen nortsilen mit Alheit Knackerinck tho Ouerenkerken und Jhre Stifdochter Alheit Jm vorigen sommer in Hermen Gottschalkens von südhorsten in vier stücken roggen gesetten und willens [219] gewesen ime die geil daruth tho thoverends und dat nicht ein ahr darup bliwen scholde, auer es ist nicht geschehen und ist der ursake geweiß, dat Jme Alheit knackerinck stifdochter umb ettel kost gebeden und he Jr dat geweigert.

5. Vider bekindt, dat se up sank wolbers awendt Jren Dantz by den Krutzen an Koppersbrinke biwesende goschen nortzile geholden und ist dathen up einer driebeinden witten Zegen gereden und Jr bole de Duuel hat und is von böser natur gewesen und wen de böse geist ße hat zum Dantze geuoret, hat he se mit schwarter und groer saluen an den heimelichen Orde bestrichen.

6. Wider bekindt, dat sie Geschen nortzilen und den schierem boken by ninstede im Dantze gewesen.

7. Vider bekindt, dat Duuel by Jr hir im (trome?) gewesen die nacht und dies mahl up dat liff geuallen.

.....Adelheid Engelking und
Geschen Nordsehl so zu Bückeburg verbrannt sind.

Anno domini 67 den 1. September hat Adelheid Engelking von Tallensen bekannt und geschworen ledig und los, daß sie mit Geschen Nordsehl einen Verdacht und Verbund gemacht, daß sie wollten zurichten, daß dem Nedermeier zu Gelldorf, ihrem Bruder, ein Auge vergehen sollte, der Ursache, daß er Adelheid nicht hat vergönnen wollen, daß sie ein Haus bei ihm möchte auf seinen Hof bauen. Darauf hat Adelheid und Geschen von von Eidechsen und Quaddenwürmern in Wachs dasselbige zugerichtet und eine Spindel (Nadel) dadurch gesteckt und mit Wollgarn bewunden und Adelheid dem Nedmeyer in einenbeutel gesteckt, darinnen er ihr

ein Brot und eine Büchse mit Butter gebracht und ihm von dem ein Auge ausgehen sollte, welches ihm sie zugerichtet und jetzt an seine Frau gekommen.

2. Wieder bekennt Adelheid, daß Gesche Nordsehl und sie zugerichtet., der gar dünn und von böser gewesen, [220] daß dem Nedmeyer seine (Pferde?) und Kühe absterben sollten aus der vorigen Ursache und Gesche dieselbigen Materien nach Gelldorf getragen und vor des Nedmeyers Hof gegossen vor dem Tore da sie Geschen um gebeten.

3. Wieder bekannt, daß sie dem alten Rösemeyer Kuhrinder ver....., darum, daß selbige versterben, der Ursache, daß sie mit dem Rösemeyer gedienet und er sie in seinem Dienste beschlafen und ihr da nichts für gegeben.

4. Wieder bekannt, daß sie mit Geschen Nordsehlen mit Adelheid Knackering zu Obernkirchen und ihrer Stieftochter Adelheid im vorigen Sommer in Hermann Gottschalk von Südhorsten in vier Stücken Roggen gesessen und willens gewesen, ihm die Geile daraus zu (ziehen?) und daß nicht eine Ahre darauf bleiben sollte, aber es ist nichts geschehen und ist die Ursache gewesen, daß ihm Adelheid Knackering Stieftochter um Kost gebeten und er ihr dies geweigert.

5. Wieder bekannt, daß sie auf Skt. Wolbers Abend ihren Tanz bei den Kreuzen am Köppersbrinke, bei gewesen Geschen Nordsehl, gehalten und ist dorten auf einer dreibeinigen, weißen Ziege geritten und ihr bald der Teufel hat und ist von böser Natur gewesen und wenn der böse Geist sie hat zum Tanz geführt, hat er sie mit schwarzer und grauer Salbe an dem heimlichen Orte bestrichen.

6. Wieder bekannt, daß sie mit Geschen Nordsehl unter den Schierenbuchen bei Nienstädt im Tanze gewesen.

7. Wieder bekannt, daß der Teufel bei ihr hier im (Traume?) gewesen die Nacht und diesmal auf den Leib gefallen.

1569. Verhandlungen zwischen Julius von Braunschweig und Graf Otto über Kohlenlieferungen nach Hannover. Genannt werden 1000 Fuder jährlich. Die Kohlen mußten durch die dienstpflichtigen Fuhrleute aus den hiesigen Ämtern gefahren werden.

1571. Belieferung des Schmiedeamtes Detmold mit Steinkohlen. 20 Fuder.
22. 5. 71. Graf Otto IV. schenkte dem Bürgermeister und Rat des Fleckens Obernkirchen ein Siegel, um sich desselben in Flecken-Sachen zu bedienen und bewilligte ihnen gleichzeitig, eine gemeine Waage zu führen und ein Fleckenbuch zu halten.
1582. Verfügung, daß die Stadt Rinteln von jedem Fuder Steinkohlen 2 Witte (?) Zoll nehmen soll zur Verbesserung ihrer Steinwege. Die Kohlenvögte wurden angewiesen, jedem Fuhrmann einen Schein, worauf die Menge der Kohlen verzeichnet war, mitzugeben.
1583. Der Oberzellerfeld'sche Bergwerksverwalter bittet um Überlassung einiger Bergleute. Abschrift siehe Abschnitt II.
1585. Graf Adolf von Schaumburg erteilt dem Georg Stange das Privilegium auf Ausübung der Kunst, das Kohlengestübe in Masse zu bringen und zum Kochen, Sieden, Brennen, Heizen und Schmelzen zu verwenden. (Nach Quellenstudien von A. Lenge-
mann G.B.Tit.XVI.Vol.1) Auch Berginspektor Richert erwähnt in einem Vortrag 1895 dies und meint dazu, daß diese Brikettfabrikation wohl nicht lange gedauert hat. (Glückauf 1895)
1589. Der Kohlenvogt Meinerßen erhielt als Gehalt 10 Thaler Besoldung, 20 Thaler Kostgeld und 1 Thaler für Schuhe = 31 Thaler jährlich.
1592. Für ein Bergfuder Kohlen zu brechen gab es 2, stellenweise auch 3 Groschen.
Eine Balge Kohlen kostete im Verkauf 2 Groschen. 1 Bergfuder demnach 24 Balgen x 2 Groschen = 48 Groschen = 1 Thaler (36 Gr.) und 12 Groschen. 690 Fuder gingen nach Bremen. Die meisten Kohlen wurden in Petershagen verladen. Ein geflochtener Korb zum Transport der Kohlen in der Grube kostete 3 Groschen.
1593. Philipp Sigismund zu Osnabrück und Verden schreibt an Graf Adolf wegen Zusendung von 20 Fuder Kohlen. Dieselben sollen nach Lahde an die Weser geliefert werden IV.D.d.1. LR.
Die Kalkkohlen, welchen der Droste von Lauenau, von Münchhausen, bezog, wurden nur mit 5 Groschen pro Fuder in Rechnung gestellt. Dieselben wurden als schlechte [222] Kohlen bezeichnet. (Vorläufer der Freikohlen) Die Kohlen wurden wahrscheinlich bei dem öfter genannten Kalkofen zu Apeln benutzt. (LR.IV.D.d.7.Vol.III.)
1594. Schriftwechsel zwischen Bischof Graf Anton und Graf Adolf zu Holstein Schaumburg. Soweit aus dem schlecht zu entziffernden Schriftstück hervorgeht, hat Bischof Anton zu Minden in Bremen 300 Thaler Schulden und wünscht, daß sein Bruder, Graf Adolf, dieselben durch Kohlenlieferungen abtilgt. Graf Adolf teilt ihm mit, daß er schon seit einem Jahre den Bremer Schmieden keine Kohlen mehr liefere, da er an dem Transport verloren habe. Wenn die Schmiede jetzt Kohlen brauchten, müßten sie

sich dieselben von hier holen lassen (LR.IV.D.I). Das wird auch so gewesen sein, denn laut Stadthäger Kohlenbergwerksrechnung sind 1594 260 Fuder Kohlen nach Bremen gegangen.

1595. Es gingen in diesem Jahre 336 Fuder Kohlen nach Bremen.
1596. Anton Rentsch, Kohlenvertrieb Bückeberg, berichtet, daß der (Name unleserlich) sich beschwert habe, weil wieder Kohlen an der Weser abgeladen seien, ohne daß er zugegen gewesen wäre. Auch wünscht er, nichts mehr auf dem betreffenden Platz abzuladen. Dem Rentsch wird erwidert, daß dieser Platz vom Grafen bestimmt ist. (LR. IV.D.d.1)
1597. Beim Schachtabteufen und im Flutgang gab es pro 6 Groschen.
1598. Ein Bergfuder Kohlen nach Wieden an die Weser zu fahren kostete 12 Groschen. Johann Edeler, Kohlenvogt zu Obernkirchen, erhielt 20 Thaler Kostgeld, 10 Thaler Lohn und 10 Thaler für Kleidung.
1600. Die Belegschaft des Stadthäger Werkes berichtet dem Kanzler Wietersheim, daß auf dem Stadthäger Werke große Unordnung durch die Fuhrleute entstanden seien, indem dieselben die Kohlen in den Balgen festtreten und auch noch mit Händen und Schaufeln Kohlen auf den Wagen werfen. Hierdurch könnten sie nichts verdienen und die Herrschaft würde stark geschädigt. Es wird daraufhin angeordnet, daß nur in Gegenwart des Kohlenvogts und nur bei Tage Kohlen abgegeben werden dürfen. Infolge der wiederholt vorkommenden Mißstände wurde gewünscht, eine Bergordnung zu erlassen. Dieselbe kam dann auch am 19. 10. 1601 heraus. [223] Nach dieser fand der Verkauf im Sommer von 6 - 6 Uhr und im Winter von 7 - 3 Uhr statt. Unter einem Bergfuder sollte nicht abgegeben werden. Verkauf in Säcke oder Karren war verboten. Ferner wurden auf allen vier Werken gleiche Balgen eingeführt. Alle Vierteljahr mußten die Rechnungen und das Geld abgeliefert werden. Die Käufer durften beim Laden nicht mit helfen.
1602. Es wurde Verletzung der Kohlordnung festgestellt. (Unregelmäßigkeiten beim Laden und Annahme von Trinkgeld) Die Beteiligten wurden protokollarisch vernommen und anscheinend in Haft genommen, da die Stellung von Bürgen verlangt wird, falls sie wieder frei wollen. (LR.IV.D.d.2.Vol.I)
1604. Vertheidigung der 6 Kohlbrecher auf die Kohlenordnung.(Tritt auch später wieder öfter auf.
1605. Valentin Paurmeister bietet sich dem Grafen an zum Metallreinigen und zum Granatbrechen. (LR.IV.D.d.2.Vol.1)
1606. Am 11. April wurde an den Bergmeister und Geschworenen des Fürstlich Braunschweigischen Bergwerkes zu Clausthal und Zellerfeld wegen Überlassung eines Bergmeisters zur Erforschung der Berge auf Ihren Inhalt an Metallen geschrieben. Es

wurde ein Jakob Taube als Bergmeister für Kohlen und Metalle angenommen. Der Bestallungsbrief des Taube ist am 29. 7. ausgestellt. Als Gehalt bekam er wöchentlich 3 Thaler, für Wohnung jährlich 10 Thaler und 3 Stamm Holz, zur Unterhaltung eines Reitpferdes jährlich 2 Fuder Hafer. Wie lange Taube hier am Werke gewesen ist, ist nicht festzustellen. Aus einem schwer zu entziffernden Schreiben geht hervor, daß Taube auch an verschiedenen Stellen nach Erzen gesucht hat. (LR.IV.D.2/I)

Als Wegezoll wurde auf dem Kohlberge je Pferd ein Körtling erhoben.

Ein Kaufmann und Bürger aus Bremen teilt mit, daß ihm von den sonst zollfrei nach Windheim an die Weser gelieferten Kohlen auch einmal Wagenzoll abgenommen ist. Er bittet den Grafen, zu veranlassen, daß dies nicht wieder vorkommt, da er sonst nicht existenzfähig bliebe. (IR.IV.D.d.1)

1608. Betreffs Kohlentransport auf der Weser berichtet der Schiffer Kord Vogel aus Minden, daß er mit seinem Schiffe [224] etwa 12 Lasten zu je 5 ½ Fuder fahren könne. Als Lohn fordert er 32 Thl., da er mit sieben Mann auf dem Schiffe sein müsse und die 6 Knechte 18 Thaler kosteten. Wenn man nach Lasten dinge, so nehme man bei Kleinwasser 3 ½, bei Vollwasser 3 Thaler je Last. Ein Knecht erhielt von Johanni bis Martini 3 Thaler, von Fastnacht bis Johanni 4 Thaler je Fahrt. Falls er fahren könne, wenn es ihm passte so wolle er ein Schiff für 28 Thaler nach Bremen bringen. Mit diesem Schiffer wurde weiter verhandelt und man einigte sich, daß er ein Schiff von 10 Lasten für 25 Thaler nach Vegesack brachte. Ein und Ausladen gehörte mit hinein. Ob es sich hier nur um eine oder um mehrere Frachten handelte, ist nicht festzustellen.

In einer Notiz über die Schifffahrt auf der Weser vom 2. 6. 1608 heißt es:

„Zu Oldendorf sein keine Schiffe, zu Lachen seien 2 Schiffe von 8 - 9 Last, zu Rumbke ein Schiff von 4 Last, zu großen Wieden ein Schiff von 8 - 9 Last. Zu Rinteln 2 Schiffe von ungefähr 10 Last. Die beste Zeit zum Fahren von Johanni bis Martini.

Unkost und Schiffslohn.

Vor jede last muß man geben	4	Thaler
Vor ein Schiff bis Bremen	20	"
Vier Knechte zu Lohn	15	"

(Ein Knecht im Winter 6, sonst 3 ½ Thaler.)

Dazu einen freien Trunk aber kein Essen.

Im Jahre kann man 8 - 9 Fahrten nach Bremen machen. Wenn weiter nach Vegesack gefahren werden soll, muß in Bremen ein Steuermann bestellt werden. Es sei Klein- oder Großwasser, wenn ein Schiff gedungen wird, muß für 20 soviel wie für 40 Fuder bezahlt werden.

In einem Schreiben vom 3. 6. 1608 an De la Roche in Hamburg wird demselben mit-

geteilt, daß am 9. Juni ein Schiff mit Kohlen hier abgeht und in der Zeit vom 15. - 17. in Vegesack eintreffen wird. De la Roche soll dafür sorgen, daß rechtzeitig ein Schiff in Vegesack ist, welches die Kohlen übernehmen kann. Damit unterwegs keine Kohlen abhanden kommen, fährt ein Kohlschreiber mit nach Vegesack und nach erfolgter Umladung weiter nach Hamburg. Die Kohlen [225] sollen allda mit einem hiesigen, von hier aus mitgeschickten Maße nachgemessen werden, um den genauen Verkaufspreis feststellen zu können. Es wird auch erwähnt, in Vegesack eine Niederlage zu errichten, damit die Kohlen nach Holland und Oldenburg dort abgeholt werden können.

Dem Bürgermeister von Bremen wird mitgeteilt, daß demnächst ein Schiff mit Kohlen und Sandstein über Bremen nach Holstein abgeschickt werde und daß dieses zollfrei passieren ließe, da die Ladung zum eigenen Gebrauch und aus eigener Gewinnung bestehe. Empfänger war der Faktor De la Roche in Hamburg. (LR.IV.D.d.1)

24. 1. 1608. Erlaß der Beiordnung zur Kohlenordnung. Die Beiordnung bestimmt die Anzahl der Gruben und die Höhe der Förderung. Sie wurde wiederholt geändert. 1608 sollten die 8 Stadthäger Gruben jede wöchentlich 18 Fuder, die 4 Schaumburger 12 Fuder ausbringen. Die Kohlbrecher erhielten pro Fuder 3 Groschen und zu Ostern statt der Weichelstuten 24 Groschen. Mit dem Trinkgeld blieb es wie bisher je Fuder 1 Balgen oder 2 Groschen.

1609. Nach der Nebenordnung des Grafen Ernst wurden die belegten Gruben des Stadthäger Werkes von 8 auf 4 und die des Obernkirchener und Sülbecker Werkes von 4 auf 2 reduziert.

In der Grafschaft Schaumburg wurden jährlich etwa 14 000 Heringstonnen Holzkohle gebrannt. Der Graf Anton zu Oldenburg wünschte einen Abschluß auf die gesamte Produktion für seine Eisenhütten. Die Kohlen sollten in Oldendorf verladen werden. 10 .7. 1609. (LR.D.d.2.Vol.I)

1610. Änderung der Nebenordnung: Ab Oktober wird vorläufig am Stadthäger Werk nur in 2 Kühlen, auf den beiden übrigen Werken nur in einer Kuhle gebrochen.

1611. Sämtliche auf Halde liegenden Bestände sollten nachgemessen und der wirkliche Bestand festgestellt werden. Die fehlenden Kohlen müssen unentgeltlich zugehauen werden. In Zukunft sollen die geförderten Kohlen alle Monate auf einen besonderen Haufen gekippt werden, um immer möglichst schnell den wahren Bestand feststellen zu können.

1614. Friedrich Ulrich zu Braunschweig-Lüneburg befreit die Schaumburger Untertanen von der Entrichtung des Zolles bei Kohlentransporten nach Braunschweig. Das Schreiben ist [226] ein „General-Mandatum“, in dem er „allen unseren Offizieren, Beamten, Dienern und lieben Getreuen, den dieser unser offener Brief vorgezeigt wird, mitteilt, daß

sie die Schaumburger Untertanen, welche Kohle bringen und Momme (Bier) mitnehmen, gegen Entrichtung des gewöhnlichen Zolles passieren lassen sollen. (LR.IV.D.d.1)

1616. Am Stadthäger Werk gab es jetzt für ein Fuder zu brechen 4 Groschen.

1617. In einem halben Jahre brauchte das Souldorfer Salzwerk und Apelern'sche Kalkofen 722 Fuder Kohlen.

Im Michaelisquartal wurden insgesamt verkauft 818 Fuder 5 Balgen (Hierin sind die Bremer und auch die zu herrschaftlichen Zwecken benötigten Kohlen nicht enthalten.)

1618. Jetzt betrug der Verkauf nur 480 Fuder 11 Balgen in dem Quartal.

1619. Im 2. Quartal 1619 wurden jedoch wieder 2334 Bergfuder verkauft. An Geld wurden 4382 Thaler 30 Groschen 6 Pfennig abgeführt.

Die Ablieferung an Bargeld vom 3. Quartal betrug 2475 Thaler 27 Groschen von allen 3 Werken.

1619 waren belegt am Stadthäger Werk 6 Kühlen, davon förderten 4 gute Kohlen, Obernkirchener Werk 6, davon 2 gute und Sülbecker Werk 3 Kühlen, welche alle gute Kohlen förderten.

Dem Grafen Ernst wird vom Kaiser der Fürstentitel bestätigt (Kapaun 649)

1626. Vergleich zwischen Fürstin Hedwig, Witwe des Fürsten Ernst, und dem Grafen Jobst Herrmann. Die Fürstin Hedwig hatte als Witwensitz das Amt Stadthagen erhalten und so fielen ihr damit auch die Erträge der Stadthäger Gruben zu.

1634. Verfügung, daß der Rat der Stadt Bückeberg von den durchfahrenden Gespannen Brückengeld zur Ausbesserung der Brücken und Wege erheben darf. Von inländischen Pferden 2 Flittern und von ausländischen Pferden 4 Flittern (?). (Kapaun 702)
Verschiedene Schmiede aus Oldendorf haben trotz Verbot Kohlen aus dem Amt Obernkirchen statt aus Stadthagen geholt und sind deshalb vom Amtmann zu Schaumburg bestraft. (Aus welchem Grunde die Bestrafung erfolgte, ist nicht festzustellen, vielleicht sind zu der damaligen Zeit die Gruben verpachtet oder besetzt gewesen.) (LR.IV.D.d.Vol.II) [227]

1638. Abschrift einer Zusammenstellung:

Extrakt
deßen was die Kohlberge
zeits Ihr Gnaden regierung getragen

Von	Michaelis	1635	-	Ostern	36	44	Thl.	30	Gr.	4	Pfg.
"	Ostern	36	-	"	37	296	"	3	"	4	"
"	"	37	-	"	38	206	"	12	"	10	"
"	"	38	-	Michaelis	38	175	"	11	"	4	"
Sa.						722	Thl.	21	Gr.	10	Pfg.

Bey Zeiten Graf Jobst Hermann ist aufgekommen:

1624					1565	Thl.	32	Gr.	-	Pfg.	
25					670	"	21	"	8	"	
26					961	"	-	"	6	"	
27					735	"	25	"	11	"	
28					633	"	19	"	-	"	
29					434	"	28	"	-	"	
Von Ostern - 6 Wochen vor Michaelis	30				502	"	35	"	8	"	
Von da ab bis Michaelis 1634 hat Landberge die Kohlberge zu sich genommen.											
Von Michaelis 34 bis Ostern 1635					189	Thl.	-	Gr.	-	Pfg.	
Sa.					5643	Thl.	28	Gr.	9	Pfg.	

Von Bergware ist aufgekommen:

Bei Zeiten Graf Jobst Hermann

1634	-	1635	=	1865	Thl.	28	Gr.
------	---	------	---	------	------	----	-----

Bey Ihrer Grafen regierung ist aufgekommen:

1636				32	Thl.	18	Gr.	
1637				34	"	27	"	
1638	bis	Michaelis		47	"	-	"	
Sa.					114	Thl.	9	Gr.

1641. Teil eines Verpachtungsvertrages:

„Zu wissen, daß die Hochgebörhne Gräfin und Frau, Frau Elisabeth, Gräfin zu Holstein Schawenburg und Sternberg, Frau zu Gehmen und Bergen, gebörhne Gräfin und edle Frau zur Lippe, Wittwe, ihren im Ambt Bückeberg belegenen Kohlberg an Jobst Soelken, Bürgern in [228] Obern Kirchen uff ein Jahr lang dargestalt und ausgethan, daß er denselben von istzigen tage St. Johannis an, bis wieder uff Johannis Künftigen 1642

jahres zu seinem besten inhaben, nutzen und Genießen, auch darzu die bishero darbei
gewesenen Spann Dienste Undt nötiges Holtz gebrauchen. Und die Kohlen seines gefal-
len Verkaufen und verhandlen solle. Und möge dahiniegen Er sie versprochen und
feststiglich angelobet Ihr Hochräflichen g Von bemelter Zeit Sechshundert Reichstaler und
Zwar alle quartall den Vierthen theil als Hundertfünzig Thl. baar zu entrichten.

Wa er itzo an Vorrathigen - - - -“

(Hier ist das Schreiben auf einmal abgebrochen.)

(Aus Urkunden der Landesregierung) [229]

1641. Schreiben der Mindenschen Regierung an die Gräfliche Regierung betreffs streitiger Ansprüche auf die Kohlengruben zu Obernkirchen. 22. 12. 41.
Die Mindensche Regierung schreibt an alle Kohl- und Steinvögte zu Obernkirchen, daß zwar
„die Probstey der gnädigen Frau Elisabeth (Witwe) wieder angewiesen, doch dero gestalt, daß darunter ein mehrere nicht begriffen noch zugezogen werden soll, als von altershero dahin gehörig gewesen. Wan aber nachricht eingelangt, daß die Bückeburgischen Herrn Räte eines mehreren und in specie der Kohlgruben sich sollen anmaßen wollen, dieselben aber Vor pertinenz=stücke der Probstey keineswegs geachtet werden können.
Also werdet ihr sambt und sonders hiermit Eurer pflichten, die Ihr an hiesige Stiftsregierung geleistet, erinnert, dabey zu verharren und an niemand als anhero Euch zu halten.“
In einem Antwortschreiben suchen die Schaumburger Räte die Ansichten der Mindenschen Regierung zu widerlegen, da doch schon immer der Graf die Gruben im Besitz gehabt und über die Gefälle nach seinem Belieben disponiert habe. (LR. IV.D.d.2/II)
1647. Teilung der Grafschaft durch den Münsterischen Hauptvergleich.
1648. Der Grenzziehungsvertrag wurde am 28. Juni 1648 unterzeichnet. Im allgemeinen fiel die Grenze zwischen Hessen und Schaumburg mit der früheren Amtsgrenze zusammen. Stellenweise trat aber eine Veränderung dadurch ein, daß verschiedene Gehöfte infolge Gerechtsame oder Dienste auf der Seite verblieben, von welcher sie die Gerechtsame hatten bezw. Dienste leisten mußten. Daher erklärt sich auch die z. T. sehr verzwickte Grenzföhrung. (Kapaun 26)
1655. Differenz zwischen Kassel und Bückeburg wegen der Oberkohlenvogtstelle. Bückeburg betrachtet den Posten als überflüssig, während Kassel für Beibehaltung ist, da der Oberkohlenvogt die Kohlenvögte beaufsichtigen soll. (Kapaun 75)
1669. Die Regulierung der Grenze zwischen Amt Rodenberg und Amt Stadthagen erfolgt erst in diesem Jahre.

1680. Der Bürger Schmidt richtet ein Bittschreiben um Erlassung eines Restbetrages von 72 Thaler nach Kassel. Er schildert, daß er vor einigen Jahren eine „Faktori“ am hiesigen Kohlenwerk vor Obernkirchen angenommen habe und dadurch der Herrschaft „Ziemliches“ beigebracht habe. Auch seien seine Rechnungen pünktlich bezahlt, welches der Kammerrat Deichmann bezeugen könne. Vor einiger Zeit habe er nun mehrere Hundert Fuder Kohlen nach Petershagen an die Weser fahren lassen und seien ihm von diesen durch Anschwellungen der Weser eine große Menge hinweggeschwemmt. Er habe nun, um seine Rechnung zu decken, schon seine Habseligkeiten mit zugeschossen, trotzdem fehlten ihm noch die 72 Thl., die man ihn erlassen möchte.
1681. Es fand eine sogenannte Grenzjagd statt. Bei dieser Jagd wurde die ganze Schaumburg-Lipper Grenze durch den gräfl. Forstmeister und einem Notar abgeritten, hinzu kamen jeweils zwei ortskundige Zeugen. Der Zweck war wohl die Kontrolle der Hoheitssteine. Die Grenzbesichtigung dauerte mehrere Tage. 1681 übernachteten die Herren auf dem „Oliekrug“ (Ölkrug). Bei der Besichtigung heißt es „- - - - am Ausgange von Sülbeck nach Obernkirchen zu am kleinen Kohlberghause vorbei - - - -.“ Dies Haus muß also am Feldwege von der Sülbecker Kirche nach Rösehöfe (Klostermann) gestanden haben.
1704. Der Bergschmied zu Sülbeck, welcher jährlich 18 Thaler für die Schmiedearbeit bekommt, bittet um Zahlung einer Vergütung, da durch das harte Gestein das Gezähe gleich wieder stumpf ist und er im letzten Jahre allein für 12 Thaler Stahl gekauft hat. [230] Petrus Overmann, Pastor zu Sülbeck, führt Beschwerde wegen angerichteten Schadens durch den Bergbau in seinem Lande.
1721. Wegen der Menge der zustehenden Fastnachtskohlen sind verschiedene Differenzen vorgekommen. Laut Konferenzbeschluß wird verfügt, daß der Kohlenvogt Sellmann jährlich 40 Fuder, sogenannte „Fastlobenskohle“ erhalten soll. Es ist ganz egal, wann dieselben gebrochen werden, der Herrschaft dürfen aber keine Kosten entstehen
1723. Da es häufig vorgekommen ist, daß bei den Rechnungsabnahmen die Kohlenvögte einen größeren Bestand angegeben haben als wirklich vorhanden, so ist von der Kommission beschlossen, daß der Oberberginspektori und Amtmann Scheffer halbjährlich am letzten Tage vor Abschließung der Rechnung die Kohlberge befährt und den Haldenbestand prüft oder nachmessen läßt und dem zuständigen Kohlenvogt eine Bescheinigung über den Bestand ausstellt. Dieser Schein muß der Rechnung anliegen.

1727. Überschießende Geldbeträge von 10 Jahren:

		Stadthagen					Sülbeck					Obernkirchen						
		Th.	24	Gr.	3	Pf.	836	Th.	14	Gr.	2	Pf.	288	Th.	34	Gr.	7	Pfg.
1718	2268	"	3	"	2	"	856	"	20	"	3	"	558	"	26	"	9	"
1719	2560	"	11	"	3	"	856	"	26	"	1	"	255	"	26	"	5	"
1720	1260	"	-	"	-	"	1013	"	24	"	-	"	219	"	31	"	2	"
1721	2025	"	11	"	-	"	1121	"	6	"	2	"	453	"	11	"	1	"
1722	3352	"	17	"	4	"	856	"	29	"	1	"	403	"	21	"	-	"
1723	3124	"	2	"	2	"	905	"	26	"	1	"	472	"	18	"	4	"
1724	2398	"	1	"	4	"	905	"	26	"	1	"	384	"	3	"	3	"
1725	2015	"	21	"	6	"	1247	"	12	"	5	"	238	"	13	"	-	"
1726	2006	"	30	"	5	"	1373	"	9	"	6	"	295	"	31	"	4	"
1727	1242	"	30	"	5	"	1373	"	9	"	6	"	295	"	31	"	4	"
22252		Th.	27	Gr.	6	Pf.	9973	Th.	14	Gr.	6	Pf.	3570	Th.	30	Gr.	3	Pfg.

insgesamt = 35 797 Thl. 10 Gr. 7 Pfg.

1729. Meinungsverschiedenheiten zwischen Bückebug und Kassel wegen Unterschrift der Protokolle. Bislang hatten die hessischen Kommissare zuerst unterschrieben und dann die Bückeburger darunter. Das wollten sich die Bückeburger Kommissare [231] nicht mehr gefallen lassen, da nach dem Teilungsrezeß von 1647 beide Teile gleichberechtigt seien. Man einigte sich dann dahin, daß von jetzt ab die Hessen links und die Schaumburg-Lipper rechts unterschreiben sollten. (HK. H. 2)
1733. Die größtenteils vermoderten Grenzpfähle wurden durch Grenzsteine ersetzt. Die Steine erhielten die Ordnungsnummer des Teilungsrezeßes (Kapaun 279).
1735. Von diesem Jahre ab wurden die Weserzölle, die bislang noch gemeinsam waren, Hessen übertragen. Hessen bezahlte dafür jährlich an Schaumburg-Lippe 900 Thaler. Außerdem wurden noch einige Holzgerechtsame abgelöst. (Dühlholz-Sachsenhagen), so daß Hessen insgesamt 1521 Thaler jährlich zahlen mußte, sogenannte Aequivalenz-Gelder. (Kapaun 1734)
- Zwecks Hebung des Absatzes wurde beschlossen, den Abnehmern von 100 Fuder Kohlen und mehr 4 % Provision zu bewilligen.
- Im Oktober 1735 fand ein Schriftwechsel zwischen Kassel und Bückebug über eine etwaige Verpachtung der Werke an Private statt. (HK. A.21)
1743. Da bei dem Vermessen der Kohlen zuviel Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, (Festtreten der Kohlen usw.) soll einer der Kohlenvögte (Scheffer und Sellmann) ständig bei dem Verkauf zugegen sein. Weil die beiden Werke (Sülbecker und Stadthäger) dicht beieinander liegen, soll der Verkauf möglichst nur auf einem Schachte stattfinden und hiermit alle 3 - 4 Wochen gewechselt werden. Die Accidenzen der beiden Kohlenvögte würden dann gleichmäßig geteilt, damit keiner daran Interesse habe, sich die Käufer zu angeln. Diese Anordnung mit dem wechselnden Verkauf auf den verschiedenen Schäch-

- ten ist nicht zur Ausführung gekommen. F.9.
1757. Kohlenvogt, später Bergrat v. Cölln verheiratet.
Aus einem Schreiben ist ersichtlich, daß in den letzten 3 Jahren keine Rechnungsab-
hörung durch die gemeinschaftliche Kommission stattgefunden hat. (H.K. H.5)
1758. In der Jahresrechnung des Sülbecker Werkes vom Jahre 1758 heißt es an einer Stelle
wörtlich:
Laut Quittung Nr. 28 an Struckmann für 1 tag in der Sülten, rund um den Versuchs-
und Probeschacht zu Zäunen, daß das Hochadelige Stifts-Rind-Vieh nicht hineinfalle,
bezahlt 7 Mariengroschen. [232]
1759. In den Jahren 1756 - 59 stellte Graf Wilhelm dem Herzog vor Braunschweig und Lüne-
burg verschiedene Truppen zum Kampfe gegen die Franzosen zur Verfügung. Er zog
sich dadurch die Mißachtung des Kaisers zu. Nach einer Zusammenstellung betrug die
Anzahl der Truppen: 60 Mann leichte Reiterei, 90 Jäger zu Fuß, 139 Mann Artillerie, 21
Mann Ingenieure und Mineurs, 25 Karabiniers zu Pferde, 80 Grenadiere, außerdem In-
fanterie in Stärke von 828 Mann, insgesamt also 1243 Mann. (Kapaun 360 - 363)
1762. Es wird erwähnt, daß der zuständige Rechnungsführer (Inspektor) jährlich 4 Fuder Holz
bekommt. Das Holz führte den Namen „Leuchtholz“ und wurde zum „Ziehen der Lichter“
benutzt. (H K. C.2)
1765. Im Jahre 1765 wurden statt der Kerbhölzer die gedruckten Wochenzettel eingeführt.
1767. Beanstandung von Bückeburger Seite, daß bei der Rechnungsabhörung das Direktorium
hessischerseits geführt wird.
Am 25. Januar 1767 erwähnt v. Cölln in einem Bericht:
„- - - - Das die Bergleute aber sich zu gleicher Zeit auf dem Bergwerke einfänden, und
vorhär ihr Gebät thun, wan vorher ein Lied gesungen, habe ich gleich anfangs, da es
sonsten hier nicht üblich, eingeführt, auch das Benjamin Schmolken's Gebät und einige
Gesangbücher auf meine Kosten angeschafft, selber dem Gebäte beigewohnt, auch
wohl selbst das Gebät verlesen, und das Lied angefangen, wie mir der jetzige Kontrol-
leur attestieren kann. Weil aber diese Gewohnheit sich vielerlei Spott-Nahmen erwarb,
so waren die Bergleute nicht stark genug, diesen kleinen Schmach zu tragen, und ich
fand endlich Bedenken einen Gottesdienst zu erzwingen. Einen herschaftl. Befehl könnte
ja dieses leicht überwinden, und ich wünsche von Herten diesen zu erhalten.- - - -“ (H
K. A.3)
1769. Sämtliche Verfügungen, Bestimmungen und Veränderungen des Betriebes sollen zwi-
schen den beiderseitigen Kommissaren verhandelt werden. (Kommissionsbeschluß. H.
K. A.6)
Aus dem Kommissionsprotokoll geht ferner hervor, daß die Schaumburger Bergleute
nicht zu gewissen Stunden anfahren, sondern jeder kommt und geht wann er will. Die

Entschuldigungen [233] wegen des Ackerbaues seien ohne Belang. Es wird verlangt, daß die Bergleute auf alle Fälle pünktlich zur Betstunde anfahren und anschließend ihre 10 stündige Schicht verrichten. Unterlassungsfälle werden mit einem Mariengroschen bestraft, welche der Knappschaftsbüchse zufallen. Diese Verfügung soll umgehend der Knappschaft bekannt gemacht werden. Die beieinander arbeitenden Verwandtschaften sollen auf sämtliche Gruben verteilt werden, Säufer müssen entlassen werden. (H. K. A.3)

1770. Ein Friedrich Christian Busse (früher beim Südhorster Werk) teilt mit, daß er sich nun ein Jahr in Riechelsdorf in allen bergmännischen Wissenschaften ausgebildet habe und auch schon einen Riß zulegen könne. Zwecks Anschaffung von Instrumenten bittet er um einen Zuschuß. Es wurde vorgeschlagen, den Wert von 4 Bergfuder Kohlen zu bewilligen. (H.K. B.2.Vol.I)

Die Bergleute des Stadthäger und Sülbecker Werkes richten ein Bittschreiben nach Bückeberg, daß Ihnen schon lange Zeit 7 Mariengroschen für ein Bergfuder bezahlt seien und nun auf einmal das Gedinge auf 5 Groschen herabgesetzt sei. Sie bitten den Grafen, daß das alte Gedinge wieder in Kraft tritt, da sie sonst nicht leben könnten. (H.K. B.2.Vol.I.)

Bericht aus den „Mindenschen Anzeigen.“

I. Puplicandum: Da des Königs Majestät befohlen haben, daß um den Debit der einländischen Steinkohlen zu befördern, die Einfuhr der fremden Steinkohlen bey Strafe der Confiskation gänzlich verboten sein soll; So wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, um sich darnach zu achten, und für Schaden zu hüten, und kan ein jeder wer Steinkolen gebrauchet, solche von der Böhhorst bey Minden um billigen Preis erhalten.

Signatum Minden, den 3. August 1770.

Anstatt und von wegen Seiner
Königl. Maj.

gez. Krusemark, v. Bessel, Dach.

(H K. C.8) [234]

1735. In diesem Jahre wurden statt der Kohlenkörbe versuchsweise Kästen mit Eisenbeschlag eingeführt.

In der Akte G.B. Schr.I.Lit.F.Nr.3 befinden sich die Bestimmungen und die Eidesformeln für die Verpflichtung der Häuer, Füller, Laufer und Haspelknechte aus dem Jahre 1777. Es folgt eine Abschrift aus dieser Akte:

Punkte, worauf ein Kohlenhauer zu verpflichten.

1. Soll er seinem Gnädigsten Landesherrn, Treu, holdt und gehorsam sein, allen Schaden abwenden, selbst keinen zufügen, oder verschweigen, wenn solcher von anderen geschehen sollte.

2. Seiner Vorgesetzten Befehle soll er Treulich verrichten, sich keiner Arbeit, sie werde ihm bey tage oder Nacht befohlen, entziehen, aller zum Nachtheil des Werkes abzuleitenden Anordnungen enthalten, und seine angewiesene Arbeit mit allem Ernst und Fleiß verrichten.

3. Soll er sich des Morgens zur gehörigen Zeit bey dem Gebäth einfinden, und nachher an seine Arbeit fahren, und hierbey vorzüglich darauf sehen, daß keine Kohlen Mittel stehengelassen, oder gar mit Bergen verstürzt werden, sondern das Kohlenflötz rein undt völlig ausgehauen, und vom Schiefer gesäubert werde.

4. Bey Abnehmung der Gedinge soll er seine richtigen Fuder Zahl Kohlen, wieviel deren in der Zeit worauf die Lohnung geschehen soll, ausgehauen angeben, bey Vermeidung der Cashation und anderer nachdrücklichen Bestrafungen aber keine mehrere Fuder Zahl aussagen als er wirklich losgehauen.

5. Alles übrige waß zum besten des Werkes und Ersparung der Kosten gereicht, hierinnen aber nicht ausführlich beschrieben worden soll er nach seinem besten Wißen und Verstande beobachten, undt nichts zum Schaden umkommen lassen.

1778. Aus einem Kommissionsprotokoll vom 22. 8.1778:

„..... wurde beschlossen, daß die Berginspektoren das Geleucht, welches solche verbrauchten, genau angeben und verrechnen sollten, indem man hieraus [235] abnehmen kann, welcher von Ihnen die Grube am meisten befährt.“ (H K. B. 10)

Anmerkung: Das Fahrgeleucht mußte für jeden Neueintretenden auf Antrag bewilligt werden, es betrug (1800) 6 Thl. 18 Gr. von jedem Werke.

Von 1770 - 1718 wiederholte Beschwerdeführung Bückeburgs wegen einseitiger hessischer Anordnungen. (Schriftwechsel wegen Anlegung der Bergamtsregistratur.)

1781. Bei der Kommissionssitzung wird von Bückeburger Seite beantragt, den Oberinspektor v. Cölln zu beauftragen, wenigstens monatlich einmal die Gruben zu befahren. Kassel steht auf dem Standpunkt, daß dies nicht nötig sei, da v. Cölln alt sei und aus den Berichten sehe was los sei, nur bei ganz besonderen Fällen mußte er natürlich einfahren. (Hessi-

scherseits äußerte man sich etwa, daß die Einfahrt v. Cöllns zwecklos sei, daß ihm die technischen Kenntnisse fehlten.) (H K. C.15)

Für die Betstube soll ein Windofen für Kohlenheizung angeschafft werden, damit das Holz für die Heizung fortfällt. (H K. C.16)

Die Wasserlinie (Flutgang) des Südhorster Werkes wird mit Hilfe einer Windmaschine aufgefahren. (H K. C.16)

1783. Die auf Erbpacht betriebene Ziegelei Hohenholz wurde für 700 Thaler von der Herrschaft übernommen. Anscheinend war der Besitzer Drake stark verschuldet ,da erwähnt wird, daß die Summe zur Deckung des Betrages nicht ausreiche. (Kapaun 419)

1784. Sämtliche Bergleute wurden bei der gemeinschaftlichen Kommission vorstellig und baten, daß ihnen der Lohn von dem Kohlenübermaß bezahlt werden möchte. Seitens der Kommission wurde geantwortet, daß das Gedinge auf die Größe der Kübel gemacht sei und mit dem Übermaß nichts zu tun habe (H K. F.21)

Wegen der Abschaffung des Übermaßes, welches durch die Größe des Förderkübels entstand, wurde in den Jahren 1784 - 94 andauernd hin- und hergeschrieben. Es wurde sogar erwogen, die Leute wieder wie vor Jahren nach der Anzahl der verkauften und nicht der geförderten Kohlen zu entlohnen. Bückeberg wünschte, daß die Leute alle Kohlen bezahlt bekämen, Kassel war dagegen. Von 1783 - 1795 waren insgesamt [236] 4882 Fuder Übermaß gefallen. (H K. F.21)

1784 findet sich zum ersten Male der heute noch vorhandene Ausdruck „Gesamtbergamt“.

v. Cölln hat zu Veckerhagen drei eiserne Öfen für Steinkohlenfeuerung bestellt, außerdem hat auf höheren Befehl Versuche angestellt über Heizung mit Holz, mit reinen Steinkohlen und Steinkohlen mit „Leimen" (Lehm) vermischt. Das Mischungsverhältnis war 5 : 2. Bei den Versuchen haben die mit gelben Leimen vermischten Kohlen die meiste Wärme entwickelt. Da nun Kohle schon billiger war als Holz und dieses Gemisch nochmals billiger als Kohle, so war diese[s] Gemisch der billigste Brand. Die Versuche wurden folgendermaßen ausgeführt: In einem eisernen Ofen wurde 12 Stunden trockenes Holz verbrannt, jede Stunde wurde ein in der Nähe des Ofens hängendes Thermometer abgelesen und die Grade notiert, beim nächsten Versuch wurden 12 Stunden Steinkohlen verfeuert und beim 3. Versuch Kohlen mit „Leimen" vermischt. Das Thermometer blieb immer an derselben Stelle hängen. Die einzelnen Temperaturen wurden zusammengezählt und ergaben für Holz 967° in Summe, für Steinkohlen 949° und für das Gemisch 1019°. Es wurden verbraucht an Holz 65 Pfund, an reinen Kohlen 25 Pfund und an Gemisch ebenfalls 25 Pfund. v. Cölln errechnet daher für eine halbjährige Heizungsperiode die Kosten wie folgt:

Für	Heizmaterial	11	Thl.	33	Groschen	-	Pfg.
"	reine Kohlenfeuerung	7	"	3	"	4 ½	"
"	Feuerung m. d. Gemisch	5	"	28	"	1	"

Für die Hofhaltung in Bückeberg soll v. Cölln auch einen Ofen besorgen. (H K. C.17)

1784 wurde der Inspektor Houpe beauftragt, einen Gesamtübersichtsriß anzufertigen. Derselbe wurde aber erst etwa 1790 beendet. Er befindet sich im Archiv der Hofkammer zu Bückeberg. Von der gemeinschaftlichen Kommission wurden jährlich die Risse besichtigt. (H K. A.8)

1785. Graf Philipp Ernst beauftragt am 21. 10. 1785 den Hauptmann Murtfeld, nach Hannover zu fahren und den dort bei dem „Garde du Corps“ aufgestellten Kochherd für Steinkohlenfeuerung zu besichtigen. Am 11. 11. 1785 erstattete Murtfeld schriftlichen Bericht nebst Zeichnung über den Herd. Der Herd ist gemauert, hatte eiserne Rosten und eine zolldicke [237] Platte ohne Löcher. Zur Rauchabführung in den Schornstein dienen Rohre aus Eisenblech. (H K. C.18)

Ein Schiffer Brüggemann aus Minden (vielleicht auch Münden) war seit einigen Jahren mit der Bezahlung für gelieferte Kohlen im Rückstande. Er wird aufgefordert, den Betrag umgehend zu begleichen, widrigenfalls Klage erhoben wird. Die Restsumme betrug 300 Thl., die [er] in Raten von je 50 Thl. abbezahlen sollte. Da er aber nichts zahlte, wurde er vom Gericht auch noch zur Bezahlung der Zinsen verurteilt. (1786) Die Kohlen waren zur Zeit des Berginspektors Zerbst eigenmächtig von diesem ohne Wissen des Bergamts abgegeben. 1788 hatte Brüggemann die Schuld bis auf 100 Thaler abgetragen und bat, ihm den Rest zu erlassen da er infolge des Unterganges eines Schiffes mit Kohlen in eine unglückliche Lage geraten sei und außerdem ein größeres Kapital, welches er verliehen hatte, verloren habe. Zwecks Eintreibung der Schuld sollte Ende 1791 das Brüggemann'sche Grundstück verkauft werden, es fanden sich aber keine Kaufliebhaber. Nach wiederholten Bittschriften wurden ihm 1792 von der Fürstin Juliane der Schaumburg-Lippische Anteil der Verzugszinsen in Höhe von 22 ½ Thl. erlassen. 1793 wurde dann der Rest von Brüggemann bezahlt, (H K. J.17)

1786. Da es wiederholt vorgekommen ist, daß Fuhrleute wegen Kohlenmangel warten oder wieder wegfahren mußten, sollen von nun ab auf jeder gangbaren Halde 100 Fuder Kohlen in Reserve liegen. Fuhrleute die Kohlen für Geld fahren, sollen den Fuhrleuten, welche Freikohlen fahren, vorgelassen werden.

Die Bezeichnung des Gebirges beim Auffahren von Strecken war: „Schies Schlegel und Eißen Blauschwarz schiefer Gestein“

Die Bergwerksinventarien sollen künftig in den Jahresrechnungen mit aufgeführt werden.

1787. Es wird vorgeschlagen, den Kohlenmessern eine Hilfe zu geben, da sie allein die Arbeit nicht mehr bewältigen können. Bislang sind bei starkem Andrang die Haspelknechte mit eingesprungen und die wartenden Fuhrleute haben den Haspel bedient. (!) (H K. C.16)
Nach dem Ableben des Grafen Philipp Ernst machten die Hessen Rechtsansprüche auf Schaumburg-Lippe geltend und besetzten von Rinteln aus Bückeburg. (17. 2. 87) [238]
Die Besetzung erfolgte 4 Tage nach dem Ableben des Grafen und dauerte bis zum 18. April. Infolge der Besetzung erfolgte die Beisetzung des Grafen erst am 31. Mai 1787.
1788. Es wurde beschlossen, den Südhorster Stolln teilweise in Bogenmauerung zu setzen. Die Steine sollten in der Sülte gebrochen werden. Die wiedergewonnenen Steinplatten will man verkaufen. Die Aufsicht über die Wege und Steinbrüche hatte ein Leutnant Funk. (H K. C.20)
1789. Verschiedene Bergleute, die bei der Ausmauerung des Südhorster Stollens beschäftigt sind, wünschen, daß sie ihr Frühgebet auf dem Stolln verrichten dürfen, da sie zum Zechenhaus $\frac{3}{4}$ Stunde zu laufen hätten und dann nochmals $\frac{3}{4}$ Stunden zurück. Das Gesuch wird abgelehnt. (H K. D.2)
1790. Ein Haspelknecht Heinrich Schäfer bittet, ihm die freigewordene Kohlenmesserstelle zu übertragen, da er 28 Jahre beim Werke in Arbeit gestanden, 9 Jahre als Husar dem Herrscher gedient und den ganzen siebenjährigen Krieg mitgemacht habe. (H K. B.2.Vol.II)
1792. Abschrift:

Verzeichnis und Beschreibung
einiger Gedinge, nach welchen verschiedene Harzische
Hauptschächte, Gesenke und Lichtlöcher abgesunken sind
und zum Theil noch abgesunken werden.

A. Haupt-Gesenke.

1. Auf einem Gange, deßen Dohnlehne 75 - 77 Grad beträgt und im Gesenke festquarz-
Spatig Ertz bricht, ist abzuteufen verdungen: 1 ltr tief, 4 lachter lang und $1 \frac{1}{4}$ ltr weit um
280 Gulden 140 Pfund Pulver.

2. In einen andern, welcher seyger ohne Ertz in tonschiefrigten und wackigten Gestein,
so ober gebrüchig ist, ist verdungen: 1 ltr. tief, 4 Lachter lang und $1 \frac{1}{4}$ ltr. weit, um 280
Gulden und 140 Pfund Pulver. In beyden vorigen werden die Wasser durch Kunstwerke
weggehoben. Die Tiefe des ersteren ist $195 \frac{1}{2}$ und des letzteren $185 \frac{1}{2}$ Lachter.

B. Neben-Gesenke.

1. Ein dergleichen auf ein donlägigten Gange, dessen Fallen 75°, in welchen fast thonschiefricht Gang Gebürge mit festen spatigten Ertzen bricht, ist ab- [239] gesunken: 1 lachter tief, 2 lachter lang und 1 lachter weit um 56 auch 60 Gulden 40 - 44 Pfund Pulver. Bey diesem Geding, wurde aufs Wasserziehen mit Zubern 10 - 12 lcht hoch wöchentlich 1 Gulden bis 24 gl. bezahlet.

2. Auf einem schneidigen Gange mit glantzigen Ertz, wo im Gesenke kein Wasser befindlich war, wurde 5/8 ltr. tief, 1 3/4 ltr. lang und 1 ltr. weit um 16 - 18 Gulden und 8 Pfund Pulver verdungen.

C. Lichtlöcher.

1. Im festen Quergestein, Thonschiefer und grauer Wacke, durch 8 Mann in 12stündigen Schichten, wo wenig Dohnlehne gegeben wurde, 2 ltr tief, 2 1/2 ltr. lang und 1 ltr. weit um 164 Gulden 86 Pfund Pulver.

1. In Wacke mit Lettenschmitze, bei 80° Dohnlehne, war 8 Mann in 12stündigen Schichten 1 ltr tief, 2 1/2 ltr lang und 1 3/8 ltr weit um 110 Gulden 60 Pfund Pulver verdungen.

In jedem dieser Lichtlöcher war eine Wasserkunst vorgerichtet.

Bemerkungen.

Das Gezähe wird dem Geding-Häuer frey gehalten, desgleichen wir ihnen das Geleuchte gegeben.

Das Wegfördern des gewonnenen Gebirges wird separat bezahlt, oder durch andere verrichtet.

Einem Gedinghauer werden wöchentlich 2 1/2 - 3 Gulden Lohn gegönnet ohne neben-Schichten, die er ohnbeschadet seines Gedings verdienen kann.

1 Gulden ist 20 mgrsch. Cassengeld, nach welchem die Pistole 4 2/3 Thaler kostet.

Das Harzische Lachter halt nach Reinländischem Dec. Ruthen Maaß 5^l 1^{ll} 2^{lll} 8^{lv} oder nach Reinländischen Werkfüßen, wenn letztere Ruthe in 16 Fuß und der Fuß in 12 Zoll geteilet ist, hält ein solches Lachter 8 Fuß 2 4/10 Werkzoll.

Clausthal, den 7. Febr. 1792.

gez. J. Laenge.

[240]

Berginspektor Houpe erhält den Auftrag, eine Tabelle aufzustellen über die Kosten des Schachtabteufens beim hiesigen Werk, um nach dieser unsere Gedinge mit denen des Harzes vergleichen zu können. Einen ausführlichen Bericht, ob das Abteufen der Schächte nicht billiger zu bewerkstelligen ist, soll er dem Grafen einreichen. Diesen Auftrag soll Houpe ohne Wissen des Bergamts ausführen, Am 4. 4. 92 reichte Houpe einen 21 Seiten langen Bericht an die Rentkammer zu Bückeburg ein. Er schildert, daß unser Gebirge mit dem des Harzes zu verschieden ist, um einen Vergleich der Gedinge anstellen zu können. (H. K. C.21)

1793. Da im Vorjahre verschiedene Stämme in der Forst abhanden gekommen sind, soll der Förster dem Geschworenen das Holz in der Forst übergeben und dieser alsdann den Fuhrleuten dasselbe persönlich anweisen. Für fehlendes Holz sollen alsdann die Fuhrleute verantwortlich gemacht werden, da sie allein in Frage kommen, das Holz auf ihren Hof gefahren zu haben. (H. K. C.22)

Am 14. November 1793 wurden in einem für Steinkohlenfeuerung hergerichteten Backofen auf der Ziegelei Rusbend Backversuche gemacht. Nach dem Bericht ist der Versuch zur Zufriedenheit ausgefallen (H K. C.23).

1794. Die Bergleute des Stadthäger und Sülbecker Werkes reichen ein Gesuch ein. Sie bitten, einen Teil der Belegschaft nach dem Obernkirchener und Südhorster Werk zu verlegen, da dort noch Überschichten gemacht werden, während sie wiederholt feiern müßten. Sie wünschen überhaupt, daß sämtliche Arbeiter gleichmäßig beschäftigt werden (H K. B.3.Vol.2)

1795. Es wird beschlossen, daß alle 4 Wochen das Gedinge abgenommen werden und 8 Tage darauf die Auslohnung stattfinden soll. Am Schlusse jedes Quartals muß die Abnahme der Gedinge und die Auslohnung wegen Aufstellung der Extrakte 8 Tage früher stattfinden (H K. A.9)

1796. Die Steiger sollen bei den Gedingen und Grubenbausachen neben dem Geschworenen mit zugezogen und gehört werden, damit alles auf das billigste bedungen werde und nichts zu Gunsten des ein oder anderen Bergmannes vorziehen möge (H K. C.21)

1798. Da die Preise Holzkohlen in den letzten Jahren von 4 auf 8 Groschen pro Himpten gestiegen sind, sollen statt der [241] Holzkohlen abgeschwefelte Steinkohlen verwandt wer-

den. Es wird in einem vom Oberforstmeister Kass verfaßten Schreiben erwähnt, daß in ganz England, in Schlesien und Nassau abgeschwefelte Steinkohlen in den Küchenwindöfen benutzt werden. „Die verschiedenen Arten der Abschwefelung sind hinreichend bekannt, daß es überflüssig sein würde, hier davon eine Beschreibung zu machen“ schreibt Kass. Der Landbaumeister Meisner wurde am 14. 11. 1798 beauftragt, die nötigen Zeichnungen für die Herstellung eines genügend großen Ofens zu entwerfen (H K. C.17)

Ein Kohlenmesser Watermann hat Kohlen unterschlagen und ist flüchtig geworden. Die Unterschlagungen haben im Magazin zu Kohlenstädt stattgefunden. Watermann hat den Schiffern immer gehäufte Balgen gegeben und außerdem auch mal mehr als angeschrieben wurden. Das Bergamt wird angewiesen, etwaiges Eigentum des Watermann mit Beschlag zu belegen. Aus der Konkursmasse (1801) kamen nur 185 Thaler, während die Forderungen des Bergamts 564 Thaler betragen. (H K. J.13)

1799. Vier Einwohner aus Neuseggebruch wünschen einen kleinen Stubenofen für Steinkohlenfeuerung aus dem neuerrichteten Magazin zu erhalten unter der Bedingung, daß sie die Öfen innerhalb zwei Jahren in Raten abbezahlen könnten. Seitens der Kammer, von der das Magazin eingerichtet war, wurde die Abgabe der Öfen auf Raten bewilligt (H K. C.25)

Die Ziegelei Hohenholz meldet, daß beim Nachmessen der Kohlen ein Untermaß festgestellt ist. Es soll daher festgestellt werden, ob an der Halde zu wenig Kohlen geladen sind oder ob die Fuhrleute dieselben unterschlagen haben. Von 504 Balgen fehlten 124 Balgen. Nach längeren Verhandlungen wurden die Fuhrleute zur Bezahlung der zu wenig angefahrenen Kohlen verurteilt.

Der Oberförster von Forst Baum beschwert sich, daß er für den Ziegelofen zu Rusbend keine Kohlen bekommen könne. Fröhlich berichtet, daß laut Verfügung die Kohlenkäufer den Vorzug hätten und z. Zt. starker Absatz in den Magazinen wäre, außerdem hätten im Monat Januar die verschiedenen herrschaftlichen Betriebe 760 Fuder Freikohlen bekommen, so daß wohl vorerst kein Mangel eintreten könne (H K. G.11.) [242]

1801. Die Brennerei Lauenhagen hat in der letzten Zeit nur schlechte, zusammengeschrappte Kohlen bekommen und beschwert sich deshalb. Das Bergamt erwidert, daß laut verschiedener Verfügungen die schlechtesten Kohlen an die herrschaftlichen Betriebe verabfolgt werden sollten. Die letzten Fuhren wären dadurch sehr schlecht gewesen, weil sie bei einem Gewitterregen auseinandergeflossen seien (H K. C.11)

1802. Die Ziegelei Hohenholz benötigt jährlich etwa 550 - 600 Fuder Steinkohlen, die Ziegelei Rusbend etwa 750 Fuder.

1803. Das Bergamt soll den Ansatzpunkt für den nächsten tieferen Stolln angeben. Dasselbe berichtet, daß bis zum Mindener Baum in einer Länge von 4000 Lachter nur 19 $\frac{3}{4}$ Lach-

ter Seigerteufe eingebracht würden und da außerdem der Stolln noch Steigung haben müsse, nur eine Feldeshöhe von 97 Lachter nutzbar wären. In Verhältnis der Stollnlänge und der Kohlen sei dies Feld zu klein. Das Bergamt ist der Ansicht, daß man nun zur Abteufung von Schächten mittels Feuermaschinen (Wasserhaltung) übergehen müsse. (H K. C.5)

1804. Das Bergamt berichtet nach Bückeberg, daß die Kohlenkäufer aus dem Osten eigentlich ihre Kohlen vom Stadthäger und Sülbecker Werk (Wendthagen) nehmen sollten, dieselben führen aber lieber den weiteren aber besseren Weg nach dem Südhorster Werke. Hierdurch würde das Südhorster Werk überlastet und das Stadthäger und Sülbecker Werk leide an Absatzmangel. Um diesem Übel abzuhelpfen, wünscht das Bergamt einen neuen Weg von der Hauptstraße zum Schaumburger Wege über den Körzer Anger zu bauen. (Wahrscheinlich der heutige Körser Weg). Der Weg wird auf 175 Thaler veranschlagt.

Trotzdem anfangs gegen das Wegeprojekt keine Beanstandungen seitens der Stadthäger Bürger gemacht wurden, haben aber später verschiedene Leute der Oberen Straße einen Quergraben über den Weg aufgeworfen. Die Regierung wird daher ersucht die Leute zu belehren, daß dieser Weg unbedingt erforderlich und keiner dadurch geschädigt ist, da es ja Unland sei.

1805. Der Magistrat von Stadthagen ist beauftragt, der Bürgerschaft anzubefehlen, bei Vermeidung von 100 Thaler Strafe der Vollendung des Weges keine Hindernisse entgegen zu setzen. [243]

1806. Das Bergamt fordert für den Ausbau des neuen Weges sowie für die Ausbesserung des Schaumburger Weges 213 Thaler an (H K. C.26)

Laut Kommissionsbeschluß sollen in Zukunft die Kohlen 10 - 12 Lachter unterhalb der Hauptstrecke gewonnen werden (Unterwerksbau). Die Kosten für die Anschaffung der Pumpen wurden bewilligt. Der erste Versuch wurde auf Schacht 29 gemacht. Die einfallende Strecke wurde 11 Lachter herunter getrieben. Zuerst wurde das Wasser mit Karren gefördert, später baute man einen Pumpensatz ein. Das Pumpen besorgte in jeder Schicht ein Mann. Die Kohlengewinnung war durchgehend belegt (H K. C.5)

Für den oben erwähnten Weg wurden nochmals 1658 Thl. angefordert, von denen aber 1807 nur 650 Thl. verwandt wurden.

Der Preis der Grubenseile wurde von 8 auf 9 Groschen erhöht.

1807. Zwecks Errichtung einer Bergwerksbibliothek wurden jährlich 25 Thaler bewilligt (H K. A.11)

1808. Sämtliche bei der fürstlichen Regierung befindlichen Bergwerksakten wurden am 9. 5. 1808 der Hofkammer übergeben. (Anmerkung: Einige ganz alte Sachen befinden sich noch heute bei der Sch.- L. Landesregierung) (H K. A.12)

Es wurde ein neues Markscheidegerät für 40 Thaler angeschafft.

1809. Es wird ein neuer Kohlenbalgen von 2000 Kubikzoll Inhalt eingeführt. (Alter Balgen = 1846 Kubikzoll). Der Balgen hatte 16 Zoll Durchmesser und 10 Zoll Höhe. Das Bergamt wird beauftragt, nach diesen Maßen einen Normalbalgen aus Kupferblech anfertigen zu lassen, um jederzeit die anderen Balgen prüfen zu können. Alle im Gebrauch befindlichen Balgen müssen mit einem Eichstempel versehen sein (H K. C.27)

Bei der am 30. Juni 1809 stattgefundenen Kommissionssitzung, bei der auch der Berghauptmann Wille zugegen war, wurde seitens der Bückeburger Kommissare bemängelt, daß von königl. westfälischer Seite der Oberinspektor Fröhlich den Titel „Ingenieur en Chef“ und Gehaltserhöhung erhalten habe, desgl. daß Fröhlich die Aufsicht über die Saline Rodenberg, das Mindener Torfmoor und die Zeche [244] Böhhorst erhalten hat. Das Bergwerk sei dadurch zu einem westfälischen Bezirksbergamt geworden. Die Beamten seien aber Gesamtdiener des Gesamtbergamts und könnten zu einseitigen Geschäften nicht herangezogen werden (H K.B.6.Vol.5) Wegen der Ernennung des Oberinspektors Fröhlich hatte schon vorher Bückeburg Beschwerde an den Minister v. Bülow nach Kassel eingereicht. Von Kassel wurde aber mitgeteilt, daß die Befürchtung einer einseitigen Geschäftsführung unbegründet sei.

Es wird von Bückeburg wiederholt wegen einseitiger Direktion Beschwerde geführt, auch mit der Anfertigung eines neuen Siegels ist Bückeburg nicht einverstanden. Nach mehrfachem Schriftwechsel mit dem Berghauptmann der Weserdivision wurden dann keine Einwendungen gegen die Form des Siegels mehr erhoben, da das Nesselblatt mit aufgenommen wurde. Die Umschrift lautete: „Königlich westfälisch., Fürstl. Schaumburg-Lippisches Gesamtbergamt.“ In der Mitte befand sich das Nesselblatt, umgeben von einem Kranz, unter dem Kranz ein Schlegel und Eisen.

Vor der Besatzungszeit lautete die Inschrift: „Fürstl. Hess. Kassel, Gräfl. Schaumb. Lipp. Gesamtbergamt.“

Nach der Besatzungszeit wurde zeitweilig der alte Stempel wieder benutzt. Später tritt aber auch nur die Umschrift auf: „Schaumburger Gesamtbergamt.“ (H K. A.13)

Der Berghauptmann der Weserdivision berichtet nach Bückeburg (30. 10. 1809), daß er mit der Anfertigung einer petrografischen Karte vom Bergbezirk Obernkirchen den Oberinspektor v. Colson und Obersteiger Busse ausersehen habe. Ersteren werden 9, letzterem 6 Franken täglich bewilligt.

1810. Um bei der Geldrechnung den veränderlichen Kursen nicht unterworfen zu sein, soll bis zur anderweitigen Bestimmung der Louisdor mit 5 Rthl. 12 Mgr. 5 ²⁴¹/₂₅₉ Pfg. berechnet werden. (H K. H.11)

Die Stadthäger Schmiedezunft beschwert sich über die sehr schlechte Beschaffenheit der Stadthäger Kohlen. Sie erwähnen, daß 2 Balgen Südhorster Kohlen besser seien als

- 5 Balgen Stadthäger, in letzteren würde sogar das Eisen verderben. Das Bergamt wird angewiesen, den hiesigen Schmieden nur gute Kohle zu verabfolgen. (H K. F.34)
1811. Auch die Schmiedemeister aus Hagenburg, Altenhagen und [245] Heidorn wünschen ihre Kohlen vom Südhorster Werk.
- Aus dem Bergamtsprotokoll vom 4. 9. 1811:
- „Da man bisher das Kohlenstreb durch rechtwinklig steigende Strecke abgebaut hat, es aber vorteilhafter befunden wurde, die Förderstrecken unter einem Winkel von 45° mit der Grundstrecke auszusetzen, so richtete man diese neue Abbauungsart auf dem Schachte vor, und die Auskohlung des Flözes wird allgemein eingeführt werden, sobald ein neuer Schacht frisches Feld bietet.“
- Der Diagonalbau wurde durch Obersteiger Busse eingeführt. Als Gründe wurden angeführt: Leichtere und billigere Förderung sowie bessere Wetterführung.
- Der Oberbergmeister Fröhlich bittet um Erhöhung seiner Bezüge, da er in der heutigen Zeit (Besatzung) viele Ausgaben habe. Sein Gehalt wird von 3000 auf 4000 Frank erhöht.
- Die Kosten für die Aufnahme des Grubenrisses des Lökkumer Bergbaues durch Schuchard betragen 32 Thl. 8 Gr. (Siehe Anlage IV)
- Im Jahre 1811 wurde der erste Koksofen erbaut.
- 1811 reichte das Bergamt dem Berghauptmann der Weserdivision je ein gedrucktes Exemplar der Eidesformeln der verschiedenen Arbeiterklassen ein.
1812. Durch das Flöz des Stadthäger und Sülbecker Reviers setzt ein taubes Mittel durch und ist die Grundkohle fest mit der guten Kohle verwachsen. Schacht 25 und 26. Die Hauer erhalten eine Gedingeerhöhung von 2 Groschen. (H K. C.31)
1814. Das Bergamt erhält am 22. 1. 14 die Mitteilung, daß die Berghauptmannschaft der Weserdivision aufgehoben ist.
- In einem Schreiben von Bückeburg nach Kassel wird vorgeschlagen, daß die Oberoffizianten nunmehr nach Abzug der Franzosen ihre alten Titel wieder führen möchten und die Gehälter wieder erhalten, wie vor 1807, da dieselben bei verschiedenen Beamten während der Besatzungszeit reichlich hoch gewesen seien. Ferner wünscht Bückeburg, daß die Oberoffizianten wieder wie vor der Besatzungszeit am Gewinn beteiligt würden, weil dadurch ein größeres Interesse vorhanden wäre. Vor 1807 erhielten die oberen [246] Beamten von jedem Fuder einen Balgen (Accidenz), während der Besatzung nur fixes Gehalt, aber erhöht. (H K. B.2)
1816. Das Bergamt berichtet über die Unredlichkeiten verschiedener Fuhrleute, die nach Lahde und Minden fahren. Ein Fuhrmann Everding erhielt 4 Wochen Gefängnis, weil er Kohlenscheine gefälscht hatte, um mehr Fuhrlohn zu erhalten.

1817. Von dem Waldeck'schen Oberamtmann Vornhagen wird dem Fürsten eine Abhandlung des Königlich Brasilianischen Ingenieur-Majors Vornhagen zugeschickt. In dieser Abhandlung schildert der Major, daß man Sprengpulver durch Zusatz von Sägemehl bedeutend wirksamer machen kann, er habe dieses durch lange Erfahrungen in Brasilien festgestellt. Die Abhandlung wird dem Bergamt zugeschickt. Es sollen in vorkommenden Fällen Versuche angestellt werden. (H K.C.9)

Das Bergamt bittet, in einem besonderen Felde versuchsweise die Strecke einen Fuß höher (5 Fuß) auffahren zu dürfen und auf dem Schacht einen viermännigen Haspel aufzustellen. In diesem Felde sollen größere Hunte eingeführt werden, um hierdurch festzustellen, wieviel sich die Förderung verbilligt. Nach der Berechnung sollen pro Fuder 1 Mariengroschen und drei Pfennig gespart werden. (HK.C.9)

Oberforstmeister Kass berichtet im Jahre 1818: Durch die in Jahren 1789 - 90 vorgenommene Abschätzung der Forsten ist erwiesen, daß dieselben den gestellten Ansprüchen an Brennholz nicht gewachsen sind. Es muß daher auf Verminderung des Holzverbrauches und Förderung des Holzanbaues hingearbeitet werden. Die Kammer sucht den Steinkohlenbrand einzuführen. Es wurde ein Magazin für Steinkohlenöfen angelegt und Landeseinwohner konnten diese Öfen zum Einkaufspreis, oder wo es nötig war, auf Kredit und Ratenzahlung erhalten. In den Städten wurde der Zweck der Kammer zum größten Teil erreicht. Auf dem Lande blieb es aber ohne Erfolg. Der Mangel an Schornsteinen in den Bauernhäusern steht der Einführung des Kohlenbrandes entgegen. Durch die in den Städten zum Teil eingeführte Steinkohlenfeuerung ist wohl der Holzbedarf um einige Hundert Klafter zurückgegangen, genügt aber noch lange nicht, um den Waldbestand zu erhalten. Es muß eine Landesverordnung auf Einführung der Schornsteine erlassen werden. Die minderbemittelten Leute müssen zur Einführung des Steinkohlenbrandes Unterstützung erhalten. [247] In keinem anderen Lande Deutschlands außer den westfälischen Provinzen geht der Landmann, das Vieh und der Rauch zur selben Tür hinaus. Kass meint weiter, daß sich diese Verordnung in 10 Jahren durchführen ließe. Den ärmeren Besitzern könne man das Geld zum Bau des Schornsteins vorschießen. An mehreren Stellen müßten kleine Feldziegeleien angelegt werden, damit die Leute die Steine dicht bei der Hand hätten. Kass errechnet die Kosten für einen Schornstein auf 20 Thaler. Dies mache an Zinsen jährlich 1 Thaler. Der Bauer spare aber durch den Steinkohlenbrand mindestens 4 Thaler, so daß er abzüglich der Zinsen 3 Thaler verdient habe. (HK. C.23)

Die Hofkammer zu Bückeburg erhält eine Skizze über einen Backofen für Steinkohlenfeuerung von Professor Accum aus London zugeschickt.

1819. Der Landbaumeister Windt soll sich gutachtlich über die in England eingeführten und von Accum beschriebenen Backöfen äußern. Windt verspricht sich nicht viel davon. Vor etwa 20 - 25 Jahren (Siehe 1793) sind schon einmal drei Backöfen hier gebaut. Einer muß auf dem Maschvorwerk, einer auf der Ziegelei Rusbend und einer im Schloß zu Hagenburg gestanden haben. In den beiden ersteren soll Brot zur Zufriedenheit gebacken worden sein. Man ist aber aus Bequemlichkeit wieder zur Holzfeuerung übergegangen (H K. C.23)
1820. Es wird verfügt, daß die Fuhrleute außer ihrer normalen Ladung keine Kohlen in Säcken auf dem Wagen haben dürfen.
1825. Die Reinigung des alten Obernkirchener Stollens wird in Erwägung gezogen. Während Fröhlich für eine Reinigung ist, da die Rösche schon längere Zeit kein Wasser mehr bringt, sind Heußler und die anderen Bergamtsmitglieder dagegen. Die Reinigung wird daher nicht durchgeführt. (H K. C.20)
1826. An der hannoverschen Grenze wurden für je 100 Pfund Kohlen 3 Pfennig Zoll erhoben. Auf dem Osterholz wurde ein Pulverschuppen erbaut.
Die streichenden Strecken vom Schacht XIII des neuen Obernkirchener Reviers wurden ohne Strebverhau unter der Strullstraße durchgeführt, um die innerhalb des Häuserquadrats anstehenden Kohlen zu gewinnen. [248]
Da sich die Strullstraße, die auch von Kohlenfuhrleuten viel benutzt wurde, in einem sehr schlechten Zustand befand, wurden vom Werk die schlechtesten Stellen mit Grubenbergen ausgebessert.
1827. In diesem Jahre wird die Sortenbezeichnung der Kohlen eingeführt, I. II. III. Sorte usw.
1828. Bei Schacht 28 des Südhorster Reviers setzt das taube Mittel ein.
Es sollen auf Anordnung des Bergamts von jeder Arbeiterklasse sogenannte Sprecher gewählt werden. Diese sollen dann etwa vorkommende Beschwerden usw. vorbringen.
1829. Das Bergamt stellt fest, daß sich viele Bergleute dem Glücksspiel (Roulette) in Bad Nenndorf und Eilsen zugewendet haben, und sie oft das ganze Geld verspielen und kaum noch Geld über haben für Pulver und Schachtgeleucht. Um diesen Übelstand zu beseitigen, wurden folgende Strafen festgesetzt:
Im Falle der ersten Teilnahme: Ablegung auf ein Quartal,
im Falle der zweiten Teilnahme: Ablegung auf ein halbes Jahr,
im Falle der wiederholten Teilnahme: gänzliche Ablegung.
Hierzu kam noch ein Thaler Strafe, denselben erhielt der Anbringer.
Das Bergamt wünscht auf Schacht IX, wo Muldentiefbau getrieben wird, einen Pferdegepel aufzustellen. Hierdurch kann die doppelte Kohlenmenge gefördert werden und gehen dadurch die Wasserhaltungskosten auf die Hälfte zurück. Der Plan wird beiderseitig ge-

nehmigt, da der Göpel später beim Einbau der Wassersäulenmaschine benutzt werden kann. (Ob zur Ausführung gekommen, steht nicht fest.) (HK.C.27)

Die Steinkohlen mußten bislang in Konventionsmünze, bezahlt werden. Von nun ab soll auch kurhessisches und preußisches Geld angenommen werden und hierfür pro Thaler ein guter Groschen Aufgeld genommen werden (H K. H.11)

1830. Das Bergamt übernimmt das Probsteiverwaltergebäude. Ein Viertel der Miete bezahlte der Oberberginspektor v. Colson für die darin befindliche Wohnung. [249]

1832. Im Schacht 25 des Südhorster Reviers wurde auch Unterwerksbau eingerichtet.

1833. Ende dieses Jahres fiel die 1830 erwähnte Lohnerhöhung wieder fort. Auf Schacht 31 des Südhorster Reviers wurde ebenfalls Unterwerksbau eingerichtet. Der Schacht 31, der bereits zugeworfen war, wurde wieder geöffnet.

1834. Es wurden 600 gedruckte Dienstanweisungen für die Knappschaft bezogen. Ein Exemplar hiervon befindet sich in der Akte Gefach D Nr.4.

1835. Im Monat März 1835 wurde mit dem Auffahren der Grundstrecken des I. Tiefbaues (Kunstschacht I) begonnen. Zuerst wurde die westliche Grundstrecke aufgefahren, und sobald diese den Ansatzpunkt von Schacht W B 1 unterfahren hatte, eine Schwebende angesetzt. Diese wurde bis zum Unterwerksbau des Südhorster StollInflügelorts durchgetrieben. Der noch nicht abgeteufte Teil der Schächte W A 1 und W B 1 wurde nach erfolgter Unterfahung zwecks Einsparung der Wasserförderung abgebohrt.

Die Akte Gefach J Nr.7 behandelt die Beschwerde des Stifts Obernkirchen wegen Anlegung des Schachtes XXVII im Stiftsbaumhof (heute Geflügelhof der Frauenschule am Vorwerk). Der Schacht wurde dann 1836 in der Howiese (heute Gemüsegarten der Frauenschule) niedergebracht.

Es wurde bekannt gemacht, daß nur diejenigen $\frac{1}{12}$ Thalerstücke zum vollen Werte angenommen würden, welche mit dem Königlich Hannoverschen, Königlich Sächsischen, Kurfürstlich Hessischen und Herzoglich Braunschweigischen Gepräge versehen sind. (H K. H.11)

Die Einführung der Sohlen- und Schachtbezeichnung wird genehmigt. (H K. C.32.III).

1836. Am 1. 4. 1836 bestanden folgende Kohlenpreise:

Eine Balge Sorte	I	4	Groschen			
"	II	3 ½	"			
"	III	3	"	2	Pfg.	
"	IV	2	"	4	"	(H K. H.11)

In diesem Jahre wurden eiserne Hunteräder bezogen.

1837. Auf Kunstschacht I wurde die Werkstatt erbaut.

Die Bergamtsbibliothek bestand aus 237 Bänden. [250]

1838. Für den Preis von 546 Thaler wurde von Eisenhütte Veckerhagen ein eiserner Wetterofen angeliefert.
Die Kosten für die auf Kunstschacht I aufgestellte Wassersäulenmaschine betragen 11 238 Thaler.
1839. Die letzten 55 Lachter des Südhorster Stollns wurden in Bogenmauerung gesetzt.
Mit dem Bau eines Dampfmaschinengebäudes auf dem Osterholz bei Kunstschacht I wurde begonnen.
1840. Vereinigung sämtlicher Werke in eine Rechnung.
Durch Aufarbeiten und Erweitern der Südhorster Stollnrösche wurde es erforderlich, zwei neue Brücken über dieselbe zu bauen. Für die Herstellung der Holzbrücken wurden 120 Thaler bewilligt. (H K. C. 20)
1841. Anlieferung der 40 PS Dampfmaschine für Kunstschacht I. Preis 16 000 Thaler.
Einführung der Silberwährung in Hessen. 1 Thaler = 30 Silbergroschen. (H K. H.11)
1842. Das Sooldorfer, Sülbecker und Stadthäger Revier wird jetzt unter dem Namen „Stadthäger oder östliches Revier“ benannt.
1845. Aufstellung einer Brückenwaage auf der Kokerei Osterholz.
1846. In den Jahren 1846 und 1847 erhält die Belegschaft Brotzulage. Der Hauer erhält einen guten Groschen, alle übrigen 6 Pfennig pro Schicht. Von Gottschalk in Südhorsten wurde das Gelände für den zu errichtenden Kunstschacht II angekauft. Größe 6 Morgen 3 $\frac{3}{4}$ Ruten. Preis 1600 Thaler.
Gesuch des Gastwirts Thies, Beeke, um Erteilung einer Konzession zum Bau einer Wassermühle. 1849 wurde die Genehmigung zur Benutzung der Wasser aus dem Obernkirchener Stolln unter der Bedingung erteilt, daß daraus kein Rechtsanspruch werde. 1854 wurde dem Ebeling, Beeke, die Konzession zum Betriebe der Mühle erteilt. Ebeling mußte jährlich $\frac{1}{2}$ Thaler an das Bergamt bezahlen (Akte Gefach U. Nr.7).
Bei der Erbauung der Bahn Minden - Hannover wurde die Station Kirchhorsten hauptsächlich zur Begünstigung des Steinkohlentransportes angelegt. Schon während der Erbauung dieser Bahn wurde die Herstellung einer Zweigbahn von Kirchhorsten nach der Kokerei Osterholz in Erwägung gezogen. Die Akte Gefach F Nr.17 enthält die verschiedenen Schriftstücke und Berechnungen über die projektierte Zweigbahn. [251] Zur Ausführung ist dieses Projekt nicht gekommen, sondern man entschloß sich später, die Zweigbahn von der Station Stadthagen aus zur Kokerei zu bauen. Hiermit wurde erst im Jahre 1870 begonnen.
1847. Ab 1847 erhielt jeder verheiratete Bergmann ein Bergfuder Kohlen zum Selbstkostenpreise.
Zum Abteufen des Kunstschachtes II wurde eine 6 PS Dampfmaschine benutzt.

Der Wasserzuführungsquerschlag von der I. Tiefbausohle (B-Sohle) nach Kunstschacht II wurde von W B 9 aus in Angriff genommen.

Es werden Guta-Percha-Laufbänder statt Riemen angeboten. (H K.C.27)

1849. Zur Weichhaltung von Leder werden Versuche mit Kautschukschmiere gemacht.
Westphal teilt mit, daß er einen praktischen Grubenhunt erfunden habe, der bereits in Hannover patentiert sei. Die Vorteile des Wagens sollen hauptsächlich auf Anwendung größerer Räder beruhen.
Ende des Jahres wurden die Freikohlenpreise aufgehoben.
Erbauung des Schornsteins auf Kunstschacht II.
1850. Erbauung des Maschinen- und Kesselhauses auf Kunstschacht II.
1851. Herstellung einer provisorischen Wäsche auf dem Osterholz.
1853. Erbauung einer neuen Wäsche auf dem Osterholz.
1854. Inbetriebsetzung der 100 PS Dampfmaschine auf Kunstschacht II. Lieferant Henschel, Kassel. Preis 32 244 Thaler.
1855. Die Beamten der Station Kirchhorsten erhalten von nun ab vom Werk Gratifikationen.
Bis Ende dieses Jahres wurde die Förderung in Bergfudern verbucht, ab 1856 in Balgen.
1856. Es wird erwogen, die Kokerei evtl. nach dem Bahnhof Kirchhorsten zu verlegen.
Ab 18. 12. durfte auf den preußischen Landstraßen nur noch mit breiten Wagenreifen gefahren werden.
1857. Lieferung von zwei Dampfmaschinen von der Friedrich Wilhelm-Hütte in Mülheim. Die eine fand beim Bohrbetrieb in Stemmen, die andere auf Schacht D 0 Verwendung.
1858. Errichtung des Kessel und Maschinenhauses sowie des Schornsteines auf Schacht D 0.
[252]
Es wird verfügt, daß auf den Ladescheinen vermerkt werden muß, wieviel Kohlen sich in Säcken auf dem Wagen befinden, auch werden die Gendarmen angewiesen, die Kohlenwagen oft zu kontrollieren.
Ein Baron von Heimberg bietet als Mittelsmann den Fürsten die Kohlenfelder in den Gemarkungen Nordgoltern und Eckerde im Hannoverschen an. Der Kauf sollte zum Zwecke der Ausschaltung bzw. Unterdrückung der Deisterkonkurrenz stattfinden. Berginspektor Heußner mußte wiederholt Berichte und Gutachten erstatten. Nach längeren Verhandlungen wurde das Angebot abgelehnt, da für das hiesige Werk kein Vorteil zu erwarten war.
(H K. A.18)
1859. Der Schierborner Stolln und dessen Rösche wurden ausgemauert.
Es wurde ein Eisen- und ein Gußstahl-Drahtseil zur Probe bezogen.
1860. Vor der Versuchsstrecke von A 3 nach Osten waren nur 5 cm schlechte Kohlen.

1861. Die Bahnhöfe Stadthagen und Kirchhorsten wurden mit einem ständigen Kohlenmesser besetzt.

Vom Hörder Bergwerksverein wurden 4000 m Grubenschienen bezogen.

Im November 1861 wurden in der Kirche zu Sülbeck 8 Plätze für die Unteroffizianten angekauft.

1862. Errichtung der Maschinen- und Kesselhäuser auf den Schächten O D 1 und W D 1.

Aufstellung eines Schuppens im Brandshofer Steinbruch sowie im Steinbruch oberhalb der Hütte, gemeint ist jedenfalls der Möhlmannsbrander-Steinbruch oberhalb Schauenstein und die Errichtung eines Zimmerschuppens auf dem Schierborner Revier.

Der Riß zu dem neuen Bergamtsgebäude wurde angefertigt.

1863. Es wurden eiserne Räder, Lager und Förderwagengestelle bezogen.

Es wird verfügt, daß der älteste Häuer $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn der Schicht die Arbeit mit der Wetterlampe befahren soll.

Da die provisorische Pumpe auf D 0 nicht in der Lage ist, bei eintretenden starken Wasserzuflüssen die Wasser [253] der D-Sohle zu heben, wird die Einbauung einer Hilfspumpe im Kunstschacht II vorgeschlagen. Es werden die verschiedenen Möglichkeiten erwogen, ob die Pumpe das Wasser direkt bis über Tage oder ob sie es der anderen Pumpe zuführen soll. (H K. D.12.II)

1864. Die Herstellung von Zählmarken für die Förderwagen wird erstmalig erwähnt.

In der Akte Titel XVI A.2.Vol.1 befindet sich eine Feldesberechnung des Betriebsgehilfen Franke aus dem Jahre 1864. Danach enthalten:

1.	Das Feld am	Düdinghäuser Berge	216 000	Bergfuder
2.	" " "	Rehburger Berge	600 000	"
3.	" " "	Wiedenbrügger Berge	22 500	"
				Sa. 838 500 Bergfuder

Das gesamte Kohlenvorkommen vom Heisterberg bis zum Bergkirchener Berge gibt Franke mit 3500 Lachter Breite und 3500 Lachter Länge an und errechnet eine anstehende Kohlenmenge von 23 500 000 Bergfudern (rund 24 440 000 t).

Im Jahresprotokoll 1864 wurde erwähnt, daß eine Bahn geplant war von Detmold nach Rinteln, Obernkirchen und Anschluß an die Hauptbahn in Schaumburg - Lippe. Die Akte Gefach F Nr.17 enthält einen gedruckten „Entwurf zu einer Eisenbahn von der Weser bei Rinteln bis nach Obernkirchen und weiter bis an die hannöversche Bahn bei Kirchhorsten“ von Ingenieur Wagner, Kassel. Dieser Entwurf stammt schon aus dem Jahre 1847.

In diesem Jahre wurden vom Harz Drahtseile bezogen.

Im Juli 1864 war beim Bau des Bergamtsgebäudes das untere Stockwerk vollendet.

1865. Im Oktober wurde das neue Bergamtsgebäude bezogen. Es wurde mit 11 800 Thaler versichert. In diesem Jahr wurden die ersten blechernen Fülltröge erwähnt.
1866. Errichtung der Maschinenhäuser auf den Schächten O D 2 und W D 2.
Die Bergwerksprodukte wurden zur Gewerbeausstellung nach Kassel geschickt.
1867. Der Berginspektor Engelhardt war von einem am 28. September [254] ausgeführten Spaziergang nicht zurückgekehrt und wurde nach längerem Suchen am nächsten Tage im Schacht W B 19 tot aufgefunden.
1868. Am 9. Februar entwich der Kassierer Poppelbaum. Durch Ermittlung der Polizei wurde später festgestellt, daß er in Amerika gelandet war Da derselbe aber nur etwa 50 Dollar bei sich hatte, wurde von einer Auslieferung Abstand genommen. Durch die Unterschlagung von Kassengeldern durch Poppelbaum und durch Unkosten für die Verfolgung wurde das Gesamtbergamt um etwa 20 000 Mark geschädigt.
1869. Von diesem Jahre ab tritt die Kohlenexpedition in Gelldorf auf.
Von 1869 ab treten jährliche Beiträge zum Knappschaftsfeste auf. Pro Belegschaftsmitglied $\frac{1}{2}$ Thaler. Die 2 Thaler Fastnachtsgeld je Häuer traten in der Rechnung nicht mehr auf.
Der russische Bergwerksingenieur erhält die Erlaubnis das Obernkirchener Werk zu besichtigen.
Am 17. Juli 1869 teilt das Oberbergamt mit, daß die Errichtung einer Bergschule für Unterbediente geplant ist und nach genauer Errechnung der Kosten das Bergamt hierzu etwa 400 Thaler anteilmäßig zu erstatten habe. Der Vertrag soll vorläufig erst auf 4 Jahre mit $\frac{1}{2}$ jähriger Kündigung abgeschlossen werden.
Fürst Adolf Georg schrieb bei der Vorlage des Schriftstückes an den Rand:

„Obgleich ich nicht verstehe, was uns die Clausthaler Bergschule angeht, auch für uns und unsere Leute keinen Vorteil erblicke, so will ich unter den obwaltenden Verhältnissen der Sache nicht entgentreten und wird der Antrag genehmigt.

gez. A. G.

Wie aus einem Verzeichnis hervorgeht, sind dem Bergschulverein 45 Betriebe beigetreten.

Am 5. Januar 1870 wurde das Kuratorium des Bergschulvereins im Hotel zur Krone in Göttingen gewählt.

Alle zwei Jahre wurde ein gedruckter Bericht der vereinigten Bergschule und Bergakademie herausgegeben. Aus dem ersten Bericht, Jahrgang 1869-71, ist folgendes Ge[255] schichtliches zu erwähnen:

„Die im Jahre 1811 gegründete Bergschule zu Clausthal hatte ursprünglich den Zweck, die Beamten für den Oberharzer Bergwerks- und Hüttenhaushalt heranzubilden, und waren die Schüler derselben in 2 Klassen eingeteilt.

Im Jahre 1853 erhielt die erste Klasse eine akademische Einrichtung und wurde ihr die Aufgabe gestellt, denjenigen jungen Leuten, welche sich den Hannoverschen Staatsdienst in Berg und Hütten sachen widmen wollten, die nötige wissenschaftliche Ausbildung zu geben und ferner fremden Schülern Gelegenheit zu bieten, sich eine berg- und hüttenmännische Fachbildung zu erwerben.

Im Jahre 1859 wurde die 2. Klasse aufgehoben und an die Stelle derselben eine sogenannte Steigerschule gegründet in der einer beschränkten Zahl herrschaftlicher Arbeiter, die sich in der Praxis bereits bewährt hatten, während zweier Jahre wöchentlich ein 10stündiger Unterricht im Zeichnen, Rechnen, Schreiben und Bergbaukunde erteilt wurde. Diese Schüler erhielten keine besondere Unterstützung und mußten sich ihren vollen Lohn verdienen. Aus ihnen sollten Unterbeamte (Steiger, Hüttenaufseher usw.) hervorgehen.

Während sich die frühere erste Klasse - die im Jahre 1864 ohne irgendwelche Änderung ihrer Organisation zu einer Bergakademie erhoben wurde - in ihrer neuen Einrichtung als im hohen Grade zweckmäßig bewährte und eine verhältnismäßig große Anzahl fremder Schüler heranzog, erwies sich die neue Steigerschule als durchaus ungenügend.

Nach dem Umschwung der Verhältnisse im Jahre 1866 mußte deshalb mit der Königlichen Bergakademie - deren Einrichtungen im Wesentlichen ganz unverändert geblieben sind - eine Bergschule nebst Vorschule nach dem Vorbild der in Preußen schon lange bestehenden verbunden werden, welche praktisch und theoretisch durchgebildete Unterbeamte für die Werke des Oberbergamtsbezirkes Clausthal heranbilden soll. - - - -“

In dem ersten Kursus haben unter andern ein Aug. und ein Georg Wappler aus Clausthal teilgenommen. Der erste erhielt als Auszeichnung 30 Thaler vom Minister für Handel und Gewerbe. Von 1875 ab ist hier ein Steiger namens Wappler gewesen, derselbe wurde 1886 Obersteiger. (H K. A.30) [256]

1870. Mit den Vorarbeiten für den Bau der Zweigbahn von der Kokerei Osterholz nach der Station Stadthagen wurde begonnen.

Das zum Bergfest ausgesetzte Geld wurde an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer verteilt.

1871. Ab 1871 erhalten die Gendarmen (3) je 5 Thaler für Bewachung der Halden, Feststellung von Diebstählen usw. jährlich. Vorher haben sie ein Fuder Kohlen unter der Hand bekommen (H K. J.5)

1873. Das Bergamt bittet um einen Zuschuß von etwa 50 Thalern für die Anlegung eines Telegrafenschlusses in Obernkirchen, die anderen Industrien wollen sich auch beteiligen.

Bislang wurden die Telegramme von Bückeberg oder Kirchhorsten herauf gebracht. Beide Behörden bewilligen den Zuschuß. (Anmerkung: Einen Telefonanschluß erhielt das Bergamt 1902. (HK. A.32)

Erbauung des Schierborner Zechenhauses und Errichtung verschiedener Bauten auf Kunstschacht III.

1874. Eintragung der Gesamtbergamtsliegenschaften resp. Forderungen und Rechte in die in Königreich Preußen eingeführten Grundbücher. (H K. A.33)

In der Jahresrechnung treten schon Einnahmen aus der Bahn Stadthagen - Osterholz auf.

Statt der Balge wurde das Scheffelgemäß eingeführt.

1875. Im Jahre 1875 wurde das Kesselhaus und ein Horizontalgatter für das Sägewerk auf dem Osterholz aufgestellt.

Für den Bau eines Doppelwohnhauses in Beckedorf wurden 1875 21 000 M im Etat eingesetzt. Dieser Bau ist nicht zur Ausführung gekommen.

Als im Sommer 1875 im Beckedorfer Stolln das Flöz angehauen war, traten unerwartet starke Schlagwetter auf. Dieselben machen das Niederbringen eines Wetterbohrloches und die Aufstellung eines Wetterkamins erforderlich. (H K. D.24)

1876. Die Wasserleitung nach Gellendorf wurde hergestellt.

1877. Von 1877 ab wurde das Rechnungsjahr (1. April - 31. März) eingeführt.

Anlegung einer Wasserleitung nach Nienstädt und Liekwegen. Für die projektierte Leitung sind Tonröhren vorgesehen. Das Oberbergamt hat Bedenken und wünscht Eisenrohre.

Das Bergamt berichtet, daß der Kolon Meierhans mit seiner Klage wegen Wasserentziehung und Verschlemmung seiner [257] Teiche durch Bergbaubetriebe unter Tragung der Kosten abgewiesen ist, dagegen ist dem Bergamt aufgegeben, die in den Schacht 73 eingeleiteten Wasser des Unter- und Mittelstollns dem oberen Teiche des Klägers zuzuführen. Im Sommer 1879 ist mit der Legung der Wasserleitung begonnen. Die Kosten beliefen sich auf 8 386,24 M. (H K C.55)

1878. Das Maschinen- und Kesselhaus auf der Schachanlage O D 4 wurde erbaut.

Am 1. Juli 1878 ist der Oberberghauptmann Krug von Nidda ausgeschieden und an seine Stelle der bisherige Berghauptmann von Breslau Dr. Serlo getreten.

Am 1. 10. 1878 ist der Berghauptmann Ottiliae von Clausthal nach Breslau versetzt, Nachfolger wurde Berghauptmann Achenbach.

1879. Der Oberberghauptmann Dr. Serlo will am 8. 6.79 die Schaumburger Werke besichtigen. 1879 waren im Betriebe: 6 Haspelschächte, 6 Förderstolln und 5 Maschinenförerschächte. An der Förderung waren beteiligt der westliche Versuchsbau mit 4,5 %, Sülbecker Stolln mit 3,2 %, altes Obernkirchener Revier mit 3,8 %, östliches Tiefbaurevier II

mit 43,4 % westliches Tiefbaurevier mit 8,8 %, Schierborner Revier mit 20 %, Südhorster und Stadthäger Revier mit 1,5 %, östliches Tiefbaurevier I mit 3 %, Beckedorfer Stolln mit 1,4 % und Tiefbaurevier III mit 10,4 %.

1881. In diesem Jahre wurde der Heye-Stolln angesetzt. Das Bergamt berichtet über die hiesigen Wegeverhältnisse.

Der Körser Weg ist früher zum Vorteil sämtlicher anliegenden Ortschaften vom Gesamtbergamt mit großen Kosten ausgebaut und von Befugten und Unbefugten ohne Kosten beizusteuern benutzt. (Siehe auch 1804-06). Als Hauptnutzer ist der Pächter der Fürstlichen Steinbrüche zu nennen. Das Bergamt weiß nicht, ob derselbe dazu berechtigt ist oder von der Regierung Erlaubnis hat.

Von öffentlichen Wegen im Sinne des Schaumburg-Lippischen Wegegesetzes kommt nur der Schierborner Weg in Frage. Derselbe wird vom Bergamt unterhalten. Die Anlieger und Kohlenfuhrleute können wohl schlecht zur Unterhaltung [258] herangezogen werden. Die Obernkirchener Sandsteinbrüche A.G. hat sich zu einem Beitrag für die Unterhaltung des Weges bereit erklärt.

Von stärker befahrenen Privatwegen, die dem Gesamtbergamt gehören und die auch durch Dritte mitbefahren werden, ist hier im Wesentlichen der Körser Weg zu nennen. Derselbe ist in Ausführung der durch das Fürstl. Schaumb.-Lipp. Gesetz vom 3. 1. 1873 angeordneten Landesvermessung und im Anschluß an den Gesamterlaß vom 20./26. 4. 76 nach starkem Widerstreben der Stadthäger Bürgerschaft dem Gesamtbergamt in einem Umfange von etwa 5 Schaumburger Morgen als Eigentum zugemessen worden, während die Fortsetzung desselben, Schaumburg Weg genannt, der Gemeinde Wendthagen zugeschrieben ist.

Das Bergamt steht auf dem Standpunkt, daß der Steinbruchspächter wohl 300 - 400 M beisteuern könne. Wenn das Bergamt entlastet werden solle, so müßte der Körser Weg in die Kategorie der Amtsstraßen aufgenommen werden. Es wolle dann, vorbehaltlich höherer Genehmigung, den Grund und Boden unentgeltlich überlassen und einen Beitrag zur Unterhaltung des Weges hergeben.

Nach einem Schreiben vom 20. 7. 81 aus Kassel ist der Körserweg als öffentlicher Weg anerkannt, die Stadt Stadthagen ist hiermit aber noch nicht einverstanden. Im Jahre 1890 sind die Verhandlungen zwischen der „Königlichen Spezialkommission“ und der Schaumburg-Lippischen Regierung sowie der Stadtverwaltung Stadthagen noch nicht abgeschlossen. Im letzten Schriftstück der Akte teilt die Schaumburg-Lippische Landesregierung der Rentkammer mit, daß ein Auseinandersetzungsverfahren eingeleitet ist. (H K. C.26)

1882. Statt der Scheffel wurde die Hektoliterrechnung eingeführt.

Von Schacht O D 3 wurde ein Weg nach Schacht E 0 angelegt.

1883. Die Förder- und Ventilatoranlagen auf den Schächten O F1 und W F 1 wurden errichtet. Das Streichungsort westlich von Schacht W D 3 wurde bei einer Länge von 1170 m eingestellt.

Die Flözmächtigkeit betrug hier:	0,213	m	Oberbank
	1,10	"	Bergemittel
	0,23	"	Unterbank

Gesamtmächtigkeit = 1,46 m [259]

1884. Erbauung des Maschinen- und Kesselhauses auf der Schachtanlage E 0.

Inbetriebsetzung der Wasserhaltungsanlage auf Kunstschacht III. (F 0)

Vom Jahre 1884 ab treten in der Jahresrechnung Einnahmen für Wegenutzung = 800 M und Pacht für einen Verladeplatz = 60 M von den Obernkirchener Sandsteinbrüchen auf.

Am 1. 12. 1884 ist der Oberberghauptmann Dr. Serlo in den Ruhestand getreten.

1885. Es wurde eine Separationsanlage auf der Schachtanlage E 0 erbaut.

1886. Der Preußische Minister verfügt, daß die Preußischen Werke nur mit seiner Zustimmung von Ausländern besucht werden dürfen. Von Bückeberg wird diese Verfügung auch auf das gemeinschaftliche Werk erweitert.

1887. In diesem Jahre wurde die Ventilatoranlage auf O D 5 erbaut.

1889. Aufstellung einer 2. Dampfpumpe im Unterwerksbau bei W D 3.

1890. In Langenbruch wurde eine Kohlenverkaufsstelle errichtet.

Bau der Förderanlage auf Schacht W E1.

1892. Errichtung des Koksbrechwerkes auf dem Osterholz.

1895. Die Krankenstube für Bergleute bei Aumann in Gelldorf wird aufgehoben.

1897. Vom Jahre 1897 ab wurden die bis dahin vom Hauptrechnungsführer, den Kassenbeamten und den Kohlenmessern gestellte Kauttionen im Mai 1898 zurückgezahlt.

1899. Die Gemeinde Nienstädt erhält vom Bergamt 2000 M für die Kanalisation des Schierbaches.

Errichtung eines provisorischen Kessel- und Maschinenhauses zum Abteufen von Schacht G.0.

Der Bergmann H. Witte aus Liekwegen erhielt eine Uhr. (45,- M)

Aufforstung der Halde W D 3.

Ankauf von Grundstücken für die Anlage des Georgschachtes und des Lietstollns.

1900. Beginn mit dem Verlegen der Anschlußgleise auf Georgschacht und Lietstolln.